FRAUEN-ZIELE

AUFGABEN DER FRAUEN-BEWEGUNG

VON

ELIZA ICHENHAEUSER

hbl, stx
HQ 1627.I24
Frauenziele :
3 9153 00518014 8
IQ/1627/I24

the university of connecticut libraries

Frauenziele

Druck: Georg Beyer, Berlin S 42

Frauenziele

Aufgaben der Frauenbewegung

von

Eliza Ichenhaeuſer

Berlin
Verlagsbuchhandlung Alfred Schall
Kgl. Preuß. u. Herzogl. Bayer. Hofbuchh.
Verein der Bücherfreunde

Sämtliche Rechte vorbehalten

Inhalt

Seite

Vorwort 7

Die wirtschaftlichen Aufgaben der Frauenbewegung

1. Die wirtschaftlichen Ursachen und Entwicklung der Frauenbewegung 9
2. Die wirtschaftlichen Ziele der Frauenbewegung. Die Berufsfrage 23
3. Die Arbeiterinnenfrage (die Fabrikarbeiterin) . . 41
4. Die Heimarbeiterin 55
5. Die landwirtschaftliche und häusliche Arbeiterin . 71
6. Die Frau im Handwerk 92
7. Ehe und Beruf 101

Die intellektuellen Aufgaben der Frauenbewegung

8. Elementarunterricht, Einheitsschule, Fortbildungsschule 114
9. Die höhere Mädchenschule (das Lyzeum) 121
10. Die Gemeinschaftsschule 130
11. Die Studienanstalten und das Oberlyzeum . . . 142
12. Das Universitätsstudium 150
13. Das weibliche Dienstjahr 158
14. Mütter und Töchter 168
15. Erziehungsfragen in der sexuellen Aufklärung . . 174

Die sozialen Aufgaben der Frauenbewegung

16. Der drohende Geburtenrückgang 180
17. Mutterschaft 191
18. Die Jugendfürsorge der Gegenwart 207
19. Die soziale Mission der Frau 233
20. Moderne Wohltätigkeit 245
21. Die Ehefrage 258
22. Die Sittlichkeitsfrage 268

Die rechtlichen Aufgaben der Frau

23. Die gesetzliche Stellung der Frau 279
24. Die Rechte der unehelichen Mutter und ihres Kindes 294
25. Die Frau in der Gemeindearbeit 304
26. Die Frauen als Vormünder 315
27. Die Politisierung der Frau 324

Vorwort.

Dieses Buch ist nicht für die Kreise der Frauenbewegung bestimmt. Sie besitzen im „Handbuch der Frauenbewegung", das von Helene Lange und Dr. Bäumer herausgegeben ist, in Lily Brauns „Die Frauenfrage", ferner in den „Kulturaufgaben der Frau" und in manch anderer bedeutenden Arbeit Standard-Werke ersten Ranges, die jede andere Arbeit auf diesem Gebiete überflüssig machen. Anders jedoch die der Bewegung fernstehenden Kreise, die so umfangreiche und tiefgrabende Werke zu lesen keine Zeit haben. Im umgekehrten Verhältnis zu diesem Mangel an Zeit steht das Interesse an der Frauenbewegung, das gegenwärtig allein schon durch die, eine förmliche Revolution hervorrufende enorme Zunahme der Frauenarbeit bewirkt ist.

Dieses Interesse wachzuhalten und es zu stärken, ist der Zweck der nachfolgenden Arbeit.

Durch kursorische Behandlung der Hauptprobleme der Frauenbewegung will sie dartun, daß diese durchaus keinen Kampf der Frau gegen den Mann darstellt, wie vielfach noch fälschlich geglaubt wird, keine ausschließliche Verteidigung von Fraueninteressen, die sich gegen die Männerinteressen wenden, keinen Eroberungszug um Sonderrechte.

Es soll vielmehr gezeigt werden, daß die

Frauenbewegung die durch die wirtschaftlichen Umwälzungen notwendig gewordene Frauenarbeit heben und damit auch den ihr bisher anhaftenden, den Mann schädigenden Lohndruck beseitigen will. Sie will zeigen, daß die Frauenbewegung keinen Konkurrenzkampf wünscht, sondern eine organische Arbeitsteilung, bei der die Geschlechter ihrem Wesen und ihren Aufgaben nach zu ihrem Rechte kommen. Sie will zeigen, daß die Bemühungen, die intellektuellen Fähigkeiten der Frauen zu entwickeln, nicht allein zu ihrer Berufsvorbereitung und zu ihrer eigenen geistigen und seelischen Bereicherung beiträgt, sondern daß Familie und Staat — also die Männer und Kinder — nicht minder davon Nutzen ziehen. Sie will zeigen, daß die Frauen zum geringsten Teile um ihrer selbst willen Rechte erstreben, sondern, daß sie sie zum weitaus größten Teile wünschen, um mit ihnen Pflichten zu erfüllen, Pflichten, die es den über freie Zeit verfügenden Frauen der besitzenden Klassen ermöglichen, die überlasteten Frauen der arbeitenden Klassen, durch Pflege und Erziehung ihrer Kinder, zu entlasten, durch soziale Arbeit der Gesellschaft, der Kommune und dem Staat unersetzliche Dienste zu leisten. „Das kleine Meisterwerk, das Heim, war unsere Schöpfung mit des Mannes Hilfe. Das große Meisterwerk, der gute Staat, wird durch den Mann geschaffen werden, wenn er im Ernst das Weib annimmt zu seinem Helfer," sagt Selma Lagerlöff, die große schwedische Dichterin.

Wirtschaftliche Aufgaben

Die Ursachen und Entwicklung der Frauenbewegung

Von allen Formen der Unterordnung, auf denen die menschliche Gesellschaft sich aufbaute, die aber mit fortschreitender Zivilisation nacheinander aufgehoben wurden, hat sich die gesetzliche Unterordnung des weiblichen Geschlechts unter das männliche am längsten erhalten. Hervorgegangen zwar wie alle anderen aus dem Recht des Stärkeren, hat sie doch in der Praxis naturgemäß eine sehr viel mildere Form als jene angenommen. Sie wurde im Grunde mit der Schutzbedürftigkeit der Frau identifiziert, und da die Zuneigung des Mannes für seine Frau gleichzeitig auch das sicherste Vorbeugungsmittel für etwaige Überschreitung seiner Machtbefugnisse schien, so wurde ihm diese seine Macht zur süßen Gewohnheit.

Die Frauen selbst führten ein so ganz eigenes, von dem der Männer getrenntes Leben, sie hatten so garnichts in der Öffentlichkeit zu tun, ihr Heim bot ihnen soviel Arbeit und Befriedigung und es fehlte ihnen so ganz der Kontakt mit der

Allgemeinheit ihres eigenen Geschlechts, daß sie die Rechte, die sie nicht besaßen, ursprünglich wohl auch nicht sehr vermißten. Trotzdem mögen die Opfer dieser Verhältnisse nicht wenige gewesen sein, und manche denkende Frau mag das Unwürdige ihrer Lage empfunden haben. Die Forderung nach einer Hebung der Stellung der Frau verschaffte sich erst Gehör, als zu den ethischen und sittlichen Gründen die wirtschaftlichen traten und die zunehmende Reife der Frauen diesen selbst den Ruf nach Abhilfe ermöglichte.

Jean Jacques Rousseau war es, der durch seine Kritik der Gesellschaft den entscheidenden Anstoß zu einer Untersuchung über die Beziehungen der Geschlechter und die Bestimmung der Frau gab. Merkwürdigerweise konnte er selbst sich in seiner Auffassung über die Frau nicht über die Anschauungen seiner Zeit erheben. Aber den von seinem Geist erfüllten und von seinen Werken angeregten Frauen war es vorbehalten, die Schlußfolgerungen seiner Lehren zu ziehen. Und zur geistigen Aufklärung mußte erst die wirtschaftliche Not treten, mußte das zu Zünften vereinigte Handwerk die Frauen erst ausgeschlossen haben, mußten ungezählte Frauen dadurch ihrer Existenz beraubt werden, um sie, mit dem Schrei nach Brot, in die Öffentlichkeit zu treiben. In einer Petition der Frauen des dritten Standes an Ludwig XVI.

bitten sie „man lasse uns wenigstens die Nadel und die Schere, dafür wollen wir uns verpflichten, niemals den Kompaß noch das Winkelmaß zu führen .... wir wollen Beschäftigung haben, nicht um die Autorität der Männer an uns zu reißen, sondern um unser Leben zu fristen."

Es waren die vielgeschmähten Frauen der Revolutionszeit, die in so beweglichen und berechtigten Worten baten. Ihre Mitleid erregende Lage und ihr Vorgehen veranlaßte eine mutige und geniale Frau, Olympe de Gouges, für sie einzutreten. Sie wollte der unsäglichen Armut steuern, sie wollte den Arbeitslosen Arbeit verschaffen, sie brachte allem Elend ein mitleidiges Herz, den glühenden Willen zu retten und reiche Ideen zur Abhilfe der bestehenden Übelstände entgegen, sie schwärmte für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wollte allen Menschen beistehen, aber sie erkannte, daß sie vor allem ihrem eigenen Geschlecht helfen müsse, weil dieses am tiefsten darniederlag, weil es der Unterstützung am meisten bedurfte. Der Erklärung der Menschenrechte setzte sie eine Erklärung der Frauenrechte entgegen, die, man darf wohl sagen, als der erste bewußte Ausdruck von Frauen über die Pflichten und Rechte ihres Geschlechtes angesehen werden kann. Gleichzeitig hatten die Gründe, die der vortreffliche Philosoph Condorcet für die Verteidigung

einer geistigen und sachgemäßen Erziehung der Frauen und ihrer rechtlichen Stellung vorbrachte, ihre Wirkung nicht verfehlt. „Eine ernsthafte Beschäftigung würde Frauen ihrem häuslichen Wirken weniger entziehen, als die Vergnügungen und die Zeitverschwendung, zu der ihre Beschäftigungslosigkeit und ihre schlechte Erziehung sie verurteilen. Sie würden durch diese nur umso geeigneter zur Erziehung ihrer Kinder und zur Bildung der Männer werden." Dieser, seiner Überzeugung treu, las er bei der konstituierenden Versammlung der Konvention vom 15. Februar 1793 im Namen des von der Konvention ernannten Komitees zum Zwecke der Verfassung eines Entwurfes für die Konstitution der französischen Republik einen Bericht vor, der die Gleichberechtigung sämtlicher Bürger ohne Unterschied des Geschlechts besiegelte. Aber die von der Konvention im Juni 1793 erlassene und vom Volk angenommene Konstitution trat niemals in Kraft und Olympe de Gouges fiel der Guillotine zum Opfer.

Das von ihr begonnene Werk ward jedoch von anderen fortgesetzt, das Wort der Frau für die Frauen fand bei ihren Schwestern Widerhall!

Vor allem in England bei Mary Wollstonecraft, die in ihrer Verteidigung der Frauenrechte mit glühenden Worten bewies, daß, solange die Mütter des Menschengeschlechts in geistiger Minderwertig-

keit erhalten werden, der Fortschritt der Gesamtheit leiden müsse.

In Deutschland waren es Hippel und Amalie Holst, besonders aber Hippel, der in seiner „bürgerlichen Verbesserung der Weiber" dartat, daß, solange die Frauen nur Vorrechte und keine Rechte besitzen, sie ihre wahren Aufgaben als Ehegattin des Mannes, als Mutter ihrer Kinder, als Pflegerin nie erfüllen können.

Noch aber standen Sitte und Gewohnheit den neuen Lehren entgegen. Der lachende Philosoph wurde nicht ernst genommen, und die zarte, echt weibliche, warmfühlende Mary Wollstonecraft wurde eine Hyäne in Unterröcken genannt.

Napoleon legte auf Geschlechter hinaus, in dem nach ihm benannten Code, die Frau in neue gesetzliche Fesseln.

Nichtsdestoweniger konnte der Einfluß des Individualismus, der zu Anfang des 19. Jahrhunderts die allgemeine Weltanschauung bildete, auch auf die Frauen nicht ausbleiben. Wenn für das individuelle Glück des Menschen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden sollten, wenn die Entwicklung zu schöner Einzelpersönlichkeit die Hauptaufgabe der ästhetischen Kulturarbeit bedeutete, war es da nicht Pflicht der Frauen, auch ihre Persönlichkeit zu befreien und zu behaupten? Die Neuhumanisten versuchten die Eigenart der

Frau zu ergründen — ihnen entsprangen die edelsten, weiblichsten und rührendsten Frauengestalten Goethes, Schillers, Lessings — die Romantiker, die geistige Emanzipation der Frau zu verkünden.

Die greifbarsten Ergebnisse zeitigte der Individualismus jedoch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Den Frauen der Neuen Welt war es vorbehalten, die Theorien, die aus der Alten Welt kamen, in der Neuen, in der das persönliche Recht auf freie Selbstbestimmung grundrechtlich gesichert war, in die Tat umzusetzen. Und sie taten es mit einer ungeheuren Energie und bewundernswerten Tatkraft, die gleichzeitig die Fähigkeiten der Frau aufs schlagendste bewies und ihrer Sache dadurch auch außerhalb Amerikas Anhänger gewann.

So hatte beispielsweise der zweite amerikanische Frauenkongreß, der 1850 in Worcester im Staate Massachusetts stattfand — der erste war am 19. Juli 1848 in Seneca Falls im Staate New York vorangegangen — bzw. die Forderungen der Amerikanerinnen und ihr Verhalten daselbst auf den als Nationalökonom und Philosophen in England gleichgeschätzten John Stuart Mill einen so tiefen Eindruck gemacht, daß er durch ihn auf die Frauenfrage hingelenkt wurde und ihren Forderungen nicht allein durch sein ausgezeichnetes Buch „Die Hörigkeit der Frau"

einen klassischen Ausdruck verlieh, der weit über die Grenzen Englands hinausging, sondern sie auch im Parlament mit der ganzen Macht seiner Persönlichkeit vertrat.

Inzwischen hatten die ersten sozialistischen Systeme in Frankreich das Licht der Welt erblickt, und so unabhängig sie auch voneinander auftraten, wie die von Fourier und Saint-Simon, so kamen sie doch zu demselben Schluß, daß zur Umwälzung der Gesellschaftsform auch eine Umwälzung der Stellung der Frau nötig sei. Die Erkenntnis, daß, wo eine neue Grundlage für das gesamte Staats- und Gesellschaftsleben angestrebt, auch eine neue Grundlage für die Beziehungen der Geschlechter, für das weibliche Geschlecht überhaupt geschaffen werden müsse, brach sich immer mehr Bahn. In den Herzen der bedeutendsten Frauen jener Zeit fanden die Forderungen glühenden Widerhall. Georges Sand insbesondere wurde die begeisterte Prophetin Saint-Simons auch in Deutschland. In ihren Werken lieferte sie die glänzendsten Illustrationen zu seinen Thesen.

Aber erst die ungeheuren Veränderungen im Wirtschaftsleben bewirkten eine vollständige Umwälzung im Leben der Frau. Was ihnen das Handwerk noch an Arbeit übriggelassen hatte — und das war immerhin nicht wenig gewesen—, nahm

die Fabrik ihnen fort. Sie entführte die Frauen und Mädchen scharenweise aus den bis dahin so streng gehüteten Heimen und — was das Betrübendste an der Erscheinung war — sie entführte sie in völlig unvorbereitetem Zustande, ohne jede Vorbildung. Die natürlichen Folgen davon waren für die Arbeiterinnen schlechte Löhne und schlechte Behandlung, während die Frauen der gebildeten Kreise sich als so mangelhaft gebildet erwiesen, daß sie alle Türen verschlossen fanden. Die Technik und die Demokratie waren es daher, die die Frauenbewegung bzw. ihr geschlossenes Vorgehen beflügelten, indem die erstere die hauswirtschaftlichen Verhältnisse von Grund auf umgestaltete und ein Gebiet nach dem anderen von der Familie auf den Staat überwälzte, die letztere, indem sie die ideellen Forderungen, die Menschenwürde, hinzugesellte.

Die Folgerungen aus diesen beiden Tatsachen für unsere deutschen Verhältnisse zog mit Mut und Herz Louise Otto-Peters. In ihr war das soziale Gewissen erwacht. Sie war die erste deutsche Frau, die öffentlich Arbeiterinnenschutz forderte. Ihre bekannte „Adresse eines Mädchens" an das damalige Ministerium im Jahre 1847 erregte ungeheures Aufsehen. Gleichzeitig war sie von der Notwendigkeit der Umgestaltung der gesamten bisherigen Frauenerziehung durchdrungen; sie er-

kannte, daß die seichte Salonausbildung, die die Mädchen der bessergestellten Klassen erhielten, sie völlig untüchtig fürs Leben machte, ebenso erkannte sie die Notwendigkeit von Fachschulen für Frauen aller Stände, deren erste Mitte des 19. Jahrhunderts in Amerika entstanden waren.

In dieser Erkenntnis gründete sie im Jahre 1865 mit Auguste Schmidt den Allgemeinen Deutschen Frauenverein, der sowohl eine Hebung des gesamten weiblichen Bildungswesens wie auch die wirtschaftliche Selbständigkeit der Frau bezweckte. Ein Jahr später erfolgte die Gründung des Berliner Lettevereins. In der Denkschrift, die Präsident Lette seiner Gründung vorausschickte, legte er die Notwendigkeit dar, den unverheirateten Frauen der mittleren und höheren Klassen im Bereiche gewerblicher und technisch bürgerlicher Beschäftigung eine Stelle einzuräumen, unter anderen damit, daß diese Frauen bis dahin eigentlich nur die Wahl hätten, als Nähterinnen oder Gouvernanten ihr Leben zu fristen. Natürlich waren diese beiden Erwerbsarten infolgedessen so überfüllt, daß zu einer freigewordenen Lehrstelle an einer Mädchenschule sich innerhalb acht Tagen nicht weniger als 114 Bewerberinnen meldeten, und die Nähterinnen waren erst recht auf Hungerlohn angewiesen. Es war daher eine verdienstliche Tat, ein solches Muster-

institut, wie der Lettevereín es ist, zu gründen, der nicht allein durch seine eigenen zahlreichen Fachschulen eine große Anzahl weiblicher Personen in die Lage versetzte, sich eine gründliche Vorbildung zu verschaffen, sondern durch das Beispiel, das er gab, eine ganze Reihe Nachahmungen erweckte, bis in den letzten Jahren endlich sogar staatliche Anstalten nach seinem Muster gegründet wurden.

Inzwischen setzte der Allgemeine Deutsche Frauenverein auf allen Gebieten ein, vor allem ebenfalls auf dem der Erwerbstätigkeit, indem auch er direkt oder indirekt Fachschulen gründete, indem er um Zulassung der Frauen zu Berufen, wie zu denen der Post und Telegraphie usw. einkam, indem er propagandistisch aufklärend arbeitete, und überdies auf die Bedeutung und Notwendigkeit qualifizierter Frauenarbeit hinwies. Gleichzeitig und zum großen Teil zu diesem Zwecke wurde vom Allgemeinen Deutschen Frauenverein um Zulassung zu den bestehenden Unterrichtsanstalten, wie auch um Begründung besonderer Anstalten, wie beispielsweise von Volksschullehrerinnen-Seminaren angesucht. Die Vorarbeiten zum neuen Bürgerlichen Gesetzbuch veranlaßten ihn, dem Reichstag die berechtigten Wünsche der Frauen in sorgfältiger Zusammenstellung zu unterbreiten. Der B. G. B.-

Kommission als Material überwiesen, hat sie einen gewissen Einfluß auf ihre Mitglieder nicht verfehlt. Je stärker die Bewegung anwuchs, je mehr sie mit dem Zeitgeist Schritt hielt und je gereifter sie wurde, um so umfangreicher wurde sie, um so vielseitiger. Der Allgemeine Deutsche Frauenverein, der sie im Anfang verkörperte und auf den grundsätzlich wichtigen Gebieten die ersten Anfänge machte, hat nicht allein durch diesen Umstand sich die größten Verdienste erworben, sondern auch indem er durch seine Wanderversammlungen im ganzen Reiche aufklärend wirkte und es mit Zweigvereinen umspannte, die allenthalben die praktische und ideelle Arbeit weitertrugen. Die natürliche Folge war die Gründung von Fachvereinen, wie beispielsweise des von Helene Lange gegründeten Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins, der für die Entwicklung der höheren Mädchenschulfrage und der Lehrerinnenbildung so bedeutsam werden sollte. Die Interessen wurden so vielgestaltig, daß eine Spezialisierung, wie auf allen Lebensgebieten, so auch hier nötig ward. Die Berufsfrage, die Studienfrage, die Sittlichkeitsfrage, die Mäßigkeitsfrage, die soziale Hilfsarbeit, der Mutterschutz, die Stimmrechtsfrage, sie alle und noch manche andere bedeuten eine Bereicherung und Vertiefung der Bewegung und

gleichzeitig ein Wachstum an Kräften, die sich zu ihrer Bearbeitung in ihren Dienst stellten.

Neben der Frauenbewegung und im Anschluß an die Arbeiterbewegung entwickelte sich die Arbeiterinnenbewegung unter der Führung Klara Zetkins, und als Teil der Frauenbewegung die konfessionelle Frauenbewegung, die im Deutsch-evangelischen Frauenbund und im Katholischen Frauenbund organisiert ist. Die Vereinigung aller Organisationen deutscher Frauen, welche die Förderung des weiblichen Geschlechts in wirtschaftlicher, rechtlicher, geistiger und körperlicher Hinsicht und die Hebung des Allgemeinwohls anstreben, bezweckt der 1894 gegründete, unter der tatkräftigen Leitung von Dr. Gertrud Baeumer stehende Bund deutscher Frauenvereine, dem 46 Verbände mit 1927 Vereinen angeschlossen sind. Er umfaßt etwa 500 000 Mitglieder und repräsentiert die organisierte bürgerliche Frauenbewegung. Er gliedert sich dem Internationalen Frauenbund an, der 1888 in Washington gegründet wurde in der Überzeugung, daß dem Wohle der Menschheit nur durch eine größere Einigkeit in Gedanken, Sympathien und Zielen gedient werden könne. Er umfaßt gegenwärtig 20 Nationalverbände mit einer Mitgliederschaft von über sieben Millionen Frauen.

Diese kurze Schilderung zeigt einerseits die

natürlichen Ursachen, andererseits die außerordentlich rasche Entwicklung der Frauenbewegung.

Nirgends eine Spur von Gewaltsamkeit oder Anmaßung seitens der Frauen, überall nur das natürliche, einfache Verlangen nach Arbeit und Wissen. Unter dem Einfluß des Individualismus: das Bestreben nach freier Entwicklung der Persönlichkeit, hauptsächlich um bessere Mütter und würdigere Gefährtinnen ihrer Gatten zu sein. Nach Erkennung des sozialen Gedankens, nach Erweckung des sozialen Gewissens: Teilnahme an der Beseitigung sozialer Schäden heischend, Rechte verlangend, um Pflichten auszuüben, eine Befreiung ihrer geistigen und sittlichen Kräfte wünschend, um sie in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen.

Wenn trotzdem der Gedanke eines Kampfes der Geschlechter entstehen konnte, so ist dies nur auf den Umstand zurückzuführen, daß der Widerstand und die Mißdeutungen, auf die die Bewegung stieß, begreiflicherweise eine Leidenschaftlichkeit in der Verteidigung erweckten, die sie, nach einem alten Rezepte, ihre Waffen aus dem Rüstzeug der Hiebe entnehmen ließ.

Überdies wurde der Bewegung manche Forderung untergeschoben, die ihr vollständig fernlag.

Anderes mußte erst eine gewisse Klärung erfahren.

In ihrer gegenwärtigen Gestalt muß die Frauenbewegung die Zustimmung aller sittlich empfindenden Menschen finden, denn sie stellt nur die sittlich hochstehende Forderung, veränderten kulturellen Verhältnissen entsprechend, ihren Einsatz an wirtschaftlichen, sittlichen und geistigen Werten der Gemeinschaft zuführen zu dürfen. Wie Helene Lange so richtig sagt, bestimmt sich der Anteil der Geschlechter nach ihrer spezifischen Veranlagung, die bei der Frau auf ihrer Bestimmung zur Mutterschaft beruht. Raum für die Erweiterung des Mutterschaftsgedankens auf allen Lebensgebieten und damit Humanisierung aller Lebensgebiete, das ist die Losung der modernen Frauenbewegung.

Und daß dies keine bloße Forderung ist, daß sie sie auch in die Tat umsetzt, sobald sie die Freiheit dazu hat, dafür liefert die junge Geschichte der Bewegung selbst die schlagendsten Beweise.

Die wirtschaftlichen Ziele der Frauenbewegung

Die Berufsfrage

Um die wirtschaftlichen Ziele der Frauenbewegung, um die Berufsfrage zu erörtern, müssen wir vor allen Dingen die Ziffern in Erinnerung bringen, die die bereits bestehende Anteilnahme der deutschen Frauen am Erwerbsleben, deren Ursachen im vorigen Abschnitt erläutert wurden, feststellen.

Von den 31 259 429 weiblichen Personen, die bei der letzten Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung von 30 461 100 männlichen Personen gegenüberstanden, waren 8 243 498 Erwerbstätige in den Berufsabteilungen A bis E der offiziellen Statistik; 1 051 723 Dienende in den gleichen Abteilungen und 18 774 862 Angehörige ohne Hauptberuf, zusammen 28 070 083; hierzu kommt Abteilung F „ohne Beruf und Berufsangabe“ mit 3 189 346. Bei einem Vergleich mit der Zählung des Jahres 1882 ergibt sich die Tatsache, daß sich die Zahl der im Hauptberuf tätigen Frauen in dem Vierteljahrhundert beinahe verdoppelt hat. In alle 207 Berufsarten, die in der Reichsstatistik aufgeführt werden, mit Ausnahme der mili-

tärischen, sind die Frauen eingedrungen. In 25 Berufsarten haben die Frauen sogar das Übergewicht.

Diese Zahlen zeigen, daß die Frauenerwerbsfrage eines der wichtigsten sozialen Probleme der Gegenwart darstellt. In ihrer Feststellung, Untersuchung und Beleuchtung finden wir ihre Ursachen, ihre Mißstände und gleichzeitig den Wegweiser zu einer notwendigen Besserung.

Die eiserne Notwendigkeit, der Zwang der Verhältnisse waren es in erster Linie, die Millionen der Frauen in so verhältnismäßig kurzer Zeit ins Erwerbsleben hineintrieben. Ihn übte die veränderte Produktionsweise, die immer weiter schreitende Ablösung der hauswirtschaftlichen Tätigkeit durch die Industrie aus, die der Wirksamkeit der Frauen im Hause nach und nach den Boden entzog, sie daher aus sparenden Kräften in erwerbende umwandelte, und dadurch ihre Verlegung außerhalb des Hauses unerläßlich machte.

Aber auch andere Faktoren sprachen mit.

Wurde die Privatwirtschaft von der Volkswirtschaft mehr und mehr verdrängt, so wuchs bei der letzteren der Bedarf an Arbeitskräften. Die weiblichen waren daher nicht minder willkommen als die männlichen, ja, den Unternehmern häufig noch lieber, weil sie billiger und gefügiger waren; aber selbst wenn der letztere Umstand nicht vor-

handen gewesen wäre, hätten sie sie mit Freuden begrüßt, weil die nationale Produktion ihrer unbedingt bedarf.

„Man denke sich den Fall," sagt Professor Dr. Pierstorff, „daß die erwerbstätigen Frauen aus der Produktionstätigkeit plötzlich oder allmählich ausschieden und sich einem müßigen Leben hingäben. Daß die in Arbeit stehenden Männer ihre Tätigkeit mit versehen könnten, ist ausgeschlossen. Die von den Frauen verlassene Arbeit müßte aber doch weiter verrichtet werden, wenn unser Wohlstand nicht eine vollständige Erschütterung erleiden sollte. Wo fände sich nun das Heer dauernd arbeitsloser Männer, um die Frauen zu ersetzen? Ich wüßte nicht, wo sie stecken. Und wären sie da, so müßten sie, wenn nun die Frauen nicht an ihrer Stelle Not leiden sollten, mit ihrem Verdienst nicht nur sich selbst, sondern auch die ausgeschiedenen Frauen mit ernähren. Eine bare Unmöglichkeit!"

Es kann also von einer Verdrängung der Männer seitens der Frauen nicht die Rede sein, die Volkswirtschaft braucht alle die Hände, die vordem in der gegenwärtig so stark entlasteten Privatwirtschaft tätig waren, nunmehr selbst.

Den neuen Gesellschaftsidealen, den Forderungen der Pflicht auf Arbeit, Freiheit und Bildung, die von der mählich wachsenden Frauenbewegung erhoben wurden, war daher nur noch die Aufgabe

vorbehalten, in den Frauen die Freude und Lust an der neuen Arbeit, die von den veränderten Produktionsverhältnissen ihnen aufgezwungen war, zu wecken, sie nach verbesserten Bedingungen, nach geeigneten Gebieten, nach Freiwerdung ihrer Kräfte streben zu lassen, um eine gesunde Entwicklung dieser Arbeit zu erlangen.

Trotzdem diese Umstände so klar auf der Hand liegen, daß man ihr Verkennen oder Mißverstehen für ausgeschlossen halten sollte, war das letztere noch bis vor kurzem an der Tagesordnung, hört man sogar gegenwärtig immer noch, wenn auch vereinzelter als ehedem, den Ruf: „Die Frau gehört ins Haus!"

Wo sollen aber die vielen Häuser, in die alle weiblichen Wesen hineingehören, herkommen? Die Männer können und wollen sie weder bauen noch ihren Unterhalt bestreiten. Das beweist die zunehmende Ehelosigkeit der oberen Zehntausend. In der Altersklasse von 16 bis 30 Jahren beträgt im Deutschen Reich der Prozentsatz der verheirateten weiblichen Personen nur ein Viertel des Gesamtbestandes, in den Altersklassen von 30 bis 50 Jahren drei Viertel und in der letzten die Hälfte. Drei Viertel der weiblichen Bevölkerung gelangen mithin zur Eheschließung, aber nur für zwei Jahrzehnte ihres Lebens, vom 30. bis 50. Jahre. Vorher sind drei Viertel ehelos, und vom

50. Jahre ab ist die größere Hälfte des weiblichen Geschlechts auch auf sich selbst gestellt, nämlich 2 178 110 Frauen.

Angesichts dieser Tatsachen ist es ganz unmöglich, die Ehe noch als einen Beruf auf Lebenszeit für die Frauen hinzustellen, alle Vorschläge, die dieses Ziel bezwecken, richten sich selbst. Ehezwang, Jungfernpensionen, Unterbringung in der Familie, die bestbekannten Namen, die diese Forderungen deckten, wie Eduard von Hartmann, Prof. Riehl u. a. m. konnten sie vor dem sicheren Untergang, ja sogar der Lächerlichkeit nicht schützen. Wo sollen die Goldquellen fließen, die die zahlreichen Jungfernpensionen herbeischaffen oder unzählige „alte Tanten" in den Familien zu versorgen hätten, wo die Menschen herkommen, die sich im 20. Jahrhundert einem Ehezwang beugen würden?

Daß übrigens nicht einmal ein solcher wirksam nützen könnte, beweist der Umstand, daß wir 2 419 917 Witwen in Deutschland haben, die doch auch leben müssen, und die verhältnismäßig sehr selten versorgt zurückbleiben, wie überhaupt die obenerwähnte, durch die Statistik erwiesene Tatsache, daß auch die verheirateten Frauen in Deutschland nur zwei Jahrzehnte ihres Lebens im Durchschnitt verheiratet sind. Ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Eheschließung und der

Erwerbstätigkeit ist nicht zu verkennen. Elisabeth Gnauck-Kühne führt ihn in ihrer interessanten statistischen Studie „Die deutschen Frauen an der Jahrhundertwende" greifbar vor Augen, indem sie zeigt, daß wir in der Altersklasse von 16 bis 20 Jahren die größte Anzahl hauptberuflich Erwerbstätiger, nämlich zwei Drittel, in der folgenden Altersklasse, in der die Eheschließungen bereits wesentlich zunehmen, etwas weniger als die Hälfte finden. Im Alter von 30 bis 40 Jahren, das für die Frauen in Bezug auf Eheschließung den Höhepunkt bedeutet, erreicht die Erwerbstätigkeit dementsprechend ihren Tiefstand, findet sich kaum ein Viertel im Hauptberuf Erwerbstätige vor. In den folgenden Altersklassen, in denen die Zahl der Ledigen zwar noch etwas mehr sinkt, die der Witwen aber mehr und mehr anschwillt, steigt der Prozentsatz der im Hauptberuf Erwerbstätigen wieder bis auf 28,45 Prozent und erst nach 70 Jahren beträgt er nur noch 15,55 Prozent. Immerhin sind es doch noch 121 953 Greisinnen, die sich durch ihrer Hände Arbeit selbst ernähren müssen.

Aber auch die verheirateten Frauen müssen immer häufiger erwerbend tätig sein. In gewissen Berufsarten wie z. B. in der Landwirtschaft und im Ladengeschäft ist die Mithilfe der Frau oft unerläßlich. Viel häufiger aber zwingt das un-

genügende Einkommen des Mannes im Verhältnis zur Kinderzahl, seine Erkrankung oder andere Unglücksfälle die Frau, ihre frühere Tätigkeit wieder aufzunehmen oder eine neue zu suchen. Die letzte Berufszählung ergab 2 808 864 erwerbstätige verheiratete Frauen und 1 000 495 verwitwete und geschiedene.

Also immer und überall, als Ledige, als Witwe, als Geschiedene, ja sogar als Ehefrau sehen wir die Frau als Erwerbende in steigender Tätigkeit begriffen.

Die Berechtigung, ja der Zwang hierzu geht deutlich aus dem Gesagten hervor. Es fragt sich nun, ob die Art ihrer Betätigung, die Bedingungen, unter denen sie ausgeübt wird, befriedigend ist, ob sie den Fähigkeiten der Frau entspricht, ob sie genügend hoch bewertet wird, und ob sie der Allgemeinheit außer in volkswirtschaftlicher auch in sittlicher Hinsicht nützt.

Um hierauf eine Antwort zu finden, müssen wir die Erwerbstätigkeit, am besten gruppenweise, nach der Einteilung der Reichsstatistik, betrachten.

Die Landwirtschaft ist dasjenige Gebiet, auf dem die Frauen von altersher die größte Verwendung gefunden haben. Diese Tatsache würde aber nicht genügen, um die enorme Zunahme, ihre Verdoppelung seit der letzten Berufszählung zu erklären. Es ist die männliche Landarbeiterflucht,

die die Frau zwang, die von den Männern verlassene Tätigkeit aufzunehmen. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei beschäftigen nicht weniger als 4 598 986 weibliche Personen, davon 328 234 selbständige und leitende Personen, 16 264 technisches und kaufmännisches Aufsichtspersonal und 4 254 488 Gehilfen und Arbeiter im Hauptberuf. Man sollte nun denken, und vielfach herrscht die Ansicht auch noch, daß dies der gesündeste Beruf sei. Die sozialpolitischen Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß dem nicht so ist. Ungesunde Wohnungen, ungeregelte Arbeitszeit bezw. Arbeitsüberlastung, ungenügende Ernährung, mitunter auch die Art der Arbeit gestalten den Beruf häufig ungesund, der Mangel an Arbeit im Winter macht ihn zu einem unbeständigen Erwerb. Das Fehlen genügender Fortbildungsschulen für land- und hauswirtschaftliche Ausbildung, führt zu einem Mißbrauch der Frauenkraft, indem der ohnehin arbeitsüberlasteten Bäuerin und Landwirtin eine rationelle Wirtschaftsführung dadurch oft unmöglich gemacht wird. Unter den gleichen Schwierigkeiten sehen wir die große Schar mittätiger Angehöriger mitarbeiten, unter den oben berührten Mißständen die Millionen der Gehilfinnen und Landarbeiterinnen. Die Selbständigen und Leiterinnen stehen auch in den über-

wiegenden Fällen nur kleineren Gütern vor, da ihnen die nötige Vorbildung zur Leitung größerer Güter fehlt. Nur das an Zahlen wenigstens umfangreichere kaufmännische und technische Aufsichtspersonal weist qualifiziertere Arbeit auf, da es sich aus Frauen zusammensetzt, die sich in den neueren landwirtschaftlichen Frauenschulen, in Molkereischulen und in Handelskursen zu Meierinnen, Wirtschaftsfräulein und zu landwirtschaftlichen Rechnungsführerinnen ausgebildet haben. Desgleichen nehmen auch in der Gärtnerei die von den Gartenbauschulen für Frauen ausgebildeten Gärtnerinnen zu.

Die zweite Gruppe: Industrie, einschließlich Bergbau- und Baugewerbe, umfaßt 2 103 924 im Hauptberuf tätige Frauen, darunter 342 610 selbständige und leitende, 134 680 Gewerbetreibende, die in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft arbeiten, 63 936 technisches, kaufmännisches und Aufsichtspersonal und 1 562 698 Arbeiterinnen.. Die elenden Verhältnisse der letzteren sind bekannt und bedürfen einer besonderen Erörterung und Beleuchtung. Über sie soll in einem besonderen Kapitel gesprochen werden. Die Selbständigen und das technische Aufsichtspersonal setzen sich vielfach aus Berufen zusammen, die den Frauen durch die für sie bestimmten Fach- und Gewerbeschulen erst erschlossen worden sind, wie die

zeichnende und zuschneidende Direktrice in der Kleider- und Wäschekonfektion, sowie in der Putzmacherei, die Photographin, die Malerin und Bildhauerin für gewerbliche Zwecke, die Graveurin und Ziseleurin, die Musterzeichnerin, die Buchdruckerin.

Die weitaus größte Zahl der dieser Gruppe angehörenden weiblichen Personen setzt sich, wie in der Landwirtschaft, aus den schlechtest bezahlten Elementen, den Arbeiterinnen zusammen, und zwar aus ungelernten Arbeiterinnen in Höhe von 55 Prozent, während die der gelernten nur 45 Prozent umfaßt.

In der dritten Berufsabteilung: Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft, hat die Frauenarbeit am zweitstärksten zugenommen, sie ist seit der letzten Berufszählung von 579 608 auf 931 373 gestiegen. Es ist das wohl hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, daß die Frau im Handelsgewerbe dem Manne gleichgestellt ist, mit Ausnahme dessen, daß sie zur Börse nicht zugelassen ist, ferner auch den zahlreichen Gewerbe- und Handelsschulen (leider auch vielen schlecht geleiteten Privatkursen), in denen die Mädchen zu Buchhalterinnen, Korrespondentinnen, Bureauvorsteherinnen, Kassiererinnen, Maschinenschreiberinnen und Stenographinnen vorgebildet werden, und schließlich dem riesenhaften Aufblühen

des Handels, der eine Unmenge neuer Arbeitskräfte brauchte und sowohl gelernte als ungelernte mit offenen Armen aufnahm. Die letzteren wurden Verkäuferinnen, Kontoristinnen, Lageristinnen usw. Leider haftet allen, sowohl den nur praktisch Lernenden, wie auch den mit theoretischer Vorbildung Ausgestatteten, ein großes Übel an. Nicht allein ist die Qualität dieser Vorbildung häufig mangelhaft, in wenigen Monaten von gewissenlosen Handelslehrern eingepaukt und als gründlich hingestellt, sondern sie wird auch bereits als abgeschlossen betrachtet. Nicht als Lehrling tritt die Frau in der Regel in das Geschäftsleben ein, dem gegenüber der Geschäftsinhaber durch schriftliche Lehrverträge Pflichten übernimmt, so daß er wirklich vielseitig ausgebildet wird, sondern gleich als verdienende Kraft.

Aus diesem Grunde sind auch die Gehälter der Frauen im Handel im Anfang höhere als die der Männer, um aber um so sicherer und schneller späterhin von den gründlicher ausgebildeten Männern überholt zu werden. Wieder geben die Zahlen hierfür den Beleg: Es beziffert sich die Zahl der weiblichen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handel auf 605 043, die des wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildeten Personals auf nur 79 689. Unter den letzteren sind auch die Post-, Telegraphen- und Fernsprechgehilfinnen

(22 523) aufzuführen und die technisch gebildeten Eisenbahnbeamtinnen (2280). Die 246 641 weiblichen Selbständigen und Geschäftsleiter sind hauptsächlich im Detailhandel (148 894), in der Gast- und Schankwirtschaft (69 503) und im Hausierhandel (13 543) zu finden. An selbständigen und leitenden Frauen sind aber auch tätig im Geld- und Kredithandel 146, in der Spedition und Güterbeförderung 397, im Buch-, Kunst- und Musikalienhandel und Verlag 1137, im Zeitungsverlag und Spedition 304, in der Handelsvermittlung 1609, im Hilfsgewerbe des Handels 83, in der Versteigerung, Verleihung und Aufbewahrung 850, Stellenvermittlung 4327, Annoncenvermittlung und Auskunftsbureaus 172, im Versicherungsgewerbe 233, im Eisenbahnbetrieb 10, in der Posthalterei und dem Personenfuhrwerk 1148, im Straßenbahnbetrieb 7, in Fracht- und Fuhrwerksverkehr 857, in der Reederei und Schiffsbefrachtung 74, in der See- und Küstenschiffahrt 10, in der Binnenschiffahrt 257, Dienstmannsinstitute, Fremdenführerinnen und dergl. 1741, Leichenbestatterinnen und Totengräberinnen 1555.

Führt auch eine große Anzahl dieser Frauen als Witwen das vom Manne begonnene Geschäft weiter und fehlen ihnen jedenfalls Vorkenntnisse, so gelingt es ihnen, wie die Erfahrung zeigt, doch,

sich zu behaupten; viele haben sich ihre Existenz auf diese Weise selbst gegründet; überdies eignen sich die Frauen vermöge ihres Wesens recht gut zu Vermittlerinnen zwischen Produzenten und Konsumenten. Immerhin sehen wir sie auch als Selbständige im Kleinhandel, in den Niederungen des Erwerbslebens. Sehr erfreulich ist die in Angriff genommene Ausgestaltung der kaufmännischen, sowohl theoretischen, wie praktischen Fortbildung für weibliche Personen. Nach tüchtigen, geschulten Kräften herrscht große Nachfrage, und ihre Aussichten sind nicht allein in bezug auf Anstellung, sondern auch in bezug auf Avancement und für ihre dereinstige Selbständigkeit unendlich besser.

Während auf allen Gebieten eine Zunahme der Frauenarbeit festzustellen ist, muß man im häuslichen Beruf eine weitere Abnahme konstatieren. Bei der vorletzten Berufszählung 1882 waren noch 5,56 Prozent der weiblichen Bevölkerung als Dienende tätig, 1895 war ihr Prozentsatz auf 4,99 gesunken, betrug ihre Zahl 1 313 957. Bei der letzten Zählung 1907 ist sie weiter auf 1 051 723 gesunken. Gleichzeitig ist die Zahl der nicht bei ihrer Herrschaft wohnenden im häuslichen Dienst beschäftigten weiblichen Personen von 182 769 auf 320 904 gestiegen.

Dieser Umstand beleuchtet allein in greller Weise zwei der größten Mißstände, unter denen die

Dienenden leiden, die Unfreiheit und die ungeregelte Arbeitszeit. Die nicht bei ihren Arbeitgebern wohnenden im häuslichen Dienst beschäftigten Personen sichern sich dadurch beides. In der Lohnarbeit wechselnder Art sind 41 696 Frauen, vorwiegend Wasch- und Reinmachefrauen beschäftigt.

Der Zivildienst und die freien Berufsarten umfassen die kleinste Anzahl von Frauen, nur 288 311, aber die bedeutungsvollsten, weil sie das Aufsteigen der Frauenarbeit verkörpern. Die 12 881 Frauen unter der Rubrik: Hofstaat, Diplomatie, Reichs-, Staats- und Gemeindestandes- und grundherrlicher Dienst, einschließlich Aufsichts- und Dienstpersonal in Gefängnissen, Straf- und Besserungs-, in Armen- und Wohltätigkeitsanstalten sind mit Ausnahme der im Hofstaat befindlichen fast durchweg in sozialer Hilfstätigkeit stehende Frauen. Ein Gleiches läßt sich vielfach von den 21 453 im Kirchen-, Gottesdienst-, Missionswesen aufgeführten weiblichen Personen sagen. Die erste Stellung nehmen die 99 022 in Bildung, Erziehung und Unterricht tätigen Frauen ein. Die 129 197 unter Gesundheitsdienst und Krankenpflege aufgeführten haben zum großen Teil das schwere Amt der Krankenpflegerin und Hebamme auf sich genommen, etwas leichter ist das der Wochenpflegerin, außerdem gehören noch

dazu die Masseurinnen, die Orthopädinnen und last not least die Ärztinnen und Zahnärztinnen.

892 Privatgelehrte, Schriftstellerinnen und Journalistinnen, 1984 Stenographinnen, Privatsekretärinnen u. a. m. werden besonders aufgeführt. Ferner 22 902 in Musik, Theater und Schaustellungen aller Art. Unter diesen zuletzt angeführten finden wir das Höchste, was die Frauen in künstlerischer Hinsicht erreicht haben, auch die höchste Bewertung dieser ihrer Leistungen neben der traurigsten Erscheinung der Herabsetzung der weiblichen Würde.

Aus diesem kurzen Überblick ist ersichtlich, daß schon nach den Ergebnissen der Berufsstatistik von 1907 die Frauenarbeit, mit Ausnahme des häuslichen Berufes, durchweg enorm gestiegen ist. Seitdem ist sie aber weiter in leaps and bounds vorwärts gegangen und zwar wieder in einem viel schnelleren Tempo als die Männerbeschäftigung. Setzen wir beispielsweise den Beschäftigungsgrad der Frauen und Mädchen am 1. Januar 1905 mit 100 ein, so erhalten wir eine Beschäftigtenziffer für die weiblichen Personen ein Jahr nach der Berufsstatistik von 120, am 1. November 1909 von 125, 1910 von 132, 1911 von 138 und am 1. November 1912 von 145. In wenigen vier Jahren ist die Ziffer der weiblichen Beschäftigten aber-

mals um 25 Prozent gestiegen, während die der männlichen sich nur um 16 Prozent vermehrt hat.

Die Bedingungen, unter denen die Frauenarbeit ausgeübt wurde, waren und sind aber nichtsdestoweniger zum großen Teil auch noch heute trauriger Art. Ihre Bewertung ist durchweg niedriger als die des Mannes; von der vom Landwirt und Fabrikherrn bezahlten Arbeiterin angefangen, bis zu der von der Stadt und vom Staat angestellten Lehrerin und Beamtin, wird die Frau durchweg schlechter bezahlt als der Mann, ja, der Staat erweist sich sogar als der noch härtere Brotgeber, indem die Verheiratung Verlust der Stelle im staatlichen Dienst für die Frau zur Folge hat; die größere Billigkeit der Frauenarbeit ist zu einer solchen Selbstverständlichkeit geworden, daß, als vor einiger Zeit in einer Stadtverordnetenversammlung in einem der bedeutendsten westlichen Berliner Vororte bei einer Vorlage über den Bau einer Verbindungsstraße das Verlangen gestellt wurde, dem Unternehmer aufzugeben, die Beschäftigung von Frauen und Mädchen bei den schweren Ausschachtungsarbeiten zu unterlassen, dieser Antrag abgelehnt wurde, weil, wie einer der Herren bemerkte, die Gemeinde das Unternehmerinteresse, das auch ihr zugute komme, nicht antasten dürfe, weil die „weiblichen Arbeitskräfte eben billiger sind". Dieser Grundsatz ist es, der vor

allen Dingen bekämpft werden muß. Er schädigt nicht allein die Frauenarbeit, sondern, da sie zu einer Unterbietung der Männerarbeit führt, auch diese. Er zerstört nicht allein die Gesundheit der Frau, indem er gleichzeitig zu ihrer Überlastung und Unterernährung führt, sondern damit auch gleichzeitig die zukünftige Generation. Nicht die Billigkeit der Arbeit der Frau darf für ihre Verwendung ausschlaggebend sein, sondern ihre Fähigkeiten — nicht das Wohl des Unternehmers, sondern das der Allgemeinheit.

Beides kann aber nur, außer durch Arbeiterinnenschutz und Versicherung durch eine tüchtige Berufsausbildung der Mädchen bewirkt werden.

„Eins ist hier der Anfang und das Ende," sagt Professor Dr. Hanns Dorn in seiner Arbeit „Die Konkurrenz der Frauenarbeit und der Männerarbeit", „der höhere Lohn, der bessere Verdienst der Frauen, und er kann nur erreicht werden durch eine angemessenere Ausbildung. Es hat verteufelt wenig Wert, wenn die Frauen dazu angehalten werden, in einer alten, verrosteten Technik durch Flicken und Stopfen ein paar Pfennige zu sparen und dafür die Möglichkeit eines eineinhalb- und zweifachen Erwerbsverdienstes daran zu geben. Davon haben die Frauen nichts, haben ihre Familien nichts und hat die Volkswirtschaft im ganzen nichts. Das Interesse der einzelnen Frau

und der einzelnen Familie und das Interesse des ganzen Volkes geht durchaus in einer Linie: „Die Frauen hineinstellen in die technisch vollkommenere und darum produktivere Erwerbswirtschaft der neuen Zeit."

Die Arbeiterinnenfrage

Die Fabrikarbeiterin

Eines der wichtigsten Kapitel der Frauenbewegung bildet die Arbeiterinnenfrage. Daß die ihr angehörenden Frauen schon in den frühesten Anfängen der Bewegung das Bewußtsein dafür hatten, beweist das Vorgehen von Louise Otto-Peters, der ersten Frau, die öffentlich — 1847 — Arbeiterinnenschutz forderte und 1869 den ersten Arbeiterinnenverein gründete. Wenn die Arbeiterinnenbewegung sich aber trotzdem unabhängig von der Fraunbewegung entwickelte, so geschah es, weil sie Hand in Hand mit der Arbeiterbewegung ging, mit der die gleichen Interessen sie verbanden. Unter der besonderen Leitung befähigter Frauen nahm die Arbeiterinnenbewegung dann einen bemerkenswerten Aufschwung.

Sie entwickelte sich völlig unabhängig und lehnte ein Zusammengehen mit der bürgerlichen Frauenbewegung aus prinzipiellen Gründen ab. Die Letztere sah ihre Aufgabe zunächst in der Erkämpfung der Berufs- und Bildungsfreiheit der Frau der eigenen Klasse. Aber mit ihrer Erstarkung und Vertiefung wuchs

ihr Verständnis für das Elend der besitzlosen Klassen und sie nahm auf eigene Faust eine Anzahl von Problemen in ihr Arbeitsprogramm auf, die die Umgestaltung der traurigen Verhältnisse, unter denen der größte Teil des deutschen Volkes lebt, zum Ziele haben. Das Elend unter den Arbeiterinnen ist oft so groß, die Bedingungen, unter denen sie leben und arbeiten, sind zum Teil so unwürdig, die Gesundheit des Volkes und seiner Kinder kann als derart gefährdet angesehen werden, daß es eine Schmach für die Frauen bedeuten würde, wollten sie dem weiter müßig zuschauen. Es gilt, die ganze Kraft für sie einzusetzen, das soziale Gewissen der Gesamtheit der Frauen zu wecken, ihnen klarzumachen, daß sie die befreiten Kräfte vor allen Dingen in den Dienst der Ärmsten und Elendesten zu stellen haben, ihnen die Gebiete zu zeigen, auf denen sie wirklich Ersprießliches und unendlich Nützliches leisten können. Und wie zahlreich sind diese Gebiete und wie unendlich groß ist jedes einzelne von ihnen. Betrachten wir die Lage der Fabrikarbeiterin. An sie wird vor allen Dingen gedacht, wenn die Arbeiterinnenfrage berührt wird. Tatsächlich ist es auch erst der Fabrikbetrieb, der die ungeheuren Umwälzungen in der Industrie, in England Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, in Deutschland Mitte des 19. Jahrhunderts bewirkte,

der aus dem ehemaligen auskömmlich bezahlten und früher oder später selbständig werdenden Handwerker einen dauernd besitzlosen und mangelhaft bezahlten Lohnarbeiter machte, dadurch Frau und Kind zur Mitarbeit zwang und infolge dieser Umstände eine Anhäufung menschlichen Elends erreichte, wie sie vordem in dieser Ausdehnung unbekannt war. Zwang die schlechte Bezahlung des Mannes Frau und Kind ebenfalls unter die Fabrikfuchtel, so mußten diese, ursprünglich um ein Unterkommen zu finden, und der geringen Leistungsfähigkeit halber, sich mit noch schlechteren Löhnen begnügen. Dies war der Grund, daß die Frauen- und Kinderarbeit wieder auf die Männerarbeit drückte, und als die natürliche Folge ergaben sich die Überarbeit der ganzen Familie, Doppellasten der Frau als Arbeiterin, Hausfrau und Mutter, hohe Säuglingssterblichkeit und Vernachlässigung der Kindererziehung.

Aus der Lohnfrage, in der die Arbeiterinnenfrage gipfelt, ergaben sich alle anderen Mißstände und Schäden. Die schlechte Bezahlung zwang die Arbeiterin zur Unterernährung und die Unterernährung wieder verhinderte dauernd eine Steigerung ihrer Arbeitsfähigkeit. Es mag interessieren zu hören, wie ein Arbeiter über die Ernährungsweise seiner Mitarbeiterinnen urteilt: „Die Arbeiterinnen leben fast nur von Kaffee und

Kakao, aber so schlecht ist er manchmal, daß er nicht zum Trinken ist. Abends kochen sie Gemüse und Kaffee oder was vom Mittag übrig bleibt, die Nahrung würde einen Mann in acht Tagen arbeitsunfähig machen."

Die schlechte Bezahlung verurteilt die alleinstehende Arbeiterin ferner, soweit sie nicht bei Verwandten wohnt, in billigen Schlafstellen Unterkunft zu suchen, was für sie viele Unzuträglichkeiten mit sich führt und Gefahren für die Gesundheit und die Sittlichkeit in sich birgt. Die schlechte Bezahlung treibt ferner die Arbeiterin zur Überarbeit, zur Mitnahme von Arbeit nach Hause, zur Ausnützung ihrer Arbeitskraft bis zur Erschöpfung.

Kein Wunder, daß unter diesen Umständen und bei dem Mehrbedarf an Kräften, den der Aufschwung der Industrie notwendig machte, die weiblichen, billigen, fügsamen und für viele gewerblichen Verrichtungen besonders geeigneten Kräfte immer mehr bevorzugt wurden. Dreiviertel aller erwerbenden Frauen gehören dem Arbeiterstande an, sie üben ihre Erwerbstätigkeit unter den schlechtesten Bedingungen aus. Nicht allein bewegen sie sich in den Niederungen des Erwerbslebens, sondern innerhalb des letzteren erlangen sie in der Regel auch nur $^1/_2$ bis $^2/_3$ der Männerlöhne. Daß diese zum Leben nicht, oder nur höchst

mangelhaft ausreichen können, liegt auf der Hand. Über die Löhne und das Leben der Fabrikarbeiterinnen in Berlin und seinen Vororten wurden in einer Konferenz, die vor einigen Jahren auf Veranlassung des preußischen Handelsministers stattfand und die „Fürsorge für die alleinstehende Fabrikarbeiterin" zum Zweck hatte, bemerkenswerte Mitteilungen gemacht. Diese, die sich auf eine Umfrage der Vertreter der Gewerbeinspektion bei etwa 1000 Arbeiterinnen stützen, wurden in der Zeitschrift der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen „Concordia" wie folgt zusammengestellt:

Gruppen der Arbeiterinnen	Durchschnittlicher Wochenverdienst Mark
Edelmetallindustrie	9,62
Unedle Metalle	10,89
Maschinenindustrie	12,11
Chem. Industrie und Seifenfabrikation	7,10
Textilindustrie	12,02
Papierverarbeitung	11,55
Pappenfabrikation und Lumpensortiererei	11,—
Zigarettenfabrikation	13,37
Nahrungsmittelindustrie	10,45
Plätterei	12,68
Schwere und besserbezahlte Maschinennäharbeit	11,92

Gruppen der Arbeiterinnen	Durchschnittlicher Wochenverdienst Mark
Andere Näherinnen	10,70
Polygraphische Gewerbe	12,27

Dies ergibt einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 11,21 Mark.

Die Wohnungsverhältnisse der Mädchen gestalteten sich in folgender Weise: Es wohnten in Familien 64,2 Prozent, in Schlafstellen 21,5 Prozent und in eigenen Zimmern 14,3 Prozent. Das durchschnittliche Alter der Mädchen betrug 22,6 Jahre, ihre durchschnittliche Arbeitszeit 9,5 Stunden. Eine Zusammenstellung der notwendigsten Ausgaben ergibt im Durchschnitt und in der Berechnung für eine Woche folgendes Bild:

	Mark
Gesamtkosten von Wohnung und Essen	7,62
Kleidung	1,— bis 2,—
Wäsche, Feuerung, Licht	1,—
Kleine Ausgaben, Fahrgeld . . .	1,—

Im Durchschnitt stand für die Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse ein Aufwand von 10,12 bis 11,62 Mark in der Woche zur Verfügung, dem der durchschnittliche Wochenverdienst von 11,21 Mark gegenüberstand.

Aus dieser Zusammenstellung, die für ganz alleinstehende Arbeiterinnen äußerst knapp be-

rechnet ist, geht hervor, daß der Lohn kaum für die notwendigen Bedürfnisse ausreicht, und daß er das Gebrauchsminimum knapp erreicht. Nichtsdestoweniger gehört er noch nicht zu den allerschlechtesten, gibt es noch viel schlechtere, und was das Schlimmste ist, die Löhne für weibliche Arbeiter zeigen die Tendenz in geringerem Maße zu steigen als die der männlichen Arbeiter. So ist aus einer Statistik über die Lohnverhältnisse der Zigarrenarbeiter in elf Fabriken in Baden, die im November 1912 im „Reichsarbeitsblatt" erschienen ist, zu ersehen, daß während der Wochenlohn der männlichen Zigarrenmacher in 14 Jahren, in den Jahren 1897 bis 1911 von 10,78 M. auf 13,54 M., also um 2,76 M. gestiegen ist, der der weiblichen sich nur von 9,44 M. auf 10,72 M., also nur um 1,28 M. erhöht hat. Der Wochenlohn der männlichen Packer und Kistenmacher ist von 11,47 M. auf 15 M., also um 3,53 M. gestiegen, während der der weiblichen nur von 8,95 M. auf 11,56 M., mithin nur um 2,61 M. gewachsen ist. Am krassesten ist der Unterschied bei den Sortierern, wo der männliche Wochenverdienst um 2,33 M., der weibliche nur um 0,26 M. gestiegen ist!

Hand in Hand mit den schlechtesten Löhnen geht die längste Arbeitszeit, weil die Arbeiterinnen in vielen Fabriken, um ihren Lohn auskömmlicher zu gestalten, trotz aller gesetzlichen Einschränkun-

gen Arbeit mit nach Hause nehmen müssen, und sie erhöhen auf diese Weise ihre Arbeitszeit ins Ungemessene.

Würden die schlechte Bezahlung, die dadurch bewirkte Unterernährung und die lange Arbeitszeit genügen, um die Gesundheit der Arbeiterin und ihrer Nachkommenschaft aufs tiefste zu gefährden, so tritt noch die Gefährlichkeit vieler Betriebe für den Organismus der Beschäftigten hinzu. Wohl sind hier gesetzliche Verbote erlassen worden, die die Frauenarbeit in besonders schädlichen Betrieben untersagt, aber es bleiben immer noch genug schädliche. Die Gießereiarbeiterinnen sind nicht allein selbst, sondern auch ihre Nachkommenschaft durch das Blei in hohem Grade gefährdet. Die Tabakverarbeitung führt zu Nikotinvergiftung und zu großer Tuberkulosesterblichkeit. Die Fabrikationszweige, die Arsen, Quecksilber, Chrom usw. benutzen, gefährden die Gesundheit der Arbeiterinnen außerordentlich. In der Textilindustrie sind ebenfalls die Staubinhalationserkrankungen gefürchtet, und so birgt fast jede dieser Arbeiten ihre Gefahren, die eine in größerem, die andere in geringerem Maßstabe.

Zu all den genannten Übeln kommen aus den bereits erwähnten Gründen die geringe Bezahlung des Mannes und die Arbeit der Ehefrau hinzu.

Die entsetzlichen Zustände, die hierdurch ge-

schaffen wurden, konnten unmöglich länger stumme Duldung erfahren.

Hier mußten zwei Wege mit einem gemeinschaftlichen Ziele eingeschlagen werden, der eine war der der Staatshilfe, der andere der der Selbsthilfe. Der Erstere sollte Gesetze schaffen zur Regelung der Arbeitszeit, der Arbeitsart, der Lohnzahlung, der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, über Arbeitsinspektion, Arbeiterversicherung usw.; der zweite durch Organisation, die Gewähr für die Innehaltung dieser Gesetze bietet, an ihrem Weiterausbau arbeitet und den Arbeitsvertrag zugunsten der Arbeiter beeinflußt. Beide bezwecken eine Um- und Bessergestaltung der Arbeitsbedingungen und Löhne der Arbeiterschaft.

Während nun die Staatshilfe zuerst bei den Frauen und Kindern einsetzte, weil sie die Schwächsten und Schutzbedürftigsten waren, wurde die Selbsthilfe hingegen bei ihnen am schwersten, weil den Frauen die Koalitionsfreiheit lange Zeit fehlte und sie sie erst mit dem Vereinsrecht bekommen haben. Ihre Berufsorganisation konnte sich daher erst in den letzten Jahren entwickeln. Die freien Gewerkschaften konnten 1910 161 512 organisierte Frauen aufweisen, die christlichen 21 833, die Hirsch-Dunckerschen etwa 6000.

Die Arbeiterinnenschutzgesetzgebung beschränkte sich vor der Novelle von 1891 auf das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen drei Wochen nach ihrer Niederkunft, auf die Ermächtigung des Bundesrates, für gewisse, mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbundene Fabrikationszweige die Verwendung von Arbeiterinnen gänzlich oder während der Nachtzeit zu untersagen, oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen, und schließlich auf die Bestimmung, daß Arbeiterinnen in Bergwerken, Salinen und unterirdisch betriebenen Brüchen nicht „unter Tage" beschäftigt werden dürfen. Die Novelle nun erweiterte diese Schutzbedingungen auf das Verbot der Nachtarbeit, den obligatorischen Schluß der Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage um spätestens $5^1/_2$ Uhr nachmittags, den elfstündigen, am Sonnabend zehnstündigen Maximalarbeitstag, die obligatorische einstündige Mittagspause, die sich für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, auf Antrag um eine weitere halbe Stunde verlängert, endlich auf die Verlängerung des Verbots der Beschäftigung von Wöchnerinnen von drei auf vier und, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes es für notwendig erklärt, auf sechs Wochen nach ihrer Niederkunft. Die Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Dezember 1908 setzte den Zehnstundentag an

den ersten fünf Tagen der Woche an Stelle des Elfstundentages, beschränkte die Arbeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage auf 8 Stunden und bis auf 5 Uhr nachmittags. Sie brachte ferner die elfstündige ununterbrochene Mindestnachtruhe, die achtwöchentliche Schonzeit für Wöchnerinnen und das bedingte Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause.

Einen so großen sozialpolitischen Fortschritt diese Schutzgesetze auch bedeuten, so sind manche von ihnen zum Teil nur auf dem Papier vorhanden und zwar einerseits durch die erlaubten Ausnahmen bei Arbeitshäufung, andererseits durch die viel zu geringe Zahl von Fabrikinspektoren und Fabrikinspektorinnen, wodurch Uebertretungen selten zur Kenntnis der Behörden gelangen. Überdies genügen die Bestimmungen nicht voll den tatsächlichen Bedürfnissen. Auch der zehnstündige Arbeitstag verwirklicht nur eine Uebergangsforderung. Der Arbeitstag muß noch weiter gekürzt werden, und zwar mit Rücksicht auf die triftigsten Gründe, vor allem die hygienischen. Fast jeder Fabrikbetrieb ist ungesund und strengt ein besonderes Organ übermäßig an. „Das souveräne Mittel, um unvermeidliche Schädlichkeit der Berufstätigkeit zu mildern, ist Verkürzung der Arbeitszeit“ sagt der Münchener Professor Max Gruber, „daher haben die Arbeiter recht, sie zu

fordern. Ob nun gerade elf oder zehn, neun oder acht Stunden das zulässige Maximalmaß darstellen, läßt sich bei dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht exakt beantworten. Man kann nur sagen: je weniger, je besser.“ Außer den gesundheitlichen Gründen spricht für die Verkürzung des Arbeitstages für die Arbeiterin ihr häufiger Doppelberuf: die Anteilnahme der eheweiblichen Arbeit ist groß genug.

Eingehende Studien dieser Frage haben ergeben, daß nur zwingende Gründe die verheiratete Arbeiterin veranlassen, die Fabrik aufzusuchen, daß diese sich aber auffallend mehren, daß sie hauptsächlich in der Unmöglichkeit des Mannes, genügend für die Familie sorgen zu können, liegen. Je mehr Kinder sie ihr Eigen nennt, je notwendiger sie also zuhause wäre, um so eher muß sie in die Fabrik gehen, wenn sie mit den Kindern nicht darben will. Ein Verbot der eheweiblichen Arbeit ist daher unmöglich. Das geeignete Abhilfemittel ist auch hier Verkürzung des Arbeitstages, um ihr für Kinder, Mann und Hauswesen Zeit zu schaffen. Schließlich muß auch, um der Arbeiterin Muße, Erholung und Teilnahme an der Kultur zu ermöglichen, ein verkürzter Arbeitstag gewünscht werden. Für die jugendlichen Arbeiterinnen muß eine noch größere Herabsetzung der Maximalarbeit auf etwa sechs Stunden verlangt werden, da Über-

anstrengung des in der Entwicklung befindlichen Mädchens zu Blutarmut und Bleichsucht führt und die Tuberkulosesterblichkeit begünstigt. Die Erhöhung des Schutzalters der jugendlichen Arbeiter auf das 18. Jahr ist daher dringend nötig; ebenso die Einführung des obligatorischen fachgewerblichen Fortbildungsunterrichts und obligatorischen Haushaltungsunterrichts im Anschluß an die Volksschule, um sie sowohl für ein Fach, wie auch für ihren Hausfrauen- und Mutterberuf vorzubereiten.

Strenge gesundheitliche Vorschriften für die Fabrikbetriebe sind ebenfalls dringend zu verlangen, Ersatz der Gifte durch ungiftige Stoffe, ebenso ist die Forderung nach einer großen Anzahl weiblicher Fabrikinspektoren unbedingt geboten. Die Versuche, die in mehreren Bundesstaaten mit ihnen gemacht wurden, sind zwar noch klein an Umfang, aber sie haben doch genügt, um zu zeigen, daß Frauen Dinge sehen, für die Männer gar kein Auge haben können, und daß Arbeiterinnen ihnen bei geeigneter Fragestellung viel mehr Vertrauen entgegenbringen.

Zur Wahrung der Arbeiterinnenrechte und ihres Standpunktes ist ihr Wahlrecht zu den Gewerbegerichten, das ihre österreichischen Kolleginnen besitzen, unerläßlich.

Schließlich ist im Interesse der zukünftigen Generation ein Verbot der Beschäftigung von Frauen vier Wochen vor und acht Wochen nach ihrer Niederkunft nötig und gleichzeitig eine Ausgestaltung der Fürsorge für diese Frauen während dieser unfreiwilligen Untätigkeit.

Das sind Forderungen, die viel Arbeit kosten, ehe sie durchgehen werden. Sie stellen daher eine wahre Fundgrube an Tätigkeit für die vielen, vielen Frauen, die nach unbezahlter Arbeit, nach einem Lebensinhalt lechzen, umsomehr, als außer der agitatorischen, aufklärenden Arbeit seitens der Frauenbewegung auch positive Leistungen von ihr notwendig sind, um die Arbeiterin durch Kinderkrippen, Horte und Kindergärten zu entlasten und ihren Kindern eine bessere Erziehung zu verschaffen, um ihnen die Haushaltführung durch Einführung neuer Systeme zu erleichtern und last not least um sie für den Daseinskampf besser auszurüsten.

Aber all diese und noch viel mehr Anstrengungen sind den Schweiß der Edelsten wert, denn ihr Ziel ist: Gewinnung von Millionen für ein menschenwürdiges Dasein, Teilnahme von Millionen an den Kulturerrungenschaften der Gegenwart.

Die Heimarbeiterin.

Das soziale Leben und die sozialen Anschauungen sind in ständigem Fluß, in ständigem Wechsel begriffen. Es gibt aber wohl schwerlich eine andere sozialpolitisch gleichbedeutende Frage, über die sich die Ansichten im Laufe verhältnismäßig kurzer Zeit so von Grund auf gewandelt hätten, wie über die Heimarbeit.

In seiner 1886 erschienenen Volkswirtschaftslehre äußert sich der Nationalökonom Professor Gustav Schönberg über das Verhältnis von Haus- und Fabrikindustrie wie folgt: „Unleugbar hat jene Industriearbeit vor dieser für die Arbeiter und ihr Familienleben erhebliche Vorteile. Die Arbeit ist eine Arbeit in der Familie, Eltern und Kinder, Ehegatten sind nicht getrennt; der Vater kann die Erziehung seiner Kinder leiten, die Frauen können für ihren Haushalt und die Kinder sorgen, die Mädchen stehen unter der Kontrolle und dem Schutz der Familie. Die Arbeitszeit ist keine festbestimmte, nicht von dem Willen eines Dritten, sondern vom Arbeiter abhängig; die Arbeitsart ist in der Regel eine die Gesundheit nicht schädigende. .... Dabei gestattet sie — ohne Gefahr für das Personen- und Familienleben — die Verwendung aller produktiven Erwerbskräfte der Familie. .... Sie kann zu einer übermäßigen, gesundheitsschädlichen Verwendung der kindlichen Arbeits-

kräfte führen, denn die Gesetzgebung und die obrigkeitliche Aufsicht können eine solche weniger wie bei der Fabrikindustrie verhindern. Ferner ist die Ausbeutung der Arbeiter durch Unternehmer und namentlich durch die Mittelspersonen, die Faktoren, in hohem Grade möglich, die Nachteile der Einzelstellung der Lohnarbeiter machen sich hier geltend: Ungünstige Konjunkturen des Waren- oder Arbeitsmarktes werden stets ihre Lage verschlechtern, günstige dagegen ihnen nur selten den entsprechenden Vorteil bringen, daher sind Lohnverringerungen und dauernd niedrige Löhne an der Tagesordnung. Die Folge ist auch nicht selten eine übermäßige Anspannung der Arbeitskräfte bei geringem Verdienst. Das führt dann zu Veruntreuungen des Materials, zu schlechter Arbeit und gefährdet die Erwerbsquelle. Die Übelstände steigern sich, wenn im Konkurrenzkampf der Fabrikindustrie die Hausindustrie aufhört, eine rationelle, konkurrenzfähige Betriebsform zu sein. Die geringere Verwendung von stehendem Kapital befördert in der Hausindustrie auch Überproduktion und Krisen. Doch all diese Nachteile sind nicht derart, daß nicht die Hausindustrie im ganzen für die sozialen Verhältnisse der Arbeiter als die günstigere Betriebsform erscheine."

Professor Schönberg kommt alsdann zu dem Schluß, daß aus diesem Gesichtspunkt die Bei-

behaltung der Hausindustrie erwünscht sei, befürchtet jedoch, daß sie bei freier Konkurrenz mit der Fabrikindustrie durch diese auf ein eng begrenztes Gebiet beschränkt werden würde.

Diese Befürchtung hat sich als grundlos erwiesen, da sich inzwischen innerhalb der Hausindustrie ein Erneuerungsprozeß vollzogen hat und neue Hausindustriezweige vielfach an Stelle absterbender alter getreten sind.

Aber über die Frage, ob dies wirklich wünschenswert sei, ob vor allen Dingen die Lage der Heimarbeiter derartig sei, daß man unter allen Umständen streben müsse, sie in ihrer ursprünglichen Gestalt zu erhalten, darüber haben die Ansichten sich seither außerordentlich geändert. Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, zweite Auflage 1900, stellt Professor Werner Sombart bereits fest, daß die Hausindustrie nicht mehr in dem rosigen Lichte wie ehedem gesehen werde, daß man erkannt habe, daß die theoretisch vorhandenen Vorzüge in Wirklichkeit meist durch die elende Lage der Heimarbeiter hinfällig sei, und daß das Augenmerk der Sozialpolitik viel weniger auf Erhaltung als auf Abstellung der Übelstände in der Hausindustrie und in der Mehrzahl der Fälle auf deren tunlichst allgemeine Beseitigung gerichtet werde. „Man weiß heutzutage, daß die Hausindustrie im wesentlichen dazu dient, die Vor-

schriften des Arbeiterschutzes und teilweise auch noch die Arbeiterversicherung zu umgehen und die Organisation der Arbeiter in Berufsvereinen zu erschweren, damit aber die beiden wichtigsten Handhaben der sozialen Reform zur Unbrauchbarkeit zu verdammen. Die Hausindustrie ist in den meisten Fällen heutzutage nicht nur eine Quelle des Elends für diejenigen, die in ihr arbeiten, sondern, was noch weit schlimmer ist, ein Hemmschuh für die fortschreitende Entwicklung auf dem Gebiete der gesamten Industrie eben dadurch, daß sie die Bestrebungen vereitelt, die dem Arbeiterschutz und der Gewerkschaftsbewegung zugrunde liegen und deren segensvolle Wirkung nicht nur die Hebung der augenblicklich tätigen Arbeiter, sondern vor allem auch die Beschleunigung des wirtschaftlichen Fortschritts ist. Die Postulate einer modernen, hausindustriellen Politik müssen deshalb heute mehr denn je, so wenig man die technischen Schwierigkeiten zu verkennen braucht, die ihrer Verwirklichung entgegensehen, immer noch diese sein: Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie und Organisation der hausindustriellen Arbeiter."

Liegt zwischen den beiden 14 Jahre auseinanderliegenden zitierten Gelehrtenansichten eine Welt der Erkenntnis über Wesen, Bedingung und Bedürfnisse der Heimarbeit, so ist der im März 1904

tagende Heimarbeiterschutzkongreß noch weiter gegangen und hat in besonders gesundheitsschädlichen Industrien ein vollständiges Verbot der Heimarbeit gefordert. Für die übrigen aber sind so zahlreiche und schroffe Einschränkungen und Neuerungen aufgestellt, daß sie ebenfalls zum mindesten ein Eindämmen der Heimarbeit bedeuten.

Der Hauptwert des Kongresses beruhte jedoch in seiner Aufklärung der Massen durch das überwältigende Elend, das durch das von ihm gebotene Material zutage gefördert wurde.

Dieser Aufklärungsversuch ist in wirkungsvollster Weise fortgesetzt worden durch die Berliner und Frankfurter Heimarbeitsausstellungen, durch Enqueten verschiedener Berufsverbände und durch wertvolle Arbeiten ausgezeichneter Sozialpolitiker und -politikerinnen. Sie haben unwiderleglich ergeben, daß in der Heimarbeit so traurige Verhältnisse herrschen, daß die Gesundheit und ganze Existenzen der ihr angehörenden Familien davon bedroht werden.

Auf dem Gebiete, auf dem die bei weitem größte Zahl von Heimarbeitern tätig ist, herrschen die traurigsten Verhältnisse. Die Berliner Wäschefabrikation und Konfektion ist Weltindustrie geworden, aber die in ihr tätigen Arbeiterinnen genießen nichts von den Vorteilen dieser Macht-

stellung. Die Berliner Unternehmer lassen nicht allein in Berlin, sondern in der ganzen Umgebung von Berlin, in Sachsen und an anderen Orten arbeiten. „Bei den feinsten garnierten Sachen bringt es die Arbeiterin auf 20—25 Mark; das ist aber hochbewertete Arbeit. Bei besseren Artikeln kann die Näherin noch 10—12 Mark verdienen, bei Stapelware aber nur 3—6 Mark." Das sind die Löhne jener Arbeiterinnen, die direkt von dem Geschäft ihre Arbeit holen und sie dorthin abliefern. Die gleichen Preise erhält aber auch der Zwischenmeister, und da er seinen eigenen Gewinn erst davon abzieht, so ist es klar, daß er den Arbeiterinnen sehr viel weniger zahlt. In Breslau wird für die beste Arbeit 520—624 Mark jährlich verdient, für Mittelsorte 416—520 Mark, für billige einfache Wäsche 338—400 Mark. Aber es gibt auch Frauen, die für 90 Pfg. ein Dutzend Hemden herstellen, das ist 7½ Pfg. für das Stück. In Posen, Pommern, Oberschlesien, in Westfalen und zum Teil auch in der Rheinprovinz wird das Dutzend bunter Hemden mit 1,20—2 Mark bezahlt und in Berlin ebenfalls nur mit 1,20 bis 1,50 Mark. In täglicher Arbeitszeit von 12 bis 14 Stunden kann eine Hemdenarbeiterin nicht mehr als 4—5 Dutzend in der Woche fertigstellen, da sie auch die Knopflöcher zu machen hat, so erzielt sie also bei 1,20 Mark fürs Dutzend einen

Wochenverdienst von 4,80 Mark. Mit 60 Pfg. bis 2 Mark wird das Dutzend Barchentsachen bezahlt. Bei 13stündiger Arbeitszeit und mit Hilfe der erwachsenen Tochter bringt eine Arbeiterin es auf 8—9 Mark wöchentlich im Durchschnitt, ihre Auslagen für Garn, Knopflöcher und Brennen der Stickerei hat sie nicht abgerechnet.

In der Schürzen-, Blusen- und Unterrockkonfektion werden bei der billigeren Ware bei längster Arbeitszeit durchschnittlich 5—7 Mark wöchentlich verdient. „Nach den Erhebungen von 1896 stellte sich der Durchschnittsverdienst in der Woche bei 43 Handnäherinnen auf Hosen auf 6,33 Mark, bei 41 Maschinennäherinnen auf Hosen auf 9,70 Mark, bei 98 Arbeiterinnen auf Knabenkonfektion auf 6,99 Mark. Im einzelnen verdiente eine Arbeiterin weniger als 3 Mark, sieben von 3 bis 4 Mark, zwölf von 4—5 Mark, 87 Arbeiterinnen verdienten unter 10 Mark, zehn über 10 Mark."

Das Existenzminimum für eine ledige Arbeiterin beträgt in Berlin 10—12 Mark. Von den Heimarbeiterinnen verdienen nach den obigen Ziffern etwa 99 Prozent weniger, als dieses Existenzminimum beträgt, ja mitunter kaum den dritten Teil hiervon. Was das für eine Summe von Qual und Elend bedeutet, ist kaum auszudenken.

Als Beweis mögen die Berichte Crantkes über verschiedene Wohnungsverhältnisse dienen. In der Urbanstraße, auf dem Hof, im Keller, neben Wagenremisen und Ställen liegt eine Stube von 16 Quadratmetern, die von zwei Schlafburschen benützt wird, die 8 Quadratmeter große Küche wird von einer 40jährigen Witwe mit vier Kindern bewohnt, die Wohnung ist so feucht, daß das Mobiliar schimmelt. In der Naunynstraße liegt eine Wohnung im zweiten Hof, im Keller. Auf dem Hof befindet sich ein Pferdestall, ein Kuhstall mit 15 Kühen, und eine Düngergrube. Die Wohnung besteht aus einem zehn Schritt langen, sieben Schritt breiten und drei Meter hohen Raum und wird von einem Schneider mit Frau und drei Kindern bewohnt. In der Manteuffelstraße befindet sich eine Kellerwohnung, bestehend aus zweifenstriger Stube und fensterloser Küche. Die Wohnung ist außerordentlich feucht und dumpfig und wird bewohnt von einem seit Jahren bettlägerigen, kranken Manne, seiner Frau, die Konfektion näht, und vier schulpflichtigen Kindern. Für die sechs Personen sind zwei Betten vorhanden, wovon eins der kranke Mann benützt. Die gesundheitlichen Verhältnisse in der Berliner Konfektion sind sehr schlecht.

Auch auf anderen Gebieten sind die Verhältnisse nicht viel besser, ja, auf manchen anderen

herrscht noch ein besonderer Übelstand, der des Saisongeschäftes, wie beispielsweise in der Fabrikation künstlicher Blumen und Federn. Die Saison fällt in die Monate November bis März und August bis September. Die übrige Zeit sind die meisten Arbeiterinnen arbeitslos, denn nur die geschulten Kräfte werden dann halbe oder viertel Tage zu Löhnen, die 15—20 Prozent niedriger sind, als die in der Saison gezahlten, beschäftigt. Familien mit vier Kindern, die alle mitarbeiten, also sechs Personen, verdienen in 14 Tagen in der Saison 10,20 Mark, in der übrigen Zeit 5 und 4 Mark. Auch das Zwischenmeisterwesen entwickelt sich mehr und mehr. Am Hauptorte der Blumenindustrie, in Sebnitz, übernehmen Frauen große Posten Arbeit und nehmen sich 4 bis 5 14—16jährige Mädchen ins Haus, denen sie die kärgliche Kost (Kartoffeln, Kaffee und Brot, Leinöl, Quark oder Hering), Logis (in der Regel in Bodenkammern, wo Wind und Wetter Zutritt haben, je ein Bett für zwei Mädchen) und etwa 3, 4 bis 5 Mark monatlich zahlen.

Die durchschnittliche Arbeitszeit in den Fabriken beträgt 10 Stunden, die vorgeschriebenen Pausen mit einbegriffen. Der Verdienst der Blumenarbeiterinnen beträgt im Durchschnitt 7,50 Mark, der Blätterarbeiterin 8 Mark, der Binderin 10 Mark, der Färberin 12 Mark in der

Woche. Die Heimarbeiterin dagegen erhält als Blumen- oder Blätterarbeiterin durchschnittlich 4 Mark, bei einer um mehrere Stunden längeren Arbeitszeit, die Binderin 6 Mark in der Woche, wovon noch Unkosten wie Beleuchtung, Heizung, Zutaten zur Arbeit zu bezahlen sind.

In der Karton- und Kartonnagenindustrie beträgt der Verdienst 3—10 Mark in der Woche. Mit dieser Arbeit ist der häßliche Geruch von Papier und Leim, der die Luft noch mehr als wo anders verschlechtert, verbunden, und sogar in der feuergefährlichen Zelluloidindustrie beträgt der Verdienst ebenfalls nur 3—8 Mark in der Woche.

Im Korbmachergewerbe, das hauptsächlich in Oberfranken Hausindustrie ist, beträgt der durchschnittliche Wochenlohn einer Person nur in drei Orten über 6 Mark, dagegen aber in 18 Orten nur 5 Mark und darunter und in 4 Orten sogar nur 4 Mark und darunter.

„Lieber Herr", sagte der Vater einer siebenköpfigen Familie zum Vertreter des Holzarbeiterverbandes, als er zur Kontrolle der eingelaufenen Fragebogen, die zu Enquetezwecken an die Korbmacher ausgeteilt waren, sie an Ort und Stelle aufsuchte, „Fleisch können wir uns kaum alle drei Wochen einmal ein halbes Pfund gönnen. Sonst besteht unsere Nahrung aus Kartoffeln und Kartoffelklößen. Bisweilen gestatten wir uns für

10 Pf. Knochen, um wenigstens eine Sauce zu den Klößen zu haben." Die Arbeitszeit ist von Sonnenaufgang bis tief in die Nacht hinein. Die Arbeitsstätte ein Raum, der nicht selten unter der Erdoberfläche, im Keller, liegt und als Wohn-, Schlaf- und Kochraum gleichzeitig dient, der Verdienst weit unter dem Existenzminimum.

In der Porzellanindustrie, die hauptsächlich in Thüringen, Oberfranken und Dresden zuhause ist, liegt die Heimarbeit ebenfalls ungünstig. Frauen, die mit Bemalen von Figuren, Badepuppen, Puppenköpfen beschäftigt sind, verdienen bei täglicher Arbeitszeit von 6—12 Stunden und unter Mithilfe des Mannes, der Mutter oder der Kinder 3—19 Mark. Die letztere Ziffer wird nur in einem Falle erreicht, wenn der Mann täglich zwei Stunden und die ältesten Kinder von 14, 16 und 17 Jahren täglich zusammen 12—14 Stunden helfen.

In der Schuhmacherei wird eine Arbeitszeit von 10—18 Stunden am Tag angeführt. Bei direkter Arbeit für die Fabrik wird der durchschnittliche Wochenverdienst auf 14—15 Mark angegeben, bei Arbeit für die Zwischenunternehmer auf 3 bis 9 Mark

Aus diesen kurzen Stichproben ist ersichtlich, daß alle Vorteile, die man in der Heimarbeit ehedem erblickte, nicht vorhanden sind. Das Zu-

sammensein von Gatten, Eltern und Kindern ist mit so außerordentlichen Nachteilen verknüpft, daß der Vorzug zur Plage wird. Der Vater kann die Erziehung seiner Kinder nicht leiten, die Frau für Haushalt und Kinder nicht oder doch nur schlecht sorgen, weil jede Minute des Tages der Arbeit gehört. Wohl hängt die Arbeitszeit vom Arbeiter selbst ab, aber die elende Bezahlung zwingt ihn bis zur Erschöpfung zu arbeiten, so daß die Selbstbestimmung hinfällig ist. Die Ansicht, daß die Arbeitsart in der Regel für die Gesundheit nicht schädigend ist, hat sich als grundfalsch erwiesen. Man weiß gegenwärtig, daß die Bedingungen, unter denen die Heimarbeit ausgeübt wird, zu den gesundheitswidrigsten gehört. In kleinen, häufig feuchten und dumpfen Räumen schlafen eine große Anzahl von Personen, in denen ebensoviele Personen tagsüber ihre Berufsarbeit ausüben, in denen gekocht, Kinderwäsche getrocknet und ungezählte andere Dinge vorgenommen werden. Zur Lüftung fehlt in der Regel die Zeit, da vom Bett sofort zur Arbeit gegangen wird, so daß die Luft ebenso ekel- wie krankheitserregend ist. — Daß die Verwendung aller verfügbaren Erwerbskräfte der Familie durch die Heimarbeit ermöglicht ist, hat sich als ein Fluch für die kommenden Geschlechter herausgestellt, da sie zu einer der schmählichsten und betrübendsten Er-

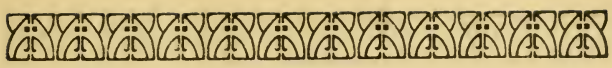

scheinungen der Gegenwart, der Kinderausbeutung, geführt hat.

Durch die Isolierung und die Schwierigkeit der Organisierung der Heimarbeiter gestalteten sich ihre Löhne bedeutend schlechter als die der Fabrikarbeiter, trotzdem sie Auslagen haben, die die letzteren nicht zu machen brauchen. Das Zwischenmeistersystem beutet sie bis auf den letzten Tropfen aus. So sehen wir denn, wie die Heimarbeit trotz angespanntester Tätigkeit nur zum Elend führt. Nicht genug daran, birgt sie aber auch noch für das Publikum Gefahren. Was Professor Dr. Sommerfeld hierüber auf dem Heimarbeiterkongreß berichtete, mußte auch die Gleichgültigsten aufrütteln. In Frage kommt hierbei hauptsächlich die Kleider- und Wäschekonfektion, und die Hausindustrie für Nahrungs- und Genußmittel. Welch eine Quelle von Ansteckungsgefahren diese großen Gebiete bergen, ist in die Augen springend, wenn man sich vergegenwärtigt, unter welchen Bedingungen sie ausgeübt werden, wie beschränkt die räumlichen Verhältnisse bei den Hausarbeitern sind, wie undurchführbar eine Isolierung Kranker oder eine Desinfizierung der Fabrikate bei ihnen ist.

Doppelt und dreifach leiden die Frauen unter den furchtbaren Mißständen in der Heimarbeit, da sie, wie in allen Niederungen des Erwerbslebens,

aus denen die Männer flüchten, auch hier den Hauptanteil bilden, 312 889 weiblichen Heimarbeitern stehen nur 147 159 männliche Heimarbeiter gegenüber. Die Anzahl der selbständigen Heimarbeiterinnen ist also mehr als doppelt so groß als die der Heimarbeiter, daß sie aber auch als Frauen der letzteren in Mitleidenschaft gezogen sind, unterliegt keinem Zweifel.

Das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 nimmt einen Anlauf zu einer Besserstellung des Heimarbeiters. Wenn man aber bedenkt, daß dieses Gesetz die Frucht einer 12jährigen, öffentlichen Tätigkeit ist, daß bereits 1899 auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik die gesetzliche Lohnregelung als einzig wirklicher Schutz der Heimarbeiter erkannt worden ist, dann muß das Ergebnis des Hausarbeitsgesetzes recht mager genannt werden.

Gewiß ist die Unterstellung des Heimarbeiters unter die Gewerbeaufsicht und sind die sanitären Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter, sowohl wie der öffentlichen Gesundheit mit Freuden zu begrüßen; aber erstens sind sie noch immer ungenügend, — der einfache Grundsatz: genügendes Licht, ausreichender Luftraum und Luftwechsel, wird sehr verschieden ausgelegt werden, gingen doch selbst im Reichstag die Ansichten darüber, was genügender Luftraum sei, auseinander. Die so-

zialdemokratische Forderung von 12 Kubikmetern Luftraum wurde für unannehmbar erklärt, weil, wie der Zentrumsabgeordnete Pfeiffer meinte, in ganz Oberfranken dann jedes Haus, in dem Hausarbeit betrieben wird, niedergerissen werden müßte. Dabei ist der erforderliche Luftraum für einen Gefangenen, der doch gewiß nicht höher als der Heimarbeiter bewertet zu werden braucht, 15 Kubikmeter! § 7 bestimmt, daß die Polizeibehörde anordnen *kann*, daß Räume, in denen Nahrungs- und Genußmittel hergestellt oder verarbeitet werden, zu bestimmten anderen Zwecken nicht benützt werden dürfen; aber dieses Verbot hätte doch allgemein durch das Gesetz festgelegt werden müssen. Sollen Nahrungs- und Genußmittel überhaupt als Heimindustrie gestattet sein — was an und für sich vom Standpunkt der Volksgesundheit sehr zu bedauern ist — dann muß doch mindestens den entsetzlichen Verhältnissen, die festgestellt worden sind: daß dies in Räumen, wo vielköpfige Familien schlafen, essen, ihre Kranken warten, geschieht — ein Riegel vorgeschoben werden. Heute, wo wir über die Ansteckungsgefahren aufgeklärt sind, wissen wir genau, welche verheerenden Konsequenzen für die Volksgesundheit solche Verhältnisse haben. Aber diese werden, wie gesagt, nur ungenügend vom neuen Heimarbeitsgesetz bekämpft. Trotzdem belasten die

Kosten, die die geforderten sanitären Schutzmaßregeln den Heimarbeitern auflegen, diese immer noch viel zu sehr und können von ihnen ohne gleichzeitige Lohnaufbesserung nur als äußerst drückend empfunden werden. Diese Lohnaufbesserung aber ist das Gesetz ihnen schuldig geblieben. Lohnämter, die ihnen die Sicherung ihres Existenzminimums durch die Festlegung von Mindestlöhnen bringen sollten, die nicht allein im neuesten Erdteil, in Australien (Victoria) und Neuseeland sich bereits bewährt haben, sondern auch im alten Europa, in England günstige Erfahrungen erzielten, diese sehnsüchtig erwarteten Lohnämter ist das neue Gesetz den Heimarbeitern schuldig geblieben; an ihrer Stelle sind ihnen die sogenannten „Fachausschüsse" gegeben worden. Fakultative Fachausschüsse, die lediglich Arbeitskammern für die Hausarbeit sind, denen, wie die „Soziale Praxis" sehr richtig sagt, der für die Hausarbeit springende Punkt fehlt: die Befugnis, Mindestlohntarife mit rechtsverbindlicher Kraft aufzustellen. Sie haben kein Beschlußrecht und kein Initiativrecht, sie sind kompetenzlos und daher ziemlich wertlos.

Die durch Lohnämter erfolgende Festsetzung von Mindestlöhnen wird auch von der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz als Forderung aufgestellt. Die Lohnfrage bildet den Kernpunkt des Heimarbeiterschutzes, ohne Bindung der

Löhne ist ein dauernder Schutz nicht möglich. Darum muß die Festsetzung von Mindestlöhnen unter allen Umständen erstrebt werden.

Die ländliche und häusliche Arbeiterin

Ein gemeinsames Band umschlingt die ländliche und häusliche Arbeiterin. Beide befinden sich in der gleichen außergewöhnlichen Rechtsstellung, die sie außerhalb des für alle anderen männlichen und weiblichen deutschen Bürger geltenden Rechts setzt; beider Lebens- und Arbeitsbedingungen wurden bis vor kurzem in hygienischer und vielfach auch sonstiger Beziehung ebenso überschätzt, wie sie gegenwärtig von mancher Seite unterschätzt werden. Beide erstreben mit Macht die Loslösung aus der patriarchalischen Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft; in beiden Berufen herrscht Arbeitermangel.

Der letzte Umstand allein genügt, um darzutun, daß die Bedingungen, unter denen sie ausgeübt werden, den modernen Anschauungen und Bedürfnissen nicht mehr entsprechen, da sonst eine so allgemeine Abwendung von ihnen und Zuwendung zur Industrie nicht erfolgen würde. Die Landflucht und der Dienstbotenmangel gestalten sich zu einem beklagenswerten Übelstand, und das Verständnis für die Ursachen dieser bedauerlichen Tatsache beginnt nach und nach in alle Kreise zu dringen. Die

Erkenntnis, daß es nicht Vergnügungsluſt und Leichtſinn ſind, die Landarbeiter und Dienſtboten aus ihren für geſichert geltenden Berufen weglocken, ſondern daß die Gründe hierfür tiefer liegen, und man mit ihnen rechnen muß, bricht ſich allmählich Bahn.

Die Umwandlung der patriarchaliſchen Organiſation in eine kapitaliſtiſche und das gleichzeitige Ringen nach Freiheit und Selbſtändigkeit ſind es, die die ländliche Arbeiterin aus der Enge der ländlichen Verhältniſſe, aus der Abhängigkeit von Arbeitgeber und Vater, aus häufig allzuſchwerer körperlicher Arbeit, ungeſunden und ungenügenden Wohnräumen hinausdrängen in die Städte, wo ſie ihre Kenntniſſe erweitern, ihre Lohnverhältniſſe dadurch verbeſſern können, wo ihr Selbſtbewußtſein gehoben und ihr Drang nach Freiheit und Ungebundenheit voll befriedigt werden kann.

„In keinem Berufe iſt die Frau ſo feſt in alter Hörigkeit verblieben, wie in der Landwirtſchaft, daher die allgemeine Landflucht der Frauen, von der einfachen Arbeiterin bis hinauf zur Gutsbeſitzerstochter," ſagt Marie Wegner in ihrer Broſchüre „Die Lage der Landarbeiterinnen". Und in der Tat wird wohl nirgends die Arbeitskraft der Frau und Tochter ſo ganz als dem Manne und dem Vater gehörig betrachtet, wie in der Landwirt-

schaft. Der Deputant (der durch Jahreslohn, teilweise Landanweisung und Viehweide — festes Deputat kontraktlich gebundene Arbeiter), der Instmann, Dienstmann oder Gutstagelöhner, (der durch Land, Weide, Wohnung, Brennmaterial, Fuhren, Tagelohn während des Sommers und Dreschertragsanteil im Winter ebenfalls kontraktlich gebundene Arbeiter), sie alle schließen den Kontrakt nicht allein für sich, sondern für die ganze Familie ab und verpflichten außer sich selbst noch sämtliche arbeitsfähige Glieder der Familie, meist Frau und Tochter, dem Gutsherrn. Selbstverständlich steckt das Familienoberhaupt das Geld für diese Arbeit ein, und sogar der Tagelohn der freien Arbeiterin wird trotz des B. G. B. auf dem Lande dem Hausvater für Frau und Tochter gleich mitbezahlt.

Zu dieser materiellen Unselbständigkeit, die oft der erste Grund zur Ab- und Auswanderung sein dürfte, gesellt sich die allgemeine mißliche materielle Lage.

Die Wohnungs- und gesundheitlichen Verhältnisse sind auf dem Lande so schlecht, daß es nur dem vielen Aufenthalt in der freien Luft zu verdanken ist, daß die Wirkungen keine schlimmeren sind. Professor Jakob berichtet, daß in einem hannoverschen Kreise 48,3 Prozent der 3250 besuchten Häuser nicht den geringsten Anforderungen der Hygiene

entsprachen. In mehreren Häusern wohnten 4 bis 8 Menschen zusammen mit Rindvieh, Hühnern usw.

Die Unfreiheit, in der die Gesindeordnungen nirgends schlimmer als auf dem Lande die Arbeiterinnen und Mägde erhalten, trägt auch nicht wenig zu ihrer Abkehr von der heimatlichen Scholle bei.

Der Lohn ist zwar in den letzten 10 Jahren gestiegen, befindet sich aber immer noch auf recht niedriger Basis. Freiin Elly zu Puttlitz, die über die „Landarbeiterin in Deutschland" auf dem letzten Frauenkongreß 1912 sprach, dabei meist die ostelbischen Verhältnisse, denen sie selbst angehörte, behandelte, und sie im allgemeinen eher zu rosig schilderte, berichtet über folgende Löhne: Wenn die Magd vor 10 Jahren noch mit 40 Talern Jahreslohn ihren Dienst antrat, so wird heute keine mehr mit weniger als 50 Talern zu mieten sein, und der Jahreslohn steigt bis zu 80, ja, in Ausnahmefällen bis zu 100 Talern. Die der Bauernmagd sozial am nächsten stehende Hofgängerin oder Scharwerkerin erhält als Geldtagelohn 60—70 Pfg., die ihrem Vater ausbezahlt werden. Die Tagelohnsätze der Wanderarbeiterin bewegen sich zwischen 90 Pfg. und 1,25 Mark. Die freie Ehefrau, die früher in der Ernte neben Kost 1,50—2,— Mark erhielt, bekommt jetzt 2,50—3,— Mark. Die Ehe-

frau des kontraktlich gebundenen Landarbeiters bekommt einen Tagelohn von 0,75—1,— Mark.

Also mit Ausnahme der Wanderarbeiterin und der freien Ehefrau, die nur Saisonarbeit leisten, eine Bezahlung, die die Lebenshaltung der ländlichen Arbeiterin sehr tief bewertet. Und die bessere Bezahlung der Saisonarbeiterin wiegt die Sorge um den Unterhalt im Winter und die besonders schlechten und sittengefährdenden Bedingungen unter denen die Wanderarbeiterinnen leben, nicht auf. Die Ehefrau aber, die die schwerste Arbeit in Stall und Feld, in Haus und Küche verrichtet und außerdem noch Saisonarbeit obliegen muß, führt ein so anstrengendes Leben, daß ihre Töchter schon aus Angst, es ihr einmal gleichtun zu müssen, lieber in die Stadt ziehen und sich einem anderen Erwerb zuwenden. Freiin von Puttlitz meinte zwar, es schade nichts, wenn ihre äußere Schönheit schnell verblühe, sie lebe doch ein reiches Leben. Mit viel mehr Verständnis für die Bedürfnisse der arbeitenden Klasse sagt aber Dr. Rosa Kempff: „Alle poetische Verherrlichung der ruhelosen, niemals rastenden bäuerlichen Hausmutter führt nicht darüber hinweg, daß es ein Zeichen tiefer Kulturstufe bedeutet, wenn Frauen infolge Überanstrengung in der Mitte ihres Lebens bereits greisenhafte Züge aufweisen, zum Schaden

der Einzelwirtschaft und auch der weiteren Volkswirtschaft."

Der Hauptgrund für diese mißbrauchte Frauenkraft liegt wie auf allen anderen Gebieten, ebenfalls in der Vernachlässigung ihrer Ausbildung und ihres Schutzes. Trotzdem ihre starke Beteiligung allein — die über 4½ Millionen beträgt — es verhinderte, daß der Anteil unserer landwirtschaftlichen Beteiligung an der Gesamtbevölkerung nicht gesunken ist, ist im Gegensatz zur Ausbildung der jungen Männer, für die Mädchen so gut wie nichts geschehen. Wie Dr. Kempff auf dem Frauenkongreß mitteilte, hat beispielsweise Bayern außer einer Reihe einfacher landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen für Knaben, 44 Winterschulen und mehrere landwirtschaftliche Mittelschulen für Bauernsöhne, dazu eine ganze Reihe von mehrmonatlichen Spezialkursen zur Ausbildung in einzelnen Produktionszweigen, dagegen keine einzige öffentliche Schule für Bauernmädchen, nicht einmal eine öffentliche Haushaltungsschule! Nur einige kurze Kurse von ein paar Wochen Dauer fallen für die Bauernmädchen ab. Nicht besser liegen die Verhältnisse in den anderen deutschen Bundesstaaten. Die fünf Schulen des Vereins für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande sind ausgezeichnet, und die daran anschließenden drei Seminare bilden landwirtschaftliche Lehrerin-

nen musterhaft aus. Auch vereinzelte wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande in Bayern, Württemberg, Sachsen, Sachsen-Altenburg, Ostpreußen und Westfalen leisten gute Pionierarbeit für Absolventinnen der höheren Mädchenschule. Das Gros der ländlichen weiblichen Jugend ist jedoch auf in Quantität wie Qualität gleich ungenügende Haushaltungs- und Molkereischulen und Wanderkurse angewiesen.

Auch die berufliche Schulung durch Vereine und Genossenschaften ist nicht gering anzuschlagen, wie das Beispiel der Ost- und Westdeutschen landwirtschaftlichen Hausfrauenverbände beweist, die die wirtschaftliche Selbständigkeit vieler Landfrauen gefördert, Obstbau und Geflügelzucht gehoben haben, eine wirtschaftliche Frauenschule für Ostpreußen erbaut, Lehrkurse für Gartenbau abgehalten haben usw.

Nur indem man den ländlichen Arbeiterinnen auf dem Lande gibt, was sie in der Stadt haben können, wird man sie dem Landleben erhalten können. Schulen, landwirtschaftliche und Haushaltungsschulen, in denen sie sich in ihrem Beruf tüchtig ausbilden und es dadurch zu qualifizierter Arbeit bringen können, eine höhere Bewertung dieser qualifizierten Arbeit, persönliche Überweisung ihres Lohnes, gleichviel ob die Arbeiterinnen verheiratet sind oder nicht, geregelte

Arbeitszeit, hygienische Wohnräume, Wohnungsinspektorinnen, Beseitigung aller Ausnahmegesetze und Gesindeordnungen, humane, das Selbstgefühl, schonende Behandlung und, was Dr. Max Weber so richtig erkannt hat, die Möglichkeit eines Aufsteigens zu selbständiger Existenz im Bauernstande, das sind die Grundforderungen für eine Reform der Landarbeiterfrage. „Die Wandlungen in den psychologischen Bedürfnissen der Menschen sind fast noch größer als die Umgestaltungen der materiellen Lebensbedingungen, und es würde wissenschaftlich unzulässig sein, sie zu ignorieren." Darum müssen die psychologischen Gründe des gewaltigen Ringens nach Freiheit und Selbständigkeit auch beim Landarbeiter und bei der Landarbeiterin erkannt und nach Möglichkeit befriedigt werden. Die Landarbeiterin, die eine angemessene Bezahlung für ihre fachmäßig erlernte Arbeit erhält, ihren Lohn persönlich ausgezahlt bekommt, der eine geregelte Arbeitszeit zugestanden wird, so daß ihr Zeit zur Erholung bleibt, wird einen gesunden Beruf haben, den sie gern ausübt, und dem sie treu anhängt. Die Aussicht, später einmal durch günstige Parzellenpachtung oder Erwerbung selbständig zu werden, wird vor allem die ländliche Arbeiterin an die Scholle fesseln und ihr manche augenblicklich schwere Arbeit erleichtern.

Wie der Landarbeiterin geht es auch der häuslichen Arbeiterin. Auch sie strebt mit allen Fasern aus der bereits in Verfall begriffenen patriarchalischen Organisation hinaus zu freien, dem modernen Empfinden zusagenden Lebensbedingungen. „Es ist der gewaltige und rein psychologische Zauber der Freiheit, welcher darin zum Ausdruck gelangt," sagt Max Weber; „das Mittelalter ertrug es, daß in den Handelshäusern der Städte durch Generationen hindurch die Hausgenossenschaft erhalten blieb, Vettern, Schwägerinnen und Schwiegermütter miteinander am gleichen Tische hausten. Heute drängt es uns zum eigenen Herde; wir streben nach dem selbsterworbenen Brot in der Fremde, hinweg vom Tisch des Elternhauses und aus dem Kreise der Unseren, und das Schwere der Situation ist, daß die Entwicklung der allgemeinen Lebensverhältnisse die ersehnte wirtschaftliche Selbständigkeit bis in immer höhere Lebensalter hinein versagt."

Den Widerstrebenden ist durch diesen Vergleich am eigenen Leibe gezeigt, daß man auch diese Fortentwicklung weder hindern kann noch darf, auch wenn man den Vorteil für die nach ihr Strebenden weder zu sehen, noch zu begreifen vermag.

Die Unfreiheit der häuslichen Arbeiterin äußert sich vor allem in den Gesindeordnungen. Während das Bürgerliche Gesetzbuch ein gemeinsames Recht

für alle Deutschen schuf, blieben die Dienstboten, soweit es ihren Dienst betrifft, allein außerhalb dieses Rechts, für sie blieben die Gesindeordnungen bestehen, deren Zahl nach Kähler 59 beträgt. Während es also für notwendig befunden wurde, die Zersplitterung des gemeinen Rechts für alle anderen Reichsdeutschen zu beheben, ließ man sie gerade für die Dienstboten bestehen, die vielleicht am häufigsten ihren Wohnort wechseln, die jedenfalls vielmehr Schwierigkeiten haben, sich in verschiedenen Rechtsmaterien zurechtzufinden. Und selbst der einzige Vorzug, den das BGB. für die Dienstboten zu haben schien, die Aufhebung des nach § 77 der preußischen Gesindeverordnung der Dienstherrschaft zustehenden Züchtigungsrechts durch den § 95 seines Einführungsgesetzes, steht nicht fest, da Zweifel bestehen, ob hierdurch jene Bestimmung beseitigt worden ist, die bei „geringen Tätlichkeiten" einen Strafausschließungsgrund gewährt.

Wenn man bedenkt, daß Deutschland 1 249 383 Dienstboten besitzt, darunter 99 Prozent Frauen, und daß diese 99 Prozent zum überwiegenden Teil Rechtsordnungen unterstehen, die in völlig veralteter Weise, zum Teil noch aus Zeiten der Hörigkeit stammend, von der Pflicht der Gleichstellung aller Menschen vor dem Recht noch nichts wissen, sondern die Pflichten und Rechte zwischen dem Gesinde und seinen Arbeitgebern völlig ungleich fest-

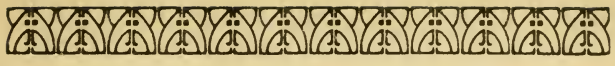

setzen, dann muß man sagen, daß es die höchste Zeit ist, daß hier Wandel geschaffen werde, und daß, was für alle anderen Menschen recht, auch für die häusliche Arbeiterin billig sei.

Während nach der ein Jahrhundert alten preußischen Gesindeordnung dem Arbeitgeber zahlreiche Gründe zur Verfügung stehen, um das Gesinde sofort zu entlassen, so z. B. Nachlässigkeit im Dienst, beharrlicher Ungehorsam, Unverträglichkeit, Unvorsichtigkeit im Gebrauch von Licht und Feuer, wiederholtes ungenehmigtes Ausbleiben über Nacht, Unehrlichkeit und eine Reihe anderer Gründe, darf das Gesinde innerhalb des Gebietes des Preußischen Landrechts, nur in beschränkten und ganz besonders krassen Fällen, wie bei Mißhandlung oder bei Verleitung zu Handlungen gegen Gesetz und gute Sitten, seinen Dienst sofort verlassen. Während bei Vertragsbruch des Gesindes ein polizeilicher Zwang zur Vertragserfüllung stattfindet, und Bestrafung erfolgt, überdies den Arbeitgebern der Anspruch auf Schadenersatz zusteht, sind die Folgen des Vertragsbruches der Dienstherrschaft ausschließlich zivilrechtlicher Natur. Die Gesindeordnung des Herzogtums Lauenburg ist 180 Jahre alt. Sie sieht als Strafe noch das Karrenschieben und den Schandpfahl vor.

Nicht minder veraltet sind die Gesindebücher. Auch hier ist wieder das Gesinde der einzige Stand,

dem eine solche polizeiliche Bevormundung zuteil wird. Sogar das Arbeitsbuch, das lange nicht so schlimm wie das Gesindebuch war, weil in ihm Urteile über Fleiß, Fähigkeiten, Leistungen usw. ausgeschlossen waren, während die Dienstherrschaften sogar verpflichtet sind, bei Entlassung ein vollständiges Zeugnis über Führung und Leistungen einzutragen, hat sich nur für die minderjährigen Arbeiter erhalten, um wieviel mehr muß dies von den Gesindebüchern verlangt werden. Freie Zeugnisse wie in jedem anderen Berufe genügen auch hier vollständig.

Außer der Abschaffung der Gesindeordnung und ihrem Ersatz durch ein einheitliches Recht, außer der Abschaffung der Gesindebücher und ihrem Ersatze durch das fakultative Arbeitszeugnis, ist die allgemeine Unterstellung der Dienstboten unter die Deutsche Reichsgewerbeordnung zu fordern. Sie gewährleistet ihm den freien Arbeitsvertrag mit den ihm notwendigen sozialpolitischen Sicherungen. Gewisse Änderungen werden, der Natur des häuslichen Betriebes entsprechend, vorzunehmen sein, so z. B. in bezug auf die Regelung der Arbeitszeit. Diese ist außerordentlich notwendig, ja, ich halte die überlange Arbeitszeit für einen der größten Mißstände im häuslichen Berufe, aber sie wird vielleicht erst nach und nach herabgesetzt werden können. Jedenfalls sollten die Hausfrauen schon

jetzt aus eigenem Antriebe damit anfangen, der Abend sollte den Mädchen und deren Erholung gehören. Bei Gesellschaften wären Ausnahmen natürlich zulässig. Ebenso sollte auch mehr Zeit zum Ausgehen gewährt werden, einmal wöchentlich muß das Mindeste sein, und zwar, wenn der Sonntagnachmittag nicht jedesmal freigegeben werden kann, als Entschädigung hierfür ein Wochennachmittag. Zu den wenigen Forderungen, denen alle Hausfrauen zustimmen dürften, gehören die des obligatorischen Haushaltungsunterrichts — dieser besteht nur in einigen wenigen Bundesstaaten, und auch da meist in ungenügender Weise — und die generelle Einführung kommunaler Arbeitsnachweise. Daß dies einerseits eine bessere Ausbildung der Dienstangestellten herbeiführen und andererseits den wunden Punkt der Privatstellenvermittlung aus der Welt schaffen würde, darüber sind sie sich klar. Sie sollten sich aber auch darüber klar werden, daß auch die übrigen Forderungen, die nur im einseitigen Interesse der Dienstboten gemacht erscheinen, auch den Hausfrauen zugute kämen, weil sie den ganzen Stand der Dienstboten und damit deren Leistungen heben würden, daß es aber überhaupt Pflicht der Frau ist, gerade da, wo sie der alleinige Arbeitgeber ist, human zu sein.

Darüber hinaus erscheint es aber auch durch-

aus im Interesse der Hausfrauen und Hausherren, den Dienstbotenberuf begehrenswerter zu gestalten, da wir sonst, wenn die Verringerung des Personals im gleichen Tempo wie bisher weitergeht, vor einer noch viel drohenderen Dienstbotennot stehen dürften als die ist, über die gegenwärtig bereits so viel geklagt wird. Ja, Dr. Else Conrad warf vor einiger Zeit die Frage auf, ob wir nicht in dieser Frage amerikanischen Verhältnissen zusteuern. Sie erzählt, daß die Amerikanerin sich überhaupt fast ganz von diesem Beruf zurückgezogen und ihn der Ausländerin überlassen habe, mit der sie nicht gerne gemeinsame Arbeit mache. Selbstverständlich spielen dabei auch noch andere Motive mit, so vor allem das demokratische Gefühl der freien Amerikanerin, das sich der ständigen Subordination entgegenstemmt, das individuelle Freiheitsbedürfnis u. a. m. Aus diesem Grunde ist nach und nach eine solche Dienstbotennot in Amerika ausgebrochen, daß die Hälfte aller Stellen nicht besetzt werden kann.

Die Gehälter sind enorm gestiegen, Kindermädchen erhalten Jahresgehälter von 210 bis 1054 Mark, Mädchen für alles von 312 bis 1061 Mark, Hausmädchen von 624 bis 1140 Mark, Köchinnen 210 bis 3000 Mark bei freier Station. Frl. Dr. Conrad hat ausgerechnet, daß ein Dienstmädchen bei Berechnung der Station drüben un-

gefähr so viel verdient wie eine Lehrerin. Ihre Stellung ist dort eine viel angenehmere als bei uns, da von den technischen Errungenschaften der Neuzeit zur Erleichterung der Hausarbeit in Amerika viel allgemeinerer Gebrauch gemacht wird und die individuellen Bedürfnisse mehr respektiert werden. Die Zentralheizung ist ganz allgemein, in zahlreichen Einfamilienhäusern bedient sie der Hausherr selbst, gewiß, das Non plus ultra an Schonung des Personals, Warmwasserversorgung, Maschinen verschiedenster Art zum Putzen und Reinigen usw. sind an der Tagesordnung. Die Mädchen haben in der Regel den Abend für sich frei, dürfen Besuche empfangen — oft wird ihnen ein besonderes Zimmer hierfür eingeräumt — am Sonntag wird frühzeitig gegessen, damit sie den Nachmittag frei haben, und zum Ausgehen steht ihnen dieser oder der Donnerstagnachmittag zur Verfügung. In vielen Familien ist ihnen die Benutzung des Klaviers gestattet, es wird ihnen nichts zugeteilt, sondern sie nehmen sich von allem selbst. Kurzum, es wäre das Dorado für häusliche Angestellte, wenn diesen Vorteilen nicht auch einige Nachteile entgegenstünden.

Ob die Tatsache, daß das Verhältnis des Mädchens zur Hausfrau unter den dortigen Umständen kein persönliches, sondern ein rein geschäftliches ist, als Nachteil zu betrachten ist, glaube ich nicht

einmal. Sicher aber ist es ein solcher, daß viel mehr Ansprüche an ihre Leistungsfähigkeit gestellt werden, daß täglich drei warme Mahlzeiten gekocht und viel umständlicher gedeckt und serviert werden muß. Am allerschlimmsten für die Einwandernden sind die Gefahren, die sie laufen. Wie Dr. Conrad, die längere Zeit in Amerika gelebt, und die Dienstbotenfrage an der Quelle studiert hat, mitteilt, sind die Hyänen, die in Gestalt männlicher und weiblicher Agenten von Stellenvermittlungsbureaus auf sie lauern, um sie vom Schiff weg für ein ihnen sehr hoch dünkendes Gehalt zu engagieren und sie alsdann in schlechte Häuser zu bringen, wo sie ihre Ehre und ihre Gesundheit verlieren, so zahlreich, daß von einem einzigen Bureau auf diese Weise täglich 50 bis 300 Mädchen eingefangen und der Schande überantwortet werden. Etwas harmloser sind diejenigen Agenten, die für Familien arbeiten, die nur „Greenings" — das sind die Neulinge die hinüberkommen — beschäftigen, sie sehr gering bezahlen und furchtbar ausnützen. Jedenfalls ist es meist eine sehr böse Lehrzeit, die die Mädchen im Anfang durchmachen, und es ist daher nicht wunderzunehmen, daß sie nach dieser bösen Zeit so verdorben sind, daß Mädchen, die in der Heimat arbeitsam, bescheiden und brauchbar waren, inzwischen ins Gegenteil umgeschlagen sind.

Es ist deshalb sehr begreiflich, daß man die Dienstbotennot in der Neuen Welt sehr unangenehm empfindet, und daß die Zahl der Familien, die um dieser Zustände willen zum Boardinghouse Zuflucht nehmen, in den letzten Jahren ganz bedeutend gewachsen ist.

Ob wir nun ähnlichen Zuständen zusteuern?

Zum Teil haben wir sie bereits. Die Abneigung gegen den Dienstbotenberuf wird auch bei uns immer größer. Große Städte, wie beispielsweise Berlin, können ihren Dienstbotenbedarf nur noch aus der Einwanderung aus den Provinzen bestreiten, unter denen Schlesien die erste Stelle einnimmt. Eine Berlinerin geht zehnmal lieber in die Fabrik als in den Dienst, und wenn die Provinzmädchen längere Zeit in Berlin sind, hohe Gehälter, gute Behandlung und viel Freiheit haben, so ist ihr Sinnen auf nichts anderes gerichtet, als auf einen Wechsel des Berufs. Sie wollen Schneiderinnen, Serviererinnen, Plätterinnen oder Kochfrauen werden, weil ihnen jeder andere Beruf lieber ist als der eigene. Woran das wohl liegt?

Vor allem wohl auch, wie in Amerika, an dem stetig um sich greifenden demokratischen Gefühl, das ihnen das ständig Zubefehlstehenmüssen, die ungeregelte Arbeitszeit, der Mangel an persön-

licher Freiheit, die völlige Besitzergreifung ihrer Person seitens der Dienstherrschaft unerträglich erscheinen läßt. Dazu tritt das soziale Stigma, das ihnen noch mehr als in der Neuen Welt anhaftet, — eine tüchtige Köchin berichtete mir kürzlich, daß sie, die früher eine Reihe von Jahren auf Gütern als Mamsell beschäftigt war, jetzt keine solche Stellung mehr bekommen könne, weil sie inzwischen in Berlin als Köchin gedient habe und nunmehr der „Respekt" vor ihr fehle. Ein wesentliches Moment ist auch das Gefühl der Rechtlosigkeit, das ihnen das einseitige Recht oder vielmehr Unrecht, dem sie bei uns unterstehen, und das drüben vollständig unbekannt ist, die Gesindeordnung gibt, ferner, last not least, die Sorge fürs Alter, oder richtiger gesagt, fürs Älterwerden.

Auch Dr. Conrad fand, daß bei uns vieles reformbedürftig sei. Die weitestgehende ihrer Forderungen war die der Abschaffung der Gesindeordnung und Unterstellung unter die Gewerbeordnung; aber sie modifiziert sie schließlich, indem sie sich mit der Abschaffung eines Teiles der 59 Gesindeordnungen zufrieden geben wollte. Außerdem schlug sie noch vor, den Mädchen die Anrede „Fräulein" zu gewähren, die Stellenvermittlung zu verbessern und die Mädchen etwa fünfmal in der Woche nach 9 Uhr nicht mehr zu beschäftigen. Das ist zu wenig, als daß es gelingen sollte, dadurch

den Dienstbotenberuf liebenswerter zu machen und der drohenden Dienstbotennot zu steuern.

Vor 13 Jahren bereits machte ich in Vorträgen, Broschüren und in der Presse folgende Reformvorschläge: 1. Abschaffung der Gesindeordnungen, 2. Beseitigung der Gesindebücher, an deren Stelle das fakultative Zeugnis zu setzen und für minorenne Dienstboten Arbeitsbücher einzuführen, 3. Unterstellung unter die Gewerbeordnung, 4. obligatorische Kranken- und Unfallversicherung, 5. Freigabe des Sonntagnachmittags oder abwechselnd eines Sonntag- und eines Wochentagnachmittags, 6. Festsetzung einer wöchentlichen Mindestruhezeit, 7. obligatorische Fortbildungsschule mit Haushaltungsunterricht, 8. nicht nur allein gesunde, sondern auch behagliche Wohnräume, 9. Abschaffung der Trinkgelder und an ihrer Stelle Bezahlung der Überstunden, 10. kommunale Arbeitsnachweise, 11. Berichtigung der Bezeichnung Dienstbote und Ersatz etwa durch „Hausgehilfin".

Selbstverständlich wurde ich damals wegen meiner Forderungen vielfach angegriffen und von den Witzblättern verulkt. Die Entwicklung der Dinge hat mir aber recht gegeben. Manche meiner damaligen Forderungen sind bereits verwirklicht, so beispielsweise in manchen Städten der kommunale Arbeitsnachweis. Der Vorschlag der Um-

wandlung der Bezeichnung Dienstbote in Hausgehilfin, der die Witzblätter ganz besonders in Tätigkeit setzte, ist von sehr vielen Leuten inzwischen adoptiert worden und wird auch in der Literatur mit Vorliebe gebraucht. Auch viele Hausfrauen haben inzwischen einsehen gelernt, daß auch eine Hausgehilfin ein Mensch ist, der einen wohnlichen Raum und Ruhestunden beanspruchen darf, ebenso haben Kindermädchen und andere von allein die Gesindebücher abgeschafft und das fakultative Zeugnis eingeführt. Schließlich hat die Reichsversicherung die Dienstboten miteinbegriffen.

Trotzdem also mehrere meiner damaligen Forderungen zum Teil inzwischen verwirklicht sind, waren sie in ihrer Gesamtheit doch viel weitergehend, als manche heute aufgestellten. Wenn man nun bedenkt, daß inzwischen 13 Jahre ins Land gegangen sind, daß eine ganz kräftige Dienstbotenbewegung eingesetzt hat und daß die Zustände sich seither bedeutend zugespitzt haben, wird man begreifen, daß kleine Mittel gänzlich ungenügend sind. Ich finde, daß meine damaligen Vorschläge das Mindestmaß repräsentieren, was zur Hebung des Hausgehilfinnenberufes nötig ist. Vor allem darf man sich nicht mit einer Umgestaltung oder Verminderung der Gesindeordnungen begnügen, sondern es muß energisch ihre voll-

ständige Abschaffung verlangt werden. Die Bestimmungen der Gesindeordnung sind, wie Gerlach sehr richtig sagt, ein Faustschlag ins Gesicht der modernen Entwicklung, sie liefern den Dienstboten auf Gnade und Barmherzigkeit der Willkür der Herrschaft aus. „Seine Dienste und seine Dienstzeit sind unbegrenzt. Nur Dienste, die er ohne Verlust seiner Gesundheit nicht bestreiten kann, darf er verweigern. Jede Kost muß er nehmen, außer Speisen, die offenbar der Gesundheit nachteilig oder ekelhaft sind. Jede Beleidigung fast muß er sich gefallen lassen, ja, sogar für „geringe Tätlichkeiten" darf er keine gerichtliche Genugtuung fordern."

Steht dieses Gesetz auch häufig nur auf dem Papier, da anständig denkende Hausfrauen und -herren keinen Gebrauch davon machen, so bietet es gerade unvornehmen, häßlichen Charakteren eine furchtbare Handhabe zur schlechten Behandlung des Personals. Daß diese nicht selten vorkommt, beweisen die zahlreichen Fälle, die ein gerichtliches Nachspiel haben, dabei dürften diejenigen, die ein solches nicht haben, weil es sich meist um unerfahrene junge Mädchen handelt, noch viel zahlreicher sein.

Bemühen wir uns nicht, auf die vorgeschlagene Weise eine Reform des Hausgehilfinnenberufes herbeizuführen, und ihn dadurch unserem demo-

kratischen Zeitalter und seinen Bedürfnissen anzupassen, dann werden die amerikanischen Zustände, denen wir bereits seit langem zusteuern, entschieden nicht mehr aufzuhalten sein.

Die Frau im Handwerk

Da die Frauen, wie bereits in den vorhergehenden Abschnitten gezeigt, den weitaus größten Teil der ungelernten Arbeiter bilden, und dies nicht allein ihr Kulturniveau nach jeder Richtung, nach der physischen, psychischen und moralischen drückt, sondern die innere mangelnde Beziehung zur Arbeit, (und diese ist bei ungelernter Arbeit immer der Fall), zu einer Verkümmerung des ganzen Menschen führt, so lag es nahe, sich den Frauen im Handwerk zuzuwenden, wo sie auf einigen Gebieten, wie in der Schneiderei, Putzmacherei, Weißnäherei und so weiter, fast ausschließlich tätig waren und trotzdem der Regelung ihrer Ausbildung fast gar keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Infolgedessen lagen fast all diese Gewerbe in den Händen ungelernter und halbgelernter Kräfte. Während der männliche Schneider beispielsweise drei bis vier Jahre brauchte, um Geselle und endlich Meister zu werden, machten die Mädchen nur eine ganz kurze Lehrzeit durch, die von Zufall und Willkür der Lehrmeisterin abhing. Das gleiche

galt von der Friseurin, Photographin und allen anderen Gewerben, in denen Frauen tätig waren. Überdies wurden sie auch vielfach in bezug auf Lehrlingszüchterei furchtbar mißbraucht, mußten beispielsweise für sechsmonatige photographische Lehrkurse bis zu tausend Mark zahlen, ohne in der kurzen Zeit selbstverständlich eine zweckentsprechende und abgerundete Ausbildung auch nur annähernd erlangen zu können.

Auf dem Nürnberger Handwerks- und Gewerbekammertag 1906 wurden diese Mißstände zum ersten Male offiziell behandelt, aber noch gelangte man zu keinem festen Beschluß, sondern wollte nur der Frage in Zukunft größere Aufmerksamkeit schenken. Durch die Gewerbeordnungs-Novelle vom 30. Mai 1908 ist dann der sogenannte „Kleine Befähigungsnachweis" Gesetz geworden, dessen Bestimmungen in vollem Umfange auch auf weibliche Personen zur Anwendung gelangen und jeden Unterschied nach dem Geschlecht aufheben.

Der 1909er Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag in Königsberg schenkte der Stellung der Frau im Handwerk die ihr gebührende Aufmerksamkeit. Der Kammertagausschuß beschloß, auf Grund einer 1908 erfolgten Enquete, geeignete Maßnahmen zu ergreifen nach dem Grundsatz: Gleiche Rechte, gleiche Pflichten.

Auch von anderer Seite wurde angesichts der Industrialisierung des deutschen Volkes, der enormen Steigerung der hauptberuflich tätigen Frauen, ihrer Teilnahme an der Erwerbsarbeit als ungelernte Arbeiter, der Gefahren, die aus dieser Tatsache der Frau selbst und der Nation drohen, die Notwendigkeit erkannt, die handwerksmäßige, fachgewerbliche Ausbildung der Frauen endlich energisch in Angriff zu nehmen. Nachdem in achtmonatiger Vorarbeit das Interesse weiterer Kreise geweckt worden war, fand im Oktober 1909 im Rathause zu Charlottenburg die Gründungsversammlung des Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau statt, dessen Ausschuß eine Reihe vorzüglicher Namen aus dem Reiche der Sozialwissenschaft und Sozialpraxis enthielt, wie die von Professor Dr. Ernst Francke, Professor Dr. Jastrow, Naumann, Maria Lischnewska und vieler anderer, und der den Zweck verfolgt, die handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau zu fördern. Der Verband hat in der Folge eine stark aufklärende Tätigkeit ausgeübt, er hat einen Lehrstellennachweis eingerichtet, der allerdings infolge entschiedenen Widerstandes der Eltern gegen längere Lehrzeit und teilweiser Furcht von Arbeitgebern vor dem Widerstand der organisierten Arbeiterschaft ein ziemlich ma-

geres Ergebnis hatte. Seinen Bemühungen ist der Meisterprüfungs-Vorbereitungskursus für Damenschneiderinnen, den die Berliner Handwerkskammer eingerichtet hat, zu verdanken, ebenso der Entwurf zum Lehrplan dieses Kursus. Es ist ihm ferner gelungen, einen Fachverband der selbständigen Schneiderinnen und Direktricen Groß-Berlins zu gründen, der sich die Einrichtung eines Lehrstellennachweises zur ersten Aufgabe stellte, und ihn sich anzuschließen, ebenso einen Fachverein der Friseurinnen von Groß-Berlin, ferner hat er dem Berliner Magistrat, Reichstag und Abgeordnetenhaus Petitionen um eine moderne Regelung dieser Fragen eingereicht. Der größte Erfolg aller Bestrebungen auf diesem Gebiete drückt sich in dem Erlaß des preußischen Handelsministers vom 18. Juli 1911 aus, dessen unmittelbare Veranlassung eine Petition des Verbandes katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands war und der sich auf den Standpunkt der Gewerbeordnung stellt, keinen Unterschied zwischen den männlichen und weiblichen Gewerbetreibenden zu machen.

Danach finden auch die das Handwerk betreffenden Vorschriften der Gewerbeordnung, insbesondere die über das Lehrlingswesen, über die Ablegung der Gesellen- und Meisterprüfungen und über die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen,

auf männliche wie auf weibliche Gewerbetreibende gleichmäßig Anwendung. Ebenso sind die von den Innungen und Handwerkskammern erlassenen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens auf alle Handwerkslehrlinge gleichmäßig anzuwenden.

Dieser Erlaß, der nach jeder Hinsicht gerecht für die Frauen ist, die Heranziehung weiblicher Handwerker zu den Gesellen- und Meisterprüfungen anordnet, die Handwerkskammern anweist, die von ihnen ins Leben gerufenen Gewerbeförderungseinrichtungen tunlichst auch den weiblichen Handwerkern zugänglich zu machen und die vorhandenen Lücken der weiblichen Fachbildung durch Veranstaltung geeigneter Kurse zu beseitigen, auch die Lehrstellenvermittlung auf weibliche Personen auszudehnen, ist als ein großer Fortschritt zu begrüßen.

An den Handwerkskammern ist es nunmehr, diesen Anordnungen nachzukommen; an den Städten, die Fachschulen für Knaben den Mädchen zu erschließen; an den Eltern, von diesen Neuerungen zu profitieren und den Töchtern eine gleich lange Ausbildungszeit wie den Söhnen zu gewähren.

Daß bereits verheißungsvolle Ansätze zur Betätigung der Frau im Handwerk vorhanden sind, beweist der Umstand, daß es bereits einer großen

Anzahl von weiblichen Handwerkern gelungen ist, Gesellen- und Meisterprüfungen abzulegen. Auch die im Februar 1912 stattgehabte Ausstellung „Die Frau in Haus und Beruf" gab ein recht anschauliches Bild von der Frauentätigkeit und Fähigkeit im Handwerk.

Vor allem waren es damals zwei Gebiete des Handwerks, die in imposanter Weise zu geschlossener Ausstellung gebracht waren, die zwei ältesten, die den Frauen durch den vorbildlichen Lettevereln erschlossen wurden, die Photographie und das Buchbindergewerbe. Die photographische Lehranstalt des Lettevereins ist bereits 1890 eröffnet worden und hat sich so glänzend entwickelt, daß ihr im Jahre 1910 vom Staat eine männliche Abteilung angegliedert worden ist, wohl der einzige Fall bisher, daß eine männliche Schulklasse an eine weibliche Schule angegliedert wurde. Dem Lettevereln und der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie in München ist auch infolge ihres hohen Könnens das Recht eingeräumt worden, daß ihre Absolventen nach zweijährigem Besuche das staatliche Gehilfenexamen ablegen können, während sonst eine Minimalzeit von drei Jahren festgesetzt worden ist.

Nicht ganz so reichhaltig, aber ebenfalls recht hübsch war die Buchbindereiausstellung. Auch hier marschierte der Lettevereln an der Spitze und er-

öffnete die erste Buchbinderschule unter Leitung der Buchbindermeisterin Fräulein Lühr, die sich nach einer Aufforderung der Vorsitzenden des Lettevereins, Frau Professor Kaselowsky, in dreijähriger Lehrzeit im In- und Auslande dazu vorbereitet hatte, im Jahre 1902. Die Werkstattausbildung, die hier in dreijähriger Lehrzeit gegeben wird, hat sich ebenfalls sehr gut bewährt. Die Ausstellung war außer vom Letteverein, der einen vollständigen Überblick über den Lehrgang bis zur Gesellenprüfung und famose Sachen darbot, noch von einer anderen Schule, den „Unterrichtswerkstätten Wilmersdorf" beschickt, ferner von zehn einzelnen selbständigen Buchbinderinnen. Nebst der Buchbinderei war die Goldschmiedekunst am zahlreichsten vertreten. Sechs Goldschmiedinnen hatten fein ziselierte Ketten, handgetriebene Silberarbeiten nach eigenen Entwürfen, Gold- und Silberschmiedearbeiten in geschmackvoller Weise ausgeführt.

Von zwei Uhrmacherinnen war je eine Taschenuhr und eine Weckuhr mit Musikkontakt zu sehen. Eine Töpferin hatte einen selbstgesetzten Ofen ausgestellt, ein weiblicher Schmied selbstverfertigte Nägel, Hufeisen, hübsche eiserne Blätterranken, eine Schreinermeisterin aus Bayern eine sehr sauber ausgeführte Kücheneinrichtung, ein weiblicher Schuhmacher ein Paar derbe Reitstiefel, eine

Herrenschneidermeisterin aus Augsburg hatte gar einen Herrentrachtenanzug und einen Paletot, eine Optikerin aus Rathenow eine große Anzahl optischer Instrumente gesandt, kurzum, es war ganz überraschend, wie die Frauen sich in allen Handwerksarten neuerdings versuchen und welch gute Erfolge sie aufzuweisen haben.

Aus einer sehr interessanten Statistik, die der Syndikus der Handwerkskammer Augsburg, Dr. jur. Purpus, über die Entwicklung der Frau im Handwerk in den acht bayerischen Handwerkskammerbezirken zusammengestellt hat, ist ersichtlich, daß an ihnen vor 1905 überhaupt keine Meisterprüfungen von Frauen in Bayern vorgekommen sind.

Die Handwerkskammer für Schwaben und Neuburg hat als erste in jenem Jahre Meisterprüfungen der Frauen vorgenommen und hat 1911 bereits die stattliche Anzahl von 79 erreicht, darunter 5 Weißnäherinnen, 1 Blumenbinderin, 1 Schreinerin, 1 Herrenschneiderin, der Rest Modistinnen und Schneiderinnen. Die Handwerkskammer für die Pfalz und für die Oberpfalz und Regensburg haben beide 1906 mit den ersten weiblichen Meisterprüfungen begonnen. Die erstere hat es bis 1911 auf 1 Zahntechnikerin, 4 Modistinnen, 25 Schneiderinnen und Putzmacherinnen gebracht, die andere nur auf 4 Modistinnen und

6 Schneiderinnen. Die Handwerkskammer für Niederbayern hat seit der ersten Meisterprüfung 1908 bis 1911 40 Schneiderinnen, 2 Modistinnen, und sogar eine Metzgerin zur Meisterin befördert. Die Handwerkskammern von Oberbayern und Oberfranken haben beide erst 1909 mit diesem Novum begonnen, zwei Jahre später konnte die letztere 11 Schneiderinnen und 2 Modistinnen zu Meisterinnen ernennen, die erstere 3 Photographinnen, 8 Modistinnen und 16 Schneiderinnen.

Nur Mittel- und Unterfranken sind noch unberührt von Meisterinnen im Handwerk, sonst sehen wir überall ein ganz nettes Steigen der Prüfungen.

Im Interesse einer gesunden Entwicklung der Frauenbestrebungen im Handwerk ist es dringend zu wünschen, daß seitens der berufsbeflissenen Mädchen sowohl als von deren Eltern die ihnen nunmehr gegebenen Chancen recht eifrig benutzt werden, daß sie eine gründliche Ausbildung erstreben und im wahren Sinne des Wortes zu Meisterinnen in dem von ihnen gewählten Handwerk werden.

Die Frauenvereine müssen, wie sie es bereits zum Teil getan haben, entweder die Kammern und die Innungen veranlassen, Lehrstellen-Vermittelungen einzurichten oder sie selbst in die Hand zu nehmen, weil die Wahl der Lehrstelle und des Lehr-

vertrags von großer Wichtigkeit für die Handwerkerin ist. Eine nicht minder große Aufgabe wird es auch auf diesem Gebiet wieder sein, die dreijährige Lehrzeit durch ebenso langen Fortbildungsunterricht zu ergänzen, der dem der Knaben gleichwertig sein muß. Eine Reihe anderer Fragen wie die, ob Lehrwerkstätten oder für das Schneider-, Putz-, Wäschegewerbe Mädchengewerbeschulen an Stelle der praktischen Meisterlehre zu setzen wäre, sind noch im Fluß. Jedenfalls ist es durchaus notwendig, den Frauen auch im Handwerk die Mittel an die Hand zu geben, sich den neuen Anforderungen des Lebens anzupassen, ihre Geschicklichkeit auszubilden, damit die organische Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau eintrete, wie wir sie dort, wo die Frau bereits in der Lage ist, Qualitätsarbeit zu leisten, schon heute im Werden beobachten können und wie sie auf allen Gebieten im Gesamtinteresse erstrebt werden sollte.

Ehe und Beruf

Zu den wichtigsten Problemen der Gegenwart gehört das von Ehe und Beruf. Welche Gründe zu beiden führen, ob das Ergebnis der Frauenarbeit sie rechtfertigt, ob sich beides vereinigen läßt, ob es wünschenswert ist, daß es geschieht, ob die Bedingungen, unter denen es geschieht, befriedigende sind, ob sie nicht durch soziale Maßnahmen umge-

staltet und verbessert werden könnten, diese und unzählige andere Fragen umfaßt dieses wichtige Frauenproblem.

Merkwürdigerweise sind weite Kreise, darunter auch Leute, die sich mit Sozialpolitik befassen, noch immer im Zweifel über die Gründe der eheweiblichen Arbeit, ja, sie scheinen nicht selten anzunehmen, daß es pure Vergnügungssucht ist, die die Frauen in die Fabriken treibt, die sie es vorziehen läßt, Kellnerin, Waschfrau, Aufwartefrau usw. zu werden, als zu Hause zu sitzen und in aller Gemütsruhe ihren Haushalt zu besorgen.

Gegen die Kellnerin, die Waschfrau, die Aufwartefrau hätten diese, bürgerlichen und aristokratischen Kreisen entstammenden Herrschaften vielleicht noch nichts einzuwenden, weil sie diese Hilfe in ihrem eigenen Haushalt nicht entbehren möchten und könnten. Daß diese oft eine viel anstrengendere und sie dem Hause noch mehr fernhaltende Tätigkeit ausüben (wie beispielsweise die Waschfrau, die zwölf Stunden Arbeitszeit hat und eine ebenso ungesunde wie anstrengende Arbeit verrichtet), das geniert sie ebensowenig wie die kolossal gestiegene Zahl der in der Landwirtschaft tätigen verheirateten Frauen, die es durchaus nicht leichter als die Fabrikarbeiterinnen haben. Aber bei der Fabrikarbeiterin fürchten sie, wie Herr Rudolf Martin es in seiner Broschüre über

dieses Thema vor anderthalb Jahrzehnten unverholen zum Ausdruck brachte, daß die Entführung weiblicher Personen aus dem Hause und der Werkstatt in das geschlossene mechanische Etablissement hauptsächlich deshalb von großem und nachhaltigem Einfluß auf die Umgestaltung der menschlichen Gesellschaft sei, weil sie „das weibliche Wesen emanzipiere". „Das Weib wird des rechnenden Denkens mächtig, es wird aufgeklärt, herzenskalt, bewußt." Ich weiß nicht, ob die Frau „herzenskälter" wird, wenn sie und ihre Kinder sich satt essen können, als wenn sie zu Hause hungern müssen, aber daß sie vor allem aus dem Grunde, um mit den Kindern nicht darben zu müssen, die doppelte Last des Berufes und der Ehe auf sich nimmt, davon bin ich überzeugt.

Zwei ausgezeichnete volkswirtschaftliche Studien „Ueber Fabrikarbeit verheirateter Frauen" von Dr. Rose Otto[1]) und „Das Leben der jungen Fabrikmädchen in München" von Dr. Rosa Kempf[2]) beweisen das, was der gesunde Menschenverstand und das eigene Beobachtungsvermögen jedem objektiv Denkenden bereits vorher sagen mußten, in unwiderlegbarer, wissenschaftlicher Weise, daß die Ursache, die fast überall die Frau zur Fabrikarbeit zwingt, die Not ist.

Nach einer Tabelle, die Dr. Rose Otto veröffent-

[1]) Stuttgart 1910. [2]) Leipzig 1911.

licht, haben von 1401 in Lüneburg arbeitenden Ehefrauen 1084 als Grund angegeben: weil der Mann zu wenig verdiene, 116: weil er zum Haushalt nichts beitrage. Von 726 in Hildesheim verheirateten Fabrikarbeiterinnen haben 533 den erstgenannten, 62 den zweitgenannten Grund angegeben. Von 2237 in Aachen arbeitenden Ehefrauen haben 1715 den ungenügenden Verdienst des Mannes, 196 seinen völlig fehlenden Beitrag als Grund genannt. Von 1959 verheirateten Chemnitzer Fabrikarbeiterinnen 1334 den ersten, 102 den zweiten, von 207 Lothringerinnen 112 den ersten, 32 den zweiten, von 1805 Magdeburgerinnen 1004 den ersten und 138 den zweiten Grund.

Daß diese Angaben mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen, daß sie nicht nur auf willkürlichen und subjektiven Angaben der betreffenden Frauen beruhen, dafür zeugt die Tatsache, daß die Einnahmen zur Beschaffung des notwendigen Lebensunterhaltes tatsächlich nicht genügten. Eine zweite Tabelle von Dr. Otto, die den Wochenverdienst der Ehemänner der befragten fabrikarbeitenden Frauen angibt, zeigt, daß mit der Steigerung der Männerlöhne die Mitarbeit ihrer Ehefrauen gradatim abnimmt. In den Lohnklassen bis 18 M. ist sie sehr bedeutend, sinkt bereits in den folgenden von 18 bis 21 M. beträcht-

lich und in denen von 21 bis 24 und über 24 M. kommen sie nur in verschwindender Zahl vor.

Schon die Berichterstatter der 1899er Enquête[1]) über die Ursache und Wirkung der eheweiblichen Fabrikarbeit, halten die Arbeit der verheirateten Frauen für eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Familie. Es ist doch auch klar, daß beispielsweise Arbeiter mit 10 bis 14 Mark wöchentlich nicht imstande sind, Frau und vier oder mehr Kinder zu ernähren. Wenn man solchen unglücklichen ökonomischen Verhältnissen abhelfen will mit dem Rat, durch rationelleres Wirtschaften die eheweibliche Erwerbsarbeit unnötig zu machen, so muß man darauf antworten, daß zum rationellen Wirtschaften vor allen Dingen Mittel gehören. Auch die tüchtigste und geschulteste Frau kann mit 10 Mark wöchentlich und auch nicht mit 12, 14 oder 16 Mark eine vielköpfige Familie rationell erhalten. Es ist also die Not, der Zwang der Verhältnisse, die sie zum Verdienen nötigen. Bei solchen wirtschaftlichen Verhältnissen spielt jeder Pfennig Zuschuß eine Rolle, hier hat der Zwang bereits so erzieherisch in punkto Sparsamkeit gewirkt, daß nach dieser Richtung hin auch der hauswirtschaftlichsten Erziehung zu tun nichts

[1]) Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken. Nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1899, bearbeitet im Reichsamt des Innern. Berlin 1901.

mehr übrig bleibt, es sei denn, daß man diese bedauernswerten Familien zu vollendeten Hungerkünstlern erziehen will.

Der Verdienst der Ehefrauen ist dadurch in den meisten Fällen beschränkt, daß sie keine gelernte Arbeit verstehen. In 272 von Dr. Kempf aufgenommenen Münchener Haushaltungen sind 170 berufstätige Ehefrauen, von diesen nur 5 in gelernten Berufen, nämlich eine frühere Erzieherin und vier Näherinnen. Trotz alledem und alledem gab es auch unter den ungelernten so tüchtige und energische, daß diese es verstanden haben, ihren Weg, hauptsächlich als Selbständige, zu machen. Unter den selbständigen Näherinnen, Kleidermacherinnen konstatierte Dr. Kempf Jahreseinnahmen zwischen 848 und 1545 Mark, die Einnahmen aus Wäschereigeschäften wechseln zwischen 700 und 1612 Mark. Von den Fabrikarbeiterinnen erreichten nur drei einen Jahresverdienst von über 1000 Mark, darunter eine 50jährige Mutter von 12 Kindern, anscheinend ein weiblicher Herkules, denn sie bediente in einer Sägerei eine Maschine, die vorher von einem Manne bedient worden war und eine Zigarettenmacherin, welche im Akkord 1400 Mark erreichte. Selbstverständlich sind das Elitelöhne, aber es zeigt doch, welch einen bedeutenden Zuschuß die eheweibliche Arbeit zum Familienleben mitunter beiträgt und sogar

der Durchschnitt der von Dr. Kempf enquetierten 84 Haushaltungen mit hauptberuflich tätigen Frauen ergab 28 Prozent der Familieneinnahme durch die Frau. Es ist daher grundfalsch, wenn Gegner der eheweiblichen Arbeit die Behauptung aufstellen, daß sie nichts ergebe, weil sie minimal sei und die Mehrausgaben, die ihre außerhäusliche Tätigkeit mit sich bringe, sie wieder wett mache. Das ist nicht der Fall, weil die Einnahmen durchaus nicht immer minimal sind und weil sie außer der Beträge für die Beaufsichtigung der Kinder selten mehr Ausgaben als die nicht beruflich arbeitende Arbeiterfrau hat. Wie verschiedene Berichte von Fabrikinspektoren, Berichterstattern von Enqueten und sozialpolitischen Schriftstellern zeigen, besorgen diese beruflich tätigen Frauen nach Beendigung der Lohnarbeit, oft unter Benutzung der Nachtstunden, ihr Hauswesen.

Auch der Vorwurf, den man diesen Frauen macht, daß sie nur das kochen, was schnell geht und daß sie ihre Häuslichkeit vernachlässigen, ist widerlegt worden. Die Beobachtung hat ergeben, daß bei den niederen Einkommenverhältnissen des Mannes, die die Mitarbeit der Frau erfordern, der einzige Maßstab, nach dem die Auswahl des Speisezettels getroffen wird, genau wie bei der Nur-Hausfrau der gleichen Kreise nur der der Billigkeit und kein anderer ist. Und schon die

früheſten Gewerbeberichte melden aus einzelnen Bezirken, daß gerade in den Familien, deren Frauen und Töchter in Fabriken beſchäftigt ſind, Reinlichkeit und Ordnung, Sparſamkeit und Sorge für das materielle Familienwohl hervorſtechende Züge ſeien. Und Dr. Roſa Kempf beſtätigt dieſe Beobachtungen und bekräftigt ſie mit neueſtem Material.

Vor allem zeigt ſie, daß in den Haushaltungen, in denen die Ehefrauen nicht erwerben, 3,2 Perſonen auf einen Raum, auf eine Schlafgelegenheit 1,6 Perſonen treffen, während in den Haushaltungen mit berufstätigen Ehefrauen 2,3 Perſonen auf einen Raum, 1,3 Perſonen pro Schlafgelegenheit kommen. In den Haushaltungen mit Mann und Frau betragen die Prozentzahlen der verwahrloſten Haushaltungen 23,7 Prozent bei berufsloſen Frauen, 19,4 Prozent bei nebenberuflich tätigen Frauen und 14,3 Prozent, wo Mann und Frau im vollen Erwerb ſtehen.

Eine ſehr intereſſante ſtatiſtiſche Feſtſtellung iſt auch die, daß der Mann im Durchſchnitt der 93 Haushaltungen mit berufsloſen Ehefrauen 55,2 Prozent des Familieneinkommens verdiente (der Reſt wurde von den erwachſenen Kindern aufgebracht), in den 36 Haushaltungen mit nebenberuflich tätigen Frauen 51,1 Prozent des

Familieneinkommens erwarb und in den 84 Haushaltungen mit hauptberuflich tätigen Frauen gar nur 42,4 Prozent als Verdienst angab. Trotzdem war die Familieneinnahme in der letztgenannten Gruppe die höchste.

Und da gibt es noch Menschen, die im Ernst fragen, ob nicht durch eine Lohnsteigerung des Mannes die eheweibliche Arbeit aus der Welt geschafft werden könnte. Sind Lohnsteigerungen von solcher Höhe denkbar? Und würden sie, selbst wenn sie möglich wären, dieselbe Wirkung auf die Lebenshaltung der Familien haben? Schwerlich. Wie die Beobachtungen gezeigt haben, macht sich bei dem Haupterwerber der Familie ein naiver Egoismus breit, der es als selbstverständlich findet, daß er ein Bett für sich hat, während Frau und Kinder sehen können, wo sie bleiben, daß er eine relativ gute Ernährung hat, während die Familie sich an Kartoffeln und Kaffee genügen läßt, daß er sich seine Mark täglich für Bier und kleine Ausgaben reserviert, während sie aus kaum 2 Mark täglich Wohnung und den ganzen Lebensunterhalt für die Familie bestreiten muß. „Die Skala vom musterhaften Gatten vorbei an dem milden Egoisten, der das mittags gekochte Fleisch größtenteils allein verzehrt bis zu dem schon gröberen Egoisten, der auch abends frisch gekochte Mahlzeiten verlangt, während Frau und Kinder

sich mit Kaffee und Brot begnügen müssen, oder bis zu den Taten des robusten Erdarbeiters, der bereits beim Morgenimbiß den Zusatz von Eiern verlangt und so weiter den ganzen Tag, so daß seine Beisteuer zum Haushalt seine Nahrungsbedürfnisse kaum mehr übersteigt und die Frau durch Heimarbeit sich und die Kinder allein unterhalten muß — bis zu den arbeitsscheuen und faulen Männern, die überhaupt nichts mehr erwerben als ein Taschengeld für Bier und Tabak, so daß sogar ihr Lebensunterhalt Frau und Kindern zur Last fällt, oder bis zu den Trinkern, die alles auswärts verbrauchen und zu Hause mit leeren Händen erscheinen — diese Skala ist unendlich mannigfaltig und außerordentlich umfangreich, umschließt viel Alltägliches, an unvermeidlichen menschlichen Schwächen Reiches, aber auch viel Jammer und Bedrängnis kinderreicher Frauen."

Daß die eheweibliche Arbeit nötig und berechtigt ist, das hat sie mithin bewiesen. Dafür sprechen überdies schon allein die Zahlen, sonst wäre sie nicht seit der ersten Zählung der in der Industrie arbeitenden Frauen des Jahres 1875 von 53 925 auf 148 913 des Jahres 1882, dann auf 250 666 des Jahres 1895 auf 447 947 im Jahre 1907 gestiegen. Mit den verwitweten Frauen sind es fast 700 000 verheiratete oder verheiratet ge-

wesene Frauen, die in der Industrie tätig sein müssen.

Ob die Vereinigung von Beruf und Ehe wünschenswert ist und ob die Bedingungen, unter denen sie ausgeübt wird, befriedigende sind, das steht auf einem anderen Blatt. Die Erfahrungen haben allerdings ergeben, daß der Verdienst der Ehefrau eine bessere Lebenshaltung der ganzen Familie ermöglicht, die Wohnungsverhältnisse sind besser, die Ernährung ist ausreichender, das ist für weite Volkskreise, die durch Unterernährung in ihrem Bestand und in ihrer Zukunft bedroht sind, von weittragender Bedeutung, ebenso ist die Wohnungsfrage von eminenter Wichtigkeit vom hygienischen und kulturellen Standpunkt aus. „Die Disziplin des geordneten Berufslebens überträgt sich auch auf die außerberuflichen Handlungen, der eigene Verdienst und die Möglichkeit, etwas freier damit umgehen zu können, verscheucht die Resignation, die bei den Ehefrauen, die keinen Ausweg aus ihrer Misère sehen, leicht zu einem unglückseligen Fatalismus führt, der alles aufs Schicksal und nichts mehr auf sich selbst und sein eigenes Wollen und Können stellt."

Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen eines wahren Heroismus seitens der dabei beteiligten

Frauen bedarf, um die Doppelpflichten von Beruf und Haushalt befriedigend zu erfüllen.

Hier ist unbedingt eine Reihe sozialpolitischer Maßnahmen nötig, um ihnen diese doppelten Pflichten zu erleichtern und um Verhältnisse zu schaffen, die Mann, Frau und Kindern Gesundheit, Familienleben und Teilnahme an der Kultur der Gegenwart ermöglicht.

Dazu gehört in erster Reihe der verkürzte Arbeitstag. Der Achtstundentag — von 8 bis 4 Uhr — würde die Frau der Familie wiedergeben. Ferner müßte eine Reform der Hauswirtschaft eine ganze Reihe zeitraubender Arbeiten ersparen, einerseits, um die arbeitende Frau vor Überlastung zu bewahren und andererseits, um ihre Kräfte für wichtigere Aufgaben, für ihre erzieherischen Pflichten, für die Pflege der Familienkultur freizumachen. Schließlich müßten die Ansätze von Säuglings- und Jugendpflege, von Krippen und Horten, von Ferienheimen und Ferienspaziergängen, kurz alles, was wir auf diesem Gebiete bisher versucht haben, soweit es sich als gut und zweckmäßig erwiesen hat, ausgebaut werden, so daß jede deutsche Frau, die berufstätig sein muß, weiß, wohin sie ihre Kinder zu bringen hat, damit sie in ihrer Abwesenheit beaufsichtigt und verständnisvoll erzogen werden. Geht damit

die Erziehung der Frau zur Qualitätsarbeiterin Hand in Hand, so ist ihr dadurch die Gewähr für höhere Löhne und damit für dauernde Hebung der Lebenshaltung ihrer Familie gegeben.

Intellektuelle Aufgaben

Elementarunterricht, Volksschule, Einheitsschule, Fortbildungsschule

Die Kapitel über die wirtschaftliche Stellung der Frau der Gegenwart haben gezeigt, daß die Hauptgründe für ihre schlechte Entlohnung in ihrer mangelhaften Vorbildung zu suchen sind. Sie haben überdies gezeigt, daß die Frau unter den bestehenden Verhältnissen eine doppelte Aufgabe im Leben zu erfüllen hat, daß sie durch den Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse gewappnet sein muß, einen Beruf zu ergreifen, wie auch den Pflichten einer Hausfrau und Mutter nachzukommen.

Daß sie für beide bis vor kurzem gar nicht und gegenwärtig immer noch in sehr unzulänglicher Weise vorbereitet wurde bzw. wird, darüber ist sich alle Welt einig. Weniger über den Modus, nach welchem diesem großen Uebel abzuhelfen sei.

Die allgemeine Unzufriedenheit mit den bestehenden Schulverhältnissen wird immer größer. Die Kluft zwischen dem niedrigen und dem höheren Schulwesen, der Mangel einer Kindererziehung

vor dem sechsten Lebensjahr, die Methode unserer ganzen Schulerziehung wird aufs heftigste beklagt, und es wird eine gründliche Reform auf diesem Gebiete angestrebt.

Doppelt gelitten hat das weibliche Geschlecht unter diesen Nachteilen, und darum müssen die Frauen an ihrer Beseitigung weitgehenden Anteil nehmen.

Seit Fröbel die Erziehungswissenschaft für den mütterlichen Beruf begründet hat, ist die Einsicht, daß alle Grundlage für den menschlichen Werdeprozeß in der Kinderstube gelegt werden müsse, ständig gewachsen. Um dieser Erkenntnis entsprechend zu handeln, müßte, wie in Amerika, allen Kindern Gelegenheit gegeben werden, den Kindergarten zu besuchen. Vor allen Dingen natürlich denjenigen, deren Mütter an der Erziehung ihrer Kinder verhindert sind.

Zu diesem Zwecke aber müßten die Kindergartenanstalten ausgebaut und verstaatlicht oder städtisch werden. Professor Gurlitt verlangt, daß in jeder Straße von den Gemeinden ein Grundstück freigehalten werden soll, wohin die Kleinen tagsüber geführt werden. Dort sollen junge Seminaristinnen, Kindergärtnerinnen, Studenten und Lehramtskandidaten ihre praktischen Studien an den kleinen Kindern machen und vor dazu eingesetzten Berufserziehern, die das ehrenamt-

lich leisten werden, Rechenschaft ablegen. So bekommen die Kinder ihre Erzieher, die zukünftigen Erzieher, was sie ebenso nötig brauchen, ihre Erziehungsobjekte. Er verurteilt es, daß die Lehrer erst an die Sechsjährigen herangelassen werden. Viel wichtiger sei die Erziehung der vorausgehenden Jahre.

Ist die gemeinsame Erziehung aller Volkskreise schon im Kindergarten erwünscht, so in der Volksschule erst recht. Stellt auch die Volksschule wohl die einzige Lehranstalt dar, in der Mädchen und Knaben gleichwertig ausgebildet werden, so genügt doch auch sie nicht mehr den Bedürfnissen der Gegenwart.

Auf der im Dezember 1911 in Berlin stattgehabten Versammlung des Goethebundes nannte Generalsekretär Johannes Tews, die Kost, die in unseren Volksschulen vielfach gereicht wird, eine Kost, die stark an die Volksküche erinnere. Da aber die Volksschulen zweifellos nicht mit einem geistigen Proletariermagen ausgerüstet seien, so sei es nicht ein Zeichen besonderen pädagogischen Fortschrittes, wenn man selbst in einer Stadt wie Berlin noch Vorschulen einrichte, sondern richtig wäre es, daß man sämtliche Kinder desselben Alters nach demselben Lehrplan unterrichtet und nicht durch die Schaffung von Elementarschulen erster Güte die Volksschulen zu Schulen zweiter

Güte degradiert. Er stellte sich auf den Boden der Forderungen des Goethebundes, der eine einheitliche, alle äußeren Standesvorrechte ausschließende Organisation von der Volksschule bis zur Universität begehrt.

Die Vorzüge der Einheitsschule scheinen mir klar zutage zu treten. Sowohl der pädagogische Vorteil, daß die Wahl eines geeigneten Berufes durch den gemeinsamen Unterbau in eine spätere Zeit verlegt und dadurch den Fähigkeiten entsprechender gewählt werden kann, als auch der soziale der Aufhebung der Klassenunterschiede für die Jugend, und die Möglichkeit, die dadurch allen gewährt wird, ihre Fähigkeiten nicht nur zu erkennen, sondern bestmöglich zu entwickeln, lassen die Einheitsschule als die Schule der Zukunft erscheinen. Selbstverständlich gehört zur Verwirklichung dieses Wunsches Unentgeltlichkeit des gesamten Schulunterrichts.

Sicherlich würde für das im Volkskindergarten aufgewachsene Kind die Einheitsschule die richtige Fortsetzung sein. In den nun folgenden Jahren, die für jede weitere Ausbildung den Unterbau abgeben müßten, würden die Kinder der verschiedenen Kreise einander immer besser verstehen und voneinander lernen können. Die Fähigkeit würde dann für den weiteren Unterricht maßgebend sein, so daß es auch den mittellosen fähigen

Schülern möglich gemacht würde, ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Vor allen Dingen aber muß schon heute, noch ehe der Traum der Einheitsschule sich erfüllt, für die Mädchen das gefordert werden, was die Knaben bereits besitzen: die obligatorische Fortbildungsschule.

Die Entlassung des vierzehnjährigen Mädchens aus der Schule in die Berufsarbeit und ins Leben, ohne jede weitere Kenntnis, ohne jede weitere Unterweisung, ist eine Grausamkeit, die sich bitter rächt.

Mit vollstem Recht wird die Volksschule ohne obligatorische Fortbildungsschule ein Haus ohne Dach genannt, denn sie ist und soll ausschließlich Erziehungsschule sein, während die Fortbildungsschule hauptsächlich Berufsschule sein muß.

Wie kann man von einem vierzehnjährigen Mädchen erwarten, daß es genügende Kenntnisse in sich aufgenommen haben sollte, um vollständig fürs Leben, für den Beruf, die Ehe, und die Erziehung ihrer zukünftigen Kinder ausgerüstet zu sein? Wie kann man von ihr genügende sittliche Festigkeit und Charakterstärke erwarten, um den Anfechtungen des Lebens erfolgreich entgegenzutreten? Gerade in diesem Alter erwacht erst die Lust und das Verständnis zur Bereicherung des Wissens, gerade dieses Alter ist die aufnahmefähigste Lebensperiode, und es wäre eine Ver-

sündigung gegen die ganze Zukunft von Millionen von Mädchen und ihre dereinstigen Familien, ihnen das kostbarste Gut, das man ihnen geben kann, dauernd zu versagen.

Man darf nicht außer acht lassen, daß die modernen Verhältnisse eine so vollständige Umwälzung im Leben der Frau hervorgerufen haben, daß nicht allein das eben konfirmierte Mädchen dem Schutz und Schirm der Familie entrissen wird, um ins Berufsleben zu treten, sondern daß auch die hausfrauliche Erziehung in vielen Fällen sehr fragwürdig geworden ist.

Für die Leistungen im Erwerbsleben ist es natürlich ebenfalls entscheidend, ob der Eintritt in dieses mit oder ohne Kenntnisse erfolgt. Es wurde in den Abhandlungen über die wirtschaftliche Stellung der Frau gezeigt, wie viele Frauen sich in abhängiger Stellung befinden, wie schlecht ihre Arbeit zum großen Teil bezahlt wird, und wie sie dadurch zur Lohndrückerin des Mannes werden und all das nur, weil ihre Arbeit zum überwiegenden Teil ungelernt ist.

Also sowohl aus idealen, ethisch - sittlichen Gründen, als aus den praktischen der Notwendigkeit einer besseren hauswirtschaftlichen, erziehlichen und beruflichen Ausbildung, ist die obligatorische Fortbildungsschule notwendig.

Bis jetzt ist für die Mädchen sehr wenig auf

dieſem Gebiete geſchehen. Von den zwei Millionen 1907 in Preußen berufstätigen Jugendlichen im Alter von 14—18 Jahren (1¼ Mill. männlichen, ¾ Mill. weiblichen) wurden in Fortbildungsſchulen 482 000 männliche Jugendliche und 19 000 weibliche unterrichtet. Außer Baden, Württemberg und einigen Kleinſtaaten liegen die Verhältniſſe überall gleich ſchlecht für die Mädchen. Die jetzige Faſſung der Reichsgewerbeordnung gibt den Aufſichtsbehörden das Recht, die Fortbildungsſchulpflicht auch in denjenigen Bundesſtaaten, in denen eine landesgerichtliche Regelung des Fortbildungsſchulweſens bisher nicht erfolgt iſt, die obligatoriſche Fortbildungsſchule für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren einzuführen. Infolge dieſer Beſtimmung hat die Stadt Berlin für die gewerblich und kaufmänniſch tätigen Mädchen im Alter von 14—17 Jahren die Fortbildungsſchulpflicht vom 1. April 1913 an feſtgeſetzt.

Es iſt ſehr wünſchenswert, daß jetzt in einem flotteren Tempo auf dieſer Bahn fortgefahren werde, aber zweifellos dürfen die hauswirtſchaftliche und berufliche Ausbildung nicht miteinander verquickt werden, da ſonſt die Gefahr der Oberflächlichkeit auf beiden Gebieten droht. Die beſte Löſung ſcheint mir Eliſabeth Schneider auf dem letzten Deutſchen Frauenkongreß gefunden zu

haben mit der Forderung, daß nach vollendeter Schulpflicht im engsten Anschluß an die Volksschule noch eine Pflichthaushaltungsklasse mit unentgeltlichem Besuch eingerichtet werde. Ihr müßte dann behufs der für die Doppelpflichten der Frau nötige Vorbereitung für einen Beruf zu diesem Zwecke die gewerbliche Fortbildungsschule folgen.

Es wird noch vieler Anstrengung bedürfen, bis die Pflichtfortbildungsschule in dieser doppelten Form von allen deutschen Bundesstaaten eingeführt wird. Ein großes Tätigkeitsfeld liegt auch hier vor den Frauen, nicht minder das der Aufklärung der Eltern und Töchter über die Notwendigkeit auch vor der Einführung der Pflichtfortbildungsschule, die vorhandenen Fach-, Gewerbe- und Haushaltungsschulen zur zeitgemäßen Ausrüstung fürs Leben zu benützen.

Die höhere Mädchenschule, das Lyzeum

Vielleicht war kein anderes Gebiet so geeignet, den Frauen zu zeigen, wie notwendig es ist, daß sie ihre Angelegenheiten in ihre eignen Hände nehmen, wie das der höheren Frauenbildung. Trotzdem man denken sollte, daß sie eigentlich durchaus innerhalb der Kompetenz der Schulmänner lag, haben diese daraus ein solches Zerrbild gemacht, daß es ihnen schließlich selbst zum Hohn und Spott diente. Welch eine Lauge ätzenden

Spottes ist beispielsweise über die „höhere Tochter“ wegen ihrer Halbbildung und Oberflächlichkeit von seiten der Männer ausgegossen worden!

Und doch war es ihr ureigenstes Werk, was sie damit in Grund und Boden verurteilten, die Frucht ihres heißen Bemühens, den Frauen eine „weibliche Bildung“ zu geben, die die Wirkung hatte, sie zu Salonpuppen und bequemen Gattinnen zu erziehen.

Erst als die Frauenbewegung mit den Lehrerinnen an der Spitze einen Feldzug gegen diese Verbildung der Mädchen unternahm, als sie nachwies, daß die bisherigen höheren Mädchenschulen die Mädchen weder für ihre mütterlichen, noch für ihre häuslichen Aufgaben befähige, daß sie ihnen nicht die geeignete Grundlage gebe, auf die sie, den unabweisbaren Bedürfnissen der Zeit entsprechend, einen Beruf aufbauen können, der ihnen wirtschaftliche Selbständigkeit und Lebensinhalt gibt, da erst wurde an eine Reform der höheren Frauenbildung geschritten.

Es bedeutet kein geringes Maß von Energie und Können seitens der dabei besonders beteiligten Kreise (vor allem des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins mit Helene Lange und Dr. Gertrud Bäumer an der Spitze), daß es ihnen gelungen ist, Preußen als ersten deutschen Bundesstaat zu der bedeutungsvollen Neuordnung des höheren

Mädchenschulwesens zu veranlassen, dem dann Sachsen, Hessen und Bayern in kurzen Abständen folgten.

Es war ein großer Gewinn, daß dadurch der ästhetischen und Gefühlsbildung endlich Valet gesagt, und die Verstandesbildung in Angriff genommen wurde, ein großer Schritt war damit vorwärts getan, aber nur ein Schritt, an eine vollständige, befriedigende Lösung der höheren Frauenbildungsfrage war noch lange nicht zu denken.

Die erste Enttäuschung, die die Neuordnung mit sich brachte, war, daß die höhere Mädchenschule trotz ihrer zehn Jahre hinter der Realschule der Knaben mit ihren neun Jahren zurückblieb, weil in letzter Stunde eine Einschränkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer vorgenommen wurde, und sie dadurch im Gegensatze zur Knabenrealschule zu einer Schule ohne Ziele und Berechtigungen wurde. Eine weitere unangenehme Überraschung war die Frauenschule, die den Absolventinnen der höheren Mädchenschule, die keine Berufsausbildung erwählen, in einem zweijährigen Kursus auf den Hausfrauen- und Mutterberuf vorbereiten sollte. Daß diese Frauenschule sowohl wegen ihres kunterbunten Programms ein Unding ist, wie auch wegen der Unmöglichkeit, die ganze heranwachsende Frauengeneration in eine Hälfte zu scheiden, die dereinst in die Ehe und in

eine andere, die in einen Beruf einzutreten habe, war allen Einsichtigen sofort klar. Nicht minder der Zweck der Bestimmung, daß die nach so heißem Kampfe schwer errungenen oberrealschul-, realgymnasialen oder humanistischen Studienanstalten nur dort genehmigt werden sollten, wo zunächst für die allgemeine Weiterbildung durch Einrichtung einer Frauenschule gesorgt sei.

Wer aber glaubte, daß die Regierung ihren Ehrgeiz nun darin setzen würde, die Reform der höheren Mädchenschule energisch in Taten umzusetzen, die Schuld, die man in dieser Beziehung den Mädchen gegenüber auf dem Gewissen hatte endlich abzutragen und überall in gleicher Weise wie für die Knaben, für die Mädchen zu sorgen, der sieht sich heute, nachdem fünf Jahre ins Land gezogen sind, bitterlich enttäuscht.

Nach einer Erhebung des preußischen Zentralverbandes für die Interessen der höheren Frauenbildung, die sämtliche preußischen Städte über 4000 Einwohner umfaßt, in denen kein anerkanntes Lyzeum (jetzige Bezeichnung für höhere Mädchenschule) ist, haben 11 Städte über 20 000 Einwohner, 17 Städte von 15 000 bis 20 000 Einwohner, 47 Städte von 10 000 bis 15 000 Einwohner, 162 Städte von 5000 bis 10 000 Einwohner und 64 Städte von 4000 bis 5000 Einwohner kein anerkanntes Lyzeum.

Für Knaben hingegen existieren in den Städten ohne anerkannte Lyzeen für Mädchen: Vollanstalten 97 (bis zum Abiturium führend), darunter eine Stadt mit zwei Vollanstalten und 14, die außer der Vollanstalt noch Realschulen, Progymnasien oder Knabenmittelschulen haben, Realschulen 39, Progymnasien und Prorealgymnasien 37, einzelne Klassen der höheren Lehranstalten 43 und Mittelschulen, gehobene Knabenschulen, 32, in denen zusammen 41 000 Knaben unterrichtet werden, in den Mädchenschulen der gleichen Städte nur insgesamt 26 000 Mädchen.

Daß dieser Zustand ein höchst unbefriedigender ist, ist unleugbar, trotzdem verschiedene Magistrate sich sehr genügsam zeigten und erklärten, daß die verschiedenen Bildungsanstalten dem Bedürfnis genügen, während gleichzeitig von 147 Städten zugegeben werden mußte, daß die Mädchen zu auswärtigem Schulbesuch gezwungen seien.

Von welch schädlichen Folgen dies begleitet ist, ist klar, denn wie auch auf der letzten Tagung des Zentralverbandes ausgeführt wurde, ist es durchaus wünschenswert, daß die jungen Mädchen dem Elternhause und der Kleinstadt aus hygienischen Gründen — meiner Ansicht nach auch aus psychischen und moralischen — solange als möglich erhalten bleiben. Überdies ist es vielen Eltern (es kommen hier vor allem höhere Beamte, Offi-

ziere, Professoren in Frage) pekuniär gar nicht möglich, ihren Töchtern einen auswärtigen Schulbesuch zu gestatten. Diese Eltern sehen sich dann vor die Wahl gestellt, entweder die Kleinstadt zu verlassen (was durch den Beruf oft unmöglich ist), oder ihren vielleicht besonders begabten Töchtern eine höhere Schulbildung versagen zu müssen.

Hier sind Maßnahmen zur Abstellung solcher im Interesse der Allgemeinheit bedauerlicher Übelstände unerläßlich.

Aber auch eine andere Gefahr muß gleichzeitig vermieden werden.

Beinahe die Hälfte aller höheren Mädchenschulen sind Privatschulen. Über die Verdienste und Vorzüge der Privatschule ist kein Wort zu verlieren, ebenso darüber, daß sie schon deshalb erhalten werden muß, weil Staat und Gemeinden nicht in der Lage sind, sie zu ersetzen. Aber ebenso selbstverständlich ist es, daß die Privatschule nur dann in Zukunft erhalten bleiben kann und soll, wenn die minderwertigen Institute beseitigt werden, wenn erstere den Anforderungen, die von den Behörden an die anerkannten Lyzeen gestellt werden, ebenfalls genügt und alsdann gleiche Rechte wie die öffentlichen Anstalten erhält. Sie darf jedoch keinen Gebrauch von den scheinbaren Vorteilen des Erlasses vom Dezember 1911 machen, der bestimmt, daß die bisherige höhere Mädchen-

schule in Preußen fortan Lyzeum heißen soll, die nicht anerkannten Schulen „höhere Mädchenschulen".

Da in diesem Erlaß den Leitern und Leiterinnen derjenigen privaten Lyzeen, sowie den Unterhaltungspflichtigen derjenigen öffentlichen Lyzeen, denen aus irgendeinem Grunde die Durchführung der Bestimmungen vom 18. März 1908 in vollem Umfang Schwierigkeiten bereitet, in eindringlichster Weise nahegelegt wird, auf die Anerkennung der Schulen als höhere Lehranstalten zu verzichten, bzw. auf die Wiederumwandlung der öffentlichen Lyzeen in höhere Mädchenschulen Bedacht zu nehmen, so ist, wenn davon Gebrauch gemacht wird, die ganze schwer errungene Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Frage gestellt, und es besteht die Gefahr, daß manche Privatschulen die Gelegenheit mit Freuden ergreifen werden, die kostspielige Umwandlung aufzugeben.

Diese Gefahr muß unter allen Umständen vermieden werden.

Diejenigen Privatschulen hingegen, die den Bestimmungen gerecht werden, müßten eine der Gegenwart entsprechende rechtliche Grundlage und eine ausgiebige Übergangszeit erhalten.

Daß vor allen Dingen Staat und Kommune auch für die Mädchen geldlich in gleicher Weise

einspringen müssen wie für die Knaben, daß die Ausbreitung der Mädchenmittelschule erwünscht ist, die mit ihrem festumrissenen Lehrplan und klarer Zielsetzung der sogenannten höheren Mädchenschule oft vorzuziehen ist, ist auf der Tagung des Zentralverbandes von Margarete Treuge auseinandergesetzt worden. Auch der in der Resolution geforderten Einrichtung einer Reifeprüfung vor einer Kommission, durch welche die Berechtigungen der höheren Mädchenschulen erworben werden können, ist in Anbetracht dessen, daß in Kleinstädten beispielsweise durch Lehrer von höheren Knabenanstalten ev. Privatschulzirkel für Mädchen abgehalten werden können, zuzustimmen. Last not least aber sollte immer dahin gestrebt werden, daß das Lyzeum sich ganz und gar der Knabenrealschule angleiche mit denselben Berechtigungen wie diese. Die Annahme, daß die Bildungsgüter an sich nach Männlichkeit oder Weiblichkeit schaffenden Qualitäten ausgewählt werden könnten und daß die Frau durch die Teilnahme an der Männerbildung männlich werden würde, ist, wie Helene Lange treffend sagt, ein dilettantischer Aberglaube. Mit Recht betont sie, daß im Gegenteil, soweit eine organische seelische Differenziertheit der Geschlechter besteht, sie sich um so deutlicher und bewußter aussprechen, um so feiner entwickeln wird, je reicher das Material ge-

meinsam objektiven Bildungsbesitzes ist, an dem sie sich entfalten kann.

Der weibliche Einfluß auf die Mädchenbildung ist hingegen erwünscht und nötig, weil der erzieherische Einfluß der Frau auf das heranwachsende Mädchen ein viel wertvollerer und größerer als der des Mannes ist und sie ein viel feineres Verständnis für die Psyche des jungen Mädchens besitzt.

Auch die Regierung ging von dieser Ansicht aus bei der Festlegung der Richtlinien in der Ministerialkonferenz 1906, die auf eine gleichmäßige Verteilung der Stunden und Ordinariate zwischen männlichen und weiblichen Lehrern abzielte. Aber es kam ganz anders, weil die männlichen Lehrer sich gegen diesen Einfluß und speziell gegen die weibliche Leitung heftig wehrten, mit Boykott gegen sie arbeiteten usw., und das Resultat ist, daß seither keine Frau mehr als Direktorin eines städtischen Lyzeums angestellt wurde. Außerdem stellt sich die Verteilung der Lehrer und Lehrerinnen auf den Unterrichtsanstalten so dar, daß der weibliche Einfluß auf der Unterstufe überwiegt, auf der Mittelstufe der gleiche wie der männliche ist, aber gerade auf der Oberstufe, wo er am wichtigsten ist, überraschend sinkt.

Während wir gegenwärtig trotz der Fortschritte der Reform immer noch an den Folgen der

von Männern erfundenen und geleiteten spezifischen weiblichen Bildung laborieren, brauchen wir für die Kulturaufgaben, die die Gegenwart an die Frau stellt, männliche Bildung unter weiblichem Einfluß.

Die Gemeinschaftsschule

Da es trotz aller Umwandlungen von ehemaligen höheren Mädchenschulen in anerkannte Lyzeen, durch ihre geringe Zahl unmöglich sein dürfte, nur mit ihrer Hilfe allen lernbegierigen Mädchen eine anerkannte höhere Bildung zu geben, da das gleiche in bezug auf die Studienanstalten der Fall sein dürfte, selbst wenn die vielverlangte Umwandlung von Oberlyzeen in Studienanstalten vor sich gehen und die letzteren verdoppelt werden würden, so erscheint als der einfachste und richtigste Ausweg aus dieser Kalamität die Erschließung der höheren Knabenschule.

Merkwürdigerweise herrschen hiergegen speziell in Norddeutschland noch die sonderbarsten Vorurteile. Wie wenig stichhaltig die gegen die Gemeinschaftserziehung vorgebrachten Argumente sind, geht aus ihnen selbst hervor. So, wenn Ministerialdirektor Schwartzkopff im Preußischen Abgeordnetenhause dagegen anführte, daß von der Koedukation ein Zurückdrängen der Knaben durch die Mädchen befürchtet würde, daß, wenn die

Primanerinnen mit „Fräulein“ angeredet würden auch die Primaner mit „Herr“ angeredet sein wollen, daß der Bericht eines Provinzialschulrats, der die Gymnasialkurse für Mädchen beobachtet habe, den Fleiß der Mädchen lobe, es aber bedauerlich finde, daß die Eltern die Mädchen auf allerhand Bälle und Vergnügungen mitnehmen, während die jungen Leute in einer gewissen Unreife erhalten würden und nicht mitreden könnten, sich daher zurückgesetzt fühlten, ja, daß sogar das Unwahrscheinliche Ereignis geworden wäre, daß ein junges Mädchen in der Unterprima ihre Verlobung angezeigt hätte.

Das sind alles so unbedeutende, harmlose, kleine Vorkommnisse, daß selbst, wenn die „Unreife“ der jungen Leute, die Ministerialdirektor Schwartzkopff erwähnte, wirklich vorhanden sein sollte, was füglich bezweifelt wird, sie auch nicht mit einem Gramm ins Gewicht fallen können gegen die großen unschätzbaren Vorzüge der Gemeinschaftserziehung. Aber selbst die stichhaltigeren zu Anbeginn geäußerten Bedenken der schwächeren körperlichen Konstitution der Mädchen, ihrer geistigen Inferiorität und der sittlichen Gefahren, sind durch die Erfahrung ganz und gar widerlegt worden. In keinem der Länder, die Koedukation eingeführt haben, ist eine geringere Widerstandskraft der Mädchen konstatiert worden.

Über die Erfahrungen, die nach dieser Richtung hin in einem der deutschen Bundesstaaten, die am längsten die Gemeinschaftserziehung eingeführt haben, in Württemberg, gemacht worden sind, berichtete auf der 1912er Jahresversammlung des Stuttgarter Vereins für Schulgesundheitspflege, Oberreallehrer Kämmerer aus Mergentheim in einem Referate, das auf einer umfassenden Umfrage beruhte, folgendes: Ein schädigender Einfluß auf die Gesundheit der Mädchen mit einer einzigen örtlichen Ausnahme durch den gemeinsamen Schulbesuch sei nicht zu beobachten, sogar eher das Gegenteil, was von Ärzten bestätigt wird. Man führt diesen ärztlich festgestellten „ausgezeichneten Gesundheitszustand" der Mädchen auf ihre Teilnahme am Turnunterricht zurück, den sie entweder allein oder gemeinsam mit Knaben erhalten. Es wird direkt betont, daß Krankmeldungen bei den Mädchen selten seien. In ganz wenigen Fällen zeige sich eine Überbürdung der Mädchen in den Oberklassen. Der Referent führt aber diese Überbürdung darauf zurück, daß die Mädchen von den Müttern stark zur Mitarbeit im Hause herangezogen werden, oder irgendwelchen Privatunterricht nebenbei besuchen müssen.

Ebenso günstig lauten die Nachrichten aus der Neuen Welt, wo die absolut längsten Erfahrungen über die Gemeinschaftserziehung vorliegen. In

Amerika hat, wie Henriette Herzfelder in ihrer Studie[1]) über dieses Thema mitteilt, die in den Colleges fast überall eingeführte ärztliche Untersuchung ergeben, daß die Gesundheit der Mädchen während ihrer Collegejahre eine Kräftigung erfährt, und daß ihre Gesundheitsverhältnisse nicht allein besser sind als die der manuell arbeitenden Frauen, sondern auch als die der berufslosen Mädchen der wohlhabenden Kreise. Überdies ist in der Gemeinschaftserziehung die Beobachtung gemacht worden, daß die durch Krankheit verursachten Abzenzen bei den weiblichen Schülern seltener vorkommen, als bei den männlichen.

Daß eine geistige Inferiorität der Mädchen nicht vorhanden ist, haben ebenfalls bereits Erfahrungen im Deutschen Reiche ergeben. In den süddeutschen Staaten Baden, Württemberg usw. werden die Erfahrungen mit der Zulassung von Mädchen zu den höheren Knabenschulen auch nach dieser Richtung hin als günstig bezeichnet und die Fähigkeit der Mädchen, den Anforderungen des Unterrichts zu folgen bestätigt, in vielen Fällen wird sogar der große Fleiß und das regere Interesse der Mädchen an den einzelnen Unterrichtsgegenständen hervorgehoben, werden Beobachtungen mitgeteilt, daß die Mädchen reg-

[1]) „Die gemeinsame Erziehung der Geschlechter" Leipzig 1907.

samer, schneller in der Aufnahmefähigkeit, feiner in der Beobachtung seien. Im Ausland wird mitunter sogar eine geistige Superiorität der Mädchen konstatiert, so beispielsweise in Schweden, wo man beobachtet hat, daß die raschere geistige Entwicklung der Mädchen vielen Knaben das Schritthalten mit ihnen erschwere. Ebenso war auch der getrennte Unterricht in den ersten zwei Universitätsjahren, den die vier amerikanischen Universitäten — Sanford, Columbia, Chicago und Northwestern-University — vor einigen Jahren vorgenommen haben, deshalb erfolgt, weil sich die geistige Überlegenheit der Mädchen in den ersten Semestern für die Studenten unangenehm bemerkbar gemacht hatte. Es war dies wohl darauf zurückzuführen, daß das Auffassungsvermögen der Mädchen bis zu einem gewissen Alter dem des gleichaltrigen Jünglings überlegen ist, wie denn das Mädchen zu anderen Zeiten Stillstandsepochen hat. Jedenfalls aber sehen wir daraus, daß von einer geistigen Inferiorität des weiblichen Geschlechts an sich nicht die Rede sein kann.

Ebenso wie die Erfahrungen ergeben haben, daß die Mädchen körperlich und geistig den Anforderungen, die die Gemeinschaftserziehung an sie stellen, völlig gewachsen sind, ebenso hat sich gezeigt, daß die Befürchtungen etwaiger sittlicher

Schäden, die sich aus ihr ergeben könnten, grundlos sind.

In dem bereits zitierten Referat des Oberreallehrers Kämmerer über die Erfahrungen mit der Koedukation an den höheren Schulen Württembergs, teilt er über den Verkehr der Mädchen und Knaben untereinander mit, daß in einem Drittel der Fälle die Mädchen getrennt von den Knaben sowohl in der Klasse, als auch getrennt beim Spiel sind. In den meisten Fällen aber wird eine günstige gegenseitige Einwirkung festgestellt. Der Verkehr ist ungezwungen, harmlos, unbefangen, natürlich, kameradschaftlich und friedlich. Der Ton der ganzen Klasse wird ein besserer, die Knaben werden rücksichtsvoller und höflicher, zur Ritterlichkeit angespornt. Ihr Ehrgeiz und Eifer wird wiederholt durch das gute Beispiel der Mädchen erhöht. Es besteht eine gewisse Konkurrenz zwischen beiden zum Vorteil aller. Umgekehrt nehmen die Mädchen häufig in Ton und Benehmen etwas von den Knaben an: zu ihrem Vorteil wird ihr übertriebener Ehrgeiz durch die kühle Art der Knaben gedämpft und ihre Zimperlichkeit gemindert.

Aus Finnland, aus Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland und Großbritannien liegen Berichte vor, aus denen hervorgeht, daß eine sittliche Gefährdung der Jugend sich nicht ergeben habe,

sondern daß man im Gegenteil die erziehliche Wirkung des gemeinsamen Unterrichts sehr hoch anschlage. Ja, sogar in Italien, das in bezug auf die Stellung der Frau und das Verhältnis der Geschlechter äußerst rückständig ist, sind mit der Gemeinschaftserziehung sehr gute Erfahrungen gemacht worden. Renzo Furlano zitiert darüber in seinem Buche: „l'Educatione della Donna presso i popoli piu civile",[1]) den Lehrer und Direktor einer Realschule, Professor Crema, der in verschiedenen Gegenden Italiens sowohl an Knabenschulen als auch an gemischten Schulen unterrichtet hat, daß die gemischten Schulen in bezug auf die Moral, wie auch in bezug auf den Unterricht und die Disziplin besser seien.

Am unzweifelhaftesten aber haben sich die günstigen Erfahrungen in sittlicher Hinsicht dort gezeigt, wo die reichsten Erfahrungen vorliegen. Wie Professor Florence Keys auf dem letzten Deutschen Frauenkongreß mitteilte, ist in Amerika in den Elementarschulen fast durchgehend der gemeinsame Unterricht Brauch. Kaum 4 Prozent der gesamten Elementarschüler befinden sich in gesonderten Klassen. Das gleiche gilt für das sekundäre Schulwesen. 60 getrennten Schulen mit 55 870 Schülern stehen 10 153 Gemeinschaftsschulen mit 370 605 Knaben und 488 886 Mädchen gegen-

[1]) Rom 1903.

über. Der Prozentsatz ist also dem in den Elementarschulen gleich, ebenfalls ungefähr 96 Prozent in gemeinsamen und 4 Prozent in getrennten Schulen.

Während im Elementar- und Sekundärschulwesen die staatliche Leitung vorherrscht, sind von den 602 Universitäten, Colleges und Hochschulen nur 89 unter staatlicher oder städtischer Kontrolle, 513 dagegen unter Privatkontrolle. In 250 dieser Institute herrscht das Prinzip des abgesonderten Unterrichts, während in 352 der gemeinsame Unterricht durchgeführt ist.

Es sind hauptsächlich die alten großen Universitäten des Ostens, die den Männern vorbehalten worden sind und denen dann die großen Frauencolleges gegenübergestellt worden sind, um den Frauen die Bildung zu ermöglichen, die ihnen von den östlichen Universitäten verweigert wurden, wie denn beinahe der ganze Prozentsatz an getrennten Instituten, von der Elementarschule bis zur Hochschule auf Konto des konservativen Ostens zu setzen ist, während im demokratischen Westen der gemeinsame Unterricht der Geschlechter sich als selbstverständlich behauptet hat.

Wenn bei einer solch großartigen Verwirklichung des Prinzips der Gemeinschaftserziehung die Wirkung eine derartige ist, daß nicht einmal prinzipielle Gegner ihrer Einführung bei uns

ihren Erfolg zu bestreiten wagen und ihn nur dadurch abzuschwächen versuchen, daß sie Wesen und Charakter der jungen Amerikaner, ihre Abstinenz u. a. als geeigneter dafür bezeichnen, dann muß die Gemeinschaftserziehung sich über alle Zweifel bewährt haben.

Vorurteilslose Besucher Amerikas, die sich dem Studium dieser Frage gewidmet haben, erklären, daß das Prinzip der Koedukation auf Sittlichkeit gegründet ist, daß ihr Erfolg, der alle Einwände zu Boden schlage, in einer segensreichen sittlichen Hygiene liege.

Daß man sich nach alledem in Preußen so hartnäckig gegen die Gemeinschaftsschule sträubt, erscheint um so unbegreiflicher, als die Erhebung des Preußischen Zentralverbandes für die Interessen der höheren Frauenbildung ergeben hat, daß sie in 49 Städten doch eingeführt ist. Das ist natürlich nur der Not gehorchend geschehen, aber diese Not existiert auch in den 200 anderen preußischen Städten, die höhere Knabenschulen aber keine anerkannten Lyzeen haben, und doch will das Unterrichtsministerium davon nichts wissen. Als Ministerialdirektor Schwartzkopff im Preußischen Abgeordnetenhause mitteilte, daß aus der Rheinprovinz von 54 Städten Anträge vorliegen, für ihre Anstalten die Zulassung von Mädchen zu genehmigen, da erklärte er sich nicht allein gegen die

grundsätzliche Gemeinschaftsschule, sondern fand es auch für zu schwierig, die Grenzen zu finden für eine ausnahmsweise Zulassung der Mädchen zu den höheren Knabenanstalten. Er meinte, er wäre dankbar, wenn diese Frage gelöst wäre. Nun, die Frauenbewegung hat ein Anrecht auf diese Dankbarkeit erworben, denn sie hat sowohl auf dem Frauenkongreß, wie auch auf der letzten Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine im Oktober 1912 in Gotha und auf der Ende Dezember stattgehabten Tagung des Preußischen Zentralverbandes für die Interessen der höheren Frauenbildung den Weg zur Lösung dieser Frage gezeigt. Sie besteht darin, daß in bezug auf die höheren Schulen gemeinsamer Unterricht überall dort, wo er den Mädchen die einzige Bildungsmöglichkeit gewährt, stattfinden soll.

Das ist doch ein Weg, und wenn die Regierung nur den guten Willen hat, so kann sie ihn betreten. Warum sollte Preußen sich heute nicht dazu entschließen, wozu Baden, Hessen, Oldenburg, Württemberg, Elsaß und Braunschweig bereits vor einer Reihe von Jahren — Baden bereits 1890 — den Mut hatten! Und werden von den 6 Millionen preußischen Volksschulkindern nicht auch 4 Millionen zusammen erzogen?

Man muß der höheren Bildung in Preußen eine merkwürdig korrumpierende Wirkung zu-

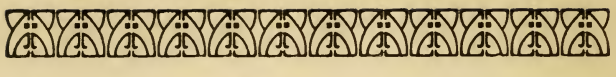

schreiben, daß man die sittlichen Schäden — ihnen gelten die Hauptbedenken immer — gerade bei ihr befürchtet.

Man sollte denken, daß wohlerzogene junge Leute und wohlbehütete junge Mädchen, die aus einem kultivierten Milieu stammen, bedeutend gefeiter gegen alle sittlichen Gefahren sind, als wie die bedauerlicherweise vielfach ohne Aufsicht, ohne Schutz, ohne Erziehung, nicht selten in einer verrohten Umgebung aufwachsenden Volksschüler. Und wenn die Koedukation sich bei ihnen bewährt hat, so spricht das am besten dafür, wie gesund das Prinzip ist und wie wünschenswert seine Ausdehnung auch auf die höheren Lehranstalten.

Gerade die jungen Leute dieser Kreise werden viel zu künstlich getrennt, es fehlt ihnen deshalb in ihrer Werdezeit der gegenseitige, entschieden notwendige Einfluß, es fehlt den beiden Geschlechtern dadurch die wahre Kenntnis voneinander, und gerade durch diese Trennung wird eine erotische Spannung zwischen den Geschlechtern geschaffen, die ungesund und unnatürlich ist.

Die ungenügende, nicht selten ganz fehlende Achtung vor der Frau, die man beim Manne oft findet, ist nicht zum geringsten Teil das Produkt der getrennten Erziehung. Wie anders das dort ist, wo der junge Mann und das junge Mädchen wie gute Kameraden nebeneinander leben, zu-

sammen arbeiten, zusammen streben, dasselbe Wissen erwerben, einander helfen und dadurch Achtung voreinander gewinnen, das sehen wir am besten aus Beispielen Amerikas. Wie erzählt Fulda so hübsch von seinen Beobachtungen drüben: „Ohne Frage ist das Jugendleben reiner . . . . — kein Vater braucht zu zittern, wenn er seine Tochter in der Gesellschaft eines jungen Mannes weiß."

Kann man das auch von unseren jungen Leuten sagen? Ich glaube nicht. Und da, wie Anna Lindemann in der „Frau"[1]) sehr treffend bemerkt, es allgemein üblich wird, die Mädchen für einen Beruf auszubilden und sie dadurch gleich nach der Schulzeit in nahe Berührung mit jungen Leuten kommen, und zwar dann ohne den Rückhalt des Elternhauses, da die heutige Jugend in ganz anderem Maße als früher durcheinandergerüttelt wird, ist es besser, ihr von vornherein eine andere Stellung zueinander zu geben.

Daß dies am durchgreifendsten durch gemeinsame Erziehung geschieht, ist klar. Ebenso, wie sie auch aus dem Grunde zu erstreben ist, weil die höhere Bildung einer großen Anzahl von Mädchen sonst überhaupt verschlossen bleibt.

---

[1]) Berlin, Dezember 1912.

Die Studienanstalten und das Oberlyzeum

Einer der größten und am freudigsten begrüßten Fortschritte der Mädchenschulreform für die wissenshungrigen Frauen, war die Studienanstalt, die sich als realgymnasiale oder humanistische Anstalt mit einem sechsklassigen System an das siebente Schuljahr des Lyzeums, als Oberrealschule mit einem fünfjährigen Aufbau an das achte anschloß.

Etwas vergällt wurde diese Freude dadurch, daß, wie bereits bemerkt, neben diese Studienanstalt die Frauenschule trat, deren Programm nichts Gutes verhieß, daß damit eine Zweiteilung vorgenommen werden sollte in Mädchen fürs Haus und solche, die für akademische Studien vorbereitet werden sollten. Aber man tröstete sich mit dem Umstand, daß niemand gezwungen werden könne, die ominöse Frauenschule zu besuchen, und es doch sehr erfreulich sei, daß an Stelle der wenigen bis dahin mit großem Müheaufwand, meist seitens der der Frauenbewegung nahestehenden Kreise begründeten Mädchengymnasien, nun endlich die reguläre Studienanstalt treten sollte, die es allen begabten Mädchen ermöglichen würde, eine höhere Bildung zu erwerben.

Wer so dachte, rechnete aber nicht mit den geheimen Widerständen, die, trotzdem man äußerlich

dem Zwange der sozialen Verhältnisse nachgab, innerlich doch immer noch gegen die volle Teilnahme der Frauen an den geistigen Errungenschaften der Kultur vorhanden waren.

Ihnen diente die „Frauenschule" als erster Hemmschuh, da Studienanstalten zunächst nur dort genehmigt werden sollten, wo eine Frauenschule bereits vorhanden war.

Diese Frauenschule hat nun so ziemlich völlig Fiasko gemacht. Eine Anzahl von ihnen konnte wegen zu geringer Beteiligung nicht ins Leben treten, andere haben eine Frequenz von 5 bis 7 Schülerinnen. Sie ist weder danach angetan, den Absolventinnen der Lyzeen eine auf einem einheitlichen konzentrierten Plan aufgebaute, befriedigende allgemeine Fortbildung zu geben, noch konnten ihre späteren Bemühungen, einige Berufsbildungsgänge anzugliedern, von Erfolg begleitet sein, weil sie auch hierin nur Minderwertiges bietet.

Ihre Vorbildung für den mittleren Dienst an Königlichen Bibliotheken kann sich nicht mit der der Knaben durch die Primareife messen. In den Apothekerinnenberuf führt sie Apothekerinnen II. Klasse ein, weil sie nur eine Gehilfinnenausbildung vermittelt, auf Grund derer Universitätsbesuch und Approbationsprüfung nicht möglich sind. Für soziale Berufe und zur Kindergärtne-

rin bereiten die Frauenschulen ebenfalls ungenügend und dilettantisch vor, und andere Ziele, wie beispielsweise das Sprachlehrerinnenexamen, haben überhaupt keine praktische Bedeutung, weil mit diesem Examen allein nichts anzufangen ist.

Die Preußische Regierung begnügte sich aber nicht mit dem Ruhme, die Mädchenschulreform durch den Dilettantismus der von ihr aufgezwungenen Frauenschule gefährdet zu haben, sondern sie schädigte sie noch in anderer Weise, indem sie durch ihren bekannten Erlaß vom 3. April 1909 den Schülerinnen höherer Lehrerinnenseminare gestattet, sich auf der Universität für das höhere Lehramt vorzubereiten und die Oberlehrerprüfung zu bestehen. Ja, der Erlaß vom 18. Dezember 1911, der das höhere Lehrerinnenseminar in ein Oberlyzeum verwandelt, soll ein weiterer Schritt dazu sein, daß die Berechtigungen des jetzigen Oberlyzeums noch mehr erweitert werden, daß seine Absolventinnen in bezug auf Studium und Zulassung zu den Prüfungen den Abiturientinnen der Studienanstalten völlig gleichgestellt werden sollen.

Damit wurde der Dilettantismus selbst in das Frauen-Universitätsstudium hineingetragen, denn es liegt auf der Hand, daß das Lehrerinnenseminar, das als eine Fachschule zur Ausbildung von Lehrerinnen für den Dienst an mittleren und höheren

Schulen gedacht und organisiert war, außerdem auch als Vorbereitungsanstalt für die Volksschule dient, unmöglich auch gleichzeitig in geeigneter Weise für die Universität vorbereiten kann. Wenn auch die studierenden Lehrerinnen sich noch so sehr bemühen, die ihnen fehlenden Kenntnisse durch Privatarbeit und Ergänzungsprüfungen zu acquirieren, so ist deren Ergebnis naturgemäß oft so minderwertig, daß, wie Johanna Gottschalk auf dem letzten Frauenbildungstag in Berlin mitteilte, viele Professoren in Bonn, Göttingen und Berlin die Nichtabiturientinnen nicht zu ihren Seminaren zulassen. Frl. Gottschalk ist der Ansicht, daß die höhere Lehrerinnenbildung, die in den letzten 25 Jahren teils durch private Bemühungen der Lehrerinnen selbst, teils durch amtliche Verfügungen in geordnete Bahnen gelenkt worden war, durch den Erlaß vom 3. April 1909, der auch Lehrerinnen, die nach Erlangung der Lehrbefähigung für mittlere und höhere Mädchenschulen zwei Jahre an höheren Mädchenschulen vollbeschäftigt waren und mindestens sechs Semester ordnungsmäßig studiert haben, zur Prüfung für das höhere Lehramt zuläßt, eine bedenkliche Hemmung erfahren hat. Dieser Erlaß bedeutet ihrer Ansicht nach, sowohl für die Schulen, an denen zwei Jahre ohne pädagogisches Interesse, nur im Hinblick auf das Studium unterrichtet wird, eine Schädigung, als auch für die

Lehrerinnen, die die zweijährige Anstellung in den seltensten Fällen finden (3000 Meldungen gingen hierzu ein, während nur einige Hundert unterzubringen waren) und sich mit Nachstudien und Nachprüfungen aufreiben.

Außerdem fehlt auch bei vielen von ihnen das wissenschaftliche Interesse. Der Aprilerlaß gab ihnen plötzlich die Möglichkeit, in höhere Gehaltsstufen aufzurücken und erweckte damit ihre Begehrlichkeit.

Aber auch von dem Gesichtspunkt besserer wirtschaftlicher Aussichten kann der vierte Weg zur Universität nicht gutgeheißen werden, weil er, wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden, zu einer Überproduktion an Oberlehrerinnen führt und mithin ihre Erwerbsaussichten verschlechtert. Hingegen wird er durch die ungenügend vorgebildete Frau nur dazu dienen, das Bild der tatsächlichen Leistungen der studierenden Frauen zu fälschen und der Regierung dann das Material für die Minderwertigkeit der weiblichen Arbeit liefern.

Will die Preußische Regierung sich diesem Verdacht nicht weiter aussetzen, dann muß sie endlich daran schreiten, ihre 129 Oberlyzeen, die weder in geeigneter Weise für die Universität noch für die Volksschule ausbilden und die mit Kandidatinnen für das mittlere und höhere Schulwesen allein nicht zu füllen sind, weil keine Verwendung für

eine so große Anzahl vorhanden ist, zum großen Teil in Studienanstalten umzuwandeln.

Nach diesen herrscht großes Bedürfnis, weil sie in ganz unzulänglicher Anzahl vorhanden sind. 540 höheren Lehranstalten für Knaben, nämlich 333 Gymnasien, 126 Realgymnasien, 81 Oberrealschulen stehen in Preußen nur 3 humanistische, 36 realgymnasiale und 4 Oberrealschulen für Mädchen gegenüber.

Das ist natürlich nur ein Tropfen im Meere. Ihre Frequenz ist eine außerordentlich große und immer steigende. Viele der Abiturientinnen sind privatim vorbereitet, weil die Anzahl der Studienanstalten nicht genügt. Vor allem sind sie auch sehr ungleich verteilt. Ostpreußen mit 2,03 Millionen Einwohner hat nur e i n e Studienanstalt, ebenso Westpreußen mit 1,64 Millionen Einwohnern, während Berlin mit seinen 2,04 Millionen 5, Brandenburg mit seinen 3,53 Millionen wenigstens 4 haben, auch Sachsen 3 und Schlesien 4 aufweisen, Pommern und Posen je 1, Hannover 4, Westfalen 3, Hessen-Nassau 3, Rheinland 12, Schleswig-Holstein hingegen, das für seine $1^1/_2$ Millionen Einwohner 26 höhere Lehranstalten für Knaben besitzt, kann nicht eine einzige Studienanstalt für Mädchen aufweisen. Der Prozentsatz der auswärtigen Schülerinnen ist sehr groß, in Aachen steigt er beispielsweise bis zu

50 Prozent. Man sieht daraus, unter welchen erschwerten Umständen die Mädchenwelt die Studienanstalt besucht. Dazu gehört auch der Umstand, daß die überwiegende Majorität der Besucherinnen von Studienanstalten gezwungen ist, realgymnasiale Institute zu besuchen, gleichviel, ob ihre Neigung und das in Aussicht genommene Studium damit übereinstimmen oder nicht, es bleibt ihnen nichts anderes übrig, weil $^5/_6$ aller preußischen Studienanstalten realgymnasialen Charakter haben. Schließlich stellt die Studienanstalt höhere Anforderungen als irgendeine höhere Knabenschule und von seiten der Direktoren und Lehrer wird von den Mädchen eine Auslese erwartet, die man von den Jungens nie und nimmermehr verlangt.

Es spricht für ihren Ernst und ihr Können, daß sie all diese und andere Schwierigkeiten glücklich überwinden und sich von nichts abschrecken lassen.

Daß der Preußische Minister trotz alledem und alledem bei seiner ebenso merkwürdigen Antipathie gegen eine Vermehrung der Studienanstalten wie bei der nicht minder unverständlichen Sympathie für die Oberlyzeen bleibt, ist geradezu unbegreiflich. Wie die „Frau“[1]) mitteilt, hat Geheimrat Meier aus dem Kultusministerium dem Kuratorium der evangelischen Töchterschule in Münster

[1]) Berlin, Dezember 1912.

in Beantwortung auf ein Gesuch, es in seinen Bestrebungen, eine evangelische Studienanstalt zu errichten, bei der Stadt zu unterstützen, klipp und klar erklärt, „daß der Herr Minister überhaupt nicht mit der Errichtung weiterer Studienanstalten einverstanden sei. Er sei der Überzeugung, daß die Abschlußprüfung eines Lyzeums bzw. Oberlyzeums für die weibliche Ausbildung vollkommen ausreiche, auch eine genügende Vorbildung für das Universitätsstudium bilde. Eine Bevorzugung der Abiturienten einer Studienanstalt finde nicht statt. Hingegen bilde die Absolvierung eines Lyzeums und Oberlyzeums in jedem Falle einen vollkommenen Abschluß in der Bildung. Allerdings würden diejenigen jungen Mädchen, die die Studienanstalt besuchen und dann sofort die Hochschule beziehen, um später Oberlehrerinnen zu werden, ein Jahr vor den Lyzeumsabsolventinnen voraus haben, die, ehe sie zum Studium zugelassen werden, erst noch drei Seminarjahre und ein Probejahr durchzumachen hätten. Der Herr Minister selbst sei dafür, daß es für die jungen Damen durchaus besser sei, wenn sie nicht bereits schon mit 19 Jahren die Universität bezögen, sondern erst in gereifteren Jahren. Ferner sei es für die Absolventinnen des Oberlyzeums durchaus nicht schwierig, die für die Maturität erforderlichen Kenntnisse im Lateinischen und ev. Griechischen,

auch Mathematik und Naturwissenschaften in kurzer Zeit nachzuholen."

Diese Ansichten sind vom Minister schriftlich bestätigt worden.

Man sieht daraus, daß den Frauen trotz aller Mädchenschulreform hier noch viel zu tun übrig bleibt, um ihren Töchtern und Enkeltöchtern die durch die Neuordnung scheinbar gewährleistete humanistische und realgymnasiale Bildung auch tatsächlich in vollem Umfang zu sichern.

Das Universitätsstudium.

Mühsam und stückweise haben sich die Frauen das Recht zum akademischen Studium in Deutschland erobert. 1869 hat sich zum erstenmal zum Zwecke der Berufsausübung eine Frau in Berlin niedergelassen, die ein akademisches Studium — selbstverständlich nicht in Deutschland, sondern in Amerika — absolviert hatte, nämlich die erste Zahnärztin, Dr. Henriette Tiburtius, und erst vier Jahrzehnte später sind dem Gesamtbau des höheren Mädchenschulwesens in Preußen, Sachsen, Hessen und Bayern, wie bereits im vorigen Abschnitt bemerkt, Studienanstalten angegliedert worden, die zur Erlangung des Reifezeugnisses vorbereiten, und schließlich haben erst vier Jahrzehnte später die Preußischen und die Mecklenburg-Schwerinsche

Universitäten sich entschlossen, Frauen zur Immatrikulation zuzulassen.

Daß es innerhalb dieser vier Jahrzehnte einer ganz bedeutenden Arbeit seitens der Frauen bedurfte, um alle gegen das Frauenstudium bestehenden Vorurteile zu entkräften, ist wohl noch in Aller Erinnerung. Die Frauenvereine mußten die ersten Mädchengymnasien selbst begründen. Pionierinnen eroberten eine Anzahl akademischer Berufe mit aller denkbaren Mühe für ihr Geschlecht, nicht allein dadurch, daß sie unter erschwerenden Umständen im Ausland studierten, daß sie vor und nach ihrer Niederlassung im Inlande zahllose Schwierigkeiten zu überwinden hatten, sondern last not least auch dadurch, daß ihre Leistung durch höchste Anspannung ihrer Kräfte den zahlreichen kritischen Augen, die auf sie gerichtet waren, Stand zu bieten vermochten, daß ihr Wesen die eingefleischtesten Gegner entwaffnete und ihnen zeigte, daß man die höchste Weiblichkeit auch im Beruf, zu Nutz und Frommen seines Geschlechtes, ausüben kann.

Es wäre wohl schwerlich gelungen, den ärztlichen Beruf so ganz für die Frauen zu erobern, wenn die ersten Ärztinnen Dr. Tiburtius und Dr. Lehmus nicht so trefflich das ideale Streben, das ihnen innewohnte, verkörpert hätten. Auch daß die Frauen in der Zahnheilkunde einen so be-

friedigenden Beruf finden konnten, verdanken sie nicht allein der Energie, sondern auch der großen Geschicklichkeit und echten Weiblichkeit der ersten Zahnärztin. Das gleiche gilt von Bahnbrecherinnen auf verschiedenen anderen Gebieten.

Man muß daran erinnern, um den Berufsjüngerinnen der Gegenwart einzuprägen, daß auch sie in gleichem Sinne fortfahren müssen, daß sie sich nicht damit begnügen dürfen, die Vorteile, die sie der Pionierarbeit der Älteren verdanken, auszunützen, sondern, daß es heilige Pflicht für sie sein muß, ihren Beruf auch in vollem Sinne auszuüben, das Beste, was den Frauen innewohnt, Mitgefühl, Hilfsbereitschaft, Selbstaufopferung dazu mitzubringen. Nur dann hat das Frauenstudium die besondere Berechtigung, die wir ihm zuschreiben, nur Frauen, die fähig sind, die ganze Verantwortung, die sie durch einen solchen Beruf auf sich nehmen, zu verstehen und zu tragen, werden ihm und den Frauen wahrhaft förderlich sein.

Das Frauenstudium hat sich seit der Zulassung der Frauen zur Immatrikulation bedeutend gehoben, aber Untersuchungen über ihre Verteilung auf die einzelnen Fakultäten haben gezeigt, welch einen verhängnisvollen Einfluß die mangelhaften Vorbildungswege auf die Entwicklung des Frauenstudiums ausüben. Das Lehrerinnenseminar, das jetzige Oberlyzeum, hat durch das außerordentlich

hohe Kontingent an Studentinnen, das es stellt, und durch den Umstand, daß diese nur die Oberlehrerinnenkarriere einschlagen können, eine ungesunde Überfüllung der philosophischen Fakultät herbeigeführt. Seit dem bedeutsamen, mehrfach erwähnten Erlaß vom April 1909 ist die Zahl der weiblichen Studenten in der philosophischen Fakultät an preußischen Universitäten von 740 im Winter 1908/09 auf 1633 im Sommer 1912 gestiegen. Wie Dr. Bäumer auf der letzten Tagung des Zentralverbandes zur höheren Berufsbildung ausführte, sind 75 Prozent der weiblichen Studenten in der philosophischen, etwa 22 Prozent in der medizinischen und etwa 3 Prozent in der juristischen und theologischen Fakultät zu finden.

Außer der Verlockung des scheinbar leichteren vierten Weges mag zu dieser Überfüllung auch der Umstand beigetragen haben, daß durch die Mädchenschulreform zahlreiche akademisch gebildete Lehrkräfte nötig geworden sind, die Anstellungschancen daher günstig schienen. Auf diese Chancen hin bereiten sich aber gegewärtig bereits soviele Männer und Frauen vor, — und die Hälfte der akademischen Lehrer werden sich an Mädchenschulen voraussichtlich immer aus Männern rekrutieren — daß es für einen großen Teil der bereits studierenden Frauen von größter Schwierigkeit sein dürfte, Anstellung zu finden.

Hingegen wird als recht günstig seit einiger Zeit der ärztliche Beruf für die Frau gefunden, weil man erkannt hat, daß ein Bedürfnis nach weiblichen Ärzten vorhanden ist. Inwieweit dies zutrifft, darüber orientieren sehr interessant einige Tabellen, die in der in Berlin 1912 stattgehabten Frauenausstellung veröffentlicht waren. Danach hatten 13 Ärztinnen nach einem Jahr ein ausreichendes Einkommen, 8 nach zwei Jahren, 8 nach drei Jahren, 2 nach vier Jahren und 2 nach fünf Jahren. Die anderen Ärztinnen hatten auf die Anfrage entweder garnicht oder in ungenügender Weise geantwortet. Es gab in Deutschland am 1. Januar 1912 172 approbierte Ärztinnen. Von 125 waren nähere Angaben zur Statistik zu erhalten, von ihnen haben sich als praktische Ärztinnen 42 niedergelassen, für Frauenkrankheiten 11, für Psychiatrie und Neurologie 5, für Kinderkrankheiten 4, für innere Medizin 2, für Chirurgie eine, für Ophthalmologie eine, für Orthopädie eine, für Dermatologie 2, noch nicht niedergelassen 54. Besonders für Psychiatrie hat sich ein Bedürfnis nach Ärztinnen herausgestellt, ihre Aussichten sind auf diesem Gebiete recht günstig.

Über die Zahnärztin berichten die Tabellen, daß in 40 Jahren 45 deutsche Frauen in Amerika ihren Doctor of Dental Surgery gemacht haben

und in neun Jahren, seit die Frauen in Deutschland zur Zahnärztin promovieren konnten, 60 Frauen ihr zahnärztliches Examen abgelegt haben. Die Erwerbsaussichten werden günstig genannt. 1911 praktizierten in Deutschland 59 praktische Zahnärztinnen und 26 weibliche Doctors of Dental Surgery.

Das pharmazeutische Studium ist den Frauen in Deutschland seit 1899 freigegeben. In jenem Jahr legte eine Pharmazeutin das Examen ab, 1911 gab es deren 40. Die Aussichten sind in bezug auf dereinstige Selbständigkeit sehr schlecht, da das Apothekenwesen in Deutschland konzessioniert ist, eine Konzession sehr schwer zu erlangen, und der Ankauf einer Apotheke sehr teuer ist. Auch für ältere Gehilfen sind passende Stellungen sehr schwer zu finden, nur Lehrlinge und jüngere Gehilfen sind gesucht.

Zu den juristischen Staatsprüfungen sind die Frauen nicht zugelassen, infolgedessen auch nicht zur Anwaltspraxis. Nur die Doktorpromotion können sie ablegen. Die Verwertung ihrer Kenntnisse ist demnach für die Juristin nicht leicht. Aus einer ebenfalls für die Frauenausstellung hergestellten Tabelle ist zu entnehmen, daß eine Juristin als Hilfsarbeiterin bei den Gewerberäten mit einem Gehalt von 2400 Mark angestellt ist, drei als Leiterinnen von Rechtsschutzstellen mit einem

Gehalt von 2200 bis 4000 Mark, eine als Mitarbeiterin mit 1800 Mark, drei für Jugendfürsorge mit 3000 bis 4000 Mark, drei redaktionell mit 2200 Mark, eine als Hilfsarbeiterin bei einem Notar mit 1800 Mark.

Ähnlich verhält es sich mit den Nationalökonominnen, die sich auch meist soziale Berufe, die aber leider in nicht allzureichlichem Maße vorhanden sind, erobern. So gibt die Tabelle drei Fabrikinspektorinnen mit Gehältern von 24- bis 3400 Mark, steigend bis 5000 Mark, an, vier Wohnungsinspektorinnen mit 2400 und 600 Mark Reisediäten, steigend bis zum Höchstgehalt von 3600 Mark, eine Jugendfürsorgeleiterin mit 1800 Mark, eine als Vertreterin eines leitenden Beamten in einer Handelskammer mit 3000 Mark, fünf als Leiterinnen oder wissenschaftliche Hilfsarbeiterinnen an Wohlfahrtsorganisationen mit Gehältern von 1500 bis 5000 Mark, vier an Berufsorganisationen mit Gehältern von 1200 bis 2000 Mark, eine an öffentlichen Lehranstalten als Dozentin mit 1000 Mark, drei als Lehrerinnen mit Gehältern von 700, 1200 und 2400 Mark, eine Leiterin und eine Lehrkraft an privaten Lehranstalten, neun redaktionell mit 800 bis 2000 Mk., 4 als Hilfsarbeiterinnen mit 900—2000 Mark, eine an einem wissenschaftlichen Verein mit

1800 Mark und acht in freier wissenschaftlicher Betätigung.

Wie aus diesem Zahlenmaterial ersichtlich ist, kann es nicht die Einkommenhöhe sein, die Frauen zu den akademischen Berufen verlockt, diese ließe sich mit Leichtigkeit in anderen Berufen, wie beispielsweise dem kaufmännischen, erreichen, die nicht entfernt so langes, mühevolles und kostspieliges Studium erfordern. Es müssen also vorwiegend ideale Bestrebungen sein, die die Frauen hierbei leiten. Dafür spricht auch der Umstand, daß die Mathematik und klassische Philologie studierenden Frauen so zugenommen haben, daß die Zahl der Ersteren im Sommersemester 1912 160, die der Letzteren 121 betrug, obgleich die Berufsaussichten für beide Fächer herzlich schlecht sind.

Angesichts solcher Tatsachen wirkt der Heidelberger Privatdozent Dr. Ruge mit seiner Behauptung, daß die männlichen Studenten nur aus Idealismus, die Studentinnen nur aus Zweckmäßigkeitsgründen studieren, geradezu komisch.

Vom Studium an Technischen Hochschulen wird noch wenig Gebrauch von den Frauen gemacht, immerhin finden wir aber auch hier schon in allen Fächern, wenn auch nicht viele Studentinnen, so doch vereinzelte, in der Architektur, im Bauingenieurwesen, im Maschineningenieurwesen, in Chemie und Hüttenwesen.

In Anbetracht der immer noch mangelhaften Vorbereitung der Mädchen für das akademische Studium und der geringen Berufsaussichten nach absolviertem Studium, müssen ihre bisherigen Leistungen doppelt anerkannt werden. Ihre Erfolge aber verpflichten die Gesamtheit der Frauen, dahin zu wirken, daß die Schäden der Vorbereitungsanstalten abgestellt und die Berufsaussichten für akademisch gebildete Frauen bessere werden. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, daß sie nicht nur als Lehrerinnen und Ärztinnen, sondern auch in anderen Berufen, speziell als Nationalökonominnen in sozialen Berufen und als Juristinnen in der Rechtsprechung in weitestem Umfange ihre besondere Mission erfüllen.

Das weibliche Dienstjahr

Auf einer Tagung des Vaterländischen Frauenvereins im Regierungsbezirk Düsseldorf stellte der Geheime Medizinalrat Witzel in einem Vortrag „Die Frau im Kriege" die Forderung auf eine gesetzliche Dienstpflicht der Frau einzuführen. Er verlangte, daß am Tage einer Mobilmachung hinter dem Volksheer deutscher Männer ein Hilfsheer deutscher Frauen stehen müsse, und daß aus den Kreisen des Vaterländischen Frauenvereins heraus die Erkenntnis von den nationalen Pflichten der Frau in alle Kreise dringen müsse.

Ein Berliner Blatt hat die Forderung einer militärischen Dienstpflicht der deutschen Frau für so bedeutsam gehalten, daß es eine kleine Enquete unter einigen Damen der Berliner Gesellschaft veranstaltet hat.

Gar so neu ist aber der Gedanke ganz und gar nicht. Vor ungefähr 20 Jahren bereits hat Helene Lange eine dem Militärjahr des Mannes entsprechende „einjährige Dienstzeit" verlangt, und zwar wohlweislich nicht im Hinblick auf den Krieg, sondern für den dauernden Zustand des Friedens. Sie ging von der materiellen Not der Mädchen der armen Klassen und von der geistigen Not der der bemittelten Klassen aus, sie legte dar, wie an beiden die mangelhafte, oberflächliche Erziehung schuld hätte. Durch eine „einjährige Dienstzeit" in einer der öffentlichen Wohlfahrt dienenden Anstalt glaubte sie, sie heben und eine Brücke zwischen beiden schlagen zu können.

Seither ist diese Forderung wiederholt erneuert worden und fast immer aus dem Gesichtswinkel der Vertiefung der Tätigkeit und des Verantwortlichkeitsgefühls der Frau der Gesamtheit gegenüber.

Die Gründe sind durchaus zu billigen, trotzdem ist es das Mittel nicht. Das habe ich bereits beim seinerzeitigen Erscheinen der Schrift von Helene Lange — sie betitelte sich „Not" — erklärt, und

dieser Ansicht bin ich nicht allein treugeblieben, sondern, was ich damals ins Treffen führte, daß nur eine durchgreifende Umgestaltung der Mädchenerziehung, ihre Erziehung zu einem Berufe und ernster Arbeit, der materiellen und geistigen Frauennot von Grund aus abhelfen kann, das ist heute von der gesamten Frauenbewegung anerkannt, und für die Durchführung dieser Umgestaltung sind wir Helene Lange in erster Reihe zu Dank verpflichtet.

In den gebildeten Kreisen der Nation hat sich heute der Gedanke, daß die Mädchen zu ernster Arbeit erzogen werden müssen, durchgesetzt, und wir sehen Hochschulen, Universitäten, soziale Schulen von einer Schar junger, strebender, von Idealen und ernstem Wollen erfüllter Mädchen und Frauen gefüllt. Wir sehen, daß die Frauen nach Absolvierung ihrer Studien, je nach Anlage und materiellen Möglichkeiten einen Beruf in ernster und sozialer Weise ausüben — wie z. B. verschiedene Ärztinnen, die sich der armen Kranken in großmütigster Weise annehmen — oder sich ganz und gar in den Dienst der öffentlichen Wohlfahrt stellen, als Mitarbeiterinnen und Leiterinnen von Wohlfahrtsanstalten, als Organisatorinnen und Anregerinnen neuer Ideen. In den unbemittelten Kreisen ist die Berufsergreifung der Mädchen ganz und gar an der Tagesordnung, hier gilt es, sie

durch immer bessere und zugänglichere Berufsbildung und Haushaltungsunterricht zu heben. Sie alle lernen den Ernst des Lebens auch ohne Dienstjahr kennen. Die einzige Klasse, für die es vielleicht ein heilsamer Zwang wäre, die Mädchen ernster zu erziehen, die einzige, bei der der ethische Wert einer ernsten Tätigkeit noch nicht erkannt wird, ist die der reichen Leute, die erst im ersten Stadium des Reichtums stehen, d. h. die selbst noch nicht die Kultur erlangt haben, die sie aus naiven Nurgenießenden zu Wollenden und Strebenden erhebt, zum Bewußtsein der Verpflichtung, die der Reichtum mit sich bringt.

Aber wegen dieser kleinen Zahl kann man die große Masse der Frauen, für die es ohnehin schon sehr schwierig ist, eine tüchtige Berufsausbildung zu bekommen — waren doch die Eltern bis vor kurzem gewohnt, das Geld hierfür zu sparen, und geben sie es noch heute vielfach sehr ungern dafür her —, nicht noch überdies mit einem Dienstjahr belasten.

Ließe sich aber unter gewissen Umständen von dem Langeschen Standpunkt aus über das Dienstjahr, also das bürgerliche Dienstjahr, diskutieren, so scheint mir der Vorschlag eines militärischen Dienstjahres der Frau ganz indiskutabel. Das Dienstjahr greift bei den Männern ja auch in Studium und Beruf meist sehr störend ein, und es

wäre gewiß im Interesse der Völker, wenn die Friedensidee solche Fortschritte machen würde, daß der Krieg und damit der ganze Militarismus abgeschafft würde. Leider haben uns die Ereignisse der letzten Zeit von diesem Ziele wieder um ein ganzes Stück entfernt. Das ist sehr bedauerlich, aber es sollte uns doch nicht veranlassen, nun immerzu mit dem Säbel zu rasseln und uns ganz und gar auf den Krieg einzurichten. Die Kriegskrankenpflege des Vaterländischen Frauenvereins und der Roten-Kreuz-Vereine sind so ausgezeichnet organisiert und verfügen über ein so stattliches Helferinnenheer, daß wir es wirklich nicht nötig haben, die gesamte Frauenwelt Deutschlands mobil zu machen.

Wenn wir, was Gott verhüte, wirklich einen Krieg bekommen sollten, so ziehen doch auch die Männer über 45 Jahre nicht mit in den Kampf, die Militäruntauglichen überhaupt nicht, die Kinder bleiben zu Hause, und um die alten Frauen muß sich auch jemand kümmern. Wir sehen also, daß drei Viertel aller Frauen immer noch zu Hause dringend nötig sind, ganz abgesehen davon, daß keine Frau durch Zwang zu einer brauchbaren Krankenpflegerin gemacht werden kann, daß nur diejenigen Frauen zur Krankenpflege tauglich sind, die aus innerer Neigung und von strengsittlichen Motiven geleitet, diesen Beruf ergreifen.

Und woher will Geheimrat Witzel das nötige Geld beschaffen?

Im Deutschen Reiche stehen ständig im Alter dieser weiblichen „Wehrpflicht", d. h. im 17., 18. oder 19. Lebensjahr $^1/_5$ Prozent der gesamten Bevölkerung, das sind jahraus, jahrein 500 000 weibliche einjährige „Rekruten". Von diesen 500 000 Mädchen sind kaum 5 Prozent imstande, im Sinne unseres Reichsmilitärgesetzes sich „einjährig" auszubilden, d. h. sich auf eigene Kosten zu equipieren und ernähren zu können. Für den Rest von 480 000 Mädchen müßten jährlich 480 000 mal 400 Mark = 192 Millionen Mark aufgebracht werden.

Und das alles, damit „am Tage einer Mobilmachung hinter dem Volksheer deutscher Männer ein Hilfsheer deutscher Frauen stehe?" Ein Volksheer, das zum größten Teile zu Hause weit nötiger ist? Nein, wahrscheinlich ließ es Geheimrat Witzel, wie schon vielen anderen, keine Ruhe, daß die Frauen angeblich an der Blutsteuer der Männer nicht partizipieren. Aber deswegen brauchte man den Staat wirklich nicht in Unkosten zu stürzen, denn die Frau bezahlt pro Saldo eine viel höhere Blutsteuer als der Mann. Ich möchte das an folgendem einfachen Rechenexempel beweisen: Im Deutschen Reiche sterben gegenwärtig etwa 6500 Frauen am Kindbettfieber, rechne ich diese Zahl

für die letzten 40 Jahre gleichmäßig — obzwar sie früher größer war, denn durch die moderne Therapeutik ist die Zahl jetzt geringer als vor 30 oder 40 Jahren — so ergibt das die stattliche Zahl von mindestens 260 000 Frauen, die auf dem Schlachtfeld des Wochenbettes ihr Leben gelassen haben für die nachkommende Generation. Einen Krieg hatten wir in Deutschland seit 40 Jahren nicht mehr, und im deutsch-französischen Krieg haben 40 000 deutsche Männer ihr Leben fürs Vaterland gelassen. So bedauerlich groß die Zahl auch ist, so sehen wir doch, daß innerhalb desselben Zeitraumes, also in 40 Jahren, 6½mal soviel Frauen ihre Blutsteuer fürs Vaterland bar bezahlt haben.

Wir sind also in dieser Beziehung mehr als quitt. Im übrigen widerspricht meiner Ansicht nach ein militärisches Dienstjahr für die Frau gründlichst der Mission der Frau, die darin besteht, für den Frieden zu wirken, nicht zu ruhen und zu rasten, bis unser Kulturzustand eine solche Höhe erreicht hat, daß der Friedensgedanke die Welt besiegt.

Da enthält das „weibliche Dienstjahr", das Helene Lange aufs Tapet brachte, einen ganz anderen Kern, einen so gesunden Kern, daß verschiedenartige, beachtenswerte Vorschläge auf ihn aufgebaut wurden. So hat Elisabeth Gnauck-Kühne auf dem letzten Frauenkongreß darauf die

Forderung einer organisierten, allgemeinen, pflichtmäßigen Vorbereitung auf den hausmütterlichen Beruf entwickelt. Sie verlangt, daß die Hausmütterarbeit zu gelernter Arbeit emporgehoben werde, daß jedes deutsche Mädchen sich auf seinen Hausmutterberuf vorbereite, wie der Mann auf die Vaterlandsverteidigung in einem weiblichen Dienstjahr. Zu diesem Zwecke wünscht sie Haushaltungsunterricht an den Volks- und Mittelschulen und evtl. Fortführung desselben in den Fortbildungsschulen, falls nicht das Ergebnis einer Aufnahmeprüfung davon befreit. Die Schülerinnen der höheren Mädchenschule hätten eine staatliche Haushaltungsschule zu besuchen, an deren Abgangszeugnis die Berechtigung zum Heiraten geknüpft sein müßte. Darüber hinaus verlangt sie Erziehung und Unterricht in Gemeinschaftshäusern, an die Waisenhäuser, Säuglingsheime, Volksküchen usw. angegliedert werden müßten, um genügende Arbeitsgelegenheit für den praktischen Unterricht zu schaffen.

Ein Entwurf von Frau Schumann-Gebhardt will dieses Zwangsfreiwilligenjahr in Gemeinschaftshäusern, die ganz nach dem Muster militärischer Kasernen eine Gliederung in Ober- und Unterchargen aufzuweisen hätten, sogar auf zwei Jahre ausdehnen.

Es ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß

man die hauswirtschaftliche Tätigkeit der Frau wieder höher einzuschätzen beginnt, daß man zur Einsicht gelangt, daß der Mangel an hauswirtschaftlichen Kenntnissen in den besitzlosen Schichten viel wirtschaftliches Unglück verschuldet, daß sie auch in den besitzenden Kreisen störend in die Erscheinung tritt, und eine zeitgemäße Reform der Hauswirtschaft verhindert. Die Frauen haben durch die Natur und durch die modernen Verhältnisse doppelte Lasten zu tragen, sie müssen daher auch doppelt für sie ausgerüstet werden für ihren Hausfrauen- und Mutterberuf und für das Erwerbsleben. So notwendig aber der hauswirtschaftliche Unterricht auch ist, so darf durch ihn weder die Schulbildung noch die Fachschule beeinträchtigt werden, die ebenso notwendig für sie sind. Nicht minder ist die kasernenmäßige Erziehung der Mädchen, die ihnen nur die Vorteile der Familienerziehung entziehen würde oder gar der vorgeschlagene „Ehekonsenz" zu verwerfen.

Das einzig Richtige wäre daher, wie bereits in früheren Abschnitten bemerkt und wie auch Helene Lange es verlangt, die Angliederung eines Pflichtfortbildungshalb- oder Ganzjahres unmittelbar an die Volksschule, in dem die Mädchen ausschließlich und intensiv in richtigem schulmäßigem Tagesbetrieb hauswirtschaftlich ausgebildet würden.

Für die Schichten, die über die Volksschule

hinausgehen, wünscht sie stärkere Heranziehung der Frauen auf dem Gebiete der sozialen Arbeit, ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in der öffentlichen Wohlfahrtspflege in demselben Sinne, wie die Männer zur Landesverteidigung verpflichtet werden. Die Vorbereitung für die Erfüllung dieser Pflichten soll in sozialen Frauenschulen vor sich gehen.

Es ist also vorläufig nur eine Umbildung der Sitte, die damit angestrebt wird, eine freiwillige Arbeitsgewährung der Frau an die Oeffentlichkeit. „Erst wenn die Entwicklung soweit fortgeschritten ist, daß die Frau als gleichberechtigt neben dem Manne steht, dürfen wir damit rechnen, daß sie das Dienstjahr ihrem Ermessen nach, nach ihren Kenntnissen der eignen Natur und Fähigkeiten einrichten wird. Erst dann darf aus der Sitte eine staatliche Einrichtung werden."

In dieser ihrer jetzigen Gestalt ist die Forderung Helene Langes durchaus zu unterstützen, denn sie repräsentiert die einzige Form, in der die Volksschülerinnen ohne Gefährdung ihres Schul- und fachlichen Unterrichts eine tüchtige hauswirtschaftliche Bildung erhalten können, und sie gewöhnt die beschäftigungslosen Töchter der Oberen Zehntausend an ein von Pflichten erfülltes Leben. Verheißungsvolle Anfänge sind nach dieser Richtung, wie wir weiter unten sehen werden, bereits ge-

macht worden, und alle Freunde des Frauenfortschritts wünschen eine weitere Betätigung der Frauen auf diesem Gebiete. So sehr ich diesen Wunsch auch teile und bereits seit Jahren in verschiedenen Abhandlungen wiederholt habe, daß die Sozialen Frauenschulen das geeignetste Mittel sind, um das soziale Gewissen der Mädchen der Oberen Zehntausend wachzurütteln und ihnen zu zeigen, daß sie soziale Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft haben, so glaube ich aber doch, daß sie zu keinem Zwangsgebot führen dürfen, weil ernsthafte Berufsarbeit ebenfalls eine vorzügliche Lebensschule ist und wirtschaftliche Gründe oft gegen eine Unterbrechung derselben sprechen dürften. Ebenso kann es vorkommen, daß häusliche Verhältnisse eine solch intensive Arbeit erfordern, daß, wenn sie mit einer öffentlichen vertauscht würde, ein bedeutendes Minus an wertvoller Tätigkeit sich ergäbe. Aus all diesen Gründen halte ich ein zwangsweises „weibliches Dienstjahr" immer noch für ungeeignet, unter Umständen sogar für direkt schädlich, ein freiwilliges, durch die Sitte einzubürgerndes dagegen für sehr erwünscht und wertvoll.

Mütter und Töchter

Anselma Heine hat das Wort von den Müttern von gestern und den Müttern von heute geprägt,

von den Herrscherinnen, die von ihren Kindern unbedingten strengen Gehorsam verlangten, die jede Individualität in ihnen erstickten, weil sie sich berufen fühlten, ihre Geschicke zu bestimmen, und die von den Kindern ewige Dankbarkeit forderten, allein dafür, daß sie ihnen das Leben geschenkt und von jenen anderen, den Müttern von heute, die sie im Gegensatz zu ihren Vorgängerinnen die Sklavinnen ihrer Kinder nennt, die sich durch besondere List und Nachsichtigkeit die Liebe ihrer Kinder zu sichern suchen.

Erst die Mütter von morgen werden ihrer Ansicht nach die Gleichberechtigten sein, weil sie weder Herrscherinnen werden sein wollen, noch Sklavinnen zu sein brauchen, weil sie inzwischen die Fähigkeit und die Möglichkeit erlangt haben werden, mit ihren Kindern Schritt zu halten und sie in ihrer Entwicklung nicht mehr hemmen, sondern fördern werden, weil sie von ihnen nicht mehr verlangen werden, der Zeit und Sitte nutzlose Opfer zu bringen, sondern darauf bedacht sein werden, ihre individuellen Fähigkeiten bestmöglichst zur Entfaltung zu bringen.

Man sollte denken, daß die Mütter von heute dieses Bild im Allgemeinen richtig gezeichnet finden. Vielleicht, daß insofern ein kleiner Irrtum vorliegt, als die Mütter von heute doch nicht in ihrer Gesamtheit Sklavinnen ihrer Kinder

sind, daß viele von ihnen den Wunsch ihrer Töchter nach Entwicklung ihrer Fähigkeiten und ihres Persönlichkeitsgefühles nicht begreifen, sich der Ausführung dieses Wunsches mit aller Kraft widersetzen und sich ihm entgegenstemmen. Das sind aber Mütter von gestern. Vielleicht auch daß es, wie Dr. Alice Salomon meint, sogar schon Mütter gibt, die, moderner als ihre Töchter, für diese eine wissenschaftliche Ausbildung und Zukunft erstreben, die von ihnen nicht gewünscht und abgelehnt wird. Daß auch diese Mütter eine Enttäuschung erleben, ist begreiflich. Das sind zum Teil schon Mütter von morgen.

Im allgemeinen jedoch ist das Verhältnis zwischen Müttern und Töchtern gegenwärtig so, daß die letzteren den ersteren tatsächlich über den Kopf wachsen. Dieser Zustand ist an und für sich erfreulich, da er, um mit Nietzsche zu sprechen, eine „Hinaufpflanzung" bedeutet. Unerfreulich ist nur die häufige Überhebung seitens der Töchter, die es vergessen, daß sie in erster Reihe ihren Müttern dafür zu danken haben, daß es ihnen vergönnt ist, sich anderes Rüstzeug aus den Geisteskammern des Universums zu holen, als es jenen zur Verfügung stand. Beinahe ebenso unerfreulich, wenn auch rührender und versöhnlicher wirkt die kritiklose Bewunderung, die die Mütter von heute dem

Tun und Lassen ihrer Töchter entgegenbringen, die freiwillige geistige Unterordnung, in die sie sich nur allzu leicht begeben. Nichts ist geeigneter, den Dilettantismus unter den jungen Mädchen zu fördern, ernstes Streben bei ihnen zu untergraben und sie für den Kampf ums Dasein schlechter vorzubereiten, als diese Überschätzung ihrer kleinen Talente und ihres kleinen Wissens.

Eine der Hauptaufgaben der Mütter von morgen wird es sein, den mütterlichen Empfindungen die wahren Richtlinien zu geben. Nicht in affenartiger Liebe und schrankenloser Bewunderung werden sie ihnen Ausdruck verleihen, sondern mit ihrem durch Wissen und Lebenserfahrung geschärften Blick jede Regung des Kindes ängstlich erspähen, um jede Fähigkeit zur Entwicklung zu bringen, jede häßliche Neigung im Keime ersticken zu können. Nicht werden sie aus falscher Mutterliebe oder weil es Sitte und Umgebung gutheißen, den Kindern Berufslosigkeit oder einen ihnen unsympathischen Beruf aufoktroyieren dürfen, sie weder zu einem Studium, das sie nicht interessiert, drängen, oder umgekehrt sie von einem Studium, das ihnen, den Eltern, nicht genehm ist, abhalten dürfen. Ihnen wird es obliegen, den Söhnen und Töchtern die eigenen Neigungen und Fähigkeiten ergründen zu helfen und sie zu lehren, einzig und allein auf diese bei

Ergreifung von Studium und Beruf Rücksicht zu nehmen. Wenn das den Müttern gelingen wird — und nur ihnen kann das mit ihrem neuen Wissen und ihrer alten Liebe gelingen — dann wird das Gros der männlichen und weiblichen Leistungen ein ganz anderes sein als heute, dann wird nicht mehr Herr X. sich auf der Universität zwecklos quälen, weil die Stellung der Familie den Söhnen nur ein akademisches Studium gestattet, dann wird das begabte Fräulein Y. nicht ihre Tage und einen Teil ihrer Nächte einer minderwertigen Arbeit opfern müssen, um das für die Vorbereitung zum Offizier oder Akademiker nötige Geld für ihren unbegabten Bruder aufzubringen, weil der falsche Stolz der Familie es für nötig hält, die Offizierswürde der Familie zu erhalten, dann wird nicht mehr soviel Männer- und Frauenkraft mißbraucht werden, weil so viele auf einem falschen Platze stehen.

Selbstverständlich wird die erzieherische Tätigkeit der Mutter hierzu nicht nur der Auffassung nach, in den Zielen, eine andere als bisher sein müssen, sondern auch in der Ausführung ihrer Tätigkeit. Sie wird sich den Kindern, insbesondere wie sie dies bisher bei den Töchtern tat, nicht mehr an die Fersen heften dürfen, sondern sie von vornherein an selbständiges Arbeiten und an selbständiges Handeln gewöhnen müssen. Sie wird vor

allen Dingen durch eigenes Beispiel erzieherisch zu wirken haben.

Zu diesem Zweck wird sie nicht mehr, wie sie dies früher meist für nötig hielt, als Mutter jede andere Tätigkeit aufgeben, sondern im Gegenteil, durch diese ihre Lebenskenntnis, die sie für die Erziehung ihrer Kinder sehr nötig braucht, bereichern. Sie wird dann den heißen Drang ihrer Söhne und Töchter nach innerer und äußerer Selbständigkeit nicht nur begreifen, sondern auch fördern, und sie werden ihr alsdann nicht mehr entgleiten, wie dies gegenwärtig so häufig der Fall ist, sondern aus Kindern zu Freunden werden. Wie richtig schildert Hedwig Dohm in ihrem interessanten Buche „Die Mütter“,[1]) wie gegenwärtig die Kinder der Mutter allmählich fernerrücken, wie sie keine Zukunft jenseits des Kindes hat und wie des Kindes Zukunft jenseits der Mutter liegt. Auch über die Tragödie der Schwiegermutter, der gemiedenen alten Frau, berichtet sie und macht die Gesellschaft dafür verantwortlich, aus der sie mit Notwendigkeit hervorwachsen mußte. Die Unbeschäftigtheit, der Mangel an Tätigkeit, an Interessen, an Kenntnissen, bringen es mit sich, daß Schwieger- und Großmütter sich in die ehelichen und häuslichen Verhältnisse ihrer Kinder mischen und dadurch unwillkommen und mißliebig werden,

[1]) Berlin 1903.

daß die alte Frau so uninteressant und unbeliebt ist. Untätigkeit ist der Schlaftrunk, den man der alten Frau reicht: „trinke ihn nicht", sagt Hedwig Dohm. „Gebt den Frauen einen reicheren Lebensinhalt, praktische und geistige Interessen, die sie in die große Menschheitsfamilie einreihen, sie durch die Gemeinsamkeit solcher Interessen mit dem allgemeinen sozialen Leben verbinden. Stellt sie auf sich selbst, statt immer nur auf andere. Sei etwas! Schaffen ist Freude und Freude ist fast Jugend."

Solch freudig schaffende und ewig junge Mütter winken uns als die Mutter von morgen, sie weilen in einigen glänzenden Beispielen schon heute unter uns.

Erziehungsfragen in der sexuellen Aufklärung

Daß wir mit der bisherigen Behandlung der sexuellen Frage Bankerott gemacht haben, drängt sich immer weiteren Kreisen unabweisbar auf. Der Tiefstand unserer sittlichen Verhältnisse, die Korruption unserer Jugend, die Verseuchung und Degenerierung großer Massen, die traurige Zunahme der Prostitution und alle die anderen erschreckenden Erscheinungen der Gegenwart liefern den sprechendsten Beweis hierfür.

Immer mehr bricht sich aber auch die Erkenntnis Bahn, daß einer der Hauptgründe für diese

betrübenden Zustände in der bisherigen mangelnden sexuellen Erziehung zu suchen ist. Selbst diejenigen, die ursprünglich voller Entsetzen die Hände über den Kopf zusammengeschlagen haben, daß man der Jugend die Unschuld nehmen wolle, beginnen einzusehen, daß es umgekehrt gilt, der Jugend durch sexuelle Erziehung die Unschuld zu bewahren.

Wie die Aufklärung zu gestalten ist, wann und wie sie zu beginnen hat, wie sie weitergeführt werden soll, von wem sie erteilt werden soll, ob Haus, Arzt oder Schule dafür am geeignetsten sind, das ist die Frage.

Meines Erachtens ist die Schule am geeignetsten dazu, weil der naturwissenschaftliche Unterricht als Grundlage der Sexualerziehung dienen muß. Das Haus muß in engster Fühlung mit der Schule sein und ergänzend wirken. Die ihrem Kinde innig verbundene Mutter muß in unbefangener, ernst und sachlicher Weise, wenn die Gelegenheit sich ihr darbietet, der Schule vorarbeiten oder sie ergänzen. Der Arzt ist bei kleineren Kindern hierzu am ungeeignetsten, weil er die Individualität des Kindes viel weniger als Mutter oder Lehrer kennt und ihm auch selten nahesteht. Ein gesundes Kind hat wenig Gelegenheit hierzu. Schule und Haus sind die prädestinierten Faktoren hierfür. Einen methodisch auf-

gebauten Lehrgang für den Sexualunterricht in der Schule haben verschiedene Autoren bereits entworfen, und auch diejenigen, die wie Dr. Julian Marcuse dem Elternhause die Hauptaufgabe der sexuellen Aufklärung zuweisen möchten, geben zu, daß die Schule mindestens als Instrument zur Vermittlung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse unentbehrlich ist. Unter sexueller Erziehung versteht Dr. Marcuse vor allem Erziehung des Charakters, Stählung des Willens, Selbzucht und Niederhaltung der Reizmomente des Augenblickes. „Zu erreichen ist diese Willensstärkung auf zwei Wegen, auf dem intellektuellen durch den Appell an die Erkenntnis von Schadenbringendem, Krankhaftem und Unheilvollem (Dirnentum und Geschlechtskrankheiten) und weiterhin auf dem ethischen durch die Einpflanzung des Gefühls der Verantwortlichkeit, des Lebenszweckes der innerhalb der Gesellschaft geschaffenen sittlichen Ordnung, der durch sie auferlegten Verpflichtungen und Erfordernisse".

Was Dr. Marcuse hier hauptsächlich im Hinblick auf die jungen Männer verlangt, gilt in noch höherem Maße für die Mädchen. Sind doch die Folgen der sexuellen Unwissenheit für sie von noch größerer Tragweite.

„Alle, oder wenigstens fast alle Mütter, erziehen ihre Töchter für die Ehe; darf man be-

haupten, daß sie dieselben so gut wie möglich vorbereiten?“ zitiert Professor Forell in seinem Standardwerk „Die sexuelle Frage“ die Schweizer Pädagogin, Frau Schmidt-Jäger. „Gewiß nicht; heute noch vernachlässigt man die elementarste Kenntnis, die eine zukünftige Gattin und Mutter haben muß, und seit Jahrhunderten heiraten junge Mädchen in mehr oder minder vollständiger Unwissenheit ihrer natürlichen Funktionen und Pflichten. Freilich lehrt man sie öfters wenigstens kochen, nähen und haushalten; aber man sagt ihnen nichts über ihre sexuellen Funktionen und deren Folgen.

Wie viele unglückliche Ehen würden vermieden, wenn die jungen Mädchen die ehelichen Pflichten, die ihrer harren, vorher kennen würden! Forell nennt die Sitten, die von unseren jungen Mädchen eine wahnsinnige Unwissenheit fordern, die für ihre Zukunft ungeheuer gefährlich ist, grausam und unnatürlich und fordert eine Bestrafung derjenigen Eltern, die ihre unwissenden Töchter an Männer vergeben, die sogenannte unwissende Bräute fordern. Und er hat vollständig recht, denn es ist eine gedankenlose Kurzsichtigkeit, die sich unglaublich rächt, wenn man die Mädchen immer nur von dem Standpunkt aus erzieht, wie sie den Mann am meisten reizen, statt das, was ihnen selbst für ihre Entwicklung und ihre Zukunft am

besten frommt, im Auge zu behalten. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß, mit gezählten Ausnahmen, wo das Temperament maßgebend ist, für jedes gefallene Mädchen nur die Erziehung ihrer selbst, wie die des Verführers, schuldig erklärt werden kann. Die ihrige, weil sie sie in Unwissenheit gehalten hat, die des Verführers, weil sie ihm nicht von Jugend auf die Achtung vor dem weiblichen Geschlecht einimpfte, sondern im Gegenteil ihn in jeder Frau und jedem Mädchen die Beute erblicken läßt, die zu erringen Ehre und Gewinn bedeutet.

In ihrem kürzlich erschienenen Buch „Vom Mädchen zur Frau" sieht die Ärztin Dr. Emanuele Meyer die Ursache des gesundheitlichen Abstieges und der Rassenentartung, in der wir uns im Gegensatz zum Aufstieg in Wissenschaft, Technik, Handel und Arbeit befinden, außer in unserer Hyperkultur voll unnatürlicher Richtungen in Ernährung, Arbeit und Genuß und unserer sittlichen Entartung hauptsächlich in der verkehrten Frauenerziehung. Auch sie erachtet die sexuelle Aufklärung als unumgänglich nötig zur Vorbildung für den Frauen- und Mutterberuf. „Wo in den kritischen Entwicklungsjahren die Aufklärung versäumt oder abgelehnt wird, da kann das Lebensglück, der ganze Charakter von Sohn und Tochter in Frage gestellt werden." „Die Reinheit und das Glück der Menschen ist gewährleistet, wenn

sie lernen, die Geschlechtsverhältnisse und das Geschlechtsleben vom höchsten Standpunkt aus anzusehen und zu erleben." Nur das für seine Mission in der Natur physisch und psychisch wohlvorbereitete Weib, die hochstehende, für die Bedürfnisse der Gegenwart erzogene und gebildete Frau kann nach Dr. Emanuele Meyer die heutige niedrige Auffassung des Geschlechtslebens aus der Welt schaffen, die vielfach zerfallene und verseuchte Ehe in der Praxis gehoben, versittlicht werden, durch sie die Ehe und in ihr der entsittlichte Mann.

Soziale Aufgaben

Der Geburtenrückgang

Der Geburtenrückgang beschäftigt zurzeit alle Gemüter aufs intensivste. Die Tatsache des Geburtenrückganges steht für fast alle europäischen Kulturstaaten und ebenso für Amerika und Australien fest. Deutschland nimmt in bezug auf Fallen der Geburtenziffer im europäischen Völkerkonzert die zweitgrößte Stelle ein. Der Rückgang der Geburten setzt fast überall in den Städten ein, erstreckt sich aber auch allmählich, wenn auch nicht in ebenso hohem Maße, aufs Land. Desgleichen nahm er seinen Ausgang in der Regel bei den sozial und wirtschaftlich am besten gestellten Klassen, bemächtigte sich nach und nach der aufstrebenden Schichten, um schließlich bis ins Proletariat zu dringen.

Das erhellt sehr deutlich aus dem von Professor Dr. Silbergleit in den „Statistischen Monatsberichten Groß-Berlin“[1]) mitgeteilten Ergebnis einer für die Jahre 1906—1911 ausgeführten Berechnung der Geburtenziffern für die einzelnen

[1]) Berlin, 3. Jahrgang, 7. Heft.

Stadtteile der Reichshauptstadt. Von 1906—1911 minderten sich die Lebendgeborenen (ohne die Auswärtigen der Anstalten) für ganz Berlin von 24,37 pro 1000 der Bevölkerung auf nur noch 19,86, d. h. um 18,5 Prozent. In den einzelnen Stadtteilen war aber die Abnahme sehr verschieden und zwar zeigt sich, daß von dem Rückgang der Geburtenziffer die vorwiegend von einer Arbeiterbevölkerung bewohnten Stadtteile am stärksten betroffen worden sind. Die Abnahme betrug nur 13,4 Prozent in der alten Innenstadt, nur 11,1 Prozent in der anschließenden Friedrichstadt, gar nur 5,4 Prozent in der Schöneberger Vorstadt samt Tiergartenviertel, dem Stadtteil der wohlhabendsten Bevölkerung, aber 19,3 Prozent in dem benachbarten Westteil der Tempelhofer Vorstadt und 27,9 Prozent im Ostteil der Tempelhofer Vorstadt, der von stark proletarischem Charakter ist. Etwas geringere Abnahmeziffern finden wir in der Luisenstadt, 19,7 Prozent, und 20,9 Prozent in dem Ost- und dem Westteil der außerhalb des Kanals gelegenen Luisenstadthälfte, nur 16,4 Prozent in der innerhalb des Kanals gelegenen Luisenstadthälfte, die hier an die Friedrichstadt angrenzt. Auf dem anderen Ufer der Spree hat das Stralauer Viertel in seinem inneren westlichen Teil nur 14,8 Prozent Abnahme, aber der äußere, östliche, hauptsächlich von Arbeitern bewohnte Teil 25,9 Prozent.

Berlins Nordosten, das Königstadtviertel, fällt auf durch die stärkste Abnahme, 30 Prozent. In dem nach der Stadtmitte zu gelegenen Spandauer Viertel finden wir 13,6 Prozent Abnahme, dagegen hatte die draußen sich anschließende Rosenthaler Vorstadt in ihrem südlichen Teil 20 Prozent, in ihrem nordwestlichen Teil 24 Prozent, in ihrem nordöstlichen Teil 25,6 Prozent. Auf dem Gesundbrunnen beträgt die Abnahme 21,1 Prozent, auf dem Wedding sind es 24,4 Prozent, aber nur 18,5 Prozent in der dem Stadtinnern näher gelegenen Oranienburger Vorstadt. Moabit hat in seinem äußeren westlichen Teil, der hier der proletarische ist, 22,8 Prozent. Der östliche innere Teil, zu dem auch die Friedrich Wilhelmstadt und die Gegend am Nordrand des Tiergartens gehört, überrascht dadurch, daß dieser Standesamtsbezirk als einziger in Berlin nicht eine Abnahme, sondern eine Zunahme der Geburtenziffer aufweist, 1911 um 12,7 Prozent mehr als 1906. Silbergleit erklärt das daraus, daß hier mehrere kleine und eine große Privatentbindungsanstalt liegen und die Kinder der hier entbundenen Auswärtigen nicht aus der Statistik ausgesondert werden konnten. Sieht man von diesem einen Standesamtsbezirk ab, so ist überall ein Rückgang der Geburtenziffer eingetreten und fast überall zeigt sich

die Regel, daß in den Arbeitervierteln die Abnahme am stärksten war.

Außer diesem Umsichgreifen des Geburtenrückganges auf fast alle Kulturvölker, auf Stadt und Land, auf Arm und Reich, das allein die allgemeine Aufmerksamkeit, die ihm geschenkt wird, rechtfertigen würde, gewinnt er durch die Tatsache, daß sich dieser Rückgang fast ausschließlich auf die ehelichen Geburten bezieht, während die unehelichen Geburten in Deutschland nicht abgenommen haben, noch an Bedeutung. Und dies um so mehr, als in demselben Zeitraum, in dem die Geburten ab-, die Eheschließungen zugenommen haben. Dadurch ergiebt sich die unzweifelhafte Tatsache, daß die Beschränkung der Geburtenzahl größtenteils eine gewollte ist.

Diese Erkenntnis ließ den Geburtenrückgang, den man schon aus nationalistischen und rassehygienischen Gründen vielfach verurteilte, nun auch noch unmoralisch und unsittlich erscheinen, ja, man bezeichnete ihn als Degeneration der heutigen Kulturvölker. Der Neumalthusianismus wurde die bête noire weiter Kreise. Das Gespenst der Uebervölkerung, das Malthus zum Ausgangspunkt seiner Theorie genommen hatte, derzufolge die Menschen die Tendenz hätten, sich stärker zu vermehren als die Nahrungsmittel und daß dadurch ein Mißverhältnis entstehen würde, das

durch präventive und repressive Maßregeln ausgeglichen werden müsse, dieses Gespenst hatte seine Schrecken angesichts der nunmehr drohenden Entvölkerung verloren. Während Malthus unter präventiven Maßregeln nur die Eheenthaltung verlangte, verstanden die Neumalthusianer darunter die Beschränkung der Geburtenzahl in der Ehe. Diese Beschränkung der Geburtenziffer wird von den Moralisten und Rassehygienikern unmoralisch und unsittlich genannt.

Die Geschichte weist nach, daß die Bevölkerungsziffern zu allen Zeiten in erster Reihe von den wirtschaftlichen Verhältnissen reguliert wurden. Auch in Deutschland zeigte sich, solange es Agrarstaat war, die Geburtenzahl abhängig von dem Ernteausfall. Daß dann in den Jahren des industriellen Aufschwungs auch eine erhöhte, lange stetig bleibende Geburtenziffer folgte, darf die jetzige Abnahme nicht allzu erstaunlich erscheinen lassen. Stellen doch die komplizierten Gegenwartsverhältnisse, die erschwerten Bedingungen des Kampfes ums Dasein, die Überfüllung und Konkurrenz auf allen Gebieten und in allen Berufen, die Schwierigkeit des wirtschaftlichen und sozialen Aufstiegs, die Teuerung der Lebensmittel und der Lebenshaltung, die erhöhten Lebensansprüche, genügend wichtige ökonomische Gründe gegen einen zu großen Kinderreichtum. Dazu tritt

die große Zunahme der beruflich arbeitenden Ehefrauen, die ebenfalls durch den ungenügenden Verdienst ihrer Männer ins Erwerbsleben gedrängt worden sind, als weiter zu berücksichtigendes Moment, die geringe Vorliebe, die kinderreichen Familienvätern bei Anstellungen entgegengebracht wird usw. Schließlich beginnt, wie Mombert in seinen „Studien zur Bevölkerungsbewegung [1]) den Ansichten moderner Soziologen Ausdruck gibt, „erst mit der Verbesserung seiner wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Mensch ökonomisch zu denken und für die Zukunft zu sorgen. Wo Not und Elend herrscht, Unbildung und Unkultur zu Hause sind, der Mensch von der Hand in den Mund lebt, jede Möglichkeit, sich und die Seinen vorwärts zu bringen, vollständig ausgeschlossen sieht, fehlt jeder Antrieb, irgendwie an die eigene Zukunft und diejenige der Kinder zu denken. Mit zunehmendem Wohlstand und steigender Bildung tritt eine Änderung ein. Die Möglichkeit und der Ehrgeiz, sich und die Seinen heraufzuarbeiten, beginnt sich zu zeigen, und mit dem Steigen der Möglichkeit wächst das Streben, dieselbe auszunützen. Mit der Mehrung des Wohlstandes und der Bildung erweitert sich der Bedürfniskreis des Menschen, und in dem Maße, in dem die Ansprüche über das zum Leben dringend Notwendige hinausgehen,

[1]) Karlsruhe 1907.

indem der Mensch emporkommt, wachsen Besonnenheit und Selbstbeherrschung, die Sorge für die wirtschaftliche Zukunft und die eigene Bequemlichkeit. Damit entsteht das Streben, einer allzugroßen Vermehrung vorzubeugen."

Es ist das gesteigerte Verantwortlichkeitsgefühl den Kindern gegenüber, das darin zum Ausdruck kommt, daß die Eltern ihnen den Lebensweg aussichtsreicher und besser gestalten wollen, als sie es selbst hatten, und daß sie das nur einer beschränkten Kinderzahl gegenüber durchführen können.

Dem ausgezeichneten Wiener Soziologen Rudolf Goldscheid[1]) war es vorbehalten, die allgemeine Aufmerksamkeit darauf hinzulenken, daß auch die Reproduktion ein soziales Anpassungsphänomen darstellt, daß wir unsere kulturellen Errungenschaften bisher mit einem zu hohen Menschenverbrauch erzielten, daß nur bei tiefstehenden Arten die Quantität des Nachwuchses die Basis der Existenz bilde, hochstehende Arten dagegen sich stets vor allem durch die Qualität des Individuums erhalten. Er bezeichnet es als eine Schwäche, als eine leichtfertige Menschenvergeudung, wenn aus der Überproduktion erst die Qualität entsteht. Nicht die Erhaltung der Art, sondern die Art der Erhaltung ist von größter Wichtigkeit. Nicht die

[1]) „Höherentwicklung und Menschenökonomie". Leipzig 1911.

Selektion züchtet, sondern das Milieu. Er zeigt, daß wir uns vor der Untervölkerung nicht zu fürchten brauchen, wenn wir rechtzeitig die erforderliche Konsequenz aus den veränderten Tatsachen ziehen. Und diese Konsequenz kann nicht anders lauten als: Menschenökonomie. „Wir müssen die entsprechenden Kompensationen ausbauen, um der Umgestaltung des Gattungserneuerungsprozesses, der sich in der modernen Zeit vollzieht, voll gerecht zu werden, wir müssen erkennen, daß die Menschenökonomie die Grundlage der gesamten Wirtschaft darstellt, und daß nur auf dieser sorgsam ausgebauten Grundlage sich ein festes Gebäude der nationalen Wirtschaft erhalten kann. Neben dem Bodenkapital, neben dem Industriekapital, neben dem Finanzkapital haben wir eben bisher das organische Kapital nicht genügend beachtet, wir lebten von diesem selber, statt uns nur auf dessen natürlichen Zinsenertrag zu beschränken."

Die Frauen müssen Goldscheid ganz besonders dankbar sein für den von ihm geschaffenen neuen Begriff der Menschenökonomie, der Erkenntnis der Notwendigkeit der Rationalisierung der Menschenproduktion, denn niemand hat so sehr unter der Menschenvergeudung gelitten, wie sie. Man hielt es für die Pflicht der Frau, sich im Gattungsdienst aufzureiben, ohne zu bedenken, daß ihr dadurch

geschwächter Organismus unfähig zur Produzierung gesunder Nachkommenschaft wurde, und ohne in Erwägung zu ziehen, daß die Gesundheit der Mutter ein für ihre Familie kostbares, oft unersetzliches Gut ist.

Es ist daher ein großes Verdienst, das Goldscheid sich um die Frauen erworben hat, daß er festgestellt hat, daß es eine unfruchtbare Fruchtbarkeit war, zu der die Frau bisher verurteilt war, daß ihr generativer Dienst eine Danaidenarbeit war. „Weil wir unsere kulturellen Errungenschaften mit einem zu hohen Menschenverbrauch erzielten, mußte sie sich aufreiben in überstürzten Wochenbetten, mußte sie zum Untergang bestimmte Lebewesen an die Finsternis, statt an das Licht der Welt setzen. Es war das Fehlen der Menschenökonomie neben der Warenökonomie, welche das weibliche Geschlecht zum „oversexed sex" machte, die das Weib verhinderte, an jener Emanzipation der Persönlichkeit vom Gattungsprozesse teilzunehmen, die im Aufstieg des Organischen überall zum Ausdruck kommt, der die bedeutendste Erscheinung in der Geschichte der Individualität darstellt."

Daß man mit dem Menschenmaterial wirtschaftlicher umgeht, sobald es rarer wird, das beweist die Tatsache, daß die Säuglingssterblichkeit bei hoher Geburtenzahl steigt, bei sinkender fällt.

Wie Dr. Julian Markuse mitteilt[1]), sind die Länder mit der höchsten Geburtenziffer in absteigender Folge: Rußland, Bulgarien, Rumänien, Serbien, Österreich und Ungarn, die deutschen Bundesstaaten Sachsen, Bayern, Preußen, Württemberg, Baden; die Länder mit der höchsten Säuglingssterblichkeit sind fast dieselben: Rußland, Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Preußen, Österreich-Ungarn, Rumänien, Italien, Serbien. Überall wo die Geburten sinken, fällt auch die Säuglingssterblichkeit, der sicherste Beweis, daß nur mangelnde sanitäre und wirtschaftliche Maßregeln sie in der Mehrzahl überhaupt verschulden. Und daß es an diesen heute noch vielfach gebricht, dafür zeugt ihre trotz der Abnahme immer noch hohe Ziffer. Deutschland wird nur von Rußland und Österreich-Ungarn in Europa in der Säuglingssterblichkeit übertroffen. Ein trauriger Ruhm!

Wirtschaftliche und soziale Zustände tragen die Hauptschuld an dieser betrübenden Gegenwartserscheinung. Dafür spricht die Beobachtung, daß sie bei Kindern reicher Leute in viel geringerem Umfange eintritt, als bei denen armer, daß die unehelichen Kinder ihr in fast doppelt so großer Zahl zum Opfer fallen, als die ehelichen. Die Säuglingssterblichkeit zu bekämpfen und weiter herab-

[1]) „Die Beschränkung der Geburtenzahl, ein Kulturproblem". München 1913.

zudrücken, muß daher eine der vornehmsten Aufgaben einer rationellen Bevölkerungspolitik sein. Dazu gehört in erster Reihe der Ausbau aller jener Institutionen, „welche unentbehrlich sind, damit das Weib seinen generativen Aufgaben mit geringstem Kraftaufwand und größtem Nutzeffekt nachzukommen vermag."

Nächst dem Ausbau der Säuglingsfürsorge ist eine durchgreifende Wohnungsreform außerordentlich wünschenswert, ferner Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus. Wie sehr die Geschlechtskrankheiten in der Zunahme begriffen sind, und wie verhängnisvoll sie auf die Nachkommenschaft einwirken, soll in einem der folgenden Abschnitte dargelegt werden. Nicht minder verheerend sind die Wirkungen des Alkoholismus; trotzdem er etwas abgenommen hat, haben wir nach Dr. Markuse doch noch 300 000 notorische Säufer in Deutschland, bilden die Abkömmlinge von Trinkern einen hohen Prozentsatz aller Insassen von Irrenanstalten, stammen mindestens 20 % aller schwachsinnigen Kinder von Trinkern ab, haben unter 33 000 Strafgefangenen 41,6 % ihre Verbrechen unter dem Einflusse des Alkohols verübt, sind 60% der Notzuchtfälle, 74% der Körperverletzungen, 77 % der Sittlichkeitsverbrechen in der Trunkenheit begangen worden. Diese Ziffern sprechen eine beredte Sprache. Sie

fordern mit Macht zum Kampf gegen den vergiftenden und menschenmordenden Alkoholismus auf.

Nur eingreifende soziale Maßnahmen können in der Bevölkerungspolitik praktische Erfolge erzielen.

Von Palliativmittelchen ist ein Erfolg nicht zu erwarten, denn der Geburtenrückgang beruht auf viel zu ernsten wirtschaftlichen und sozialen Ursachen, als daß kleine Mittel ihm abhelfen könnten. Und solange es nicht gelingt, diesen Ursachen auf den Grund zu gehen und die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu verbessern, solange wird die Beschränkung der Fruchtbarkeit nicht allein kein Dekadenzphänomen darstellen, sondern im Gegenteil, besonders wenn durch Beherrschung des Trieblebens bewirkt, als sittliche Forderung gelten müssen. Aber auch, wenn glücklichere Zeiten wieder eine Zunahme der Geburten erlauben würden, wäre es im Interesse der Menschenökonomie und „ihrer direkten Nutznießerin, der Frau", wie auch im Interesse der Höherentwicklung, daß vor allen Dingen die Qualität bei der Fortpflanzung als das Maßgebende und Wünschenswerte Geltung finde.

Mutterschaft

Trotzdem der Geburtenrückgang bereits zu einer Umwertung und Höherbewertung der Neu-

geborenen und zu Gebärenden und damit auch ihrer Produzentin, der Mutter, geführt hat, trotzdem die Mutterschaft seit jeher in Kunst und Literatur verherrlicht wurde, trotzdem sich auch in Wissenschaft und Politik eine hohe Auffassung von den mit der Mutterschaft verknüpften Aufgaben der Frau kundgab, ist bis vor ganz kurzer Zeit noch praktisch so gut wie gar nichts geschehen, um die Frau auch in die Lage zu versetzen, dieser ihrer großen Mission unter hygienischen und sozialen Bedingungen nachzukommen, die ihre und ihres Kindes Gesundheit schützen.

In den wohlsituierten Kreisen, da umgibt man die Wöchnerin wohl mit jedem erdenklichen Komfort, aber diese bilden nur einen kleinen Teil unserer Bevölkerung, und die große Majorität gehört den Ständen an, die die Arbeit der Frau, sei es in der Landwirtschaft, sei es in der Fabrik, im Gewerbe oder im Hause, bis zum letzten Augenblick vor der Entbindung nicht entbehren können, die für Arzt, Hebamme und Pflegerin kein Geld haben, ja, die der Frau nicht einmal die nötige körperliche Ruhe und entsprechende Verpflegung nach der Niederkunft verschaffen können.

Sind schon diese armen Frauen hart genug geprüft und müssen nicht selten ihr ganzes Leben lang sich mit einem durch diese mangelhafte Verpflegung und Schonung geschwächten Organismus

herumschleppen, oder ihr Herzblut, ihre Kinder infolge der schlechten Lebensbedingungen, unter denen sie das Licht der Welt erblickten, zugrunde gehen sehen, so sind die armen unehelichen Mütter noch schlimmer daran. Und wenn sie den höheren Klassen angehören, beispielsweise Beamtin, Lehrerin, Erzieherin oder Haustochter sind, dann gesellt sich zur physischen Not noch die sittliche. Sozial deklassiert, von Angehörigen und Brotgebern verstoßen, von einer großen Anzahl von Anstalten, die nur ehelichen Müttern offen sind, und anderen, die nur den „erstmaligen Fall" verzeihen, zurückgewiesen, wissen sie oft nicht, wo sie ihr verzweifeltes Haupt niederlegen, wo sie ihrem unglücklichen Kinde das Leben schenken sollen, das im wahrsten Sinne des Wortes ein Danaergeschenk ist.

Ist es nicht beschämend für unseren Kulturzustand, daß, wie Dr. Ottomar Spann festgestellt hat, bei den unehelichen Kindern die Rasse eine bessere, die sozialen Verhältnisse aber soviel schlechter sind, daß sie in fast doppelt so großer Zahl sterben wie die ehelichen?

Unsere wirtschaftliche Entwicklung, die die Frau in so großer Zahl in die Erwerbsarbeit hineingeführt hat, hat die Notwendigkeit eines Mutterschutzes am sinnfälligsten vor Augen geführt. Es mußten auch die Blinden sehend werden, bei einer so großen Not, wie sie die bis zum letzten

Augenblick arbeitende Fabrikarbeiterin zeigte, die das Opfer einer Ausbeutung ward, die das Kind nicht im Mutterleibe schonte.

Pinard veröffentlichte auf dem X. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie von 1900 das Ergebnis von etwa 4500 Beobachtungen, aus denen hervorging, daß die Kinder von Frauen, die bis zur Niederkunft arbeiteten, entweder zu früh zur Welt kamen oder aber ein geringeres Körpergewicht hatten als die Kinder derjenigen Frauen, die sich hatten schonen können. Die Kinder der schwere Arbeit meidenden Mütter waren durchschnittlich um 300 Gramm, d. h. 10 % schwerer als die Kinder arbeitender Mütter.

Professor v. Franqué teilte in seinem außerordentlich wertvollen Referat auf dem ersten Kongreß für Säuglingsschutz in Dresden 1908 (zitiert in Mutterschaftsversicherung von Henriette Fürth[1]) mit, daß auch andere ausländische Autoren in umfassenden Statistiken nachgewiesen haben, daß die lebend geborenen Kinder der bis zum letzten Augenblick schwer arbeitenden Mütter durchschnittlich um drei Wochen früher und also entsprechend schwächlicher geboren wurden als die Kinder von Müttern, die in den letzten sechs bis acht Wochen vor der Geburt nicht mehr schwer zu arbeiten brauchten. Bei Frauen, die 10 Tage vor

[1]) Jena 1911.

der Geburt geruht hatten, übertraf nach Guzzoni degli Ancarani das Durchschnittsgewicht der Kinder um 205 Gramm, bei 26 tägiger Ruhe vor der Geburt nach Borde um 420 Gramm, bei 60 tägiger Ruhe um 490 Gramm das Durchschnittsgewicht der Kinder bei Frauen, die unmittelbar von andauernd schwerer Arbeit zur Geburt kamen. In Deutschland stellten E. u. L. Oberwarth in 634 Fällen einen deutlichen Einfluß dreiwöchigen Nichtarbeitens vor der Geburt auf das Gewicht des Kindes fest. Professor v. Franqué kommt zu dem Schluß, daß im ganzen durch Vernichtung oder Schädigung der Mutter in der Geburt mindestens 60 000 Säuglinge im Jahre in Deutschland von vornherein zur künstlichen Ernährung verurteilt werden. Dazu kommen noch die 140 000 durch die Schwangerschafts- und Geburtsschädigungen direkt zum Tode beförderten Kinder. 200 000 Kinder, die in Deutschland jährlich geopfert oder in höchste Gefahr gebracht werden, sind also der zahlenmäßige Ausdruck für die Wirkungen der Schwangerschafts- und Geburtsschädigungen, wobei nicht zu vergessen ist, daß eine weitere sehr große Anzahl von Opfern nicht zahlenmäßig gefaßt werden kann.

Angesichts solcher Tatsachen mußten einsichtige Ärzte und Sozialpolitiker zur Erkenntnis der Notwendigkeit des Mutterschutzes kommen. Der In-

ternationale Kongreß für Hygiene im Jahre 1900 hat infolgedessen auch die These aufgestellt, daß jede Arbeiterin Anspruch auf Ruhe während der letzten drei Monate ihrer Schwangerschaft habe, und der Kongreß für Geburtshilfe und Frauenheilkunde, der ein Jahr später in Nantes tagte, hat diese Forderung ebenfalls zu der seinen gemacht.

Die Sozialpolitiker aber glaubten vielfach dem Übel durch ein Verbot der Fabrikarbeit verheirateter Frauen abhelfen zu können. Dieses Mittel hat sich als unmöglich erwiesen, weil, wie bereits in einem vorhergehenden Abschnitt gezeigt wurde, der Verdienst der Ehefrauen eine Existenzfrage für die Familie bedeutet. Außerdem hätte ein solches Verbot die Ehefrauen auf die noch schädlichere Heimarbeit verwiesen und die ledigen Mütter gar nicht erfaßt.

Man mußte also immer mehr zu der Einsicht gelangen, daß hier generelle Verbote gar nicht und partielle nur, wenn sie mit sozialen Reformen verbunden sind, etwas auszurichten vermögen.

Den Anfang hierzu hat die Deutsche Gewerbeordnung 1878 gemacht durch die Bestimmung, daß Wöchnerinnen während drei Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden dürfen. Das Krankenversicherungsgesetz von 1883 sicherte ihnen alsdann für die Dauer von drei Wochen eine Unter-

stützung in Höhe des Krankengeldes, falls sie innerhalb des letzten Jahres vor der Entbindung mindestens sechs Monate einer gesetzlich anerkannten Krankenkasse der Gemeindekrankenversicherung angehört haben. Die Gewerbenovelle von 1891 erweiterte das Arbeitsverbot für Wöchnerinnen auf vier Wochen nach der Niederkunft und bestimmte, daß sie auch während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden dürfen, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes das für zulässig erklärt. Das Krankenversicherungsgesetz von 1892 erhöhte entsprechend die Wöchnerinnenunterstützung auf vier Wochen, die Novelle zum Krankenhausversicherungsgesetz von 1903 auf sechs Wochen nach der Niederkunft. Eine Erhöhung dieser Kassenleistung ist in der Weise zulässig, daß auch Schwangeren unter den vorbenannten Bedingungen eine gleiche Unterstützung bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen gewährt werden kann. Auch kann freie Gewährung der erforderlichen Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden seitens der Kasse beschlossen werden.

Dieser Ansatz zu einer Mutterschaftsversicherung wurde umso dankbarer anerkannt, als Deutschland darin bahnbrechend vorging. Aber daß er nur ein Ansatz war, darüber wurden sich

einsichtige Kreise sehr bald klar, umfaßte er doch nur einen Bruchteil der in der Erwerbsarbeit stehenden Frauen, und bot er auch diesen noch immer nicht genügenden Schutz. Immerhin war damit doch ein guter Grund gelegt, auf dem sich weiter aufbauen ließ, und an diesem Aufbau beteiligten sich die Frauen auf das Lebhafteste.

Lilly Braun, Henriette Fürth, Adele Schreiber, Dr. Alice Salomon gehörten zu den ersten, die in Deutschland auf die auswärtigen Publikationen auf diesem Gebiete aufmerksam machten und eine weitere Ausgestaltung in Deutschland verlangten. Die sozialdemokratische Frauenbewegung entwickelte eine lebhafte Tätigkeit zugunsten der Mutterschaftsversicherung.

Ruth Bré trat mit warmem Herzen für einen Mutterschutz für uneheliche Mütter und deren Kinder ein. Sie legte die Not derselben bloß, zeigte, wie sie von allem charitativen Schutz, der bis dahin nach dieser Richtung geschaffen war, den Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen, ausgeschlossen waren. Im November 1904 begründete sie im Verein mit gleichgesinnten Männern und Frauen den Bund für Mutterschutz, der in erster Reihe für den Schutz der ehelichen und unehelichen Mutter eintrat.

Die bürgerliche Frauenbewegung, die zuerst in einer Versammlung des Bundes deutscher Frauen-

vereine im Jahre 1903 dazu Stellung nahm, stellte in einer Resolution, die dem Reichstage übersandt wurde, die Forderung auf, sechs Wochen vor der Niederkunft und sechs Wochen nach der Niederkunft die Arbeiterinnen zu unterstützen, und zwar in Höhe des vollen Lohnausfalles, und beantragte ferner die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle lohnarbeitenden Frauen, also auch auf die Heim-, Land-, Haus- und sonstigen Lohnarbeiterinnen. Auf dem gleichen Boden steht die ein Jahr später an das Reichsamt des Innern gerichtete Petition des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine, desgleichen die des Bundes für Mutterschutz, auf dessen Generalversammlung Geheimrat Professor Dr. Mayet ein wertvolles Referat hielt, dessen Leitsätze in folgendem gipfelten: 1. Ruhezeit und Unterstützungsdauer von sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung. 2. Angliederung der Mutterschaftsversicherung an die Krankenversicherung unter Erhöhung der Beiträge bei vorläufiger Beibehaltung der Verteilungsart auch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer und unter Verpflichtung aller Kassenmitglieder (männlicher und weiblicher) nach dem gleichen Prozentsatz. 3. Ausdehnung der Krankenversicherung und zugleich der Mutterschaftsversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten, Heimarbeiter und Hausindustriellen. 4. Die Ge-

meindekrankenversicherung ist zu beseitigen. 5. Ausdehnung auf die im Haushalt lebenden Angehörigen unter angemessener Minderung der ihnen zu erweisenden Leistungen. 6. Die Leistungen der Mutterschaftsversicherung bestehen in: Unterstützung während der Dauer der gesetzlichen Arbeitsruhe für weibliche Mitglieder in halber Höhe des Lohnbetrages, von dem die Beiträge gezahlt werden, für Angehörige in halber Höhe des ortsüblichen Lohnes erwachsener weiblicher Personen; freie Gewährung der Hebammendienste und der ärztlichen Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden; Gewährung freier Hauspflege im Bedarfsfalle; Gewährung von Stillprämien in Höhe von 25 Mark an diejenigen Mütter, die nach drei Monaten noch stillen, und von weiteren 25 Mark an solche, die nach einem weiteren Vierteljahr noch stillen. 7. Die Kassen sollen berechtigt sein, Mittel darzuleihen oder aufzuwenden zur Gründung, Betreibung oder Unterstützung von Beratungsstellen der Mütter von Säuglingen, von Schwangeren-, Wöchnerinnen-, Mütter- und Säuglingsheimen. 8. Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist in Rücksicht auf die stillenden Frauen auszubauen. Diese Thesen erfuhren in der Debatte noch einige Erweiterungen. Geheimrat Mayet hat in seinen späteren Publikationen eine zwölfwöchentliche Unterstützung in voller Höhe des Arbeitslohnes

verlangt. Seine beiden vom Bund für Mutterschutz dem Reichstage überreichten Petitionen sind ebenso wie die der Preußischen Landeszentrale für Säuglingsschutz, im Reichstage ausführlich erörtert worden. Die Regierung und die Mehrzahl der Parteien scheuten sich aber vor den finanziellen Lasten, und so hat die neue Reichsversicherungsordnung nicht das gebracht, was man von ihr auf diesem Gebiete erwartet hat. Immerhin ist die Einwirkung der vorausgegangenen Propagandaarbeit nicht ganz zu verkennen. So ist die von allen Seiten dringend verlangte Ausdehnung auf die Dienstboten, Heimarbeiterinnen und die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen erfolgt; sie ist warm zu begrüßen, ebenso die Hinaufsetzung der Einkommengrenze für die Versicherungspflicht auf 2000 Mark. Nicht minder erfreulich ist die Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung derjenigen Arbeiterinnen, die der Gewerbeordnung unterstehen, von sechs auf acht Wochen. Sehr bedauerlich ist hingegen, daß die Landkrankenkassen nur für vier Wochen diese Unterstützung zu leisten haben.

Die fakultativen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung entsprechen verschiedenen Forderungen der Verfechter eines modernen Mutter- und Kindesschutzes wie: § 196. Mit Zustimmung der Wöchnerin kann die Kasse 1. an

Stelle des Wochengeldes Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren, 2. Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen gewähren und dafür bis zur Hälfte des Wochengeldes abziehen.

§ 198. Die Satzung kann versicherungspflichtigen Ehefrauen oder allen weiblichen Versicherungspflichtigen unter der Voraussetzung des § 195 Abs. 1 Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe, die bei der Niederkunft erforderlich werden, zubilligen.

§ 199. Die Satzung kann Schwangeren, die der Kasse mindestens sechs Monate angehören, 1. wenn sie infolge der Schwangerschaft arbeitsunfähig werden, ein Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen zubilligen, 2. auf die Dauer dieser Leistung die Zeit der Gewährung des Wochengeldes vor der Niederkunft anrechnen, 3. Hebammendienste und ärztliche Behandlung, die bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden, zubilligen.

§ 200. Die Satzung k a n n Wöchnerinnen, der im § 195 Abs. 1 bezeichneten Art, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld bis zur Höhe des halben Krankengeldes und bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft zubilligen.

§ 205. Die Satzung kann zubilligen . . . . . 2. Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen der Versicherten.

Sie entsprechen der Erkenntnis, daß für Wöchnerinnen, die kein richtiges Heim haben, wie es bei den unehelichen Müttern meist der Fall ist, oder auch bei ehelichen, die in elenden Wohnungsverhältnissen leben oder gesundheitlich bedroht erscheinen, die Anstaltspflege eine wahre Rettung für Mutter und Kind bedeutet. Die Entbindungsanstalten in Deutschland sind zurzeit noch viel zu gering an Zahl. Nach Professor v. Franqué müßte eine Verfünffachung der bestehenden Anstalten stattfinden, wenn alle Anstaltsbedürftigen — etwa ein Zehntel aller Gebärenden — in ihnen Unterkunft finden sollen.

Die Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen ist als offene Fürsorge gedacht, die ja die häufigere ist, wo die Wöchnerin in ihrem Milieu bleibt, dieses aber so hygienisch als möglich gestaltet werden muß. Die 32 Hauspflegevereine, die sich im letzten Jahrzehnt in Deutschland gebildet haben, haben einen vorzüglichen Weg dazu gezeigt. Durch sorgfältig ausgewählte Frauen lassen sie in Haushaltungen, in denen die Frau und Mutter durch Wochenbett oder Krankheit verhindert ist, dieser die Sorge für den Haushalt abnehmen. Dadurch sind Frau, Mann und Kinder gut versorgt, und kann den Geboten der Hygiene gefolgt werden.

Freie Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe werden bereits seit geraumer Zeit von allen

interessierten Kreisen verlangt, ebenso ein Schwangerengeld bis zu sechs Wochen.

Wie wichtig das Stillen für das Leben und die Gesundheit des Kindes ist, ist in letzter Zeit so vielfach erörtert worden, daß eine Begründung wirklich nicht mehr nötig erscheint, genug, daß die Sterblichkeit der Brustkinder zu der der künstlich ernährten sich nach Henriette Fürth wie 1 : 7 verhält. Da die Mütter der besitzlosen Klassen durch Mangel an Zeit, eigener ausreichender Nahrung usw. vielfach daran verhindert sind, so ist es selbstverständlich, daß man ihnen das Stillen in jeder Weise durch alle möglichen Erleichterungen ermöglicht.

Daß die Wochenhilfe versicherungsfreien Ehefrauen der Versicherten zugebilligt werden soll, entspricht ebenfalls wenigstens teilweise den Forderungen, die Versicherungspflicht auf die Familie auszudehnen.

Bedauerlich ist, daß diese Bestimmungen nur fakultative sind, weil die Krankenkassen von solchen Befugnissen voraussichtlich um so weniger Gebrauch machen werden, als die Verwaltung ausschließlich in Männerhand liegt, und wie Professor Schloßmann sehr richtig sagt: „Männer im allgemeinen von Frauenbedürfnissen und vor allem von Säuglingsbedürfnissen keine zu große Ahnung haben“. Gewiß könnte Aufklärungsarbeit an den

Kassenmitgliedern eine Besserung herbeiführen, aber eine durchgreifende Änderung läßt sich nur durch obligatorische Mutterschaftsversicherung erzielen. In diese müssen nicht allein alle jetzigen fakultativen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung einbezogen werden, sondern sie muß ausgedehnt werden auf die Familien aller unter 3000 Mark Einkommen Habender, außerdem muß sie den Schwangeren vier Wochen Unterstützung in Höhe ihres Lohnes zubilligen, wie denn auch für die Wöchnerinnen die Unterstützung in der vollen Höhe ihres Lohnes zu verlangen ist.

Es ist ja ganz selbstverständlich, daß der Mutterschutz der Fabrikarbeiterin nur der Anfang eines generellen Mutterschutzes sein konnte, denn warum sollte die Heimarbeiterin, die Landarbeiterin, das Dienstmädchen und die Hausmutter, die alle genau so schwer arbeiten, nicht ebenfalls darauf Anspruch haben. Und ebenso selbstverständlich erscheint es, daß auch all die anderen Frauen der Einkommenstufe unter 3000 Mark in die Lage versetzt werden, gesunde Kinder zur Welt zu bringen und sie gesund zu erhalten. Nötig genug haben wir es, wo wir in bezug auf Säuglingssterblichkeit nur noch von Rußland und Österreich-Ungarn in Europa übertroffen werden und etwa 10 000 Frauen jährlich an den Folgen des Gebärens verlieren.

Freilich kostet eine so großzügige Mutterschaftsversicherung viel Geld; aber Professor Manet und Henriette Fürth haben Berechnungen aufgestellt, die trotzdem die Durchführbarkeit des Projektes ergeben.

Henriette Fürth kommt in ihrem vortrefflichen Buch „Die Mutterschaftsversicherung“[1]) zum Ergebnis, daß 207 Millionen Mark als Jahresbedarf für eine umfassende Mutterschaftsversicherung nötig sind. 78 Millionen Mark können ihrer Ansicht nach unschwer von den Krankenkassen aufgebracht werden, die dann in der Lage sein werden, bei einem ungefähren Bedarf von 70 Millionen Mark für Wöchnerinnengeld, aus den überschießenden 8 Millionen Mark etwaige Zuschüsse für Stillprämien, Hebammengebühren usw. zu machen. Die für Hauspflege, Hebamme und Arzt benötigten 44 Millionen Mark sollen in der Hauptsache und unter zweckmäßigem Ausbau vorhandener Einrichtungen und Mittel aus der eigenen Kraft der Beteiligten gedeckt werden, ebenso die 20 Millionen Mark, die für die Anstaltspflege zu verwenden sind. Die 65 Millionen Mark für Stillprämien verbleiben als Gegenstand staatlicher Fürsorge, die ev. nach ungarischem Muster durch eine Erhöhung der Einkomensteuer zu erzielen wären.

[1]) Jena 1911.

Diese Berechnungen zeigen jedenfalls, daß es keine utopistischen Forderungen sind, sondern daß sie wohl durchführbar erscheinen. Selbstverständlich nicht ohne materielle Opfer, aber wenn irgendwo, so wäre es hier „Money well invested", Geld, das sich in Volksgesundheit, Volksmehrung und Volksglück umsetzen würde.

Die Jugendfürsorge der Gegenwart

Das Jahrhundert des Kindes hat mit zahlreichen Maßnahmen zugunsten des Kindes eingesetzt. Das öffentliche Gewissen war aufgerüttelt worden, man begann zu begreifen, was man der Gesellschaft und sich selbst schuldig ist, welche Gefahren für alle die Verwahrlosung der Jugend in sich birgt. Man begann einzusehen, daß die zunehmende Degeneration und Kriminalität der Jugend ein Produkt der wirtschaftlichen Umwälzungen der Gegenwart ist, daß man ihr im Interesse der Gesellschaft, für die dieses Heer heranwachsender körperlich, geistig und sittlich Schwacher, aus denen nicht selten Verbrecher werden, eine eminente Gefahr bedeutet, steuern müsse, und daß dies nur im Wege umfassendsten Schutzes und sorgfältiger Erziehung des Kindes geschehen könne.

Der erste Schritt auf diesem Wege war das Kinderschutzgesetz vom Jahre 1891, das eine be-

deutende Verbesserung des ganz mangelhaften Kinderschutzgesetzes vom Jahre 1839 darstellt. Es verbot die Fabrikarbeit der volksschulpflichtigen Kinder ganz und gar und erlaubte den schulentlassenen bis zum 14. Jahre nur sechs, bis zum 16. Jahre nicht mehr als 10 Stunden täglich zu arbeiten. Das Kinderschutzgesetz vom 30. Mai 1903 bekundet einen weiteren Fortschritt, indem es für die im Gewerbe tätigen Kinder eine Reihe weiterer Schutzbestimmungen getroffen hat, so das Verbot der Nacht- und Früharbeit der Kinder, ihrer Beschäftigung in einer großen Anzahl gesundheits- und moralschädlicher Werkstätten und Betriebe, ebenso der Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren in Schank- und Gastwirtschaften, des Bedienens der Mädchen unter 14 Jahren, der Werkstättenbeschäftigung fremder Kinder unter 12 Jahren, der eigenen unter 10 Jahren usw. usw. Immerhin bleibt auch hier noch viel zu tun übrig, da die viel zahlreicher beschäftigten Kinder in der Landwirtschaft und im Gesindedienst noch ungeschützt sind. Das Kinderschutzgesetz muß überhaupt bedeutend erweitert werden. Die Kinderschutzkommission der sozialdemokratischen Parteiorganisation hat im Mai 1911 in Berlin, trotz des gesetzlichen Verbotes, 4003 gewerblich tätige Kinder ermittelt. Wie sehr die Entwicklung der Kinder durch die gewerbliche Arbeit gehemmt wird, be-

weisen u. a. die Erhebungen, die der auf dem Gebiete des Kinderschutzes so verdienstvolle Lehrer Agahd angestellt hat. Er stellte fest, daß sitzengeblieben waren in Klasse II 11,25 Prozent Nichtarbeiter, aber 70 Prozent arbeitende Kinder, in Klasse III und IV 25 Prozent Nichtarbeiter, 50 Prozent arbeitende Kinder, in Klasse V und VI 25 Prozent Nichtarbeiter und 37 Prozent arbeitende Kinder.

Außer der gewerblichen Arbeit spielt hier auch die Unterernährung eine große Rolle. Man ist deshalb in sozial denkenden Kreisen zu der Ueberzeugung gelangt, daß mit einer besseren Durchführung des Gesetzes, die Schulspeisung für bedürftige Kinder Hand in Hand gehen müßte.

Die Gesellschaft für soziale Reform hat im März 1911 eine Umfrage über die Lage der Schulspeisung in Groß-Berlin veranstaltet. Helene Simon teilt über das Ergebnis dieser Umfrage in ihrer Broschüre „Die Schulspeisung in Groß-Berlin“[1]) mit, daß von 38 angefragten Gemeinden fünf überhaupt keine Antwort gegeben haben, von den Auskunft erteilenden Gemeinden haben 17 irgendwelche Speiseeinrichtungen, 14 geben erstes oder zweites Frühstück, fünf außerdem Mittagbrot, drei nur Mittagbrot. Im ganzen ist die Schulspeisung fast überall noch völlig ungenügend,

[1]) Jena 1912.

vorbildlich darin nur wie in vielen anderen sozialen Maßnahmen Charlottenburg. Die Gesellschaft für soziale Reform machte deshalb den Vorschlag, einen Groß-Berliner Gesamtausschuß für Schulpflege aus Vertretern der verschiedenen Schulbehörden zu bilden, der die Frage der Schulspeisung zu regeln hätte.

Wenn man die große Zahl der kränklichen Kinder bedenkt (in Berlin wiesen von 33 000 neueintretenden Volksschülern 31,6 Prozent körperliche oder geistige Fehler und Krankheiten auf), die meist auf die schlechten Verhältnisse, unter denen sie leben, zurückzuführen sind, also in erster Linie auf ungenügende Ernährung, wenn man sich vor Augen hält, wie schwer es für solch ein armes hungriges Kind ist, dem Unterricht mit der genügenden Aufmerksamkeit zu folgen, dann muß man dieser Frage die ihr gebührende Aufmerksamkeit schenken. Daß dies ein Frauengebiet par excellence ist, beweist, daß in der einzigen Gemeinde, die die Schulspeisung befriedigend durchführt, die ganze Arbeit ausschließlich in weiblichen Händen liegt.

Bezwecken die Kinderschutzgesetze die berufliche Arbeit der Kinder zu unterbinden, weil sie in erster Reihe eine Gefahr für ihre körperliche Entwicklung bedeutet, so verfolgen die Fürsorgegesetze das Ziel, erzieherisch und moralisch einzuwirken.

Der Fortschritt in der sozialpolitischen und ethischen Erkenntnis auf diesem Gebiete dokumentiert sich nicht allein im Unterschied zwischen dem Kinderschutzgesetz von 1839 und 1903, sondern auch in dem Unterschied zwischen dem preußischen Zwangserziehungsgesetz vom 13. März 1878 und dem Fürsorgegesetz vom 2. Juli 1900. Basierte das erstere nur auf dem kriminalpolitischen Gesichtspunkt der Sühne für die Straftat, so vertritt das letztere die moderne sozialpolitische Erkenntnis, daß die Aufgabe der Fürsorge Besserung und Erziehung ist. Aus diesem Grunde nahm es auch die körperlich Verwahrlosten unter seine schützenden Fittiche und setzte die Altersgrenze vom 12. auf das 18. Jahr hinauf.

Trotz dieses eminenten Fortschrittes in der Auffassung ist es bisher noch nicht gelungen, diese in der Praxis ebenso zum Ausdruck zu bringen. Zunächst hat sich die Gewohnheit herausgebildet, nur solchen Kindern, die bereits verwahrlost sind, Fürsorgeerziehung angedeihen zu lassen, während den durch ihre Umgebung gefährdeten, aber noch nicht verwahrlosten, diese Wohltat versagt wird. Auch arbeitet die richterliche Maschine viel zu schwerfällig. Den Anträgen auf Fürsorgeerziehung wird viel zu langsam stattgegeben. Zweitens hat auch die Anstaltspflege, die ja zwar überhaupt vor der Familienpflege, die sich

den Vorrang erobert hat, zurücktreten mußte, die aber doch nicht zu umgehen ist, für die Kinder, die einer strengen Zucht bedürfen, die mit Gebrechen behaftet sind und eine besondere Behandlung benötigen, sich nicht von ihrer besten Seite gezeigt, wie die Vorgänge in der Blohmschen Wildnis, in Mielczyn, u. a. m. es veranschaulicht haben. Es darf zwar wegen einiger schlechter Institute nicht über alle der Stab gebrochen werden, es ist aber nicht zu leugnen, daß, solange Staat und Kommunen sich zu diesem Zwecke privater Anstalten bedienen, auf die sie gar keine Ingerenz haben, und die in ihrer Qualität ganz verschieden voneinander sind, gar keine Gewähr für die richtige Handhabung der Fürsorgeerziehung gegeben ist. Die Stadt Berlin bringt etwa 36 Prozent ihrer Fürsorgezöglinge in Anstalten unter, und von diesen 36 Prozent ist nur ein Fünftel in den eigenen Anstalten der Stadt untergebracht, die übrigen vier Fünftel in privaten Anstalten. Ein weiterer Mißstand bei der bisherigen Fürsorgeerziehung ist, daß sie ihren Zöglingen einen Makel aufdrückt, der sie im weiteren Fortkommen ungemein hindert. Trotzdem konnte auf dem Allgemeinen Fürsorgeerziehungstag in Rostock der Vorsitzende, Pastor Thiele-Magdeburg, doch die folgende Mitteilung machen: In Preußen befinden sich 42 528 Zöglinge in Fürsorgeerziehung, davon gehören zwei

Drittel dem männlichen und ein Drittel dem weiblichen Geschlecht an. Das Gesamtergebnis bei der Entlassung mit der Großjährigkeit lautet: Gerettet 75 Prozent, zweifelhaft 16 Prozent, ungebessert 9 Prozent. Man sieht also, daß die 9 Millionen Mark, die der Preußische Staat für die Fürsorgeerziehung ausgibt, wohl angewandt sind, und daß es sich verlohnt, an der Ausmerzung der ihr noch anhaftenden Fehler und an ihrer Vervollkommnung weiter zu arbeiten.

Daß man sich dieser Pflicht immer bewußter wird, bewiesen kürzlich die Verhandlungen in der Gemeindekommission des Preußischen Abgeordnetenhauses, gelegentlich des Antrages des Abgeordneten Schmedding, der eine authentische Auslegung des § 1 Nr. 1 des Fürsorgeerziehungsgesetzes von 1900 forderte, die dahin zielt, noch nicht verwahrloste Kinder unter 14 Jahren, die der Verwahrlosung anheimzufallen drohen, der Fürsorgeerziehung zu überweisen, d. h. zur richtigen Zeit zu retten. Der Antragsteller und seine Freunde mußten für diese einzig richtige Anwendung des Gesetzes allerdings heftig kämpfen, aber schließlich wurde ihr Antrag in der Kommission angenommen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die vorbeugende Hilfe mehr wert ist, als die zu spät kommende.

Sehr viel könnte aber auch dadurch verbessert werden, wenn alle Anstalten auf der gleichen Höhe, wie die wenigen Musteranstalten wären. Meines Erachtens sollten in ihnen entsprechend vorgebildete Frauen in großer Anzahl angestellt werden, für Anstalten, die der Fürsorgeerziehung von Mädchen dienen, sollten überhaupt nur Hausmütter an Stelle der Hausväter treten. Unter ihnen, die in sozialen Schulen entsprechend ausgebildet sein müßten, wäre mit dem Prügelsystem schon längst aufgeräumt worden. Statt dessen scheint, trotz der entsetzlichen Vorkommnisse in der Blohmschen Wildnis und in Mielczyn, lustig weitergeprügelt zu werden, denn immer noch flüchten Fürsorgezöglinge und begehen Verbrechen, um lieber ins Gefängnis, als in die Anstalt zu kommen, und ein kürzlich erfolgter Erlaß des Ministers des Innern und des Kultusministers regelt sogar u. a. auch das Züchtigungsrecht der Hausväter in Fürsorgeanstalten, hält die körperliche Züchtigung schulentlassener Mädchen seitens der Anstaltsorgane ohne Zuziehung eines Arztes für zulässig.

Wenn irgend etwas, so ist dieses Vorkommnis geeignet, den Frauen die Augen darüber zu öffnen, wie notwendig ihre Mitarbeit hier ist, wieviele Gebiete es noch gibt, auf denen ihre Mitarbeit zugunsten ihres Geschlechts dringend erforderlich ist. Die Ärzte haben so oft erklärt, daß

eine körperliche Züchtigung von Mädchen, namentlich in der Pubertätszeit, zu dauernden schweren körperlichen Schäden führen kann. Modern denkende Pädagogen haben so oft auf das Unpädagogische der Züchtigung aufmerksam gemacht, auf die seelischen Schäden, die daraus entstehen. Und trotzdem wird lustig weiter geprügelt, und wird es weiter werden, wenn nicht human und sozial denkende und erzogene Frauen an die Spitze solcher Anstalten treten und zeigen, daß es auch anders geht, und anders viel besser geht.

Auch die fast ausschließlich auf freier Liebestätigkeit beruhende ergänzende Fürsorge läßt sich viel besser ausgestalten, ihre Vorzüge und Mängel lassen sich viel besser übersehen, seit sie zentralisierter ist. Bahnbrechend wirkte nach dieser Richtung die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin, deren glänzende Erfolge zur Nachahmung in einer ganzen Reihe bedeutenderer deutscher Städte geführt haben. Neben der Organisation sieht sie ihre Hauptaufgaben in der pflegerischen Jugendfürsorge, in der Einflußnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung im Interesse der Jugend und in der tätigen Teilnahme an den bestehenden einschlägigen Sozialreformen. Ihre Abteilung für die praktische Arbeit in Groß-Berlin ist für das Publikum eine allgemeine Zufluchtsstelle in allen Nöten und Bedrängnissen, die das

Wohl Minderjähriger bedrohen, geworden. Durch ihr Bemühen, die gegenseitige Ergänzung zwischen der amtlichen und der charitativen Jugendfürsorge herbeizuführen, ist sie die allgemeine Sammel- und Verteilungsstelle für diejenigen geworden, die von den Behörden an die freiwillige Liebestätigkeit weitergegeben werden, und umgekehrt leitet sie die Fälle, welche von dieser nicht erledigt werden können, in die staatliche oder kommunale Fürsorge über. Sie unterstützt die Behörden, insbesondere die Vormundschaftsgerichte, durch Darbietung ihrer Erfahrungen, Uebernahme von Ermittlungen usw., sie übernimmt von den ihr angeschlossenen Mitgliedsvereinen Fälle, welche über das Gebiet des einzelnen Vereins hinausgehen, und leitet sie an die zuständige Stelle. Einen großen Zuwachs ihres Gebietes bedeutet für sie die Übernahme der Jugendgerichtshilfe. Ferner die Abteilung für Adoptionen, die manch verlassenem Kinde zu zärtlichen Pflegeeltern verhilft, andere davor schützt, in schlechte Hände zu fallen.

Außerordentlich interessantes Material bieten ihre Tätigkeitsberichte. Wir entnehmen dem 1911 er, daß von den 2062 im Jahre 1911 behandelten Fällen nur in 320 Fällen der Zustand der Ehe der Eltern normal war, in 129 Fällen lebten die Eltern getrennt, in 138 Fällen geschieden, in 301 Fällen war ein Stiefvater oder eine Stief-

mutter da, in 33 Fällen lebte nur noch der Vater, in 141 Fällen nur noch die Mutter. Nächst dem unglücklichen, bzw. mangelnden Eheverhältnis, das zu dreiviertel den Hauptgrund der Hilfsbedürftigkeit des Kindes bildete, ist es vor allem die Trunksucht der Eltern, die den Kindern zum Unglück gereichte. Sie war in 86 Fällen so ausgeprägt, daß ein Eingreifen im Interesse der Kinder unumgänglich geboten erschien. Welche Tragödien der Alkoholismus verschuldet, wie er so vielfach an der elenden körperlichen Beschaffenheit, am Schwachsinn, der Epilepsie der Kinder schuld ist, wie furchtbar die Familien unter den Mißhandlungen des trunksüchtigen Vaters, mitunter sogar der trunksüchtigen Mutter, ja, unter ihren Bedrohungen und sogar Sittlichkeitsverbrechen zu leiden haben, dafür liefern die Berichte die sprechendsten Beweise. In 189 Fällen fanden Mißhandlung und Vernachlässigung der Minderjährigen statt, weitere objektive Gründe der Gefährdung und Hilfsbedürftigkeit Minderjähriger waren in 67 Fällen sittliche Verkommenheit der Eltern, in 11 Fällen Sittlichkeitsverbrechen an den Minderjährigen durch den Vater, in 176 Fällen Armut, in 21 Fällen Geisteskrankheit und in 53 Fällen Mangel an Aufsicht. Die subjektiven Gründe lauten in 108 Fällen Herumtreiben, in 42 geistige Abnormität, in 89 Kränklichkeit, in 62

Verwahrlosung, in 101 Arbeitsscheu und in 21 Fällen unverschuldete Arbeitslosigkeit.

Die Zentrale hilft den Kindern im vorschulpflichtigen Alter durch Kindergärten, im schulpflichtigen Alter durch Rechtsschutz Eltern, Vormündern oder sonstigen Fürsorgepflichtigen gegenüber, vor allen Dingen versucht sie sie vor gewerbsmäßigen Vermittelern, bzw. Händlern mit Kindern zu schützen. Die freiwilligen Helferinnen leisten außerordentliche Hilfe durch ihre Ermittlungen, die geeignete Schritte zugunsten der Kinder ermöglichen. Sie schlagen nicht nur geeignete Pfleger oder Vormünder vor, sondern unterrichten die schon bestellten über ihre Aufgaben. Die Hilfesuchenden werden an die richtige Stelle verwiesen, die Schützlinge in geeignete Anstalten gebracht, unbeaufsichtigte Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten untergebracht, Arbeitslosen Lehr- und Arbeitsstellen verschafft, ärztliche Untersuchungen veranlaßt, Erholungsaufenthalte vermittelt, kurz, die Zentralstelle für Jugendfürsorge hat, wie ihr auch der Oberpräsident der Provinz Brandenburg das Zeugnis ausstellt, sowohl bei Vorbereitung und Ausführung der Fürsorgeerziehungsanträge und noch mehr durch Eintreten in den zur Fürsorgeerziehung nicht geeigneten Fällen Mustergültiges geleistet. In der Tat ist es der Zentrale gelungen, in den von dem Kgl. Polizeipräsidium zugewiese-

nen Fällen die Anordnung von Jugendfürsorgeerziehung so häufig zu vermeiden, daß in Berlin die Zahl der in Fürsorge gekommenen Jugendlichen viel geringer geworden ist. Auch die Fürsorgestelle der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge bei dem Kgl. Polizeipräsidium Berlin, die am 1. Juli 1909 eröffnet wurde, war ein großer Schritt vorwärts auf dem betretenen Wege des Schutzes für die Jugend. Der Leiterin dieser Stelle untersteht die Sorge für die im Polizeigefängnis und Polizeigewahrsam eingelieferten Personen, die Bearbeitung der von der Allgemeinen Sicherheitspolizei überwiesenen Akten, die Vermittlung von Auskunft und polizeilicher Hilfe in der Sprechstunde. Diese Fürsorgedame beim Polizeipräsidium hat sich schon vielen als rettender Engel erwiesen, hat Ausreißer wieder mit den Eltern ausgesöhnt, auf Abwege Geratene auf den rechten Weg zurückgeführt, Verzweifelten neuen Mut eingeflößt usw. Aber je tiefer in die Wohlfahrtsarbeit eingedrungen wird, um so mehr sieht man, wieviel noch an Anstalten fehlt, um die Gefährdeten in all jenen Stadien aufzunehmen, in denen die Arbeit an ihnen am wertvollsten, wo sie noch vorbeugend ist.

Trotz der vielen vorhandenen Einrichtungen, deren Bestrebungen der charitativen Jugendfürsorge zugrunde liegen, genügen sie dem Bedürfnis noch lange nicht. In großen Städten sind zahllose

Kinder in der Gefahr, mangels rechter Aufsicht und Erziehung zu verwahrlosen, weil ihre Mütter — vor allem die Witwen, die Geschiedenen, das Heer eheverlassener Frauen, aber auch ein gut Teil Ehefrauen — gezwungen sind, außer dem Hause erwerbstätig zu sein. Für diese Kinder sind Kinderhorte, die sich der Aufgabe unterziehen, die Kinder in der schulfreien Zeit vernünftig zu beschäftigen und zu bilden, ein vorzüglicher Ersatz. Leider genügt ihre Zahl aber durchaus nicht den Bedürfnissen.

Die letzte Jugendfürsorgekonferenz vom 2. November 1912 befaßte sich speziell mit der Frage der Horte, und Dr. Duensing, die verständnisvolle und warmherzige Leiterin der Zentrale für Jugendfürsorge, berichtete über eine Anzahl typischer Fälle, die durch die Aufsichtslosigkeit speziell eines großen Teiles unserer schulpflichtigen Jugend (sie schätzte ihn beispielsweise für Groß-Berlin auf 25 000 bis 30 000) entstehen.

Sie schilderte, wie die ganz Kleinen, Zwei- und Dreijährigen, die von der zur Arbeit gehenden Mutter eingeschlossen werden, den ganzen Tag in Einsamkeit licht- und luftlos verbringen und den ersten warmen Bissen erst zu genießen bekommen, wenn die Mutter abends zurückkehrt. Wie wenig günstig ein solches Leben für die körperliche und geistige Entwicklung der Kleinen sein kann, ist

evident. Aber sie laufen auch Gefahr für ihr Leben dabei. Wie oft meldet der Polizeibericht in trockenen Worten, die trotzdem jeden Menschenfreund bis aufs tiefste ergreifen müssen, von Wohnungsbränden, die durch Unbeaufsichtigtheit der Kinder entstehen, bei denen diese elend verbrennen. Im Bezirke Ratibor sind laut Bekanntmachung und Warnung des Polizeipräsidenten 13 Kinder durch Einsperren verbrannt!

Noch größer erscheinen trotzdem dem Menschenfreunde die Gefahren, die das körperlich schon selbständigere größere Kind läuft. Denn noch schlimmer als der körperliche Tod ist der moralische. Und den erleiden all die Knaben, die statt in die Schule zu gehen, sich auf der Straße herumtreiben, in böse Gesellschaft geraten, jeden Sinn für Arbeit und Pflichtgefühl verlieren, durch die Gelegenheit zu Dieben oder sonst unehrlichen Menschen werden und von da ab von Stufe zu Stufe sinken. Und erst die Mädchen! Doppelt sind die Gefahren, die ihrer lauern, wenn sie unbeaufsichtigt sind. Nicht allein erliegen sie dann häufig, wie die Jungen, der Versuchung, in den Warenhäusern ihre ersten Sporen in der Diebeskunst zu verdienen, sich auf unrechtmäßige Weise den Eintritt in ihr Kino-Paradies zu erzwingen, sondern sie werden überdies noch allzuleicht ein Opfer von Lüstlingen. Je stolzer eine solch arme, an Freuden

gewiß nicht allzu reiche Mutter, die aus Arbeitsnot und Zwang ihr Kind nicht beaufsichtigen kann, auf die körperlichen Vorzüge ihres heranwachsenden Töchterchens ist, um so mehr muß sie für sie zittern, ist doch gerade sie besonderen Gefahren ausgesetzt.

Und was das Betrübendste und für die Gesellschaft Beschämende ist, daß in den meisten Fällen nur die Verhältnisse, unter denen diese Kinder aufwachsen, daran schuld sind. Es ist festgestellt, daß von den in Fürsorge kommenden jugendlichen Missetätern (wie bereits bemerkt, kommen sie erst in Fürsorge, wenn sie etwas auf dem Kerbholz haben, also schon kleine Verbrecher sind) 60 Prozent ohne schlechte Veranlagung sind. Einer der Redner auf der Fürsorgekonferenz rechnete aus, daß, wenn diese rechtzeitig in rechte Bahnen gelenkt würden, der Staat 3 Millionen Mark an Fürsorgeerziehung sparen würde. Dieser Betrag ist gewiß nicht zu verachten. Aber was bedeutet die Ersparnis an Geld gegenüber der Ersparnis an Menschenopfer. Die 30 000 unbeaufsichtigten Kinder Groß-Berlins bilden, wie Dr. Duensing so richtig sagt, eine Armee der Arbeitsscheuen und Verbrecher. Und der gleiche Prozentsatz dürfte für alle anderen deutschen Fabrik- und Großstädte zutreffen. Nach der jüngsten Zusammenstellung der Deutschen Kinderhorte durch die Deutsche Zentrale

für Jugendfürsorge gibt es in Deutschland in 256 Orten 1245 Horte mit 84 241 Kindern. Da die Zahl der im Hauptberuf tätigen deutschen Ehefrauen, die in der Regel ihre Kinder nicht gut beaufsichtigen können, 4½ Millionen beträgt, die Zahl der unbeaufsichtigten Kinder mithin auch in die Millionen gehen dürfte, so ist es also nur ein kleiner Teil, der vorerst in den Horten Unterkunft gefunden hat, und es verbleibt für das Reich eine noch viel größere Armee der Arbeitsscheuen und Verbrecher, als für die Reichshauptstadt. Diese Riesenarmee zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft heranzuziehen, ist nicht allein ein Gebot der Menschenpflicht und Nächstenliebe, sondern auch der Selbsterhaltung, denn als Arbeitsscheue und Verbrecher sind sie eine Gefahr für die Gesellschaft.

Wie günstig die bereits bestehenden Horte wirken, darüber konnte eine ihrer rührigsten leitenden Persönlichkeiten, Frau Anna Plothow, auf der Fürsorgekonferenz mit Freuden berichten und zeigen, wieviel Volkserziehungsarbeit in ihnen bereits geleistet wird, wie ganze Familien wieder Halt gewannen dadurch, daß der Hort ihnen ein bis zwei Kinder abnahm. Aber solange sie nur privater Initiative entspringen, können sie nicht entfernt all die Kinder umfassen, die ihres Schutzes so nötig bedürfen, ja, bilden sie nur einen Tropfen im Meere.

Darum müssen Staat und Kommune hier eingreifen und für die Mittel für eine den Bedürfnissen entsprechende Anzahl von Horten garantieren. Daß dies im eigensten Interesse Beider ist, liegt klar auf der Hand.

Anstalten, die gefährdete Kinder ganz aufnehmen, gibt es in Berlin nur 7 mit 280 Plätzen für Kinder unter sechs Jahren, für das Alter über sechs Jahren etwa 9 Anstalten mit 700 Plätzen. Für Kinder über 13 Jahre erscheint die Unterbringung in Anstalten fast unmöglich. Neben einigen Rettungshäusern für gefallene Mädchen besitzt Berlin nur 4 stets überfüllte Anstalten für verwahrloste Kinder mit etwa 350 Plätzen. Ein Jugendhaus, in welches man solche Jugendliche, die obdachlos und polizeilich aufgegriffen, von der Polizei wieder entlassen werden müssen, da ein Grund zur weiteren Festhaltung fehlt und die Eltern nicht in der Lage sind, die Kosten der Heimbeförderung zu tragen, oder sich aus anderen Gründen weigern, den Ausreißer wieder aufzunehmen, ein solches Jugendhaus, in welches man die besseren Elemente hineinretten könnte, bis ihr weiteres Fortkommen gesichert ist, hat sich als dringend nötig erwiesen. Auch für die zuziehende Jugend haben sich Jugendhäuser und Ledigenheime als eine große Notwendigkeit erwiesen, ferner Obdache zur Aufnahme von Müttern und Kindern,

die aus der Entbindungsanstalt entlassen sind, bis zur Auffindung einer Pflegestelle, zur Aufnahme für uneheliche Kinder bei Wechsel von Pflegestellen usw., Erziehungsheime für schwachsinnige Kinder usw. Kurzum, es gilt all die Lücken auszufüllen, die vorläufig noch dem Ineinandergreifen behördlicher und charitativer Jugendfürsorge im Wege stehen. Diese Lücken erkannt und das Augenmerk darauf gerichtet zu haben, ist das unleugbare Verdienst der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge und der ihr angeschlossenen Vereine. Verschiedentlich nehmen sie sogar die Schaffung der nötigen Institute in die eigne Hand, wie das Heilerziehungsheim für psychopathisch veranlagte Kinder, das Berliner Jugendhaus usw. Sache der Behörden und wohlhabender Privatpersonen ist es, die nötigen Mittel hierfür zu stellen. Eine besser verzinsliche Anlage ist nicht denkbar, als die uns die physische und moralische Gesundheit der Jugend gewährt.

Den wichtigsten Fortschritt in der Kulturbewegung der Jugendfürsorge bedeutet seit der Einführung des Jugendfürsorgeerziehungsgesetzes die Einführung der Jugendgerichte. Auch hier von der Erkenntnis ausgehend, daß Erziehung an Stelle von Strafe und Vergeltung treten müsse, will man die jugendlichen Verbrecher einem ordentlichen Leben zurückgewinnen, ist man in der Neuen

Welt zuerst dazu geschritten, besondere Jugendgerichte zu schaffen. Der amerikanische Jugendrichter läßt durch einen Bewährungshelfer, „Probation Officer", die Verhältnisse des Jugendlichen feststellen, sendet den Schuldigbefundenen nicht ins Gefängnis, sondern überweist ihn, falls nötig, einer Erziehungsanstalt, viel öfter jedoch stellt er ihn unter Beobachtung des Bewährungshelfers. Dieses System zeitigte so günstige Resultate, daß es sich in ganz Nordamerika verbreitete, in England, Schottland, Irland, Frankreich, Österreich, und schließlich seit dem 1. Januar 1908 innerhalb des Rahmens der bestehenden Einrichtungen auch in Deutschland Nachahmung fand.

Als Hauptzüge der Ausgestaltung deutscher Jugendgerichte bezeichnen die Mitteilungen der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge die folgenden: „Die Bearbeitung von Strafsachen gegen Jugendliche, welche zur Zuständigkeit des Schöffengerichts oder des Amtsgerichts gehören, einschließlich des Vorverfahrens und der Strafvollstreckung, obliegt einem besonderen Richter, welcher auch die Verrichtungen des Vormundschaftsrichters gegenüber dem betreffenden Minderjährigen auszuüben hat, so daß er neben der Strafe oder bei Freisprechung ohne strafrechtliche Bestimmung vormundschaftsgerichtliche Maßnahmen zum Schutze des Minderjährigen gegebenenfalls anordnen

kann. Auf eine oder die andere Weise ist eine planmäßige Mitwirkung kommunaler und freiwilliger Jugendfürsorgeorgane, auch pädagogischer und ärztlicher Kräfte vorgesehen." Diese letztere ist von außerordentlichem Wert, von ihrer Leistungsfähigkeit hängt, wie der Abgeordnete Dr. Faßbender im Abgeordnetenhause sehr richtig bemerkte, der Erfolg des Jugendgerichtes ab, denn diese Organe, die Jugendgerichtshilfe, haben nicht nur das wichtige Amt, durch Einblick in die persönlichen Verhältnisse Ermittelungen anzustellen, dem Angeschuldigten in der Verhandlung beizustehen, sondern nach Beendigung der Hauptverhandlung eine Schutzaufsicht über ihn auszuüben, ihm Beschützer und Berater zu sein.

Es ist unendlich erfreulich und befriedigend, konstatieren zu können, daß diese Organe sich ihren Aufgaben außerordentlich gewachsen gezeigt haben. Amtsgerichtsrat Fischer sagte auf einer Helferversammlung der Berliner Jugendgerichtshilfe nach dem ersten Jahre ihres Bestehens und ihrer Arbeit, am 17. Mai 1909: „Wenn ich als Jugendrichter ihr ein Zeugnis zu erteilen hätte, so würde ich sagen: über Erwarten gut." Die Berliner Jugendgerichtshilfe ist von der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge organisiert. Es beteiligen sich an ihr 83 Wohlfahrtsvereine, in denen zusammen 1400 Helfer tätig sind. Die Arbeit, die

durch sie geleistet wird, ist eine großartige, auch in anderen Orten haben sich im Anschluß an die Jugendgerichte Jugendgerichtshilfen und Fürsorgeausschüsse gebildet; durch ihre vortreffliche Arbeit wirken sie vorbeugend und ersparen dem Staat große Summen für Fürsorgeerziehung, ja, auch für Gefangenenverpflegung. Es wäre daher im eigensten Staatsinteresse, auch diese Organisationen mit Geld zu unterstützen.

Eine Fülle wertvoller Arbeiten ist zugunsten der Jugend in Angriff genommen, und die Erfolge zeigen, welch dankbares Gebiet es ist. Aber es ist noch lange nicht genügend beackert. So hat sich beispielsweise die Notwendigkeit eines Spezialgesetzes für jugendliche Personen ergeben. Der diesbezügliche Entwurf der Reichsregierung gibt bei der Behandlung der Jugendlichen den erzieherischen Maßnahmen vor der Strafe den Vorzug, erweitert die Zuständigkeit der Jugendschöffengerichte, erspart den Jugendlichen möglichst die Untersuchungshaft und bringt noch manch andere Besserung für die Jugendlichen. Zu diesem Entwurf hat der dritte deutsche Jugendgerichtstag, der im Oktober 1912 in Frankfurt tagte, dankenswerte Ergänzungsvorschläge gemacht, wie die der Heraufsetzung der unteren Strafmündigkeitsgrenze auf das 14. Lebensjahr, die Strafloſigkeit im bedingt strafmündigen Alter, wenn dem Jugendlichen die

Fähigkeit abgeht, das Ungesetzliche seiner Tat einzusehen, der Vorschrift, daß Jugendgerichte an allen Landgerichtsorten zu bilden seien, an anderen Orten gebildet werden können, der Erweiterung der Zuständigkeit der Jugendgerichte auf alle Vergehen, der Einführung der bedingten Verurteilung, der Zulässigkeit der Rehabilitierung durch gute Führung.

Bedauerlich ist aber, daß der Jugendgerichtstag seine Vorschläge nicht auch auf den Antrag: „Als Schöffen für die Jugendgerichte sind auch Frauen zuzulassen", ausgedehnt hat. Ein einziger männlicher Redner, Oberlandesgerichtspräsident Exzellenz Hamm stellte und verfocht den Antrag mit dem sehr richtigen Argument, daß, da die Jugendgerichte im wesentlichen nicht Organe der Rechtsprechung, sondern der Erziehung sein sollen, es unbegreiflich wäre, wenn man die besten Erzieherinnen, die Frauen, ausschließen wollte. Er betonte, daß man auf dem Gebiete der Erziehung den Hut vor unseren Frauen abziehen müsse, und daß er es für eine absolute Unmöglichkeit halte, Jugendgerichtshöfe zu schaffen, an denen die Frauen nicht mitarbeiten. Trotzdem erklärten sich alle anderen männlichen Redner gegen diesen Antrag und benutzten dazu die seltsamsten, zum Teil aus der Rumpelkammer hervorgeholten Gegenargumente, wie beispielsweise, daß beim

Manne der Kopf das Herz beherrsche, während bei der Frau das Herz den Kopf. Hat man mit dieser Begründung nicht auch den Frauen den Eintritt in die kommunale Armenpflege jahrelang verweigert, und hat sie sich nicht als gänzlich hinfällig erwiesen? Daß das Herz bei der Frau mitspricht, ist ja eben ihr großer Vorzug, und gerade darum ist ihre Mitarbeit auf allen Gebieten der Erziehung und Wohlfahrt erwünscht; aber daß sie den Verstand nicht mit dem Herzen durchgehen läßt, das hat sie auf all den unzähligen Gebieten sozialer Hilfsarbeit, auf denen sie tätig ist, längst erwiesen. Auch als Erzieherin wäre sie unbrauchbar, wenn der Vorwurf zutreffen würde. Die weittragende Bedeutung und Wohltat der Jugendgerichte für unsere Jugend, unsere Zukunft, wäre nicht in so kurzer Zeit von der ganzen zivilisierten Welt erkannt worden, wenn die Frauen sich nicht vom ersten Tage an in ihren Dienst gestellt hätten. Vom ersten amerikanischen Jugendrichter, dem Idealjugendrichter Lindsey, an, bis auf den Frankfurter Jugendrichter, Amtsgerichtsrat Allmenröder, erklärten sie alle die Mitwirkung der Frauen bei den Jugendgerichten nicht entbehren zu können. Trotzdem wollte der letztere sie nur vor der Hauptverhandlung als notwendig anerkennen und fand sie als Schöffen zu schade. Die Jugend solle aus den Augen der Frau den Schutz

gegen Strafe herauslesen; das sei unmöglich, wenn man sie zu Richtern mache. Auch das ist eine ebenso veraltete wie falsche Anschauung. Erstens soll auch das Urteil des Jugendrichters nicht identisch sein mit Strafe. Zweitens wird das Vertrauen der Jugend zur Frau nur gestärkt, wenn sie weiß, daß sie auch die nötige Autorität besitzt. Mit Recht sagt Staatsanwalt Erich Wulffen, daß auch die Mutter und die Lehrerin der Strafe nicht entraten kann. Außerdem ist nicht zu vergessen, daß ein Viertel aller Jugendvergehen von Mädchen begangen wird. Was denen frommt, in welcher Weise man diese wieder auf den rechten Weg zurückführen kann, das können doch sicherlich Frauen besser beurteilen.

Bei Niederschrift dieser Zeilen hat die Reichstagskommission in erster Lesung das Obligatorium der Jugendgerichte bei den Amtsgerichten und die Besetzung des Jugendgerichts durch einen Jugendrichter und zwei Schöffen angenommen, ebenso das Obligatorium der Jugendstrafkammer. So erfreulich diese Reformen sind, so bedauerlich ist auch hier wieder die Ablehnung der Schöffen bei den Jugendstrafkammern und der Zulassung weiblicher Schöffen. Hoffentlich wird die Verhandlung im Plenum hier noch Remedur schaffen. Die Reichstagsabgeordneten und die Regierung werden sich inzwischen vielleicht doch überzeugt haben, daß

das Publikum, das den Wert der Frauenarbeit bei der Jugendgerichtshilfe erkannt hat, durchaus dafür ist, daß sie auch auf das Amt der Schöffen bei den Jugendgerichten ausgedehnt werde.

Der Bund deutscher Frauenvereine hat im Oktober 1912 auf seiner Generalversammlung eine Resolution angenommen, in der die Notwendigkeit der weiblichen Schöffen bei den Jugendgerichten den gesetzgeberischen Körperschaften dargelegt wird, und im Februar 1913 hat er in Berlin eine imposante Kundgebung zu diesem Zwecke veranstaltet, in der eine Reihe vortrefflicher, vom zahlreich erschienenen Publikum mit Beifall und Verständnis begleiteter Rednerinnen und Redner mit zwingender Logik auseinandersetzten, wie gerade die Frauen mit ihrer Kenntnis und ihrem Verständnis für das Familienleben, mit ihrem Sinne für das Konkrete, der alles Naheliegende sieht, mit ihrer Liebe für das Kind ganz besonders in der Lage sind, das Empfindungs- und Verstandesleben des jugendlichen Delinquenten, den Anteil des Milieus usw. zu beurteilen.

Es wird noch vieler Pionierarbeit bedürfen, bis eine befriedigende, einheitliche Jugendfürsorgegesetzgebung und eine Zentralisation der Jugendfürsorgebestrebungen — durch Verschmelzung und Verbindung staatlicher, kommunaler und Vereinsarbeit, durch Einrichtung von Jugendämtern —

erzielt werden wird. Daß sie aber ein Ziel ist aufs innigste zu wünschen, ein Ziel, das weitsichtige Kulturpolitik verrät und das ohne intensivste Frauenarbeit nicht zu erreichen ist, das wird die Frauen anspornen, in ihrem Streben nicht zu erlahmen, sondern ihre besten, mütterlichsten Fähigkeiten zugunsten der Jugend, der Zukunft der Nation, zu entfalten.

Die soziale Mission der Frau

Wie groß der Umfang der durch die Frauen geschaffenen Kulturwerte von den frühesten Zeiten an gewesen ist, davon macht sich die Gegenwart kaum einen richtigen Begriff. Sie werden außerordentlich unterschätzt, weil die Frauen selbst in einem Umwandlungsprozeß ihrer Tätigkeitsgebiete und ihrer gesamten Stellung begriffen, vom Wunsche beseelt, ihn in geistig höhere Wege zu leiten, unwillkürlich mit der Verurteilung der früheren Stellung der Frau auch zu einer falschen Wertung ihrer Tätigkeit gelangten. Andererseits trägt der Umstand, daß der technische und wissenschaftliche Fortschritt in der Hauptsache vom Manne bewerkstelligt wurde, ebenfalls nicht wenig zur Unterschätzung der bisherigen weiblichen Tätigkeit bei. Und doch ist der Teil, den die Frauen beigetragen haben, absolut nicht gering

anzuschlagen, sind die von der Frau geschaffenen sittlichen Werte nicht zu übersehen.

Was wäre das Leben ohne die Wärme, die Liebe, die Zärtlichkeit, die Hingebung, die Fürsorge, die sie ihrer Umgebung gespendet und gelehrt haben? Sie haben nur einen einzigen Fehler dabei begangen, sie sind in der Selbstaufopferung zu weit gegangen. Sie haben dadurch noch nicht genügend Einfluß auf die Kulturentwicklung nehmen können. Und das ist eben einer der größten Vorzüge der modernen Frauenbewegung, daß sie es eingesehen hat, daß die Frau, um mit Ellen Key zu sprechen, „bevor sie ein Selbst zu geben hat, erst ein Ich werden muß", daß die Lebensauffassung der absoluten Selbstverleugnung ebenso unfehlbar zum Untergange führen müsse, wie die der ausschließlichen Selbstbehauptung.

„Sie sieht nicht mehr im bedingungslosen Opfern, im Sichausplündernlassen die höchste Lebenserfüllung" (Bäumer), sondern erkennt, daß nur in der Harmonie von Selbstaufopferung und Selbstbehauptung das zu erstrebende Ziel liegt.

Sie weiß jetzt, daß die höchste Pflicht nicht nur gegen sich selbst, sondern ihrer Umgebung, ihren Angehörigen, ihren Kindern, der ganzen Menschheit gegenüber die höchste Entwicklung der eigenen Persönlichkeit ist. Und erst wenn sie diese erreicht, wird ihr das gelingen, was bisher nur ein Ziel

aufs innigste zu wünschen war, die volle und glückliche Verschmelzung von Altruismus mit dem zum Leben nicht minder unentbehrlichen Egoismus. War das Wohltun, die Liebestätigkeit seit den frühesten Zeiten der Frauen Teil, dem sie zunächst in ihrem eigenen Reiche, dem Heim, oblagen, so nahmen sie doch auch an der kirchlichen Armenpflege, die so alt ist wie das Christentum selbst, teil, und nicht minder an der Vereinsarmenpflege, deren erstes organisiertes Zusammenwirken eine Folge der Völkerschlacht bei Leipzig war. Erst als im 19. Jahrhundert infolge der durch die wirtschaftlichen Umwälzungen entstandenen ungeheuren Armut der Staat die Notwendigkeit einsah, die Armenpflege gesetzlich zu regeln, weil die freie Liebestätigkeit sich als ungenügend erwies, da wurde vergessen, die Frauen hierzu heranzuziehen. Aber dieses Versehen machte sich sehr schnell bemerkbar, denn der Zweck der Armengesetzgebung, daß niemand in den Kulturstaaten am unentbehrlichen Lebensunterhalt Mangel leide, wurde bisher nicht erreicht. Die Absicht der Armengesetzgebung ist, „jedem Hilfsbedürftigen, der zeitweise oder dauernd außerstande ist, für sich selbst einzutreten und zu sorgen, und der keine unterstützungspflichtigen Verwandten hat, ein Obdach, den unentbehrlichen Lebensunterhalt und im Todesfalle ein Begräbnis zu sichern, wofür die Kosten und die Ausführung

der dem Gesetze nötigen Organe von den Gemeinden aufzubringen sind".

Daß auch dies vorläufig nur ein Ziel aufs innigste zu wünschen ist, ist wohl jedermann klar. Die Gründe hierfür wohl weniger. Im „Handbuch der Frauenbewegung[1]") setzt Dr. Alice Salomon überzeugend auseinander, daß sie darauf zurückzuführen sind, daß es den Verwaltungen nicht immer gelingt, in ausreichendem Maße geeignete männliche Armenpfleger zu gewinnen, daß sie sich daher in solchen Fällen mit ungeeigneten Ehrenbeamten begnügen müssen, und dieser Umstand die Mängel in der Verwaltung verursache. Sie sieht das geeignetste Mittel, diesem Übelstand abzuhelfen, darin, daß die ungeeigneten Männer durch geeignete Frauen ersetzt werden, daß durch die vergrößerte Auswahl alle ungeeigneten Elemente leichter ausgemerzt werden könnten, und daß auch die weiblichen Gesichtspunkte, die gerade, wo es sich wie bei der Armenpflege um Tätigkeiten handelt, die mit dem Hause und Hauswesen zusammenhängen, von großer Bedeutung sind, mehr gewürdigt würden als unter dem ausschließlichen Männerregime. Man sollte denken, daß dies auch den Männern vollständig einleuchten müsse, und daß es bloß der Anregung bedurft hätte, um Frauen in zahlreichster Weise heranzuziehen. Dem war aber durchaus

[1]) Berlin 1901.

nicht so, sondern es bedurfte eines langwierigen Kampfes, um den Widerstand der ausführenden Organe, die sich in ihrer Alleinherrschaft bedroht fühlten, zu besiegen, und überall ist es noch nicht geglückt. Aber die Frauen erkennen ihre Pflichten der Gesellschaft gegenüber immer mehr und lassen sich nicht mehr so leicht einschüchtern. Je mehr Raum der Entwicklung ihres Intellekts und ihrer Individualität gegeben wird, um so ernster und voller erfassen sie ihre Pflichten, um so schärfer erkennen sie die Arbeit, die ihrer harrt. Je mehr ihre Erziehung sie dazu befähigt, den Organismus des sozialen Körpers kennen und verstehen zu lernen, um so mehr begreifen sie, wieviel zu seiner Gesundung geschehen muß, wieviel sie dazu beizutragen haben. Es bedurfte nur der Weckung ihres sozialen Empfindens, ihres sozialen Bewußtseins, um sie zum Handeln zu veranlassen. Und aus diesem Grunde muß auch die gesamte Frauenarbeit als ein großer Segen betrachtet werden, weil sie die Frauenkräfte befreit, und die segenbringende, dienstbereite Hand der Frau der Allgemeinheit geöffnet hat. „Die Macht der Liebe ist nicht mehr auf die engste Umgebung beschränkt, sondern erstreckt sich auf weiteste Kreise und Gebiete; die Fähigkeit absoluter Ergebenheit und ständiger Dienstleistung für eine bestimmte Person ist jetzt anwendbar auf ein bestimmtes gesellschaftliches Bedürfnis, und

wir sehen um uns die Wirkung all dieser potenten Mütterlichkeit auf die Gesellschaft." (Stetson.)

Am meisten ist das natürlich schon jetzt in den Ländern zu erkennen, in denen die Frauen am weitesten fortgeschritten sind, so vor allen Dingen in der Neuen Welt. In Tausenden reformatorischer Frauenvereine und -klubs arbeiten die Frauen dort an ihrer Selbsterziehung, fachlich, philanthropisch, reformatorisch, wissenschaftlich sich auf die Bürgerpflichten vorbereitend und sie betreibend. Von diesen Stätten der Kultur ergießt sich ein Strom warmer, selbstloser Menschenliebe, der die Frauen immer mehr zu menschenfreundlicher Arbeit hinreißt. Die amerikanische Soziologin Mrs. Perkins-Stetson[1]) nennt die sich immer intensiver ausbreitende Bewegung der reformatorischen Frauenvereine eine der bedeutendsten soziologischen Erscheinungen des Jahrhunderts. Sie berichtet, daß es in Amerika kaum eine Frau von einer gewissen Intelligenz gibt, die nicht auf irgendeinem sozialen Gebiete ein bestimmtes Interesse und eine bestimmte Tätigkeit entwickelt, die nicht eine besondere Pflicht auf sich genommen hat, außer der zufälligen ihrer eigenen verwandtschaftlichen Beziehungen. Die religiöse, wohltätige, philanthropische, reformatorische, allgemein humane Ar-

[1]) „Mann und Frau", übersetzt von Marie Stritt, Dresden 1901.

beit der Gegenwart wird in Amerika hauptsächlich von Frauen verrichtet, sie sind die Träger der höheren Bildung sowohl, wie auch der soziologischen Interessen.

Auch in England haben die Frauen sich auf sozialem Gebiete in hervorragender Weise betätigt. Dort erblickte, wie so viele soziale Reformen, auch die Settlementsbewegung, dieser glänzende, sozialstem Empfinden entsprechende Versuch zur Überbrückung der Klassengegensätze durch jahrelange Arbeit und jahrelanges Leben der Besitzenden unter den Enterbten des Schicksals und für sie, um ihnen durch persönliche Arbeit zu einer höheren Kultur zu verhelfen, das Licht der Welt. Dort entstand auch das erste Frauensettlement, dem ein Jahr später ein zweites in Amerika und seither hüben und drüben zahlreiche andere gefolgt sind.

Und nicht allein als tüchtige Helferinnen an der Lösung sozialer Aufgaben sehen wir die Frauen dort, wo ihnen freie Entwicklung gestattet ist, arbeiten, sondern wir lernen sie auch als Schöpferinnen und Führerinnen kennen.

Wir sehen, wie Harriet Beecher-Stowe durch ihren mit ihrem Herzblut, von echtester Menschenliebe durchglühten Roman „Onkel Toms Hütte" zur Sklavenbefreiung mehr beigetragen hat, als irgend ein anderer Faktor. Wir sehen, wie Florence Nightingale nicht allein durch ihr beispiel-

loses Wirken im Krimkriege die Heldin desselben wurde, sondern ein noch weit großartigeres Werk durch die vollständige Reform und Hebung der Krankenpflege vollbrachte. Wir sehen, wie Elisabeth Fry in England und Dorothea Dix in Amerika den Anstoß zur Reform des Gefängniswesens gegeben haben, die von dort den Weg durch die ganze zivilisierte Welt genommen hat. Wir sehen, wie die Temperenzbewegung, die gerade für die Neue Welt, wo die Trunksucht das verheerendste Laster zu werden drohte, von eminenter Bedeutung ist, von Frances Willard in allumfassender Weise organisiert wurde. Wir sehen, wie Octavia Hill eine Reform in der Armenpflege bewirkte, wie Lady Dilke, Beatrice Webb u. a. m. auf dem Gebiete der Arbeiterinnenfrage reformierend vorgegangen sind.

Und auch bei uns, trotzdem die deutsche soziale Entwicklung rezenter Natur ist, finden sich Bahnbrecherinnen auf ethisch-sozialem Gebiet, wie beispielsweise Berta von Suttner, der beredteste Friedensapostel des Jahrhunderts, Jeanette Schwerin, die Bahnbrecherin sozialer Frauenarbeit, Helene Lange, die Reformerin der Frauenbildung, Dr. Alice Salomon, die Schöpferin sozialer Schulung, Dr. Duensing, die Sucherin neuer Wege auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, und eine Reihe anderer Reformatorinnen.

Und trotz allen Widerstandes der maßgebenden Kreise ist es gelungen, immer mehr Gebiete der sozialen Frauentätigkeit zu erschließen. Deutschland, das in dieser Beziehung am hartnäckigsten und rückständigsten war, ist verhältnismäßig und im Vergleich zu den anderen kontinentalen Ländern in Europa, mit Ausnahme Skandinaviens, am raschesten fortgeschritten. Es ist dies nur der Energie der Frauen selbst zu verdanken, die, einmal aus dem Dornröschenschlaf erweckt, nicht mehr ruhten und rasteten, bis sie sich in der Öffentlichkeit mit ihren Forderungen Gehör verschafft, und andererseits selbst an ihre Ausbildung schritten, um den Beweis der Fähigkeit, die ihnen so lebhaft abgestritten wurde, zu liefern. Nur dadurch sind sie in der Lage, gegenwärtig eine Reihe sozialer Frauenberufe, zu denen sie heute geradezu erwünscht werden, auch auszufüllen. Nur dadurch ist es gegenwärtig möglich, den zahlreichen Nachfragen auf diesen Gebieten zu genügen. Das gleiche gilt von den unbesoldeten, ehrenamtlichen sozialen Frauenberufen.

Hier waren es in erster Reihe die Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit in Berlin, die bahnbrechend wirkten und im ganzen Reiche Nachahmung fanden.

Ihnen folgten nach amerikanischem und eng-

lischem Muster vollausgestaltete Berufsschulen für soziale Arbeit, wie die christlich-soziale Frauenschule des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes in Hannover, die von Dr. Alice Salomon geleitete vorbildliche soziale Frauenschule in Berlin und andere Akademien und Institute für soziale Arbeit in Frankfurt, München und anderen Orten. Es wird eine Fülle wertvoller Arbeit auf diesem Gebiete neuerdings bei uns geleistet. Trotzdem würde man fehlgehen, wenn man annehmen würde, daß die soziale Not unserer Zeit in ihrem ganzen Umfange allgemein anerkannt wird, wenn man sich dem Wahne hingeben würde, daß von allen Seiten an ihrer Linderung und Hebung gearbeitet wird.

Gerade in den Kreisen, die am meisten dazu verpflichtet wären, an der Überbrückung der sozialen Gegensätze zu arbeiten, die unsere Entwicklung zur Industrie- und Weltmacht geschaffen; gerade diejenigen, die ein glücklicher Zufall auf der Sonnenseite des Lebens das Licht der Welt erblicken ließ, und die um so eifriger dazu beitragen müßten, daß die drauenden Schatten, die auf der weitaus größeren Hälfte des deutschen Volkes bedrückend und atembeklemmend lagern, behoben würden, gerade bei diesen vom Schicksal Begünstigten wird oft das geeignete Verständnis für das große Leid der vom Schicksal Enterbten vermißt. Sie ahnen oft gar nicht, unter welch tieftraurigen

Verhältnissen der größte Teil des deutschen Volkes lebt und darbt, unter welch unglücklichen Umständen ein großer Teil unserer Jugend heranwächst, wieviel körperliche, seelische und sittliche Not dies im Gefolge hat.

Und hier sind die Frauen an erster Stelle berufen, helfend einzugreifen, aufklärend zu wirken und vor allem persönlich an der Besserung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu arbeiten. Die Frauen sind deswegen dazu berufen, weil es eine Tätigkeit ist, die an ihr Herz appelliert, weil vorwiegend hauswirtschaftliche, erzieherische, sittliche Fähigkeiten notwendig sind, um die richtigen Maßnahmen zur Abstellung der bestehenden Schäden zu treffen, weil sie als Mütter sich darüber empören müssen, daß so viel unschuldige Jugend durch unglückliche wirtschaftliche Verhältnisse körperlich und sittlich verkommt, weil sie sich als Frauen schämen müssen, daß, während sie selbst im Überfluß leben, so vielen Geschlechtsgenossinnen eine solche Häufung von Berufs- und häuslicher Arbeit zugemutet wird und ihnen ein so minimales Entgelt dafür gewährt wird, daß sie, trotz Überarbeitung, sich und ihre Familie kaum notdürftig speisen und kleiden können, und die Kinder völlig unbeaufsichtigt aufwachsen lassen müssen. Die Frauen der wohlhabenden Klassen verfügen auch in der Regel über mehr Zeit zu sozialer Arbeit als die Männer,

weil die letzteren mehr von Berufsarbeit absorbiert sind. Den Beweis für ihre glänzenden Fähigkeiten auf diesem Gebiete haben die Frauen durch ihre Arbeit in den letzten zwei Jahrzehnten unwiderleglich erbracht. Nicht allein durch ihre praktische Arbeit und ausgezeichnete Organisation, sondern vor allen Dingen durch reformatorische Arbeit in der Auffassung und Ausführung der sozialen Fürsorge. Während man früher den guten Willen als genügende Ausstattung zu fürsorglicher Tätigkeit, sei es in der Armen- und Waisenpflege oder irgend einer anderen Wohlfahrtstätigkeit für ausreichend hielt, erkannten die in der Frauenbewegung stehenden Frauen, daß diese bescheidene Auffassung von den Pflichten, die mit einer solchen Tätigkeit verbunden sind, einen großen, die der Fürsorge benötigten Klassen schwer schädigenden Irrtum enthielt. Sie erkannten, daß die soziale Arbeit Einsicht in das soziale Problem unserer Zeit verlangt, und daß für die soziale Hilfsarbeit systematische Kenntnisse, die die praktische Tätigkeit leiten müssen, unerläßlich sind. Es gelang ihnen, für diese notwendige Ausbildung so gute Einrichtungen ins Leben zu rufen, daß die Männer, die sich bis dahin ohne sie beholfen hatten, zum ersten Male ebenfalls Ausbildungsgelegenheiten für Spezialgebiete der Fürsorge für Frauen und

Männer einführten, wie die Zentralen für private Fürsorge in Berlin und Frankfurt.

Es sind dies sehr erfreuliche Anfänge, aber in Anbetracht der unendlich großen Arbeit, die hier noch zu leisten ist, doch nur Anfänge. Es gilt die Entlastung, die die Frau der wohlhabenden Kreise der überlasteten Geschlechtsgenossin schuldig ist, die Pflege, Ernährung, Beaufsichtigung, Erziehung, die die Gesellschaft dem Teile der Jugend schuldet, deren Eltern die Ungunst der Verhältnisse es versagt, diese ihnen gewiß teure Pflicht selbst auszuüben, die Hilfe den Schwachen und Hilflosen gegenüber. Es gilt die Rettung von Millionen, da müssen a l l e Frauen an Bord.

Moderne Wohltätigkeit

Gegen die Pseudo-Wohltätigkeit bin ich bereits seit Jahren aufgetreten, und vielleicht nie habe ich so zahlreiche und begeisterte Zustimmungen aus dem Publikum erhalten, wie gelegentlich dieses Vorgehens.

Es waren hauptsächlich die Wohltätigkeitsfeste, Bazare und Bälle, gegen die ich zu Felde zog, deren Regiekosten in gar keinem Verhältnis zum Reinertrag stehen, die oft nur als Deckmantel für Vergnügungssucht, Putzsucht, Eitelkeit und mitunter noch Schlimmeres dienen und geeignet sind, die

Wohltätigkeitsanstalten, denen sie nützen wollen, zu diskreditieren.

Inzwischen haben die Wohltätigkeitsveranstaltungen noch andere, beinahe noch schlimmere Formen angenommen, ich erinnere nur an die wie eine Epidemie grassierenden Blumentage. Die Zudringlichkeit, mit der da verfahren wurde, schadete der wahren Wohltätigkeit weit mehr als das Geld, das dadurch einkam, ihr nützte, sie schreckte Wohlmeinende und freiwillig Gebende direkt ab. Zu welchen Auswüchsen diese Art von gewaltsamem Heranholen Zahlungswilliger führt, das zeigt das Beispiel von Hamburg, wo der Ausschuß des Kinderhilfstages den Blumenverkauf in zweideutigen Lokalen vornehmen ließ.

Wenn die Blumentage zu irgend etwas gut waren, so war es, daß sie weiten Kreisen die Augen darüber öffneten, daß die gegenwärtige Betätigung der Wohltätigkeit eine durchaus falsche ist, daß es so nicht weitergehen könne.

Jede Art von Wohltätigkeitsveranstaltung, die Vergnügungssucht, Eitelkeit und Ehrgeiz weckt, ist prinzipiell zu verwerfen. Sie bringt den sie Ausübenden eine ganz falsche Auffassung ihrer sozialen und sittlichen Verpflichtungen bei, was speziell für die dazu herangezogene Jugend von großer Gefahr ist. Sie verflacht das Verantwortlichkeitsgefühl der besitzenden Kreise, statt es zu vertiefen, und

stößt die besten Elemente ab. Sie bringt nach Abzug der Kosten, die, wenn sämtliche Toiletten und Neuanschaffungen der beteiligten Persönlichkeiten dabei in Anrechnung kämen, ins Ungemessene steigen würden, einen Reingewinn, der in keinem Verhältnis zu dem Kosten- und Zeitaufwand steht. Schließlich trägt sie Verwirrung in die sittlichen Anschauungen der sie Ausübenden. In der Sucht nach neuen Anreizungen und Sensationen, um die Menge zu locken, exponiert man mit der größten Gedankenlosigkeit die jungen Mädchen den Gefahren des Straßengetriebes, tanzt man am Nachmittag zugunsten gefallener Mädchen in Lokalen, die wenige Stunden später dem Getriebe dienen, dem die Mädchen zum Opfer gefallen sind.

Gerade zur rechten Zeit, da man sich immer mehr und mehr dieser wachsenden Kalamität bewußt wurde, sind zwei Arbeiten erschienen, die sich in sehr eingehender und beachtenswerter Weise mit dieser Frage befassen. Die eine betitelt sich „Moderne Wohltätigkeit“[1]) und ist von Helene Bonfort verfaßt, die andere „Die Beschaffung der Geldmittel für die Bestrebungen der freien Liebestätigkeit“[2]) von Dr. Albert Levy. Helene Bonfort ist der Ansicht, daß vor allem diejenigen Aufgaben, deren Erfüllung der Kommune und dem Staate ob-

[1]) Hamburg 1911. [2]) München, Leipzig 1912.

liegt, ausgeschieden und von den gesetzgeberischen Körperschaften nicht erst dann zur Erfüllung gebracht werden sollen, wenn nach jahrelangem Notstand nicht länger auszuweichen ist, Aufgaben, für die nur der Staatssäckel ausreicht und für die nur der Staatsverwaltung die geeigneten Persönlichkeiten und Organisationsformen zur Verfügung stehen. Bei der Privatwohltätigkeit wünscht sie, daß das Prinzip aufgestellt werde, daß neue Anstalten, bzw. Vereine nur dann begründet würden, wenn auf diesem Gebiete weitausschauende Leute, die berufsmäßig dafür einstehen, sie als notwendig und lebensfähig ansehen. Fräulein Bonfort schwebt hierfür eine Instanz vor, ähnlich der „Charity Organisation Society", die in den Vereinigten Staaten für die Großstädte das Triebrad aller Unternehmungen bildet, alles Vorhandene erforscht, Leistungen vergleicht, neue Bedürfnisse feststellt und ausgereifte Ideen, zu Vorschlägen verdichtet, beibringt, alle Veranstaltungen in Zusammenhang hält, Leute berät, die Geld oder persönliche Arbeit für Wohltätigkeit aufwenden wollen und dadurch im weiteren Publikum, das sich nicht persönlich über den Zustand der einzelnen Anstalten unterrichten kann, Vertrauen zur Privatwohltätigkeit geschaffen hat. Von den Spendern verlangt die kluge Verfasserin, daß sie ihre Schenkungen und Beiträge nicht nach dem

Maßstabe ihrer gesellschaftlichen Beziehungen, sondern in Erkennung der Pflicht, die die vorbeugende Wohlfahrtspflege für jeden Besitzenden bildet, von dem eigenen Urteil und möglichst persönlichem Einblick abhängig machen.

Wie aber die Gaben überhaupt erzielen? Denn daß auch Helene Bonfort alle Bazare, Wohltätigkeitsfeste und Blumentage verwirft, ist ganz selbstverständlich.

Zunächst erwartet sie von den Spendern, bei denen persönliches Urteil an Stelle der bisherigen gesellschaftlichen Höflichkeit über die Gaben entscheiden würde, daß sie denselben eine wirksame und würdige Höhe geben würden. Dann verlangt sie von den zu Gaben Auffordernden, daß sie selbst mit dem Beispiel einer angemessenen Gabe vorangehen sollen. Sie erinnert daran, daß man in vergangenen Jahrhunderten zu den alten Wohlfahrtsstiftungen nur dann die Beihilfe der Mitbürger in Anspruch nehmen konnte, wenn man mit solchen Summen voranging, die ein tieferes Interesse und persönliches Eindringen zur Voraussetzung hatten. Außer der direkten Bitte um Beiträge findet sie das Öffnen von Künstlerateliers, Privatsammlungen und künstlerisch ausgestatteten Häusern und Schlössern gegen hohe Eintrittsgebühren empfehlenswert, ebenso jede wirklich wertvolle Darbietung künstlerischer Leistungen, sei es guter

Musik, tüchtiger Vorträge oder Werke der bildenden Kunst. Neben die Ablösung der Neujahrskarten und Verlobungsanzeigen möchte Helene Bonfort einen Ersatz der Blumenspenden bei Beerdigungen durch Gaben an Wohlfahrtsanstalten setzen, ebenso die meist unbrauchbaren Geschenke dankbarer Patienten an Ärzte durch Spenden für ärztliche Hilfskassen, Polikliniken und ähnliche dem Betreffenden am Herzen liegende Unternehmungen ersetzen.

Dr. Levy sieht den Hauptgrund der auf diesem Gebiete herrschenden, durchaus nicht befriedigenden Zustände in der großen Zersplitterung im Vereinswesen, die nicht allein an vielen Stellen eine Vergeudung der Kräfte bedeutet, eine Schädigung der Zwecke durch den Umstand, daß dieselben Aufgaben an zehn verschiedenen Stellen auf zehnfach verschiedene Weise in Angriff genommen werden, sondern daß durch diese Art des Vorgehens die Möglichkeit, die Geldmittel in ausreichendem Maße herbeizuschaffen, fast aufgehoben wird. Neben der Zersplitterung steht nach der Ansicht Dr. Levys einer vollen Entfaltung der Gebewilligkeit des Publikums und der aus ihr zu erwartenden finanziellen Förderung der Wohlfahrtspflege nichts anderes so beeinträchtigend und hemmend entgegen, wie der Mangel an Kenntnissen in bezug

auf die Einrichtungen der freien Liebestätigkeit, wie er in weitesten Kreisen zu konstatieren ist.

Unter den zahlreichen Vorschlägen zur Abhilfe der bestehenden Übel, die er teilweise selbst macht, teilweise von anderen Autoren übernimmt oder bespricht, nehmen denn auch begreiflicherweise die organisatorischen Maßnahmen, die der Zersplitterung der Kräfte direkt entgegenwirken und das Publikum in zuverlässiger Weise belehren, die erste Stelle ein. So erachtet er Zentralstellen, die das Inkassowesen in der Weise regeln, daß die Beiträge möglichst aller Spenden einer Stadt eingezogen und an die einzelnen Vereinigungen abgeführt werden, nicht allein als gutes Mittel zur direkten materiellen Ersparnis, sondern auch für erzieherisch wirkend durch die Übersicht, die die Spender dadurch erhalten würden, und die für sie das überraschende Ergebnis haben würde, daß der jährliche Betrag ihrer Spenden zu Wohlfahrtszwecken in einem wenig angemessenen Verhältnis zu ihrer günstigen wirtschaftlichen Lage und Lebensstellung stehe und den biblischen „Zehnten" bei weitem nicht erreiche. Noch mehr Sympathie bringt Dr. Levy den mit weit größeren Kompetenzen ausgestatteten „Prüfungsstellen" entgegen, die Helene Bonfort ebenfalls, wie bereits oben erwähnt, als Mittel zur Erziehung des Publikums, zur Verhinderung der Einrichtung überflüssiger Vereine oder des Neben-

einanderbestehens gleichartiger Einrichtungen, zur Belehrung und Aufklärung des Publikums empfahl.

Wenn man die ausgezeichneten Resultate sieht, die in Amerika mit dieser Form erreicht worden sind, wenn man in Erwägung zieht, daß nur durch Zentralisation eine Übersicht sowohl über die Leistungen der verschiedenen Wohlfahrtsanstalten, wie über die der Spenden und ein in Einklangbringen beider möglich ist, daß nur von so autoritativer Seite eine günstige Beratung und Beeinflussung des Publikums möglich ist, dann muß man diesen Weg als den den modernen Verhältnissen einzig angepaßten bezeichnen.

Wenn wir mit den Wohltätigkeitsfesten ein für allemal aufräumen wollen, so kann dies ohne Schaden für die Kassen der davon betroffenen Wohlfahrtsanstalten nur dadurch geschehen, daß man die Wohltätigkeitsvereine zentralisiert und von diesen Zentralstellen aus, nach Feststellung der Zahl der beitragenden Personen und der von ihnen gezahlten Beiträge, gegen das Versprechen, das Herumbetteln für Abnahme von Billets und die Veranstaltung von Wohltätigkeitsbällen, Festen usw. zu unterlassen, eine Erhöhung der Beiträge erzielt, wie dies drüben so erfolgreich geschehen ist.

Nur durch solche absolut zuverlässige Stellen ist eine Erziehung der Mitarbeiter sowohl, wie des

Publikums durchführbar. Wenn auch das soziale Verständnis und die daraus sich ergebende Hilfsbereitschaft des letzteren in Deutschland, wie Dr. Levy sagt, im großen und ganzen als ausreichend angesehen werden können, so gibt es zweifelsohne doch noch eine ganze Anzahl von Personen, deren soziales Gewissen noch im tiefsten Schlummer ruht und die die Schlagworte gegen die Wohltätigkeitsfeste nur als Schild für ihren Geldsack benützen, die mit ebenso großer Konsequenz, mit der sie jedes Wohltätigkeitsbillet zurückweisen, auch jede Wohlfahrtsanstalt ignorieren. Aber auch unter den vom besten Willen Beseelten, ist oft eine völlige Unkenntnis über die vorhandenen Wohlfahrtsvereine und -anstalten und über ihre Ziele zu finden. Gewiß kann die Presse — und sie tut es vielfach — auf die soziale Aufklärung der Massen stark einwirken, aber das genügt nicht. Sie könnte es viel intensiver, wenn sie dahingehendes zuverlässiges Material von sachverständigen, gut unterrichteten Zentralstellen bekäme. Außerdem müßte auch das Publikum wissen, wohin es sich zur Orientierung zu wenden habe. Zu einer Vertrauensstelle des Publikums bilden sich allmählich auch bei uns die Zentralstellen für private Fürsorge, speziell die Berliner aus. Es wäre dringend zu wünschen, daß sie sich nach amerikanischem Muster weiter ent-

wickeln, so daß jeder bei ihr die richtige Direktive findet, sonst ist die Gefahr, daß viele Kräfte den Wohlfahrtsbestrebungen durch Miß- oder Unverständnis verloren gehen, nicht von der Hand zu weisen. So haben sich unlängst die Künstler zu einem Bunde gegen ihre Ausbeutung zu Wohltätigkeitszwecken zusammengetan. Wahrscheinlich schwebte ihnen als Muster die Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft vor, die sich auch zum Schutze gegen Ausbeutung gebildet hat, aber nicht, um den Wohltätigkeitsanstalten ihre Hilfe zu entziehen, sondern um sie nur den Würdigen zuteil werden zu lassen, und um zu vermeiden, daß für denselben Zweck zu viele angegangen würden, während andere leer ausgehen. Die Künstler aber wollten sich überhaupt nicht mehr dazu hergeben, umsonst tätig zu sein. Das ist ein Beschluß, der sehr zu bedauern ist, da es doch viel mehr im Sinne der idealen Forderungen der Kunst liegt, sie mitunter auch ohne selbstisches Interesse in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Hingegen wäre es sehr richtig, wenn die Künstler sich an eine Vertrauensstelle wenden könnten, die sie über Zweck, Ziele und Würdigkeit des Vereins, der sie um ihre Mitwirkung bittet, informieren könnte.

Die Statistik, die Dr. Levy zusammengestellt hat, hat allerdings nach seinen Ermittlungen bei

1500 Organisationen folgende Ziffern ergeben: Einmalige Beiträge 18,69 Prozent, Mitgliederbeiträge 13,68 Prozent, Zinsen 11,36 Prozent, Subventionen 9,99 Prozent, Erwerbsunternehmen 4,1 Prozent, Blumentage 3,75 Prozent, Kollekten und Büchsen 2,81 Prozent, Arbeitslöhne 2,49 Prozent, Feste 0,91 Prozent, Lotterien 0,9 Prozent, Bazare und Tombolen 0,6 Prozent, Betriebsüberschüsse 0,42 Prozent, Konzerte 0,41 Prozent, Theateraufführungen 0,2 Prozent, Rückzahlungen 0,14 Prozent, Vorlesungen 0,1 Prozent.

Konzerte, Theateraufführungen und Vorlesungen rangieren also an letzter Stelle. Trotzdem sind sie nicht zu verwerfen, weil ernste und gute künstlerische Darbietungen im Gegensatz zu den Vergnügungsfesten, sowohl ethisch als sozial unanfechtbar sind, und für die Zuhörer in der Regel einen geistigen Genuß bedeuten.

Für die Feste, Bazare usw. sollte aber die statistische Feststellung, daß sie einen so verschwindend kleinen Teil der Gesamteinnahme der Vereine darstellen — mitunter sogar nicht unbedeutende Defizite, wie beispielsweise das von 9000 Mark, das ein Berliner Verein für Säuglingspflege 1910 mit einem Maskenfest erzielte — dafür aber um so zahlreichere Momente enthalten, deren ethisch korrumpierende Wirksamkeit außer aller Frage steht, das Todesurteil bilden.

Die Tatsache, daß die einfache Werbetätigkeit die Haupteinnahmen erzielte, weist mit Macht darauf hin, daß diese weiter ausgestaltet werden muß, daß an der sozialen Erziehung des Publikums weiter gearbeitet werden müsse, daß die moralische Verpflichtung von seinem absoluten oder relativen Ueberfluß an die Unbemittelten abzugeben, wieder empfunden und darnach gehandelt werde.

Die Frau war immer die Erste auf dem Plan, wenn es galt, den Hilfsbedürftigen beizustehen. Sorgte sie in der familiären Hauswirtschaft persönlich für die an ihre Türe Pochenden, so versäumte sie es nicht, als die enorme industrielle Entwicklung es unabwendbar machte, daß die Liebestätigkeit dem Hause von der Gesellschaft abgenommen wurde, auch in dieser veränderten Form daran teilzunehmen. Man darf durch die oben besprochenen Übelstände sich nicht verleiten lassen, von der Tätigkeit der Frauen auf dem Gebiete der Wohltätigkeit zu gering zu denken. Das Handbuch der Frauenbewegung schätzt die Zahl der deutschen Frauenvereine, deren weitaus größtes Kontingent von Wohltätigkeitsvereinen gestellt wird, auf mindestens 4000. Ein Beispiel der Vielseitigkeit bietet der Vaterländische Frauenverein, der zurzeit 1573 Zweigvereine mit einer halben Million

Mitglieder umfaßt. Auf 1570 Stationen übt er Gemeindekrankenpflege aus, er widmet sich der Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge durch Säuglingsfürsorgestellen, Krippen und Heime, er unterhält Kinderbewahranstalten, Kindergärten, Kinderhorte, er speist Schulkinder, er übt Arbeiterfürsorge durch Volksküchen, Suppenküchen, Kaffeestuben, Rechtsschutzstellen, Arbeitsnachweise, Mägdeherbergen, Heime und Arbeitergärten, die Tuberkulosebekämpfung und andere Seuchenbekämpfung gehört zu seinen vornehmsten Aufgaben, ebenso die Versorgung von Siechen und Alten. Nicht minder bedeutungsvoll ist die soziale und charitative Tätigkeit des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, der kirchlich-sozialen Frauengruppen, der Vereine Frauenhilfe, des Verbandes der evangelischen Jungfrauenvereine, des Katholischen Frauenbundes, des Jüdischen Frauenbundes und zahlloser anderer, die hier aufzuführen der Raum nicht entfernt gestattet. Unabsehbar groß ist die Tätigkeit der Frau auf diesem Gebiete, sie beschützt die Jugend und tröstet das Alter, sie pflegt die Kranken und sättigt die Armen, sie flößt den Verlassenen neuen Lebensmut ein, sie rettet die Krüppel, die Blinden, die Tauben aus der Verzweiflung. Unübersehbar ist das Feld, das sie sich hier geschaffen, und Unüber-

troffenes kann sie hier leisten, wenn sie die Liebestätigkeit von allen Schlacken befreit und sie im reinsten Sinne des Wortes ausübt.

Die Ehefrage

Die Ehe, die von ihren früheſten Anfängen an der beſte Schutz für Frau und Kind, der ſicherſte Hort der Sittlichkeit war, das zuverläſſigſte Merkmal der fortſchreitenden Kultur, hat in der Gegenwart mit der letzteren nicht Schritt gehalten.

Sie hat das Heraufziehen einer neuen Zeit nicht beachtet, ſie hat dem Umwandlungsprozeß, der ſich in der Frau der Gegenwart vollzogen hat, nicht Rechnung getragen. Sie hat die alten patriarchalen Grundſätze beibehalten, die Frau als unmündiges Weſen behandelt, das weder als Ehefrau, noch als Mutter ſelbſtändig handeln darf und als Menſch rechtlich überhaupt nicht exiſtiert, ſie hat der Ehefrau das Recht über ihre eigene Perſon verſagt und ſie durch das Gebot der ehelichen Pflicht zur Geſchlechtsſklavin erniedrigt.

Kein Wunder, daß die Frauen, bei denen das Perſönlichkeitsgefühl ſich durchzuſetzen begann, ſich gegen dieſe Ehe auflehnten, daß die Frauenbewegung durch dieſen Umſtand im Anbeginn einen männerfeindlichen, asketiſchen Charakter bekam. Sie wollte zeigen, daß die Frauen auch ohne Ehe ein voll ausgefülltes Leben führen können, und

dieser Beweis ist ihr so vollkommen geglückt, daß dadurch die Frage aufgeworfen wurde, ob die unverheiratet bleibenden Frauen nicht unter Umständen größere Kulturwerte produzieren als die Ehefrauen. Es erscheint sehr naheliegend, daß unverheiratete Frauen sich einer Mission, einem Berufe, einer Idee mit mehr Hingabe widmen können, weil keine anderen Pflichten sie ablenken oder eine Teilung ihrer Tätigkeit begehren. Tatsächlich wird auch ein großer Teil der sozialen und philanthropischen Gegenwartsarbeit speziell von unverheirateten Frauen in aufopfernder Weise geleistet.

Man begann diese Erscheinungen zu verfolgen und konstatierte mit Unruhe, daß es sich tatsächlich um eine zunehmende Ehescheu der Frau handelte, die in der Neuen Welt ihren Ausgangspunkt genommen und sich zu uns herübergepflanzt hat. Selbstverständlich handelt es sich bei dieser Erscheinung vorerst nur um eine geistige Elite von Frauen. Das Gros heiratet ruhig weiter. Nach einem Vergleich des Kaiserlichen Statistischen Amtes ist der Prozentsatz der Eheschließungen im Deutschen Reiche in 50 Jahren, von 1859 bis 1909, der gleiche geblieben. Das hindert aber doch nicht, daß gerade in den oberen Zehntausend eine wachsende Eheunlust bereits seit geraumer Zeit fühlbar ist.

So lange sie nur vom Manne ausging, erregte

sie keine allzu große Aufmerksamkeit, trotzdem seine Motive nicht gerade zu den altruistischen gehören. Man fand es ganz begreiflich, daß der Mann, dem das Leben der Großstadt tausend Reize bietet, die ihm in allen Farben schillernde und ihn lockende Freiheit nicht zugunsten der Ehe aufgeben wolle, die von ihm außer Verzicht auf die Junggesellenfreuden auch noch Anspannung der Erwerbskräfte erheischt.

Als aber auch die geistig, beruflich und geldlich unabhängige Frau anfing, der Ehe skeptisch gegenüberzutreten, da erregte es ein allgemeines Schütteln des Kopfes. Daran änderte auch nichts, daß ihre Gründe, im Gegensatz zu denen des Mannes, nicht der Genußsucht und der Bequemlichkeit entsprangen, sondern höheren, die Allgemeinheit berührenden Gesichtspunkten. Die denkenden, ihre Pflichten ernst nehmenden Frauen fanden, daß der edelste und vornehmste Begriff der Ehe in Gefahr sei, verloren zu gehen, wenn die Ehe weiter von den Männern zum Spekulationsobjekt, von den Frauen zur Versorgungsanstalt erniedrigt würde, sie fanden, daß der beschränkte Tätigkeits- und Interessenkreis, den man der Ehefrau zog, die Rechtlosigkeit, in der man sie ließ, die inferiore Stellung, in die sie dadurch sowohl Mann und Kindern als auch der Außenwelt gegenüber versetzt wurde, der sittlich autonomen Persönlichkeit der

Gegenwartsfrau nicht entspricht, und sie verzichteten lieber auf Ehe- und Liebesglück, statt sich mit solch „erbärmlichem Behagen zu zweien" zu begnügen.

Diese schonungslose und konsequente Verurteilung der modernen Ehe gab auch weiteren Kreisen zu denken, und die sozial und ethisch Gebildeten mußten schließlich zugeben, daß die Ehe der Gegenwart tatsächlich in seltensten Fällen eine wahrhaft sittliche Gemeinschaft darstellt, sondern nur noch eine soziale Institution, deren ethische Werte mehr und mehr im Schwinden begriffen sind.

Man heiratet heute als Mann, um auf bequeme Weise Vermögen zu erwerben, um durch Vetterliwirtschaft Stellungen zu erlangen, um eine unkündbare Haushälterin zu bekommen, in relativ seltenen Fällen aus reiner Liebe und aus dem Wunsch nach Kindern. Die Motive des Gros der Frauen sind auch nicht viel bessere. Das Verhältnis in der Ehe dementsprechend. Die ökonomische Abhängigkeit und unwürdige gesetzliche Stellung der Frau zeitigen bei ihr Heuchelei, List und Würdelosigkeit, beim Manne Überhebung und Egoismus. Die dauernde geistige Abhängigkeit, die sich aus der Vorherrschaft des Mannes ergibt, verhindert ihre freie Entwicklung. Ihre mangelnde sexuelle Erziehung und das Gebot der ehelichen Pflicht liefern sie

erbarmungslos den sexuellen Begierden des, durch sein Vorleben häufig korrumpierten und nicht selten kranken Mannes aus. Die physischen und psychischen Schäden, die sich daraus ergeben, sind von unübersehbarer Tragweite. Die zahllosen kränkelnden und kranken Frauen, die sexuell überreizten, die kleinlichen, unintellektuellen, die dem Leben fremd und uninteressiert gegenüberstehenden Frauen, von denen ihre Männer mit Geringschätzung und Überlegenheit sprechen, die sie für viel zu beschränkt halten, um sie an ihren wichtigsten Angelegenheiten teilnehmen zu lassen, sie alle sind das Produkt dieser männlichen Eheauffassung, der Behandlung, die sie ihnen angedeihen lassen, „halb als Engel, halb als Kretin!"

Daß es unter der männlichen Elite auch Andersdenkende gibt, und daß es starkgeistigen Frauen gelingt, trotz der niedrigen allgemeinen Eheauffassung ihre Ehe auf ein höheres Niveau zu heben, das ändert nichts an dem allgemeinen Übelstand.

Die Anschauung, daß dieser in seiner ganzen Ausdehnung bekämpft werden müsse, drang immer mehr durch. Am radikalsten versuchten es die Verfechter der neuen Ethik, die das Sexualleben dadurch läutern wollten, daß sie es von der legitimen Fessel, die nach ihrer Ansicht schuld an allem Übel war, befreien, an die Stelle der Legalität Freiheit

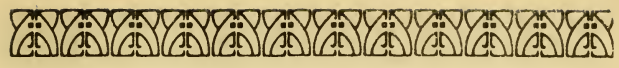

setzen und die Sittlichkeit des Geschlechtslebens nicht nach seiner äußeren Form, sondern nach seinem seelischen Gehalt beurteilt wissen wollten. Kein anderer sittlicher Maßstab als der der Lebenssteigerung sollte maßgebend sein.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Beweggründe zur Schließung einer freien Ehe voraussichtlich moralischere sein würden, als die bei der legitimen, weil die Möglichkeit der Bereicherung durch Mitgiftjägerei auf der einen, und Versorgungswünsche auf der anderen Seite wegfallen würden. Auch das Verhältnis von Mann und Frau könnte gewinnen, weil die Frau nicht in die Unterordnung, die das Gesetz der Ehefrau vorschreibt, versänke, sondern ihre ganze juristische, ökonomische und soziale Freiheit behalten würde.

Den größten Gewinn aber versprechen sich die Neu-Ethiker von ihren Forderungen, daß durch ihre Erfüllung jeder Frau Liebesglück zuteil werden könne und daß der Mann durch frühe Schließung eines freien Liebesbündnisses der käuflichen Liebe entraten und dadurch an Leib und Seele gesunden würde.

So bestechend diese Beweisführung auch auf den ersten Blick erscheint, so wenig hält sie einer näheren Prüfung stand.

Die Ehe ist in erster Reihe eine Institution zur Sicherung des Nachwuchses. Was soll nun bei

freier Ehe oder Zeitehen, deren Dauer im Sinne ihrer Institution ebenso begrenzt wie die Häufigkeit ihrer Schließungen und Lösungen unbegrenzt wäre, aus dem Nachwuchs werden? Er wäre vermutlich ebenso schlimm dran, wie die unehelichen Kinder es leider bereits heute sind, denn weder Vaterschaftssteuer noch Mutterschaftslohn könnten, selbst wenn sie greifbare Gestalt annehmen würden, einen auch nur annähernden Ersatz für das bieten, was den Kindern an Pflege, Erziehung, elterlicher Fürsorge und Zärtlichkeit, an Liebe und Wärme im elterlichen Heim zuteil wird.

Und die Frauen selbst. Sollte ihnen wirklich damit gedient sein, daß man sie ganz und gar auf die sexuelle Seite des Daseins einstellen will? Die Frauen, die von idealer Liebe träumen, die sich diese am liebsten als seelische Einheit, als Treuverhältnis bis in den Tod vorstellen, die mit ihrer Hingabe dem geliebten Manne nur ein Liebesopfer darbringen, sollten ihr zukünftiges Ideal darin sehen, in vorübergehenden Bündnissen zu leben, die nur der Leidenschaft dienen? Nein, nein und dreimal nein! Nichts liegt den Frauen ferner als das. Darum haben sie nicht für die Freiheit ihrer Persönlichkeitsentfaltung, für das Recht der Mitarbeit an den Kulturaufgaben der Gegenwart gekämpft, um in die größte Unkultur zurückzusinken, um die im Laufe von Jahrtausenden mühsam errungene

Familienkultur mit einem Schlage zu vernichten, die Zukunft und das Glück der Kinder preiszugeben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die monogame Ehe das ethisch höchste Ideal ist, das wir in dieser Beziehung kennen. Wenn wir ihre Schäden bloßlegen, so ist es nicht, um sie zu entwerten, sondern um die Notwendigkeit ihrer Reform zu beweisen.

Alle Vorzüge, die man der freien Ehe nachrühmt, lassen sich ebensogut bei der legitimen Ehe erzielen, wenn man Sitten und Gesetze entsprechend umgestaltet.

Es muß in das Bewußtsein der oberen Zehntausend eindringen — das Volksbewußtsein ist den Gebildeten darin beschämender Weise vorausgegangen —, daß es eine ebenso große Schande ist, eine Mitgift von einer Frau anzunehmen, wie für die Frau, aus Versorgungsgründen zu heiraten. Neigung allein darf bei der Gattenwahl die entscheidende Stimme sprechen. Besitzt die Frau Vermögen, dann muß es in ihrer eigenen Verwaltung bleiben, der Mann muß auch den Schein vermeiden, als ob er die Frau des Geldes wegen heirate. Welch ausgezeichnete Mädchen schrecken heute vor der Ehe zurück, weil sie sich mit gutem Grund davor fürchten, Mitgiftjägern in die Hände zu fallen!

Bei ihnen hat die wirtschaftliche Unabhängigkeit, die ein Teil von ihnen erreicht hat, bereits

dazu beigetragen, daß sie dem würdigen Alleinleben vor dem unwürdigen Leben zu zweien ohne Liebe oder mit nur einseitiger Liebe den Vorzug geben.

Es ist dies zweifelsohne ein Kulturfortschritt, der zur Veredelung und Vertiefung des Ehelebens wesentlich beitragen dürfte. An den Männern ist es, die Konsequenzen daraus zu ziehen und sowohl ihre Ehemotive als auch die der Stellung, die sie der Frau in der Ehe einräumen, einem Läuterungsprozeß zu unterziehen. Es liegt gar kein Grund vor, die Forderung, die die Neu-Ethiker für die freie Ehe stellen, daß sie früh geschlossen werde, nicht auch auf die legitime Ehe auszudehnen. Ein Herunterschrauben der Luxusansprüche auf beiden Seiten würde eine frühere Eheschließung in sehr vielen Fällen ermöglichen und damit große Glücksmöglichkeiten schaffen.

In welcher Weise der Frau innerhalb der Ehe ihre gesetzliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu sichern ist, habe ich in dem Abschnitt, der dieser Frage gewidmet ist, gezeigt. Sie muß als gleichberechtigter Partner in der Ehe mit allen Rechten und Pflichten eines solchen ausgestattet werden und dem ihr zukommenden Teil der letzteren unter voller Verantwortung vorstehen können. Daß hierzu in erster Reihe die Kindererziehung und Haushaltungsführung (das Ministerium des

Innern) gehört, ist selbstverständlich. In vielen glücklichen Ehen ist dies bereits heute der Fall, aber die glücklichen Ehen sind leider etwas dünn gesät, und auch bei diesen wird den Frauen nicht immer volle Selbständigkeit gelassen, ja, nicht selten haben sie die ganze Arbeit zu leisten und sehen diese dann gefährdet durch den Umstand, daß das Entscheidungsrecht dem Manne gehört und ihre Autorität gleich Null ist.

Auch nach anderer Richtung ist ein größerer Einfluß der Frau in der Ehe und ihre bessere Vorbereitung für die Ehe sehr wünschenswert, so beispielsweise für ihre sexuellen Aufgaben. Auch hierüber habe ich bereits in dem den Erziehungsfragen in der sexuellen Aufklärung gewidmeten Abschnitt gesprochen. Die dort zitierte Ärztin Dr. Emanuele Mayer warnt überdies mit der ganzen Wucht ihrer ärztlichen Erfahrung vor Eheschließungen Kranker und verlangt, wie dies in einigen Frauenstimmrechtsstaaten der Neuen Welt bereits durchgeführt ist, ärztliche Untersuchung und Beibringung ärztlicher Atteste vor der Ehe.

Die Aufgaben der Frau in der modernen Ehe sind demnach zahlreiche, man erwartet von ihr, daß sie die Ehe versittliche, gesunde, vergeistige und beseele. Vor allen Dingen, daß sie selbst an diesen Aufgaben wachse und bisher noch ungeahnte Glücksgefühle empfinde und gebe. Zu dieser Ent-

faltung bedarf sie aber der Freiheit, bedarf es einer gründlichen Reform der monogamen Ehe zur reinsten Form des Liebeslebens.

Die Sittlichkeitsfrage

Ebenso wichtig, als daß das Verhältnis der Geschlechter in der Ehe ein anderes, höheres werde, ist es außerhalb der Ehe. Ja, vielleicht noch wichtiger, denn hier liegen die Wurzeln aller Verwirrung und Verrohung, die in der Auffassung der sexuellen Frage herrschen, hier liegt der Kernpunkt der Sittlichkeitsfrage.

Die Jugend, der keinerlei sexuelle Erziehung zuteil wird, wächst in den primitiven überkommenen Anschauungen auf, daß dem Stärkeren, dem Manne alles gestattet sei. Auch die Mutter ist so überzeugt davon, sie hält es für eine solche physische Notwendigkeit, daß der Junge sich „austobe", sie ist sich so wenig der Gefahren, die er dabei läuft und ihrer Pflicht ihn davor zu bewahren, zu warnen, bewußt, daß sie keinen Finger dazu rührt. Gute Freunde finden sich, die ihm die Wege zum Laster weisen. (Wie früh das bereits geschieht, beweist das von Katharina Scheven auf dem letzten Deutschen Frauenkongreß zitierte Ergebnis einer Enquete von Neißer und Meirowsky unter studierten Männern, derzufolge 33 Prozent von ihnen bereits auf der Schule, 66 Prozent auf der Uni-

versität den Geschlechtsverkehr begannen, während nur 1 Prozent sich bis zum vollreifen Mannesalter bzw. bis zur Ehe sich davon zurückgehalten hat.) Der Staat erweckt in ihm, durch die Reglementierung der Prostitution, die Überzeugung, daß es sich hier um die legale und gefahrlose Befriedigung eines unabweisbaren Bedürfnisses handelt, und das Gesetz bekräftigt diese Ansicht, indem es ihn fast von jeder Schuld und Verantwortung freispricht und mit beiden lieber die schmalen Schultern des „schwachen Geschlechts" beschwert.

Ist es da ein Wunder, wenn der Jüngling, der mit seinem ganzen Idealismus und seiner ebenso großen Unerfahrenheit das Weib sucht und auf diesen Pfaden nur die Dirne finden kann, die schmerzlichste Enttäuschung seines Lebens erleidet und jeder Glaube an das Weib in ihm getötet wird?

Ist es ein Wunder, wenn er nun seinerseits skrupellos wird und das unerfahrene Mädchen zur Dirne macht, die dann — ein circulus vitiosus — das stehende Heer von käuflichen Mädchen wieder vergrößert?

Daß es ihm so leicht zum Opfer fällt, liegt ebenfalls in erster Reihe an ihrer mangelnden sexuellen Erziehung, an der Unkenntnis der Gefahren, die ihrer lauern, an ihrem zu frühen Hinausgestoßensein ins Leben, in dem sie sich noch gar nicht zurecht-

findet, an ihrer allzugroßen Vertrauensseligkeit dem männlichen Geschlecht gegenüber.

Und daß ihre Verführung außer der furchtbaren Erkenntnis, daß sie von dem, den sie liebte, dem sie alles geopfert hat, betrogen worden ist, für sie meist die nicht minder furchtbare Konsequenz des sittlichen Falles im Gefolge hat, liegt an dem fürchterlichen System der doppelten Moral. Jener Moral, die Dr. Iwan Bloch[1]) „das notwendige Produkt der öffentlichen Moral typischer Sklavenstaaten" nennt, in denen neben der Sklaverei noch die Mißachtung der Frau, die Mißachtung der individuellen Liebe und die Mißachtung der Arbeit als begünstigende Momente für die Ausbildung eines weitverzweigten Prostitutionswesens in Betracht kommen. Jene Moral, der zufolge der Mann sich alle Freiheiten nimmt, der Frau aber, die ihm die höchsten Wonnen spendet, zum Dank dafür das Schandmal aufdrückt und ihr alle Lasten aufbürdet. Es ist die unethischste, Mann und Frau entwürdigendste Moral.

Daß die moderne, ihre menschliche und weibliche Würde empfindende, sich ihres Verantwortungsgefühls ihren Kindern und ihren entrechteten Geschlechtsgenossinnen gegenüber vollbewußte Frau sich gegen diese Moral auflehnen mußte, das war

[1]) „Die Prostitution", Berlin 1912.

sie sich selbst schuldig. Ihr trat als Bundesgenosse die ärztliche Wissenschaft zur Seite, die feststellte, daß die Reglementierung den Mann nicht, wie ehedem angenommen, vor Ansteckung und venerischen Krankheiten schütze, sondern, daß im Gegenteil die Prostitution einen Hauptherd aller Geschlechtskrankheiten bilde, von dem aus sich ein Strom verheerender Krankheiten über das ganze Land ergießt. Nach einer Statistik von Dr. Blaschko zählt man in Berlin jährlich 30 000 Neuerkrankungen, in Preußen 773 000! Wenn man bedenkt, welche fürchterlichen Wirkungen diese Krankheiten nicht allein auf die davon Betroffenen ausüben, sondern auch auf die nur allzuleicht angesteckte Ehefrau — manche dieser Krankheiten, die für den Mann relativ leichter Natur sind, üben auf die Frau und ihre Gebärfähigkeit die schlimmste Wirkung aus — und nicht minder auf die armen Kinder, die blind, schwachsinnig, verkrüppelt und mit noch anderen Fehlern erblich belastet auf die Welt kommen, ja, daß die Kinder im dritten und vierten Glied noch die Sünden der Väter büßen müssen, dann muß man unbedingt Dr. Iwan Bloch zustimmen, der die Prostitution das Zentralproblem der sexuellen Frage nennt, nicht allein wegen ihres Zusammenhanges mit der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, sondern weil sie auch in innerer ethischer Beziehung die brennendste Gewissensfrage der mo-

dernen Kulturmenschheit, der Probierstein für jede höhere Ethik der zukünftigen Gesellschaft ist.

Ohne Erstarkung der Macht der Frau, ohne ihr wachsendes Verantwortlichkeitsgefühl, ihr soziales Verständnis, ihre Höherentwicklung würde diese höhere Ethik wohl nie erreicht werden. Hat dieser Krebsschaden der Gesellschaft sich doch durch Jahrtausende als letzter Rest primitiver Sexualität erhalten, so lange die Frau in Abhängigkeit vom Manne blieb und von ihm nur als Geschlechtswesen bewertet, zweifelsohne Mißachtung erfuhr.

Erst die organisierte Frauenbewegung hat den Mut gehabt, mit der Konvention zu brechen, die den anständigen Frauen bis dahin überhaupt verbot, von diesen Dingen etwas zu wissen, wieviel mehr davon zu reden. Es gehörte ein großer Mut dazu, denn die Bahnbrecherinnen in der Sittlichkeitsfrage mußten kolossale Anfeindungen über sich ergehen lassen, und beliebt macht man sich auch heute noch nicht mit Aufklärungsversuchen auf diesem Gebiete. Das hinderte aber die Frauen doch nicht, diese Pestbeule der Menschheit aufzudecken und die Finger in die Wunde zu legen, zu zeigen, wie der Staat eine doppelte Moral und eine doppelte Justiz für Mann und Frau ins Leben gerufen hat, die dem Manne einen Freibrief zur Unsittlichkeit ausstellte, während er die Frau „zu

einem Instrument der Unzucht und zu einer rechtlichen Ausnahmestellung von Parias herabdrückte." Sie zeigten, wie erniedrigend die Reglementierung nicht allein für die Prostituierten selbst ist, die sich periodisch von einem beamteten Arzt untersuchen lassen müssen, denen bestimmte Straßen, Lokale, Theater verboten sind, die von der Polizei aus ihren Wohnungen vertrieben werden können usw., sondern wie durch die Zwangsuntersuchung und Einschreibung das ganze Geschlecht gefährdet, dem Denunziantentum Tür und Tor geöffnet ist, weil jedes Mädchen und jede Frau verdächtigt werden und dadurch in die entsetzlichste Situation kommen kann, ja, wie oft unschuldige Mädchen, denen trotz ihres Flehens kein Glauben geschenkt wird, durch die Einschreibung gewaltsam auf die Bahn des Lasters gedrängt werden, und wie jeder, die diesen Boden einmal betreten, eine Umkehr unmöglich gemacht ist, denn sie ist infamiert und gebrandmarkt, alle Brücken sind hinter ihr abgebrochen. Sie zeigten, daß das Reglementierungssystem auch als hygienische Maßregel zwecklos ist, weil, wie das Flugblatt des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes dies sehr richtig motiviert, die Reglementierung nur einen verschwindend kleinen Teil der Prostitution erfaßt, weil die ärztlichen Untersuchungen völlig ungenügend sind, da bei der Einseitigkeit der Kon-

trolle jedes Mädchen täglich neu infiziert und dadurch erneut ansteckungsfähig werden kann und weil die Behandlung der krank befundenen Mädchen in den meisten Fällen zu keiner wirklichen Heilung führt. Sie zeigten, wie das in der Reglementierung liegende System ihre schärfste Ausprägung in der Kasernierung erfährt, die die Prostituierte isoliert und in Bordellen unterbringt, in dieser ärgsten Schule und Hölle des Lasters, die, wie Katharina Scheven sagt, „einen Parasiten großgezogen hat, der, wenn hie und da sein dunkles Treiben ans Licht der Öffentlichkeit tritt, das Entsetzen der Kulturmenschheit erregt und dem gleichwohl die Regierungen aller Länder hilf- und ratlos gegenüberstehen: den internationalen Mädchenhandel."

In letzter Zeit sind verschiedene Schriften erschienen, die sich mit dem Handel mit weißen Sklaven, wie dieser schrecklichste aller Handel genannt wird, beschäftigen. Eine davon, die in England erschienen ist, betitelt sich „The White Slave Market"[1]) und verrät ein gründliches Studium der Verhältnisse. Die Verfasser, Frau Archibald Mackirdy und Herr W. T. Willis berichten, wie die Agenten der Bordelle des Ostens Europa und Amerika bereisen, um die jungen

[1]) London 1912.

Mädchen durch verführerische Engagements mit hohen Gehältern für ausländische Haushaltungen oder für Bühnen, durch Liebes-, ja sogar durch Heiratsanträge, durch Geschenke usw. zu veranlassen, mit ihnen zu reisen. In Singapore, dem Hauptquartier der Mädchenhändler, der „babylonischen Hölle des Ostens", werden sie gleich nach Ankunft an die Bordellbesitzer verkauft, die sie so lange malträtieren, bis sie sich, an Leib und Seele gebrochen, in ihr Schicksal ergeben, um einige Jahre später, wenn sie im Preise gesunken sind, an die Bordelle des Chinesenviertels verkauft zu werden, „von woher noch keine zurückgekommen ist."

Ebenso gräßliche Dinge enthält der im Auftrag der amerikanischen Regierung veröffentlichte Bericht von S. H. London über den Neuyorker Mädchenhandel. 95 Prozent der Mädchen, die in Neuyork verschwinden und niemals mehr auftauchen, sind Opfer der Mädchenhändler. Die Zahl der in dieser Stadt befindlichen weißen Sklavinnen, wie sie dort genannt werden, wird auf 265 000, der Verdienst, den ihre Peiniger und Aussauger durch sie erzielen, auf 240 Millionen Mark geschätzt.

Auch in Europa herrschen in Bordellen schmähliche Verhältnisse und selbst in Deutschland, trotzdem sie eigentlich eine Verletzung des § 180 des Strafgesetzbuches sind.

Nach all diesen und ähnlichen Enthüllungen mußte es allen Einsichtigen klar werden, daß Prostitution und Bordelle ein Faustschlag ins Gesicht der Kultur bedeuten, daß beide unbedingt, mit aller Macht bekämpft werden müssen. Verständnisvolle Ärzte, Juristen und Sozialpolitiker wurden wertvolle Bundesgenossen der Frauen in ihrem Kampfe gegen das Laster und gegen die sexuelle Versklavung eines großen Teiles ihres Geschlechts.

Trotz alledem und alledem enthält weder der Vorentwurf noch der Gegenentwurf zum neuen deutschen Strafgesetzbuch die zu einer befriedigenden Regelung des Problems unumgänglich erforderliche Aufhebung der Reglementierung und erst recht der Kasernierung der Prostitution. Den Mädchenhändlern wird ihr Handwerk etwas erschwert, indem nicht allein wie bisher die Verleitung einer weiblichen Person zur Auswanderung in der Absicht, sie der Unzucht zuzuführen, unter Strafe gestellt wird, sondern auch die Vorspiegelung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in der gleichen Absicht. Aber auch das genügt noch nicht, hier wäre eine viel strengere Bestrafung am Platze und die Verhaftung auf den bloßen Verdacht hin. Auch wäre es, wie Camilla Jellineck sehr treffend bemerkt, um alle Hintertüren zu versperren, ganz gut, wenn ausdrücklich gesagt würde, daß, „wer ein Bordell hält" schwer

bestraft wird, wie es der Artikel 117 Schw. D. E. ausspricht.

Es ist gewiß dankbar anzuerkennen, daß der Gesetzentwurf viele der Frauenforderungen erfüllt, wie den Schutz geisteskranker oder geistesschwacher Frauen vor unzüchtigen Handlungen und Entführung, die Erweiterung des Notzuchtparagraphen, die Strafbestimmung gegen Vorgesetzte und Arbeitgeber, Stiefeltern und andere, ihre autoritative Stellung mißbrauchende Personen, den § 234, der bestimmt, daß, „wer eine von ihm geschwängerte weibliche Person in bedrängter Lage im Stiche läßt, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft wird", die bedeutende Modifizierung des Abtreibungsparagraphen, der allerdings am besten ganz gestrichen würde, aber trotz dieser und anderer Besserungen bleibt das Hauptübel, das sich als durchaus nicht notwendig, sondern im Gegenteil als sehr überflüssig erwiesen hat, bestehen, solange die Reglementierung und Kasernierung der Prostitution nicht aufgehoben werden.

Alle Maßregeln, die zum sanitären und sittlichen Schutze der Bevölkerung nötig sind, müßten für beide Geschlechter in gleichem Maße gelten, so die Anzeigepflicht und Zwangsheilung geschlechtlich Erkrankter, die Bestrafung der öffentlichen Provokation usw.

Daß außer der Befreiung der Frau von den

gesetzlichen Fesseln der Reglementierung, Jugendschutz und Erziehung, ihre wirtschaftliche, intellektuelle und soziale Befreiung erfolgen muß, um sie dauernd vor dem „ältesten Frauenberuf“ zu schützen, das ist in den anderen Abschnitten bereits gezeigt worden. Und daß es trotz Lombroso keine geborenen Prostituierten gibt, sondern daß Verführung, soziale Not, Verlassenheit und Verzweiflung die Ursachen der Prostitution sind, haben die jüngsten Forschungen erwiesen. Es würde unserer ganzen Kultur Hohn sprechen, wenn wir die daraus zu ziehenden Schlüsse nicht beherzigen und nicht mit allen Kräften darauf hinarbeiten würden, um uns von diesem Schandfleck der Kultur zu befreien.

Die rechtlichen Aufgaben der Frauenbewegung

Die gesetzliche Stellung der Ehefrau und Mutter

Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Gesetz nur langsam den herrschenden Anschauungen folgt, ihnen nur langsam folgen kann, weil wir sonst zu einer wahren Rechtsunsicherheit gelangen müßten.

So langsam aber, wie in bezug auf die Frauen, ist das Tempo der Gesetzesmaschine wohl auf keinem anderen Gebiete gewesen, während so schnell, wie die Stellung der Frauen im öffentlichen und Familienleben, sich wohl kaum etwas anderes in den letzten Dezennien geändert hat.

Die Gesetzgeber gehen fast ausnahmslos in allen Ländern von der Anschauung aus, die Frau bzw. die Ehefrau (die ja als Norm gilt) sei ein unmündiges Wesen, das keine Ahnung von Geld und Geldeswert, von Geschäften und Berufsarbeit hat, daher nicht imstande sei, ihr Vermögen zu verwalten, keine selbständige gerichtliche Handlung und keine geschäftliche Transaktion ohne Zustimmung ihres Ehemannes vornehmen zu dürfen. Sie scheinen dabei immer noch an die selige Zeit zu-

rückzudenken, als der Großvater die Großmutter nahm, als diese in ihren vier Wänden einen so vollen Wirkungskreis hatte, daß sie weder Zeit noch Interesse für das fand, was draußen in der Welt vor sich ging.

Das Brausen einer neuen Zeit, das die Frauen längst aus ihren vier Wänden herausgeholt und ihnen ihren reichlichen Anteil am Kulturleben der Gegenwart gegeben hat, scheint nur sehr schwach zu den Ohren der Gesetzgeber heraufzudringen.

Von diesen Geräuschen hat wohl das des großen Anteils der Frau am Erwerbsleben noch den meisten Widerhall gefunden, denn innerhalb des letzten Jahrzehnts haben fast alle Länder, sogar die Mehrzahl der romanischen, Gesetze angenommen, die der Ehefrau das Verfügungsrecht über ihr Selbsterworbenes geben.

Auch von der Tätigkeit der Frau im öffentlichen Leben zugunsten der Armen und Schutzlosen scheint etwas an das schwerhörige Ohr der maßgebenden Faktoren gedrungen zu sein, denn sie haben in einer großen Reihe von germanischen Staaten Frauen ermächtigt, das Amt eines Vormundes anzunehmen. Nichtsdestoweniger hält man es doch in denselben, ja in fast allen Kulturstaaten, noch für nötig, die Frauen selbst unter der Vormundschaft ihrer Ehemänner zu halten und ihnen über ihre eigenen Kinder nur ein sekundäres Vormund-

schaftsrecht zu geben. Es muß demnach offenbar einfacher sein, fremder Leute Angelegenheiten erfolgreich zu verwalten und fremder Kinder Erziehung zu leiten und zu bestimmen, als seine eigenen Angelegenheiten zu erledigen, seine eigenen Kinder erziehen zu können.

Der Grad der Vormundschaft, unter dem die Frauen stehen, ist natürlich verschieden; in den romanischen Ländern ist er im allgemeinen noch größer als in den germanischen, aber auch in den letzteren können die Männer sich nicht recht von der süßen Gewohnheit des Herrschens entwöhnen. So sehen wir beispielsweise, daß das sonst auf allen anderen die Frauen betreffenden Gebieten so fortgeschrittene Norwegen, das den Frauen sogar das politische und kommunale Wahlrecht verliehen hat, wo Frauen als Geschworene fungieren, wo die Ungleichheit der Gesetzgebung für Mann und Frau in bezug auf Scheidung, auf die elterliche Gewalt, auf die Sittlichkeit (Reglementierung der Prostitution) aufgehoben ist, daß dieses selbe Norwegen sich doch nicht hat entschließen können, die Gütergemeinschaft, die nur dem Manne das Verfügungsrecht über beider Besitz einräumt, als allgemein gültigen ehelichen Güterstand aufzugeben. Nur durch besondere Eheverträge kann Gütertrennung herbeigeführt werden. Das Gleiche gilt auch für das übrige, dem Frauenfortschritt sonst ebenfalls Rech-

nung tragende Skandinavien, Schweden und Dänemark, ebenso für die Schweiz, Österreich und — last not least — für Deutschland.

Die Ungarin kann mit Ausnahme ihrer Mitgift, über ihr Vermögen frei verfügen. Das russische Recht kennt als Eherecht nur die Gütertrennung.

Als Erfolg der Neuzeit ist die seit 1883 in Großbritannien eingeführte „Woman's Property Act" zu betrachten, die in England die Gütertrennung eingeführt und dadurch den englischen Ehefrauen die langersehnte Selbständigkeit in vermögensrechtlicher Hinsicht gegeben hat. Australien folgte mit diesem Gesetz dem Mutterlande in den neunziger Jahren, und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo, wie in England und Australien, das gemeine englische Recht die verheiratete Frau ehedem vollständig rechtlos machte, haben die Frauen sämtlicher 48 Staaten es in den letzten fünf Jahrzehnten erreicht, daß sie auch als Ehefrauen selbständige Persönlichkeiten bleiben, die über ihre Person, ihren Arbeitsertrag, ihr Vermögen frei verfügen und das letztere selbst verwalten. In einigen von ihnen hat sich noch ein letzter Rest der alten Ehevogtei erhalten, so in Kentucky und Florida, wo der Ehemann, trotz der Gütertrennung, Kontrolle über das Vermögen der Frau hat, und in verschiedenen anderen, wo das

Erbsystem „Dower“ und „Curtesy“ noch fortbesteht, demzufolge die Ehefrau nur ein Drittel des ehemännlichen Vermögens, der Ehemann hingegen das ganze Vermögen seiner Frau erbt. Das Gleiche gilt im aufgeklärten England, wo der Mann überhaupt nicht gezwungen ist, von seinem Besitz etwas an Frau und Kinder zu vererben, und in Neu-Süd-Wales, das weibliche Wähler hat, ist es ebenfalls zulässig, daß ein Mann Frau und Kinder aus seinem Testament ausschließt und sie vollständig mittellos zurückläßt.

Auch in manch anderer Beziehung sind England und Australien in bezug auf die für die Frau bestimmten Gesetze auf einem ebenso niedrigen Niveau wie die romanischen Länder, wo die Galanterie bekanntlich in der Praxis im umgekehrten Verhältnis zur Theorie steht. So auch in bezug auf die Scheidungsgesetze. Während in Großbritannien und Australien, mit Ausnahme von Neu-Süd-Wales und Neuseeland, der Ehemann von seiner Frau auf Grund ihrer Untreue allein geschieden werden kann, kann die Ehefrau, bis in die neueste Zeit hinein, von ihrem Ehemann auf das Delikt der Untreue allein hin nicht geschieden werden, sie muß ihm neben der Untreue auch noch Grausamkeit oder böswilliges Verlassen nachweisen können.

Es scheint überhaupt, als ob es da, wo das Ver-

hältnis der Geschlechter zueinander in Frage kommt, am schwierigsten ist, gerechte Gesetze zu erzielen.

Vielleicht am merkwürdigsten sind die Gesetze, die das Verhältnis der Eltern zu den Kindern regeln. Während doch seit jeher sowohl die körperliche Pflege als auch die Erziehung der Kinder in den Händen der Mutter lag und dies heute mehr denn je der Fall ist, da der Vater anerkanntermaßen von den Berufssorgen so in Anspruch genommen ist, daß er für Haus und Kind absolut keine Zeit hat, geben die meisten Gesetze dem Vater das Recht, über ihre Erziehung und ihre Person zu bestimmen, die sogenannte elterliche Gewalt. Nur in einer verhältnismäßig geringen Zahl durchaus fortgeschrittener Länder ist es den Frauen neuerdings gelungen, die elterliche Gewalt den Müttern zu gleichen Teilen mit den Vätern zu erwirken, so in 13 Staaten Nordamerikas, seit 3 Jahren in Norwegen und seit dem 1. Januar 1912 in der Schweiz.

Der Vergleich der die Frauen betreffenden Gesetze der verschiedenen Länder bietet in dieser Hinsicht eine Fülle des Interessanten. Die vom Internationalen Frauenbund kürzlich herausgegebene Broschüre „Die Stellung der Frau im Recht der Kulturstaaten[1]“ beweist es unwiderleglich, wie

[1]) Karlsruhe i. B, 1912.

rückständig die Gesetze in bezug auf die Frauen noch häufig sind, sie zeigt aber auch, daß dort, wo die Frauen selbst ihre Angelegenheiten in die Hand genommen, wo sie es verstanden haben, ihre Fähigkeiten durch die Tat zu beweisen, wo sie Intelligenz und Tatkraft an den Tag gelegt haben, diese ihren Ausdruck auch im Gesetz finden.

In Deutschland sind die Frauen rechtlich durchaus nicht besser gestellt als in den meisten anderen Ländern, aber sehr viel schlechter als in den wenigen obengenannten fortschrittlichen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat den deutschen Frauen wohl eine Verbesserung ihrer Lage gebracht, aber diese Verbesserung erwies sich als ungenügend den veränderten sozialen Verhältnissen gegenüber und dem Geiste der Zeit widersprechend. Was nützt das Fallenlassen des Gehorsamkeitsparagraphen, wenn die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten doch dem Manne geblieben ist, wenn die Frau sich durchaus dem Willen des Mannes beugen muß und rechtlich nicht befugt ist, in ihrem Hause über die Schlüsselgewalt hinaus die geringfügigste Entscheidung zu treffen. Was hat die Ehefrau von ihrer prinzipiellen Geschäftsfähigkeit, wenn sie stets gewärtig sein muß, daß ihr Ehemann es plötzlich für gut befinden kann, ihre Stellung zu kündigen, weil er der Ansicht ist, daß die ehelichen Interessen durch

die von ihr übernommenen Verpflichtungen geschädigt werden oder sie dem Hause zu sehr entfremden. Wie gering ist die geldliche Unabhängigkeit, die ihr die Schlüsselgewalt gibt, trotz der Ausdehnung auf Kleiderankauf für sich und die Kinder und auf die Beschaffung von Erziehungsmitteln, wenn der Ehemann diese Schlüsselgewalt jederzeit beschränken oder ausschließen kann. Aber was das Unbegreiflichste ist, daß die väterliche Gewalt nur dem Namen nach in eine elterliche verwandelt worden ist. Sie steht in Deutschland nur auf dem Papier, denn tatsächlich übt sie im vollen Umfange nur der Vater bei seinen Lebzeiten aus, und sogar über seinen Tod hinaus kann er die Frau in ihrer Tätigkeit als Vormund ihrer Kinder beeinträchtigen und hemmen, indem er einen Vormund ernennt und ihr ein Beistand aufgedrängt wird. Außerdem verliert sie ihr Amt überhaupt bei Wiederverheiratung, was ebenfalls der Berechtigung entbehrt, da eine Frau durch eine zweite Ehe viel weniger in der Leitung der Erziehung und der Angelegenheiten ihrer Kinder behindert ist, als der Mann, der darin auf die Stiefmutter angewiesen ist und doch das Recht, Vormund seiner Kinder zu sein, durch eine zweite Ehe durchaus nicht verliert.

Bei Lebzeiten des Vaters geht die elterliche Gewalt nur ausnahmsweise auf die Mutter über, nur wenn die elterliche Gewalt des Vaters ruht, d. h.

er an ihrer Ausübung tatsächlich (durch Krankheit oder Abwesenheit) oder rechtlich (durch Geschäftsunfähigkeit, die durch Geisteskrankheit, Verschwendung, Trunksucht, Geistesschwäche verursacht sein kann) verhindert ist. Aber auch dann nur in beschränktem Maße, denn die Nutznießung an dem Vermögen der Kinder bleibt immer dem Vater, auch wenn er ein Trunkenbold, ein Verschwender oder wegen Geisteskrankheit entmündigt, ja, in den ebengenannten Fällen bleibt ihm neben der Mutter auch die Sorge für die Person des Kindes. Nur die Vertretung des Kindes wird in diesem Falle der Mutter übertragen und bei Meinungsverschiedenheiten zwischen ihr und dem Vater geht die Meinung der Mutter vor.

Liegen solche abnorme Fälle nicht vor, dann ist es umgekehrt, dann ist die Mutter zur Vertretung der Kinder nicht berechtigt, dann geht bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eltern die Meinung des Vaters vor, d. h. er hat über Pflege, Erziehung, Berufswahl der Kinder zu bestimmen, nur seine Einwilligung wird bei Verheiratung der minderjährigen Kinder verlangt, er verwaltet und nutznießt ihr Vermögen. Das Vorbehaltsgut ist auf die Arbeitsgeräte der Frauen und auf den Ertrag ihrer Arbeit und ihres selbständigen Erwerbsgeschäftes ausgedehnt worden. Aber ist nicht das gesetzliche Güterrecht an sich, der Güterstand der

Verwaltung und Nutznießung des Mannes ein Hohn auf das Rechtsempfinden, die Rechtspersönlichkeit der modernen Frau? Muß es nicht als Ausfluß der alten Ehevogtei erscheinen, wenn der Mann das Vermögen der Frau in Besitz zu nehmen berechtigt ist, ohne ihre Zustimmung über ihr Geld und ihre anderen verbrauchbaren Sachen verfügen kann, das Recht hat, die Zinsen ihres Vermögens einzuziehen und zu verbrauchen, während sie während der Dauer der Ehe absolut keinen Anteil an ihrer eigenen Vermögensverwaltung hat, über die Erträgnisse ihres eigenen Vermögens nicht verfügen darf und alles erst von ihm erbitten muß, auch wenn es aus ihrem Vermögen stammt und er vielleicht nur von ihrem Vermögen lebt.

Wir sehen also, daß die Fortschritte einer näheren Prüfung nicht recht standhalten und sich nur zu einem sehr kleinen Teil als solche erweisen.

Wohl hat das B. G. B. aber einen großen Rückschritt zu verzeichnen, der zwar Mann und Frau, die Frau aber besonders schwer trifft, und zwar durch die Erschwerung der Ehescheidung. Die gegenseitige Einwilligung und einseitige unüberwindliche Abneigung des sonst gewiß nicht idealen Preußischen Landrechts ermöglichten doch wenigstens die Scheidung einer zur Qual gewordenen Ehe, ohne daß einer der Eheleute eine besondere Schuld auf sich zu nehmen brauchte. Die Streichung

dieser Paragraphen ist für die Frau um so schlimmer, als sie auch hier wieder die materiell gebundenere ist. Entzieht sie sich einem für sie unerträglichen Zusammenleben durch Verlassen des Ehemannes und er wünscht die Scheidung nicht, so bleibt sie dauernd gebunden, er behält, falls sie Vermögen besitzt, dieses weiter in seiner Verwaltung, ohne verpflichtet zu sein, ihr außerhalb des ehelichen Hauses Unterhalt zu gewähren. Und sogar wenn er sie verläßt, behält er auch weiter die Verwaltung ihres Vermögens. Es haben sich eben die Gesetzgeber von der althergebrachten Anschauung der Notwendigkeit der Vorherrschaft des Mannes nicht freimachen können. So sehr sie sich auch bemühten, den Ansprüchen der modernen Frau gerecht zu werden, so gelang es ihnen doch, und auch da nur teilweise, nur da, wo sie neuen Verhältnissen gegenüberstanden. Der neuen Erscheinung der erwerbstätigen Frau gegenüber fanden sie, wie bereits oben bemerkt, in allen Kulturstaaten neue Gesetze, um ihnen ihr Selbsterworbenes und ihre Mittel dazu zu sichern. Der „Nur-Ehefrau“ und „Mutter“ gegenüber vermochten sie jedoch nicht, sich dem Banne patriarchalischer Traditionen zu entziehen, und standen ihren Bedürfnissen vollkommen verständnislos gegenüber.

Wenn die monogame Ehe auf eine sittlichere Basis gestellt werden soll, als die, auf der sie sich

gegenwärtig befindet, wenn sie wirklich das „Bollwerk der sittlichen Freiheit“ werden soll, als das sie bereits jetzt fälschlich ausgegeben wird, dann muß die patriarchale Eheauffassung aufgegeben werden, dann müssen Mann und Frau mit gleichem Maß gemessen, mit gleichem Recht ausgestattet, als gleichwertige (was durchaus nicht mit gleichartigen identisch ist) Rechtspersönlichkeiten betrachtet werden.

Das Entscheidungsrecht des Mannes muß fallen. Es widerstrebt unseren gegenwärtigen Begriffen von Ehegemeinschaft ebenso sehr, wie der Gehorsamsparagraph vor einem Jahrzehnt und das Züchtigungsrecht vor einem Jahrhundert. Es ist eine Ironie auf die Pflichten und Lasten, die die Frau in der Ehe auf sich nimmt. Es widerspricht allen sittlichen und ethischen Gefühlen, daß der Mann die Vorherrschaft in der Ehe ausüben soll, weil er der Ernährer der Familie ist. Die Erkenntnis hat sich längst Bahn gebrochen, daß die Frauen durch ihre Tätigkeit als Mütter, die sittlich und staatserhaltend wertvollste Aufgabe erfüllen, auch ihr hausfrauliches Wirken wird gewöhnlich sehr hoch veranschlagt, sobald sie auf eine andere Tätigkeit reflektieren, und schließlich gehört es heute durchaus nicht mehr zu den Ausnahmen, daß die Frau miterwirbt oder sogar die alleinige oder Haupterwerberin in der Familie ist. Das B. G. B.

betrachtet das sogar so sehr als Norm, daß es die Frau ausdrücklich zur Miterhaltung der Familie heranzieht. § 1360 lautet: „Der Mann hat der Frau nach Maßgabe seiner Lebensstellung, seines Vermögens und seiner Erwerbsfähigkeit Unterhalt zu gewähren. Die Frau hat dem Manne, wenn er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, den seiner Lebensweise entsprechenden Unterhalt nach Maßgabe ihres Vermögens und ihrer Erwerbsfähigkeit zu gewähren."

Die Vorherrschaft des Mannes ist also von keinem Standpunkt aus mehr begründet, der letzte Rest des Mundiums, den das ehemännliche Entscheidungsrecht darstellt, muß aufgehoben werden, um einem Prinzip Platz zu machen, das die Gleichberechtigung beider einer Lebensgemeinschaft angehörenden Teile wahrt. Mann und Frau müssen die gleichen Rechte genießen, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten sollen, wie L. Goldschmidt es vorschlägt, durch Vereinbarung erledigt werden. In guten Ehen geschieht dies bereits heute. Die gesetzliche Regelung in diesem Sinne ist aber notwendig, damit diese guten Ehen sich vermehren. Für herrschsüchtig veranlagte Ehemänner ist die Autorität, die das Gesetz ihnen heute gibt, wie Geheimrat Bulling in seinem grundlegenden trefflichen Buche: „Die Deutsche Frau und das

Bürgerliche Gesetzbuch“[1]) so richtig sagt, „eine schwere sittliche Gefahr für sie selbst“ und ein Unglück für die Frau und ihre gemeinschaftliche Ehe. Die gleichen Rechte und die Regelung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten durch Vereinbarung müßte sich auf sämtliche Verhältnisse in der Ehe, vor allem auf die elterliche Gewalt erstrecken, die der Mutter unbedingt in vollem Umfange zugesprochen werden muß. Bei Meinungsverschiedenheiten müßte dem Vormundschaftsrichter die Entscheidung vorbehalten bleiben. Die Rechtspersönlichkeit der Frau muß in allen Dingen gewahrt werden. Die Schlüsselgewalt, die ihr zusteht, darf nicht von dem Manne nach Belieben eingeschränkt oder aufgehoben werden, sondern muß im Gegenteil dahin erweitert werden, daß sie nicht allein das Recht zur Anschaffung aller diesbezüglichen Dinge hat, sondern, daß ihr allmonatlich im voraus vom Ehemann das nötige Geld hierzu ausgehändigt wird. Ich bin nicht dafür, daß die Frau eine Bezahlung für ihre wirtschaftliche Tätigkeit bekomme, aber wenn ihr das Gesetz die Pflicht der Haushaltführung und Kindererziehung auferlegt, dann darf sie nicht in die Lage gebracht werden, das hierzu nötige Geld vom Manne zu erbetteln, sondern muß ihr der hierzu von beiden Eheleuten gemeinschaftlich festzustellende Betrag

[1]) Berlin 1896.

pünktlich im voraus zur Verfügung gestellt werden. Wenn Verschwendungssucht bei der Frau vorhanden, muß sie von einer objektiven Behörde festgestellt werden und dann erst darf ihr ihre Schlüsselgewalt eventuell entzogen werden.

Ihr Vermögen darf nicht mehr in die Verwaltung und Nutznießung des Mannes übergehen, sie hat die Fähigkeit, ihr Vermögen selbst verwalten zu können, längst erwiesen, und es genügt allen Anforderungen der Billigkeit, wenn sie einen angemessenen Beitrag zu den gemeinschaftlichen Ehekosten beisteuert. Das Güterssystem der Zukunft ist das der Gütertrennung. Es ist, wie Marianne Weber in ihrem vorzüglichen Buche „Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung“[1]) so treffend ausführt, „ein Irrtum, dem Gesetz die Aufgabe zu stellen, aus der Ehe eine „organische Einheit“ zu schaffen. Bildet doch jeder der Gatten für sich eine organische Einheit, die man wahrlich nicht dadurch zu einem neuen vollkommenen „Organismus“ verbinden kann, daß man einen von beiden seines selbständigen Willens beraubt. Ein Gesetz kann auf diesem Gebiet überhaupt nicht sittlich konstitutiv wirken; es hat sich zu bescheiden lediglich der Unsittlichkeit und der gegenseitigen Unbilligkeit der Menschen untereinander Schranken zu setzen. Was unter jener beliebten Metapher, mit der das

[1]) Tübingen 1907.

Autoritätsprinzip stets verteidigt wird, verstanden werden kann: der gegenseitige seelische Assimilierungs- und Anpassungsprozeß, der die beiderseitigen Willen günstigenfalls allmählich vollkommen harmonisiert, ist rein geistiger Natur und nur von den Gatten selbst zu erringen, nicht aber von Gesetzes wegen zu dekretieren."

Die Rechte der unehelichen Mutter und des unehelichen Kindes

Vielleicht ist kein Kapitel unseres Lebens so geeignet, den Mangel der nötigen Objektivität des einen Geschlechts dem anderen Geschlecht gegenüber zu beweisen, wie das der unehelichen Mütter. Wie hätte es sonst so kommen können, daß sie im sozialen wie im rechtlichen Leben völlig schutz- und hülflos sind, während die eigentlich Schuldigen, die Verführer, herrlich und in Freuden weiterleben, meist ohne sich im geringsten um ihre Opfer zu bekümmern. Von Eltern und Arbeitgebern verstoßen, aller Mittel entblößt, irren diese bedauernswerten Geschöpfe verzweifelt umher, mit Selbstmordgedanken kämpfend, unglücklich und von aller Welt verlassen, nicht selten keinen anderen Ausweg findend, als ein gewaltsames Lebensende.

Wie hätte das kommen können, wenn unsere Rechts- und Gesellschaftsordnung nicht ausschließ-

lich von Männern stammen würde, die es von ihrem Geschlechtsstandpunkt aus viel bequemer fanden, der Frau die Verantwortung aufzubürden für eine Handlung, die ausschließlich auf ihr eigenes Konto zu setzen ist. Außerdem wollten sie, die, wie Rosa Mayreder[1]) zutreffend bemerkt, als Geschlechtswesen völlig frei und ungebunden, als Väter aber von der Treue und Zuverlässigkeit der Mütter ihrer Kinder abhängig sind, kraft der physischen und psychischen Überlegenheit, die ihnen ihre sexuelle Ungebundenheit gewährt, physische und psychische Zwangsmittel über die Frau verhängen, von denen die doppelte Moral, die dem Manne Freiheit sichert, wo das Weib auf das engste gebunden wird, das stärkste ist.

Die außereheliche Mutterschaft ist ja bei der Majorität der Völker eine dornenvolle. Aber man begreift es eher, daß bei wilden, keine sittliche Hemmung kennenden, auf dem denkbar tiefsten Niveau stehenden Naturvölkern, die werdende uneheliche Mutter schon dem Tode verfallen ist, daß selbst bei anderen, höher stehenden, wie bei den Arabern und Kabylen das uneheliche Kind dem Untergange geweiht ist, als daß bei einem hochstehenden Kulturvolk, wie bei dem unsrigen, eine solche brutale und ungerechte Behandlung der Schutz- und Hilfsbedürftigsten möglich ist.

[1]) „Mutterschaft", München 1912.

Selbst von dem Standpunkt ausgehend, daß die uneheliche Mutterschaft unsittlich ist — ein Standpunkt, der gegenwärtig bereits vielfach bekämpft wird, sollte doch gerade die Mutterschaft, die an der Tagesordnung stehenden und solange sie kinderlos sind, stillschweigend akzeptierten „Verhältnisse" versittlichen — müßte doch erst auf ihre Ursachen zurückgegangen werden, ehe man sich ihre Verurteilung anmaßen kann.

Die Männer wollen doch sonst immer die Starken und Aktiven sein und die Frauen als die Schwachen und die Passiven hinstellen, warum ziehen sie auf dem Gebiete, wo es sicherlich mehr, als auf vielen anderen zutrifft, nicht die nötigen Konsequenzen? Wenn die Männer die Werbenden, die Eroberer sind — und im Liebesleben sind sie es, denn es wäre keine weiblich empfindende Frau, die selber werbend auftreten würde, und sie würde auch schwerlich anziehend auf die Männer wirken, denen die weibliche Zurückhaltung einer ihrer größten Reize bedeutet — da die Initiative also i m m e r von den Männern ausgeht, so ist es doch außerordentlich ungerecht, die Folgen auf die schwachen Schultern der Frauen abzuwälzen. Die Natur selbst hat die letzteren darin doch schon genügend benachteiligt. Ist es nicht eine Schmach für die Zivilisation, daß diesen natürlichen Lasten noch im Zeitalter der „Humanitätsduselei" wie Ge-

mütsmenschen jedes Minimalquäntchen an sozialer Hilfsarbeit nennen, noch die unnatürlichen der Schande, der Not, der Schutzlosigkeit beigesellt werden?

Wie viele Faktoren zum Fall einer solch unglücklichen unehelichen Mutter beitragen, dafür spricht in lebendigen Zahlen eine ergreifende soziologische Studie von Adele Schreiber, die sie auf Grund eines Materials, das sie aus mehreren tausend Fragebogen gewonnen hat, in ihrem eben erschienenen ausgezeichneten oben bereits zitierten Sammelwerk „Mutterschaft" entwickelt. Da sehen wir zunächst, daß etwa ein Viertel Minderjährige unter 21 Jahre alt sind, hiervon ein nicht geringer Teil noch dem Kindesalter nahestehend zwischen 15 bis 18 Jahren. Mindestens die Hälfte haben das 25. Jahr noch nicht überschritten, nur wenige das 30. Etwa 10 Prozent sind Angehörige der gebildeten Klassen, darunter nicht wenige die Berufen angehören, die ein Zölibat von der Frau verlangen, wie die der Lehrerin, der Beamtin, der Krankenflegerin usw. Den höchsten Prozentsatz der unehelichen Mütter stellen die Dienstboten, was vielfach auf ihre Jugend und Unerfahrenheit zurückzuführen ist, besonders wenn sie vom Lande oder aus kleinen Orten kommen, glauben sie den schönen Worten, denken auch vielfach, daß, wie bei ländlichen Ver-

hältnissen, oft die Ehe noch nachträglich das Verhältnis sanktionieren kann.

Welch einen verhängnisvollen Einfluß unglückliche, schlechte häusliche Verhältnisse ausüben, dafür spricht der Umstand, daß von 541 Fragebogen unehelicher Mütter, welche Adele Schreiber unter diesem Gesichtspunkte untersuchte, 181 Vollwaisen, Halbwaisen, Kinder geschiedener Ehen, Uneheliche, also überall ein im Gleichgewicht gestörtes Familienleben vorhanden war. Oft waren auch Vermerke wie „Vater oder Mutter in der Irrenanstalt", „Vater trinkt, mißhandelt Familie."

In vielen Fällen wurden Ehehindernisse sozialer und konfessioneller Art angegeben. Häufiger der einseitige Ehewille des Mädchens, das ein Opfer der Verführung unter Vortäuschung späterer Ehe wurde. Diese Verführung zeigt alle Variationen, sowohl das Verlöbnis, bei dem selbst die Familie des Mädchens hintergangen wurde, wie die noch bequemere und billige Art schöner Redensarten, die von gutgläubigen, unerfahrenen Mädchen für bare Münze genommen wurden, wie auch direkter Heiratsschwindel, Verführung unter falschem Namen usw. 5 Prozent der Hilfesuchenden kannten den Namen des Verführers nicht, meist geistig Minderwertige oder Jugendliche, deren Dummheit und Unerfahrenheit ausgenützt wurde.

All diese jungen, unerfahrenen, unwissenden

Dinger, die vom Leben und seinen Gefahren nichts wußten, oft aus einem unglücklichen Milieu stammend, das, jeden sittlichen Einflusses bar, sie geradezu dazu prädestinierte die Beute des Erstbesten zu werden, der ihr die im Elternhause entbehrte Liebe und Wärme in ihr bisher so kaltes Leben zu bringen schien, all die vertrauenden jungen Wesen, die ihren Erlöser zu finden geglaubt hatten und nun in die tiefste Verlassenheit und Verzweiflung zurückgeschleudert wurden, sind wirklich sie die Schuldigen? Verdienen sie die allgemeine Verurteilung, oder diejenigen, die ihr Vertrauen mißbrauchten, die es nicht scheuten, zwei Leben aufs Spiel zu setzen, dem Verderben zu weihen, um sich vorübergehende sexuelle Befriedigung zu verschaffen?

Und diese zweiten Leben, die armen, unschuldigen Kinder, die solchen Verhältnissen entstammen, sind sie vielleicht schuld an ihrem unwillkommenen Dasein, daß man es sie so bös entgelten läßt? Zu Parias der Gesellschaft läßt man sie heranwachsen, ohne Pflege, ohne Erziehung, ohne Rechte.

Ist es da ein Wunder, daß sie sich, wenn erwachsen, an dieser erbarmungslosen Gesellschaft rächen, indem sie als ein Heer von Verbrechern, Alkoholikern und Geisteskranken zu ihren gefährlichsten Feinden werden?

Die Erkenntnis dieser ständig wachsenden Gefahr, der festgestellte Geburtenrückgang und die damit verknüpfte Entvölkerungsfurcht werden vielleicht endlich das bewirken, was Gerechtigkeit und Humanität bisher schmerzlich vermissen ließen.

Nächst der sozialen und erziehlichen Hülfe, die, wie bereits in den betreffenden Abschnitten gezeigt wurde, eintreten muß, sind vor allen Dingen gesetzliche Maßnahmen notwendig, um die Rechtlosigkeit beider aufzuheben. So ist es beispielsweise eine große Ungerechtigkeit, daß die Unterhaltungspflicht des Vaters nach dem Stande der Mutter und nur bis zum 16. Lebensjahr des Kindes geht. Warum soll sie sich nicht analog der den ehelichen Kindern gegenüber nach dem Stande des Vaters richten und dem Kinde mindestens eine volle Berufsausbildung ermöglichen, die seinen Fähigkeiten entspricht? Wenn ein Kutscher die Tochter seines Brotherrn verführt, wird es ihm doch nicht möglich sein, ihr Kind nach ihrem Stande zu unterhalten. Wenn aber umgekehrt ein Dienstherr seine Übermacht dazu benützt, um sein Dienstmädchen zu umgarnen und sich zu eigen zu machen, dann ist nicht einzusehen, warum er sein Kind nicht nach seinem Stande unterhalten soll. Was gegenwärtig an Alimenten geleistet wird, übersteigt fast nie den Betrag von 20 Mark monatlich. Es ist auch „nach

dem Stande der Mutter“ nicht möglich, unter den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen ein Kind mit solch kleinen Mitteln aufzuziehen. Der Vater müßte unbedingt viel stärker zur Unterhaltungspflicht herangezogen werden, das würde den armen Müttern manche schwere Sorge vermindern, es würde eine weit sorgfältigere und gesündere Pflege des Kindes bewirken, und es würde die Männer vielleicht doch veranlassen, weniger leichtfertig uneheliche Kinder in die Welt zu setzen. Zu den erzieherischen Maßregeln würde sich auch empfehlen die Einführung des englischen Brauches, den Bruch des Eheversprechens, die berühmte „Breach of Promise“ klagbar zu machen. Das bedeutet nicht nur einen Schadenersatzanspruch bei Verlöbnissen, wie er auch nach deutschem Recht besteht, d. h. daß demjenigen, den wegen des unberechtigten Rücktritts des anderen, ein Ersatz des Schadens für gemachte Aufwendungen oder Verbindlichkeiten zugebilligt wird, oder daß der unbescholtenen Braut, die sich ihrem Bräutigam hingegeben hat, ein klagbarer immaterieller Schadenersatzanspruch zugestanden wird, sondern es bedeutet einen Schadenersatzanspruch für den einfachen Bruch eines Eheversprechens auch ohne Verlöbnis, Aufwendungen und dergl.

Das würde manchen Mund versiegeln, und ihm damit die verführerische Kraft rauben.

Eine der größten Härten für die uneheliche Mutter bedeutet die sogenannte exceptio plurium, der Einwand, daß sie in der kritischen Zeit noch mit einem anderen Manne verkehrt habe. Gelingt der Nachweis dieses Einwandes — und wie gewiegte Juristen behaupten, gelingt er nicht selten, da sich leicht gefällige Freunde finden, die ihre Mitwirkung zusagen — so sind beide Männer von der Zahlungspflicht befreit und das arme Wesen doppelt verlassen. Daß man bis in die vornehmsten Spitzen der Gesellschaft hinauf sich nicht scheut, sich dieses unvornehmen Einwandes zu bedienen, bewies erst jüngst das Erlebnis eines Prinzen in Süddeutschland, das durch die gesamte Presse unwidersprochen ging. Daß diese Einrede fallen, daß sie aus dem Gesetz eliminiert werden muß, dafür treten nicht allein die Frauen, sondern auch einsichtsvolle Männer ein. Den Weg, wie diese Schwierigkeit zu regeln wäre, hat schon Bulling gezeigt, indem er vorschlug, es dem Richter in Gemeinschaft mit dem Vormund zu überlassen, denjenigen festzustellen und heranzuziehen, für den die größte Wahrscheinlichkeit der Vaterschaft besteht.

Eine weitere Forderung der Gerechtigkeit ist es bei Männern, die noch von ihren Verwandten abhängen und kein eigenes Einkommen haben, die

Eltern und Großeltern für die Zahlung der Alimente haftbar zu machen, damit sie nicht wie gegenwärtig, jeder Verantwortlichkeit los und ledig, darauf losſündigen können.

Marianne Weber möchte das Verantwortlichkeitsgefühl des Mannes für ſeine ſexuellen Handlungen dadurch entwickeln, daß eine geſetzliche Gleichverantwortlichkeit des Vaters mit der Mutter dem unehelichen Kinde gegenüber ſtipuliert wird. Techniſch-juriſtiſch denkt ſie ſich das ſo, daß die unehelichen Kinder etwa ſo behandelt werden würden, wie die Kinder aus geſchiedenen Ehen, in denen beide Eltern als ſchuldiger Teil erklärt ſind. Sie würden dann aber der Vater- und der Mutterfamilie zugerechnet werden, und auch gegen die Vater- und die Mutterfamilie volles Erbrecht, vollen Unterhaltungsanſpruch und den Anſpruch auf ſtandesgemäße Erziehung erwerben. Dieſer Vorſchlag deckt ſich mit dem meinen, die Unterhaltspflicht der unehelichen Kinder nach dem Stande des Vaters zu regeln, und führt ihn noch weiter aus.

Sicherlich ſind die Richtlinien, die auch den unehelichen Kindern ihren Vater zurückgeben, die wünſchenswerteſten, aber am ſchwierigſten durchführbar.

Jedenfalls iſt dieſes Problem eins der wichtigſten der Gegenwart, dem die Aufmerkſamkeit

und Mitarbeit aller einsichtsvollen Kreise und speziell der Frauen gewidmet werden muß. Ist ein vernichtenderes Urteil über die Zustände auf diesem Gebiete denkbar, als wie das, das O. Spann in seinen Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M. in den Satz zusammenfaßt, daß es für das uneheliche Kind besser sei, wenn die Mutter, falls sie sich nicht wieder verheirate, sterbe?

Die Frau in der Gemeindearbeit

Es gibt eine ganze Reihe durchaus modern denkender Menschen, die die Notwendigkeit der Reform der weiblichen Bildung, der Zulassung der Frauen zum Berufsleben, ihrer Besserstellung im Gesetz einsehen, und es doch nicht begreifen können, daß die Frauen auch über das Wohl und Wehe ihrer Mitbürger mitberaten wollen.

Dabei sprechen aus dieser Forderung, bei rechtem Licht besehen, noch höhere ethische Gesichtspunkte, weil sie dem Individuum keine Vorteile bringt, sondern nur der Gesamtheit zu dienen begehrt.

Auch sind diese vielfach mißverstandenen Rechte und Pflichten durchaus nicht so unweiblich, wie im allgemeinen angenommen wird. So ist beispielsweise der größte Teil der Gemeindetätigkeit der sozialen Fürsorge gewidmet. Sie erstreckt sich auf

die Armen-, Waisen- und Säuglingspflege, auf die Ziehkinderüberwachung, die Trinker- und Tuberkulosefürsorge, auf die Fürsorge für körperlich und sittlich gefährdete Frauen, auf die öffentliche Gesundheitspflege, auf das Schulwesen usw. Es sind darunter Funktionen, die in früheren Zeiten überhaupt nur der Familie und mithin der Frau zustanden, und die erst im Laufe der Jahre an Staat und Kommune übergegangen sind. Daß man dies früher vielfach einsah, geht aus dem Umstande hervor, daß sich überall Reste eines allerdings beschränkten Gemeindewahlrechts der Frau vorfinden.

Vom passiven Wahlrecht sind die Frauen allerdings in ganz Deutschland ausgeschlossen, aber das aktive Gemeindewahlrecht steht ihnen zu[1]), in den städtischen Gemeinden des rechtsrheinischen Bayerns, der Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, der Hohenzollernschen Lande, der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, Reuß ä. L. und in dem lübeckischen Städtchen Travemünde. Noch zahlreicher sind die Landgemeinden, die den Frauen dieses Recht eingeräumt haben, und zwar sind es die Landgemeinden Preußens (mit Ausnahme der Rheinprovinz), der Hansa-

[1]) „Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde" von Jenny Apolant, Leipzig 1910.

städte Hamburg, Lübeck, Bremen, der Königreiche Sachsen und Bayern, des Großherzogtums Sachsen Weimar-Eisenach, eines kleinen Landbezirks des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin (Grabow), der Herzogtümer Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, der Fürstentümer Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Reuß ä. L., Waldeck-Pyrmont, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und der Hohenzollernschen Lande.

Aber dieses aktive Frauenwahlrecht ist sehr beschränkt. In den Grundbesitzer- oder Eigentumsgemeinden besitzen es nur die Grundbesitzerinnen. In den Bürgergemeinden, in denen das Wahlrecht am Gemeindebürgerrecht haftet, sind die Frauen mit Ausnahme von Sachsen-Weimar-Eisenach und Koburg vom Wahlrecht ausgeschlossen. In den Bürgergemeinden des rechtsrheinischen Bayerns besitzen die Frauen das Stimmrecht nur, wenn sie in der Gemeinde ein besteuertes Wohnhaus besitzen oder zu den vier höchst besteuerten Einwohnern gehören. Außerdem dürfen die Frauen auch dieses beschränkte Wahlrecht außer in Hannover, Sachsen, Bremen und Lübeck nur durch männliche Stellvertreter ausüben. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn diese alten, verklausulierten Rechte in Vergessenheit geraten, und daher auch wenig benützt worden sind.

Der Frauenbewegung, die die Frauen auf allen Gebieten zu ernster Arbeit heranziehen will, war es vorbehalten, auch diese alten Rechte ans Tageslicht zu ziehen und die Frauen auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam zu machen. Tatsächlich haben infolgedessen auch in den letzten Jahren an manchen dieser Orte Frauen hiervon Gebrauch gemacht, so beispielsweise auf dem Landgebiet Bremen, wo Frauen zu den Gemeindeausschuß- und Kreistagswahlen ein Wahlrecht zur I. Klasse haben und es persönlich ausüben dürfen, und in der Provinz Hessen-Nassau. Selbstverständlich sind auch die wenigen Frauen, die ein beschränktes Wahlrecht besitzen, in der Lage, den Fähigkeitsnachweis für das Frauen-Gemeindewahlrecht zu erbringen, wenn sie regen und guten Gebrauch davon machen. Vor allem aber haben die Frauen es unternommen, durch Mitarbeit an der Gemeindearbeit allerorts, auch wo ein Frauenwahlrecht absolut nicht besteht, ihre Nützlichkeit, ja Notwendigkeit zu erweisen.

Der „Allgemeine Deutsche Frauenverein", der diesen Standpunkt energisch vertritt, äußert sich in seinem vorzüglichen fünften Flugblatt zur Frage, was die Mitarbeit der Frauen den Gemeindeverwaltungen nützen würde, folgendermaßen:

„Durch die Mitarbeit der Frauen würde zunächst die Zahl der urteilsfähigen Persönlichkeiten und der leistungsfähigen Kräfte, die für den Dienst

der Gemeinde zur Verfügung stehen, vergrößert. Da ferner die Lebenskreise, die Erfahrungen, Interessen und Anschauungen der Frauen von denen der Männer in vieler Hinsicht verschieden sind, so würde der Gemeindeverwaltung auch eine größere Summe von Erfahrung, von Kenntnis der Zustände und praktischer Einsicht zu Gebote stehen, wenn Frauen in ihrem Kreise mitrieten und mitwirkten. Insbesondere werden die Frauen auf folgenden Gebieten des kommunalen Lebens von Nutzen sein: 1. in der Armen- und Waisenpflege, wo sie sich als praktische Mitarbeiterinnen schon längst bewährt haben, werden sie die Erfahrungen des Mannes noch vielseitiger ergänzen, wenn sie auch bei der Gestaltung des Pflegegeldes mit zu bestimmen haben. 2. In der Schulverwaltung erscheinen sie als die natürliche Vertretung des ganzen Mädchenschulwesens. 3. In der kommunalen Wohnungspflege würden sie die Kenntnisse und Erfahrungen ihres eigensten häuslichen Lebenskreises dem Dienst der Gemeinde nutzbar machen. 4. In vielen Zweigen des Sanitätswesens (Säugling- und Wöchnerinnenfürsorge, Hebammenwesen usw.) würden sie größere Sachkenntnis besitzen als die Männer."

Aus diesen Gründen, und weil die Frauen sich besonders befähigt für diese Arbeit gezeigt haben, hat sie sich verhältnismäßig rasch eingebürgert.

Als die Stadt Kassel im Jahre 1881 zuerst damit anfing, Frauen in der öffentlichen Armen- und Waisenpflege anzustellen, da blieb dieser Versuch zunächst vereinzelt, bis der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit“ auf seiner Generalversammlung in Straßburg 1896, und der preußische Städtetag 1901 sich für die organisierte Eingliederung der Frauen in den Verwaltungsapparat aussprachen bezw. die Heranziehung der Frauen zur Armenpflege als dringende Notwendigkeit bezeichneten. Seither hat die Verwendung von Frauen auf diesem Gebiete rasche Fortschritte gemacht, trotzdem sie durch die Gesetzgebung erschwert ist, die es den Gemeindeverwaltungen überläßt, die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte durch Ortsstatute zu regeln, und trotzdem die Frauen im Anfang auch auf diesem Gebiete großem Mißtrauen begegneten. Gegenwärtig haben, wie Jenny Apolant, die Leiterin der Auskunftsstelle für Gemeindeämter in Frankfurt a. M., auf dem Berliner Frauenkongreß mitteilte, 170 Städte von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht und Frauen in die kommunale Armenpflege eingereiht, und es liegen bereits eine Reihe offizieller Gutachten vor, die einstimmig aussagen, daß die Pflegerin den Erfordernissen des Amtes in jeder Beziehung gewachsen sei, daß sie mit den Geldern der Verwaltung haushälterisch

umgehe und für die Beurteilung der Lebensverhältnisse alleinstehender Frauen und für die Kinderfürsorge einen viel schärferen Blick zeige, als ihr männlicher Kollege.

Ebenso allgemein anerkannte günstige Erfahrungen sind mit der Frau als Waisenpflegerin, als Vormünderin (die ich im folgenden Abschnitt besonders behandle), in der Trinker- und Tuberkulosenfürsorge, in der Schulaufsicht (auch als Schulärztinnen und Schulzahnärztinnen und als Schulschwestern, die die vernachlässigten Kinder in ihre Obhut nehmen), als Polizeiassistentinnen und als Wohnungsinspektorinnen gemacht worden.

Jenny Apolant hat ermittelt und in ihrem bereits genannten 1910 erschienenen Buche „Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde" mitgeteilt, daß die Zahl der in der kommunalen Wohlfahrtspflege ehrenamtlich und besoldet tätigen Frauen 11 900 beträgt, und zwar arbeiten in 135 Gemeinden etwa 6980 Frauen als vollberechtigte Mitglieder in der Armen- und Waisenpflege. In 53 Gemeinden gehören Frauen den obersten Behörden der Armen- und Waisenpflege an. 116 Gemeinden haben 441 besoldete weibliche Kräfte in die kommunale Wohlfahrtspflege eingestellt. In 47 Städten befinden sich Frauen in verschiedenen städtischen Kommissionen (außer

Armen-, Waisen- und Schulaufsichtsbehörden). In 115 Städten gehören Frauen den Schulaufsichtsbehörden an. In 47 Städten sind Frauen an städtischen Arbeitsnachweisen angestellt.

Diese Zahlen haben sich inzwischen bedeutend vermehrt. So ist beispielsweise die Zahl der Berliner Armenpflegerinnen, die in dem oben zitierten Buche noch mit 72 angegeben ist, inzwischen auf 157 gestiegen. Daneben sind in Berlin über 500 Waisenhelferinnen tätig. In Breslau sind jüngst, in Anbetracht der guten Erfahrungen, die man dort mit der kommunalen Arbeit der Frau gemacht hat, zwei Frauen zu Mitgliedern des Kuratoriums eines städtischen Krankenhauses gewählt worden.

Im Großherzogtum Baden kann durch Ortsstatut bestimmt werden, daß den Kommissionen für das Armenwesen, für Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten, für das öffentliche Gesundheitswesen und für sonstige Aufgaben, bei denen nach Art des Gegenstandes die Mitwirkung von Frauen wünschenswert ist, bis zu einem Viertel der Mitglieder Frauen mit Sitz und Stimme angehören sollen und können. Ueber diese Mitarbeit berichtete Frau Alice Bensheimer gelegentlich der Jahresversammlung des Badischen Verbandes für Frauenbestrebungen, daß in 43 badischen Städten Frauen Mitglieder städtischer

Kommissionen sind und zwar: in Armenkommissionen in 22 Städten 49 Frauen, in Schulkommissionen in 34 Städten 65 Frauen, in Handels- und Gewerbeschulkommissionen in 17 Städten 25 Frauen, in Kommissionen für öffentliche Gesundheitspflege in 5 Städten 12 Frauen, in den Kommissionen für gemeinnützige und sozialpolitische Angelegenheiten in 5 Städten 13 Frauen. Hierzu kommt noch die Stadt Mannheim, in der allein in 19 Kommissionen 49 Frauen arbeiten; außerdem sind in den Kleinkinderschul-Kommissionen Heidelbergs 9 Frauen tätig; in einer anderen badischen Stadt ist eine Frau in der Kommission für den Volkskindergarten und sind zwei Frauen in der Kommission für die Frauenarbeitsschule tätig; in einer weiteren Stadt zwei Frauen in der Kommission für das Kranken- und Pfründnerhaus.

Angesichts solch unwiderleglicher Beweise nicht allein des besten Willens, sondern auch des ausgezeichneten Könnens der Frauen, angesichts der Tatsache, daß die Bedürfnisse der Gegenwart immer mehr soziale Fürsorge seitens der Stadt und des Staates erforderlich machen, daß, besonders für die ehrenamtliche Tätigkeit nicht genügend Männer vorhanden sind, und daß ihnen die Frauen in allen diesen, ihre ureigensten Gebiete berührenden Tätigkeiten unendlich überlegen sind, angesichts all

dessen ist es unbegreiflich, daß man den Frauen nicht schleunigst das Gemeindewahlrecht gibt, um ihnen eine noch viel ausgedehntere und wirksamere Betätigung zu ermöglichen.

Statt dessen mußten wir es erst kürzlich im Preußischen Abgeordnetenhause, als mehrere Petitionen auf Gewährung des Gemeindewahlrechts an Frauen zur Debatte gestellt wurden, erleben, daß nicht allein die konservativen Abgeordneten sich energisch gegen diese Gewährung aussprachen, daß die Zentrumsvertreter die Verhältnisse noch nicht für reif hierzu erachteten und in bekannter Manier „zu gegebener Zeit aus der zunehmenden Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben und an öffentlichen Ämtern die richtigen Konsequenzen ziehen wollten", sondern daß sogar der Nationalliberale Abgeordnete Hausmann den Zeitpunkt noch nicht für gekommen hielt. Nur der sozialdemokratische Abgeordnete Hirsch und die Volksparteiler Dr. Schepp und Lippmann sind für die Erteilung des Gemeindewahlrechts an die Frau eingetreten, aber sie predigten tauben Ohren.

Wenn man bedenkt, wie hinderlich der Mangel des Wahlrechts den Frauen bei intensiver Arbeit in der Gemeinde ist, wie sie dadurch von manchem Amt, für das sie so nötig wären, wie beispielsweise in Preußen, Bayern, verschiedenen Thüringer Staaten u. a. vom Amte eines Waisen r a t s aus-

geschlossen sind, so begreift man diese Kurzsichtigkeit nicht. Die Ausschließung der Frau vom tatkräftigen Gemeindedienst bedeutet — wie der Bund Deutscher Frauenvereine in seinen Petitionen mit denen auf seinen Beschluß hin, die Frauen in allen deutschen Einzelstaaten an die Parlamente herantreten, zutreffend bemerkt, — auch für die Gemeinden selbst eine schwere Schädigung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Das Ausland hat den Frauen die Grenzen bedeutend weitergesteckt und ihnen vielfach ein modernes Wahlrecht verliehen; England, Schweden, Finland, Dänemark, Norwegen, eine große Anzahl nordamerikanischer Einzelstaaten und sämtliche australische Staaten haben erst das aktive, und nachdem dieses sich bewährt, auch das passive Gemeindewahlrecht den Frauen verliehen.

Fragt man nun, wie sich die Mitarbeit der Frau überall da gestaltet hat, wo man ihr in aller Form Rechtens Platz eingeräumt hat, so ist erfreulicherweise zu konstatieren, daß die Berichte von überallher übereinstimmend günstig lauten. Sowohl auf dem Gebiete der Schule als auch inbezug auf sozialpolitische Maßnahmen haben die Frauen sich in den Ländern der Alten und Neuen Welt, in denen man sie zur Mitarbeit heranzog, besondere Verdienste erworben. Der aus dem Amte geschiedene britische Minister Lord Hamilton be-

merkte beispielsweise in seiner Abschiedsrede, daß kein Zweig der „School-Boards“ besser organisiert sei, als der von den weiblichen Mitarbeitern verwaltete. Die Gemeindearbeit hat die Frauen durchaus nicht unweiblich gemacht, sondern ihre Tätigkeit auf den allerweiblichsten Gebieten, denen der Erziehung und sozialen Hilfstätigkeit, zu besonders reicher Entfaltung gebracht. In diesem Sinne wird sich die Gemeindearbeit der Frau auch bei uns immer weiter entwickeln, wenn sie auch auf längere Zeit hinaus nur in Pflichten und nicht in Rechten bestehen dürfte.

Frauen als Vormünder

Das römische Recht, das die Frauen, mit Ausnahme der Mütter und Großmütter, für unfähig zur Vormundschaft erklärte, hat bis in die neuesten Zeiten nachgewirkt. Sogar der Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuch hielt noch daran als Regel fest, und gab in seinen Motiven der Befürchtung Ausdruck, daß, wenn der Unfähigkeitsgrund aufgegeben würde, zu besorgen sei, daß gegen das Interesse des Mündels und gegen das Interesse des öffentlichen Dienstes, von der Befugnis, Frauen als Vormünder zu bestellen, in zu großem Umfange Gebrauch gemacht werden könnte.

Nun, die Erfahrung hat das Gegenteil bewiesen.

Die Bedürfnisse der Neuzeit haben alle Bedenken besiegt, das B. G. B. hat die Frauen zum Amte eines Vormundes zugelassen, aber die Frauen haben bisher gegen das Interesse des Mündels und gegen das allgemeine öffentliche Interesse in zu geringem Umfange von dem neuen Recht Gebrauch gemacht.

Es hat sich nämlich gezeigt, daß die Frauen sich im allgemeinen zwar schwer zur Übernahme von Vormundschaften entschließen, weil sie oft fürchten, den damit verbundenen Aufgaben nicht gewachsen zu sein. Diejenigen aber, die sich doch dazu entschlossen haben, haben es in der Regel verstanden, nicht allein für ihre Mündel treu zu sorgen, sondern sich auch der Mündelmutter meist liebevoll anzunehmen. Sie haben bewiesen, daß die Frauenbewegung und ihre Freunde durchaus recht hatten, als sie das Vormundschaftsrecht für die Frau begehrten, weil sie erwarteten, daß das Mitleid und Mitgefühl für das Kind, die Fähigkeit der Erziehung und der seelischen und sittlichen Beeinflussung des Kindes bei der Frau ungleich größer sein würden als beim Manne.

Die Frauen haben nicht allein das in sie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt, sondern sie haben weit mehr als das getan, sie haben die Einzelvormundschaft neubelebt und erst zu dem gemacht, was sie sein soll, zum Halt und Hort des vater-

oder gar elternlosen Kindes. Der alte männliche Einzelvormund, dem sein Amt gewaltsam aufoctroyiert war, hat es meist schlecht und recht, wie Zeit und Gelegenheit es ihm eben gestatteten, verwaltet, ohne sich graue Haare darüber wachsen zu lassen, ob er auch seine Pflichten ganz und voll erfülle, ob er die nötigen Kenntnisse hierfür mitbringe.

Anders die Frauen! Sie empfanden gleich nach Beginn ihrer Tätigkeit das Bedürfnis, über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt zu werden. Sie gründeten 1905 den „Verband für weibliche Vormundschaft" in Berlin, der Belehrungskurse über ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten, wie über Armenpflege und eine Auskunftsstelle einrichtete, die sowohl für die Vormünderinnen, wie für die Mütter Beratungsstelle geworden ist. Desgleichen hat sich in Frankfurt a. M. ein Ausschuß zur Förderung der ehrenamtlichen Vormundschaft gebildet und ebenso in Kiel ein Verband für Einzelvormundschaft. Außerdem arbeiten, wie Frau Neuhaus auf dem Deutschen Frauenkongreß Anfang 1912 in Berlin mitteilte, von den 78 Ortsgruppen des „Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder" etwa die Hälfte auf dem Gebiete der Vormundschaft. 1911 sind vom Katholischen Fürsorgeverein 3865 Vormundschaften übernommen worden. Fast in allen Orten,

wo Frauen als Vormünderinnen tätig sind, ist für ihre Belehrung und Beratung gesorgt. In Berlin werden durch Mitglieder des Verbandes für weibliche Vormundschaft 1100 Kinder bevormundet. Das ist im Verhältnis zu den 90 000 Vormundschaftsfällen, die alljährlich bei den Königlichen Amtsgerichten Großberlins bearbeitet werden, herzlich wenig. Aber trotz dieses relativ geringen Umfanges ist es ihm gelungen, vorbildliche Arbeit zu leisten. Er hat vor Allem die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise auf diese neue Frauentätigkeit hingelenkt, es ist ihm gelungen, eine ganze Anzahl tüchtiger Kräfte auf diesem Gebiete heranzuziehen (wie ernst seine Mitglieder ihre Tätigkeit nehmen, dafür spricht der Umstand, daß mehr als ein Drittel sich bereit gefunden hat, mehr als eine Vormundschaft zu übernehmen, und zwar schwankte die Zahl der von einem Mitglied übernommenen Vormundschaften bzw. Pflegschaften April 1911 zwischen 2 und 35) er hat für die theoretische Belehrung und praktische Unterweisung der Vormünderinnen gesorgt, er hat ihnen einen dauernden Stützpunkt in der Auskunftsstelle geschaffen, die ihnen bei komplizierten Fällen mit Rat und Tat zur Seite steht (Raterteilung in Alimentationsangelegenheiten ist eine Hauptaufgabe der Geschäftsstelle, ferner die Abfassung von Armenrechtsgesuchen, Bewirkung

von Zwangsvollstreckungen und Lohnpfändungen usw.), er hat eine Zentrale für alle vormundschaftlichen Angelegenheiten ins Leben gerufen, kurzum, er hat die Einzelvormundschaft durch ihre Organisation und Ausgestaltung mit neuem Leben erfüllt, ihr einen bis dahin unbekannten Inhalt gegeben und gezeigt, wie notwendig Organisation auch auf diesem Gebiete ist und wie wichtig die organisierte Einzelvormundschaft, trotz der überall sich durchsetzenden Generalvormundschaft ist, ja, wie das eigentliche Ideal das Handinhandarbeiten beider ist.

Als der Bankerott des früheren Einzelvormunds erfolgte, als man einsah, daß die Hülfe des Einzelvormundes vermögenslosen Kindern gegenüber, die der öffentlichen Fürsorge bedürfen, illusorisch war, da sahen einsichtsvolle Männer wie Geheimrat Dr. Taube in Leipzig die einzige Rettung in der Ausschaltung des ungeeigneten Einzelvormundes und Errichtung einer gesetzlichen Generalvormundschaft, welche sofort nach der Geburt für das Wohl des Kindes eintrat. Es ist bekannt, mit welchem Erfolg Geheimrat Taube dieses System, in Leipzig 1886 eingeführt, immer weiter so glänzend ausgestaltet hat, daß es gegenwärtig alle unehelichen Kinder in Leipzig umfaßt, von der Geburt ab bis zu ihrer Entlassung aus der Schule. Seither ist die Generalvormundschaft,

bzw. Berufsvormundschaft oder Sammelvormundschaft in einer großen Anzahl von Gemeinden eingeführt worden und die Erfahrungen mit ihr waren durchwegs günstige. Speziell bei der Eintreibung von Alimenten vom unehelichen Vater erzielt sie kraft der ihr zur Verfügung stehenden Mittel und ihres Ansehens und last not least, weil die durch sie bewirkte Zentralisation eine Beschleunigung des Verfahrens ermöglicht, große Erfolge. Auch in hygienischer Hinsicht hat sie in verschiedenen Städten nachahmenswerte Einrichtungen getroffen, die der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit dienen. Aber es liegt doch in der Natur der Sache, daß der General- und Sammelvormundschaft für den pflegerischen Teil des Amtes eines Vormundes die persönliche Fühlung mit den Mündeln und deren Müttern fehlt. Hier kann nichts die Einzelvormundschaft ersetzen, und zwar sind es gerade die Frauen, die hierfür eine besondere, natürliche Begabung mitbringen. Darum muß das Zusammenarbeiten von Generalvormundschaft und organisierter weiblicher Einzelvormundschaft, wie es sich beispielsweise in Berlin so gut bewährt, als wünschenswertes Ziel allerorts ins Auge gefaßt werden. Wenn man die Berichte der Vormünderinnen und Pflegerinnen liest, dann ersieht man daraus, daß sie sich mit ganzer Seele nicht allein des ihrem Schutze anver-

trauten Kindes, sondern auch dessen Mutter annehmen. Man sieht, daß sie sich nicht an der rechtlichen Vertretung und Überwachung des Gedeihens ihres Mündels genügen lassen, sondern daß sie darüber hinaus sich in geradezu mütterlicher Weise sich auch um das Wohl der Mündelmutter bekümmern. Sie verschaffen ihr Arbeit, ärztliche Behandlung, materielle Erleichterungen. Sie bemühen sich, den Vater des unehelichen Kindes zur nachträglichen Eheschließung und Legitimierung des Kindes zu veranlassen, was ihnen nicht selten gelingt, oder versuchen, die Eltern der jungen Mutter zu bewegen, die verstoßene Tochter wieder aufzunehmen und ihr zu verzeihen, was sie mitunter erst dadurch erreichen, daß sie selbst in freundschaftlicher Weise mit den armen Verlassenen verkehren, ihnen passende Stellung verschaffen, für eine sorgsame Erziehung des Kindes sorgen und sie auf diese Weise wieder aufrichten, in geordnete Verhältnisse und damit auch wieder zurück zum Elternherzen führen.

Mit einem Wort, die Erfahrung hat das bestätigt, was die Freunde der Frauenbewegung wie der verstorbene kluge Geheimrat Bulling zur Begründung der Forderung, den Frauen das Vormundschaftsrecht zu geben, s. Z. schon sagte: daß die männlichen Einzelvormünder versagen

mußten, weil man Männer mit Frauengeschäften beauftragt hat.

Es sind tatsächlich spezifische Frauengeschäfte, sich um die häuslichen, hygienischen, wirtschaftlichen, erzieherischen, familiären Beziehungen der Mündel und der Mündelmütter zu bekümmern, helfend, nicht selten ganz reformierend einzugreifen. Und es ist erst recht ein Frauengeschäft, den nötigen sittlichen und seelischen Einfluß auf die ihnen anvertrauten Wesen auszuüben, um ihre Geschicke in die rechten Bahnen zu lenken.

Die Erfahrung hat dies trotz der relativen Kürze der Zeit bereits reichlich bestätigt, nicht allein durch einzelne Berichte von Vormünderinnen und Berufspflegerinnen, sondern auch durch Bekundungen aus den verschiedensten Orten, in denen Vormünderinnen tätig sind. Der Berliner Verband für weibliche Vormundschaft hat im Jahre 1909 diesbezügliche Fragebogen an Vereinsvorstände in 134 Orten verschickt, von denen kamen 70 ausgefüllt zurück. In diesen 70 Städten waren zwischen 1 bis 250 Frauen als Vormünderinnen tätig. Diese Zahl dürfte inzwischen erheblich gestiegen sein, denn Berlin, das damals 250 Vormünderinnen hatte, besitzt gegenwärtig 600 im Verband organisierte Vormünderinnen; daneben auch noch andere, nicht organisierte. In den

anderen Orten dürften sich die Zahlen dementsprechend vermehrt haben.

Wie die frühere Schriftführerin des Verbandes, Dora Möbius, die das Material der Enquete bearbeitet hat, berichtet, haben die Leistungen der Frau als Vormund fast überall Anerkennung gefunden. Aus verschiedenen Orten wurde bekundet: „Nach Ansicht der Richter erreichen die Frauen bei Mädchen und kleineren Kindern mehr als Männer". — „Die Richter bestellen, soweit solche vorhanden, zunächst weibliche Vormünder, nachdem sie sich überzeugt haben, daß die Frau es sehr ernst mit ihren Pflichten nimmt und sich sehr eingehend um ihr Mündel kümmert". — „Die Richter waren zuerst sehr mißtrauisch, sind aber bald bekehrt worden und sagen jetzt, sie wüßten erst, was Mündelpflege sei, seit Frauen dabei wären". Und in diesem Sinne lauten auch andere Bekundungen.

Es ist also zweifelsohne, die Frauen haben ihre Eignung für diese Tätigkeit in glänzender Weise bewiesen, nun müssen sie sie aber auch in nötiger Anzahl übernehmen. Es gilt jetzt, nicht mehr allein die alte, von allen dabei beteiligten Kreisen längst gefühlte und beklagte Vormündernot zu beseitigen, sondern auch die neue Vormünderinnennot. Erfolge verpflichten. Es genügt jetzt nicht mehr, Lücken, wo Vormünder überhaupt fehlen, durch Vormünderinnen auszufüllen, sondern nach den

guten Erfahrungen muß man überhaupt wünschen, daß so viele ihre Pflichten ernst nehmende Frauen sich zur Vormundschaft bereit erklären, daß jeder ungeeignete, jeder gleichgültige männliche Vormund durch eine geeignete Vormünderin ersetzt werden kann.

Es gibt so viele Frauen, die ihr Schärflein an Arbeit auf sozialem Gebiete leisten möchten und nicht recht wissen, wo sie Ersprießliches leisten könnten! Hier ist ein für die Frau geschaffenes Gebiet! Ein Gebiet, auf dem sie Frauen und Kinder aus physischer und seelischer Not retten können, auf dem sie unglückliche junge Mütter wieder aufrichten, für sie sorgen und ihnen frischen Lebensmut einflößen können. Ein Gebiet, auf dem sie vaterlosen kleinen Geschöpfen zu Beschützern und Wohltätern werden können, auf dem sie aus verlassenen, kränklichen, unglücklichen Wesen gesunde und frohe Kinder und aus diesen ordentliche, brave Menschen heranzuziehen vermögen.

Die Politisierung der Frau

Die Politisierung der Frau hat in den letzten Jahren einen großen Aufschwung erfahren. Je intensiver die Frau ins Berufsleben eintrat, umsomehr vermißte sie ihre gesetzliche Berufsvertretung, umso härter empfand sie ihren Ausschluß von den Handelskammern, den Gewerbe-

und Kaufmannsgerichten usw., umsomehr erkannte sie den Wert einer gründlichen Allgemein- und Fachbildung für das Erwerbsleben und die Notwendigkeit, sie sich zu erkämpfen. Je innigeren und tatkräftigeren Anteil die Frau an den sozialen Aufgaben der Gegenwart nahm, umsomehr drängte sich ihr die Erkenntnis auf, daß nur direkter verantwortlicher Einfluß auf die Sozialpolitik die bestehenden Übel an ihrer Wurzel erfassen könne. Sie erkannte, daß Arbeiterinnenschutz, Mutterschutz, Kinderschutz, Jungmädchenschutz, die Erziehung und Ausbildung des weiblichen Geschlechts vor allem Fraueneinfluß verlangten. Durch ihr Eindringen in die sozialen Nöte der Gegenwart wurden ihr die furchtbaren Konsequenzen der Geschlechtshörigkeit der Frau offenbar, die in den ungleichen Ehegesetzen, in der Strafloſigkeit des Verführers, in der moralischen und materiellen Belastung der Frau mit den Folgen der unehelichen Mutterschaft, der Reglementierung der Prostitution usw. ihren unverfälschtesten Ausdruck finden. Diese Konsequenzen bewiesen unwiderleglich, daß ein Staat, der sich aus Männern und Frauen zusammensetzt, nicht von Männern allein regiert werden kann, daß noch viel weniger als eine Klasse die andere Klasse, ein Geschlecht das andere vertreten kann. Der Staat wäre niemals so einseitig Männerstaat geworden, der für die Erziehung der Knaben sieben-

mal so viel ausgibt wie für die Erziehung der Mädchen, der die materielle Ausbeutung der Frau nicht allein erlaubt, sondern sie mit Gewalt in den Niederungen des Erwerbslebens festhält, indem er sie von allen höheren Ämtern ausschließt, der die Geschlechtshörigkeit der Frau so dauernd festlegt, daß dadurch trotz aller Zivilisation ein Rest von Sklaverei weiter existieren und florieren konnte, die Mädchensklaverei, der Mädchenhandel, wenn die Frauen im öffentlichen Leben auch mitzusprechen hätten.

Daß diese Tatsachen die vielfach geäußerte Behauptung, daß die Frauen an den Fragen des öffentlichen Lebens ein geringes Interesse hätten, ad absurdum führen, ist klar. All ihre Interessen spielen sich heute in der Öffentlichkeit ab und es gibt kaum eine Frage des öffentlichen Lebens, ob sie Sozialgesetzgebung und Schulfragen, ob Zölle und Steuern, ob Straf- oder Ehegesetzreform betrifft, die sie nicht als Erwerbsfrau, als Mutter, Erzieherin, Haus- oder Ehefrau, als Sozialpolitikerin und Arbeiterin auf sozialem Gebiete interessiert. Und je überzeugter die Frau von ihrer Verschiedenartigkeit vom Manne ist, umso mehr wünscht sie, daß auch ihre Stimme in die Wagschale falle, wenn es sich um die höchsten und tiefsten Probleme des Staates handelt.

Eine Anzahl groß und gerecht denkender

Männer hat die Berechtigung dieses Wunsches erkannt und vertritt die Überzeugung, daß seine Erfüllung im Interesse des Staats- und Volkswohles liege. So äußert sich beispielsweise der badische Landtagsabgeordnete Oskar Muser folgendermaßen[1]): „Die Politisierung der Frau ist nicht bloß eine Sache ihrer individuellen Rechtsstellung, sondern auch des kollektiven Gesellschaftsinteresses, da die Verbescheidung mehr als einer Frage des öffentlichen Lebens gerade unter Mitwirkung der Frau erfolgen sollte, eben weil diese Frau ist und die Lebenserfahrung der Frau mitbringt. Man braucht in der Politik nicht bloß den Kopf mit seinem Intellekt, sondern auch das Herz mit seinem Fühlen, den Sinn für die zarteren Schwingungen der Menschenseele, das Gehör für die feineren Untertöne, die überall mitklingen, dem durch die rauhe und rauschende Musik des Tages vergröberten Ohr des Mannes nicht immer vernehmbar."

Die deutsche Frauenbewegung hat sich lange gescheut, die Frage des politischen Frauenstimmrechts anzuschneiden. Sie wählte lieber den Weg, die Frauen erst zur Arbeit auf den verschiedensten Gebieten heranzuziehen, um sie zu wertvollen Mit-

[1]) „Die Stellung der Frau zum Staat und im Staat", Karlsruhe 1913.

arbeitern für das Gemeinwohl und auf diese Weise zu wünschenswerten Wählern heranzubilden.

Trotzdem die Bedeutung der Frau als Hausfrau und Mutter von allen Seiten so gern hervorgehoben ward, glaubte man merkwürdigerweise doch, ihr gerade wegen dieser ihrer Mission eine Anteilnahme am öffentlichen Leben versagen zu müssen, da man annahm, daß Haus und Öffentlichkeit zwei einander ausschließende Begriffe seien. Erst als die Frauen durch die Eroberung der Gymnasien und Universitäten, durch ihr erfolgreiches Eindringen in beinahe sämtliche Berufe den Beweis lieferten, daß ihre Fähigkeiten über die vier Wände ihres Hauses hinausragten, da begann man langsam, sie auch im öffentlichen Leben für voll zu nehmen. Es wird in der Regel noch nicht erkannt, daß der gleiche Vorgang, der die Frau zum Erwerb außerhalb des Hauses zwang, die Verpflanzung der Produktion vom Hause in die Fabrik, sich auch auf dem Gebiete der Erziehung, der Armenpflege, der Sanitätspflege, kurz, fast überall abspielt, d. h., daß, nachdem der Hausfrau fast jede produktive Tätigkeit weggenommen wurde, nunmehr auch die Mutter und Philantropin ihre Sphäre auf ein Minimum reduziert sieht und sie, will sie nicht Gefahr laufen, die Leitung und Einwirkung auf die Erziehung und Zukunft ihrer Kinder ganz zu verlieren, gezwungen ist, ihre Tätigkeit auf diesen Ge-

bieten zu sozialisieren und als tätiges Mitglied in Gemeinde und Staat Einfluß auf diese, ihre ureigensten Gebiete zu nehmen.

Aus diesem Grunde waren es noch in den Neunziger Jahren nur vereinzelte Stimmen, die in Broschüren und Vorträgen für das Frauenstimmrecht eintraten, wie Lily v. Jizycki, Helene Lange und Schreiberin dieses. Erst 1899 ward die Forderung des Frauenstimmrechts zu einem Programmpunkt vom Verband fortschrittlicher Frauenvereine erhoben. Der 1904 begründete Deutsche Verband für Frauenstimmrecht und der sich hieran anschließende Frauenstimmrechtsweltbund gaben der Stimmrechtsbewegung einen kräftigen Impuls. Beide haben sich seither so gut entwickelt, daß dem letzteren gegenwärtig 26 Nationen angeschlossen sind, während es dem Deutschen Verband für Frauenstimmrecht gelungen ist, das ganze Deutsche Reich mit Landes-, Provinzial- und Ortsvereinen zu überziehen. In die auf der Frankfurter Hauptversammlung im September 1907 revidierten Satzungen hat der Verband das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für beide Geschlechter als Programmpunkt aufgenommen. In der Herbst-Beiratkonferenz 1912 in Weimar wurde dieser Programmpunkt aber wieder abgeändert, worauf einige der tatkräftigsten Mitglieder, wie

Minna Cauer, Elſe Lüders, Tony Breitſcheid u. a. austraten.

Die Deutſche Vereinigung für Frauenſtimmrecht, die im Oktober 1911 gegründet worden iſt und bis jetzt drei Verbände mit insgeſamt 30 Ortsgruppen umſchließt, hat, wie ſeine Vorſitzende Li Fiſcher-Eckert auf dem letzten Frauenkongreß mitteilte, die Wahlrechtsfrage bewußt ausgeſchaltet, indem er von ſeinen Mitgliedern nur verlangt, daß ſie fürs Stimmrecht eintreten. Auf gleichem Boden ſteht der Allgemeine Deutſche Frauenverein.

Der Bund Deutſcher Frauenvereine verlangt in ſeinem 1907er Programm das aktive und paſſive politiſche Wahlrecht für die Frau und motiviert es damit, daß die Frauen ihre Anſchauungen niemals voll zur Geltung bringen werden, wenn ſie nicht durch Stimmrechtbeſitz auch eine reale Macht im nationalen Leben darſtellen. Die im Oktober 1912 ſtattgehabte zehnte Generalverſammlung des Bundes nahm eine Reſolution an, der zufolge ſie in der Mitarbeit der Frauen in den politiſchen Parteien eine notwendige Konſequenz der Frauenbewegung und einen ſeit Erlaß des Reichsvereinsgeſetzes gebotenen Weg ſtaatsbürgerlicher Pflichterfüllung ſieht. Dieſes ſo lange und heiß erſtrebte Reichsvereinsgeſetz vom 15. Mai 1908 hatte den Frauen endlich die vielbegehrte Gleichſtellung im

Vereins- und Versammlungsrecht gebracht und sie damit in die politische Arena eingeführt.

Wie schnell sie sich in ihr zuhause fühlten, das zeigten die letzten Reichstagswahlen 1912.

Außer dem gewaltigen Ruck nach links war wohl die Mitarbeit der bürgerlichen Frauen das interessanteste Novum, das sie zeitigten.

In der sozialdemokratischen Partei sind die Frauen bereits seit geraumer Zeit mit vielem Erfolg tätig. Das ist aber auch nicht verwunderlich, da die Sozialdemokratie seit 21 Jahren das Frauenstimmrecht auf ihr Banner geschrieben hat und seither, diesem Beschlusse treu, bei jeder Gelegenheit für volle Gleichberechtigung der Frau eingetreten ist.

Erstaunlicher erscheint das Werben um die Mitarbeit der Frauen bei jenen Parteien, deren Ruf auch heute noch lautet, die Frau gehört ins Haus, die bis vor kurzem noch die Frau als geistig minderwertig erklärten, denen die Hebung der Frauenbildung, jede Erweiterung der Erwerbsgebiete für die Frau, jede Verbesserung ihrer gesetzlichen Stellung, jede Möglichkeit öffentlicher Betätigung mühsam abgerungen werden mußte, die heute noch weit entfernt davon sind, in ihrem Programm der Frauen auch nur zu gedenken. Ich meine da in erster Linie die konservative Partei. Trotzdem diese Herren einen „Horror" vor der po-

litischen Frau vorgeben, haben sie es nunmehr doch nicht verschmäht, durch Vortragskurse die Frauen in ihrem Sinne politisch zu bilden und sie zu organisieren.

Aber auch das Zentrum, das allerdings insofern auch bisher schon den Frauen geneigter war, als es für ihre sozialpolitischen Forderungen mehr Verständnis zeigte und bei manchen Gelegenheiten auch der politischen Gleichberechtigung für die Zukunft nicht abgeneigt schien, zeigt eine wachsende Bewertung der Frauen im politischen Leben und hat eine Zentrumsfrauenorganisation ins Leben gerufen, die in erster Reihe dafür sorgen soll, daß die Männer ihr Stimmrecht ausüben.

Die nationalliberale Partei, die sich lange Zeit kühl und ablehnend gegen die Forderungen der Frauenbewegung verhielt, hat dem Zuge der Zeit folgend und den Ratschlägen des Prinzen Schönaich-Carolath, auf dem Vertretertag 1909, die blaue Blume, d. h. die Frauen nicht beiseite stehen zu lassen, sondern ihre Arbeit nutzbar zu machen für die Ziele und Zwecke der nationalliberalen Partei, am 12. März 1910 eine Resolution gefaßt, derzufolge die Frauen mehr als bisher zur politischen Mitarbeit in den nationalliberalen Vereinen heranzuziehen seien. Die Frauen sind dieser Aufforderung gefolgt und haben sich am 1. Oktober 1912 unter Führung von Julie Bassermann

und Adelheid Steinmann zu einer Arbeitsorganisation zusammengeschlossen.

Daß die Fortschrittliche Volkspartei ihr nicht nachsteht, ist selbstverständlich. Und gerade in diesem Lager war es, wo die Frauen an der letzten Wahlarbeit den intensivsten Anteil genommen haben, das die feinsten weiblichen Köpfe und die glänzendsten Rednerinnen wie Helene Lange, Dr. Gertrud Bäumer, Martha Voß-Zietz u. a. für sich zu gewinnen verstanden hat. Das liegt nicht allein an den Versprechungen, die den Frauen für die Zukunft gemacht wurden — trotzdem schon für den nächsten Parteitag die prinzipielle Anerkennung der Gleichberechtigung der Frau in Aussicht gestellt wurde. Die Frauen sind zu klug, um nicht zu wissen, daß zwischen Versprechen und Halten ein so weiter Weg liegt, daß er häufig gar nicht zurückgelegt werden kann. Aber sie bringen einen ungebrochenen Idealismus mit, der ihnen den Liberalismus vor allen Dingen als Weltanschauung sympathisch erscheinen läßt. Dem Freiheitsprinzip des Liberalismus, der ihrer eigenen Bewegung zugrunde liegt, wollen sie eine Gasse bauen, der jetzigen Interessenpolitik ihre idealen Kräfte gegenüberstellen, um ihn zu seinen Kulturaufgaben zu stärken und zu läutern. Und schließlich wollen die Frauen, ehrlich und heilig, wie sie die Bürgerpflichten auffassen, sich schon heute auf

sie vorbereiten, nachdem sie sich theoretisch belehrt und in der Gemeindearbeit praktisch betätigt haben, nunmehr in der Parteipolitik politische Schulung erlangen.

Um so bedauerlicher ist es, daß auf dem im Oktober 1912 stattgehabten Mannheimer Parteitag der Fortschrittlichen Volkspartei trotz der Diplomatie der ihr angehörenden Frauen und der Energie und Logik, mit der eine Anzahl männlicher Mitglieder für die Frauen eintraten, nur die nachfolgende Resolution zustande kam:

„Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung hat die Zahl der berufstätigen Frauen außerordentlich vermehrt. Diese Entwicklung, die sich zweifellos fortsetzt, und die wachsende Teilnahme von Frauen aller Schichten im öffentlichen Leben, führt mit innerer Notwendigkeit zur politischen Gleichberechtigung der Frau. Der Parteitag fordert deshalb die Parteigenossen auf, die Frauen im Kampf um ihre politischen Rechte bis zur vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung zu unterstützen."

Es war gewiß ein Akt der Klugheit, daß die der Partei angehörenden Frauen sich damit begnügt haben, denn, wie Dr. Potthoff mitteilte, hat die Mehrheit der Partei darauf verzichtet, die Minderheit zu einem Bekenntnis gegen die Überzeugung

in dieser wichtigen und neuen Frage — oder zum Austritt aus der Partei zu zwingen.

Wenn man sich aber schon darin gefügt hat, daß das Frauenstimmrecht nicht als Forderung in das Parteiprogramm aufgenommen ward, trotzdem die Mehrzahl der Parteien, aus denen die Fortschrittliche Volkspartei sich zusammensetzt, bereits vor Jahren das Frauenwahlrecht ihrem Programm eingefügt hatten, so hätte mindestens darauf bestanden werden müssen, daß von den Parteimitgliedern verlangt wird, daß sie sich den Frauenforderungen, wenn sie sie schon nicht unterstützen, so sich ihnen wenigstens nicht öffentlich widersetzen und vor allen Dingen sie nicht herabsetzen dürfen. Es ist etwas furchtbar Beschämendes für die Frauen, wenn die Abgeordneten einer Partei, mit der sich ein Teil der weiblichen Elite solidarisch erklärt, über das ganze Geschlecht in unverantwortlicher Weise den Stab bricht und die Frauenforderungen direkt desavouiert, wie Herr Kopsch es am 12. Februar 1913 wieder im Reichstag tat.

Jedenfalls haben die Frauen sowohl durch die politische Tätigkeit der unparteilichen, wie auch durch die parteipolitisch organisierten Frauen, welch letztere die verschiedenen Wahlkreise bereisten, um die Wahlarbeit zu organisieren, Wahlversammlungen einzuberufen, Wahlreden zu halten u. a. m. den Beweis erbracht, daß sowohl ihre poli-

tische Unfähigkeit, als auch die Abneigung der Männer gegen politisch tätige Frauen ein Märchen ist. Die Frauen haben sich trotz ihres Anfängertums auf diesem Gebiete vorzüglich bewährt, es ist ganz erstaunlich, über welch eine Anzahl geschickter Versammlungsleiterinnen und guter, zum Teil glänzender Rednerinnen sie bereits verfügen — und die politisch tätigen Frauen können den Männern entschieden nicht unsympathisch sein, sonst hätten die Parteien um die Mitarbeit der Frauen doch nicht so eindringlich geworben.

Sicherlich ist politisch Lied auch heute noch ein garstig Lied, aber nicht durch seinen Inhalt, sondern nur durch die Art und Weise, wie es vorgetragen wird. „C'est le ton qui fait la chanson." Und gerade hier können die Frauen in erster Linie dazu verhelfen, daß es anders werde. Die Auffassung früherer Zeiten, daß beim Rufe nach Freiheit und Gleichheit Weiber zu Hyänen werden, hat sich trotz des großen Dichters, der ihr Ausdruck verlieh, als ebenso obsolet erwiesen.

Wo immer und wann immer große Ereignisse eintraten, fanden sie großdenkende und aufopferungsfähige Frauen. Die Frauen, die für die Befreiungskriege ihre Kleinodien und ihre Haare opferten, sind ebenso ein Beispiel dafür, in welch edlem Sinne die Frauen willens sind, ihre Bürgerpflichten auszuüben, wie die opferwilligen Frauen,

die stets bereit sind, mit in den Krieg zu ziehen, um Wunden zu pflegen und zu heilen. Selbst das kriegerische Vorgehen der Suffragettes in England, das gegenwärtig und mit Recht so viel Empörung auslöst, stellt sich bei näherer Betrachtung als Akt der Selbstverteidigung und Ausdruck der Empörung über ungerechte Behandlung dar. Man darf nicht vergessen, daß durch die lange und geduldige Arbeit der älteren englischen Stimmrechtsvereine die Intelligenz Englands für das Frauenwahlrecht bereits so gewonnen war, daß es seit 1870 fast in jeder Session vom Unterhaus mit kleiner, in den letzten Jahren mit großer Mehrheit angenommen war, daß aber die Regierung die dritte Lesung und endgültige Annahme jahraus, jahrein, trotz aller Versprechungen verhinderte. Da die Suffragettes nun einsahen, daß ihre geduldigeren Kolleginnen (die alten Stimmrechtsvereinigungen) nichts auszurichten vermochten, entschloß sich eine Gruppe Frauen unter der Führung von Miß Pankhurst zu einem, in allen Details ausgeklügelten Feldzug gegen die Regierung. Miß Pankhurst entwickelte eine solche Rednergabe und Organisationskunst, daß sie im Anbeginn die Massen hinriß. Auch die feindlich gesinnten Blätter mußten die Großartigkeit und Organisation der Frauenumzüge und Protestversammlungen zugeben. Es ist bedauerlich,

daß sie sich zu persönlichen Angriffen verleiten ließen und daß sie eine solch törichte und unweibliche Handlungsweise zeigten, daß man wohl begreifen kann, daß die ursprünglichen Sympathien, die ihnen entgegengebracht wurden, sich nunmehr in Feindseligkeit verwandeln. Es ist nicht zu leugnen, daß ihre Tätigkeit am Anfang der Bewegung eine jugendliche Frische und damit viele Anhänger zuführte. Aber gegenwärtig sind sie im Begriff, durch ihre „kriegerischen" Methoden das Gegenteil zu bewirken. Wenn sie auch durch die Mißhandlungen der Polizei und vor allen Dingen durch das doppelte Spiel, das die Regierung mit Asquith an der Spitze mit ihnen spielt, zum Teil entschuldbar sind, so ist doch zu wünschen, daß der ältere bewährte Stimmrechtsverband, die „National Union", die unter der klugen Leitung von Miß Fawcett steht, die Zügel der Stimmrechtsbewegung wieder in die Hand nimmt. Daß sie sie bei nunmehriger ruhiger Behandlung befriedigend lösen könnte, dafür spricht der Umstand, daß seit dem Jahre 1886 bereits eine Mehrheit für das Frauenstimmrecht im englischen Parlament besteht und daß auch das Volk der Frage nicht unsympathisch gegenübersteht, hat sich doch die Engländerin durch ihre Mitarbeit in den politischen Parteien ihre politischen Sporen längst verdient.

Die jüngsten politischen Erfolge der Frauen

Amerikas haben die allgemeine Aufmerksamkeit wieder einmal auf sie gelenkt. Der erste Staat der Welt, oder vielmehr das erste Territorium, war Wyoming — das im Jahre 1869 den Frauen das Wahlrecht verlieh. Wyoming entwickelte sich zu einem ansehnlichen Staat, der als solcher 1890 in die Union aufgenommen wurde. Das Frauenwahlrecht bewährte sich so vorzüglich, daß sämtliche Gouverneure, die einander im Laufe der Zeit gefolgt waren, bestätigten, daß das Frauenwahlrecht die Zustimmung des ganzen Volkes habe.

1893 erklärte das Gold- und Silberland Colorado mit einer Majorität von 7500 Stimmen die Frau für mündig und 1895 Utah. Neunzehn Jahre nachdem das Frauenstimmrecht im Silberlande in Kraft war, erklärten die Mitglieder der Interparlamentarischen Union, die die Kindergesetze ganz Amerikas im Vorjahre eingehend studiert haben, daß Colorado die günstigsten, humansten, fortschrittlichsten und den Anforderungen der Wissenschaft am meisten entsprechenden Gesetze für Kinder hat, bessere, als in irgend einem anderen Gesetzbuche zu finden sind.

Bei den letzten Gemeindewahlen in Denver, der Hauptstadt Colorados, haben sich die Frauen besonders hervorgetan. Richter Lindsey, der wiederum zum Vorsitzenden des Jugendgerichtshofes gewählt wurde, schrieb an den Neuyorker

Frauenstimmrechtsverein: „Hier in Denver ist es keine Frage, daß wir den großen Sieg — den größten in der Geschichte amerikanischer Politik — den wir nach 10jährigem Kampfe über eine korrupte Politik erfochten haben, in erster Linie dem Frauenwahlrecht schulden. Es war der größte Einzelfaktor in dem Erfolg".

Den genannten drei Staaten gesellte sich 1896 Idaho hinzu. Auch hier wurden gleich gute Erfahrungen gemacht. Wie in Wyoming, Colorado und Utah ist es dem Einfluß der Frauen auch hier gelungen, wichtige soziale Gesetze einzuführen. In all diesen vier Staaten haben sie erreicht, daß das Schutzalter der Mädchen, das in den Vereinigten Staaten im allgemeinen so niedrig ist, daß seine Grenze in einzelnen Staaten das zehnte Lebensjahr nicht übersteigt, auf 18 Jahre erhöht wurde. Sie haben Gesetze durchgesetzt, die die Kinderarbeit verbieten, während sonst in Amerika recht viel Mißbrauch mit der Kinderarbeit getrieben wird. Sie haben die Frauenarbeit auf 9 und 8 Stunden herabgesetzt, Jugendfürsorge, Kindergärten, Jugendgerichtshöfe u. a. m. eingeführt. Sie haben die Schulverhältnisse in die Hand genommen — das letzte auch in einigen zwanzig amerikanischen Staaten, in denen die Frauen nur das Schulwahlrecht haben — gleiche Bezahlung für die weiblichen und männlichen Lehrer erzielt und vieles andere.

Auf dem Programm der Frauen Idahos steht die Abschaffung von Bordellen und die Anzeigepflicht bei Geschlechtskrankheiten. Dies letztere hat Utah als erster Staat der Welt bereits zum Gesetz erhoben.

In Washington haben die Frauen, die 1910 zum zweitenmal, aber diesmal definitiv stimmberechtigt wurden, schon 1911 höchst dankenswerte Umwälzungen herbeigeführt. Eine der bedeutendsten Städte dieses Staates, Seattle, war vollständig in die Hände einer Räuberbande gegeben, die Spiel, Mädchenhandel, Diebstahl, Hehlerei und jedes andere Laster in einer Weise betrieben, die die Stadt ganz unsicher machte. Der Polizeipräsident ward von ihr bestochen, der Bürgermeister gehörte ihr an und war selbst Anwalt der Mädchenhändler, Trinker und Spieler. Den 20 000 wählenden Frauen ist es gelungen, Bürgermeister und Polizeipräsidenten abzusetzen und tadellose Männer an ihre Stellen zu bringen. Die Schuldigen wurden vor Gericht gestellt, und 2000 Spieler, Mädchenhändler und Sklavenhalter wurden innerhalb 14 Tagen davongejagt; die guten Elemente, die sich ganz zurückgezogen hatten, traten wieder hervor. Seattle ward in kurzen Wochen total gesäubert und umgewandelt. Aehnlich verhielten sich die Dinge in einer anderen Washingtoner Stadt, in Takoma.

Auf einer Gouverneur-Sitzung in Spring-Lake,

gelegentlich welcher sämtliche Gouverneure der amerikanischen Frauenstimmrechtsstaaten sich äußerst befriedigt über die Resultate des Frauenstimmrechts äußerten, berichtete der Gouverneur Hay von Washington über die Abberufung der Bürgermeister von Seattle und Takoma, und erklärte, daß sie, wie alle Welt wisse, nur das Werk der neuen Wählerinnen war. Auch das Gesetz über den Achtstundentag der Frauen war ihr Werk.

In Kalifornien ist das Wahlrecht ja erst ein Jahr alt, aber die Frauen bereiten sich auch dort bereits durch ernstestes und eingehendstes Studium auf ihre neuen Bürgerinnenpflichten vor.

Ein weiterer Erfolg des Frauenwahlrechts ist der Achtstundentag für weibliche Arbeiter auch in Kalifornien. Der oberste kalifornische Gerichtshof hat ihn beschlossen, und die Zeitungen schrieben, daß diese Entscheidung den weiblichen Wählern zu Liebe getroffen sei, die jetzt solch eine Macht im politischen Leben bedeuten.

Washington, Kalifornien und Colorado sind die drei einzigen Staaten der Union, die den Achtstundentag für Frauen haben, und alle drei sind Frauenstimmrechtsstaaten.

Kurz nach Kalifornien haben auch Arizona, Kansas, Michigan und Oregon das Frauenstimmrecht angenommen. In Nevada, Neuyork, Süd-Dakota, Montana ist es ebenfalls von den Parla-

menten angenommen worden, muß aber in den letzteren noch dem Volk unterbreitet werden.

Im fünften Erdteil hatte Neuseeland 1893 in der Angelegenheit des politischen Frauenstimmrechts die Führung übernommen. Im kurzen Zeitraum von 15 Jahren sind ihm alsdann nicht allein alle australischen Einzelstaaten gefolgt, sondern 1902 verlieh auch das neue Parlament des Commonwealth of Australia den Frauen das Wahlrecht.

Die Australierinnen haben von ihrem Recht den vollsten Gebrauch gemacht und dadurch auch eine Stärkung des Männerwahlrechts von 60 auf 74 Prozent bewirkt. Die vorbildliche sozialpolitische Gesetzgebung Australiens darf zum Teil als Frucht des Frauenwahlrechts angesehen werden.

In Europa ist das Frauenwahlrecht, außer auf der Insel Man, in Finland und in Norwegen, seit 1907 eingeführt.

Ueber die Ergebnisse des Frauenstimmrechts in Finland berichtete kürzlich in den „Dokumenten des Fortschritts" die finnische Abgeordnete und Gewerbeinspektorin Vera Hjelt an der Hand von statistischen Ziffern, daß die Wahlbeteiligung der Frauen beinahe die gleiche wie die der Männer ist, daß die Zahl der weiblichen Abgeordneten, die in den fünf Wahlen, die seit der Gewährung des

Frauenstimmrechts stattgefunden haben, ins Parlament geschickt wurden, zwischen 14 bis 25 schwankte. Sie berichtete ferner, daß das Zusammenarbeiten von Frauen und Männern im Landtag immer das denkbar beste war, daß sie sich an der Arbeit der Gesamtheit des Landtages ebenso eifrig beteiligt haben wie die Männer, daß ihre Anträge und Petitionen in erster Linie auf weibliche und sodann auf allgemein soziale Angelegenheiten sich bezogen, und daß sie ihren Willen und ihre Fähigkeit an der sozialen Gesetzgebungsarbeit mitzuwirken, bewiesen haben.

Die Norwegerinnen haben von ihrem neuen Recht ebenfalls lebhaften Gebrauch gemacht. 90 Prozent der stimmberechtigten Frauen sind an den Wahlurnen erschienen. Unter den neuen Gesetzen, die unter ihrem Einfluß zustande gekommen sind, war das für Europa Neuartigste, daß die Frauen zu allen Staatsämtern zugelassen werden, außer zu den Landgerichten, dem diplomatischen und Konsulatsdienst und dem Militärdienst. Es haben nur wenige Stimmen gefehlt, um ihnen auch die Stellen von Geistlichen an der Landeskirche einzuräumen. Daß in Norwegen die Frauen von der Gesetzgebung in Bezug auf Scheidung und elterliche Gewalt den Männern gleichgestellt sind, daß sie dort Geschworene sind, und daß die Reglementierung der

Prostitution in Norwegen aufgehoben ist, habe ich bereits an anderer Stelle erwähnt.

Die bisherigen Ergebnisse in den Frauenstimmrechtsstaaten liefern jedenfalls den Beweis dafür, wie ernst es den Frauen mit ihrer Mitarbeit an den großen Aufgaben der Gegenwart ist, und ihre Erfolge, speziell auf sozialpolitischem und pädagogischem Gebiete, berechtigen zur Hoffnung, daß wir reinere und gerechtere Zustände haben werden, wenn Mann und Frau gemeinsam an ihrer Gesundung und Schlackenbefreiung arbeiten werden, wenn sie „das große Meisterwerk, den guten Staat", zusammen schaffen werden.

Verein der Bücherfreunde

Vorstand
Martin Greif
Hermann Heiberg
Ernst von Wolzogen

Geschäftsleitung
Verlagsbuchhandlung
Alfred Schall
Kgl. Preuß. u. Herzogl. Bayer. Hofbuchh.
Berlin SW. 47, Großbeerenstr. 27a.

Gute Bücher sind die besten Freunde

Satzungen

Zweck

Der „Verein der Bücherfreunde" bezweckt die Vereinigung aller Freunde einer guten, gediegenen, literarischen Unterhaltung und stellt sich zur Aufgabe, seinen Mitgliedern eine Reihe hervorragender Werke der zeitgenössischen vorwiegend deutschen Literatur zum billigsten Preise zugänglich zu machen.

Beitritt

Mitglied kann jedermann werden; auch Damen sowie Ausländer. Ausgeschlossen sind nur Leihbibliotheken und zu geschäftlichem Zweck betriebene Lesezirkel.

Der Eintritt kann jederzeit geschehen, verpflichtet aber für mindestens ein Vereinsjahr, das jeweils am 1. Oktober beginnt. Die schon erschienenen Bände werden alsdann nachgeliefert.

Der Austritt muß 2 Monate vor Ablauf des Vereinsjahres, also bis 1. August, angemeldet werden.

Jede Buchhandlung nimmt Anmeldungen entgegen und vermittelt auch die Zusendung der Veröffentlichungen.

Erscheinungsweise

Es erscheinen im Laufe des Jahres in regelmäßigen Zwischenräumen von etwa 6 Wochen acht in sich abgeschlossene Werke, zusammen mindestens 150 Druckbogen zu je 16 Seiten stark. Sie bestehen zum größeren Teil in unterhaltender, belletristischer, — zum andern in allgemeinverständlich-wissenschaftlicher Literatur.

Die Bestimmung der Reihenfolge und etwaige Aenderungen behält sich die Geschäftsleitung vor.

Beitrag

Der vierteljährliche Beitrag beläuft sich auf 3 Mk. 75 Pf. (= 4 K. 60 h. oder 5 Fr.) für die geheftete Ausgabe — vorauszubezahlen — und auf 4 Mk 50 Pf. (= 5 K. 60 h. oder 6 Fr.) für die gebundene Ausgabe. Der Beitritt verpflichtet jedoch für das ganze Jahr.

Weitere Zahlungen sind nicht zu leisten.

Die Veröffentlichungen werden einzeln auch an Nichtmitglieder abgegeben; jedoch nur zu erhöhten „Einzelpreisen". Der sofortige Umtausch eines etwa nicht zusagenden Bandes gegen einen früher erschienenen ist gestattet. Wird ein belletristischer Band gegen einen populär-wissenschaftlichen in großem Format umgetauscht, so hat eine Nachzahlung von 4 Mk. 50 Pf. zu erfolgen

Bände in großem Format sind: Nr. 112, 115, 120, 122, 124, 130, 133, 138, 144, 151, 154, 156, 164, 167.

Jeder der bisher erschienenen Jahrgänge der Veröffentlichungen des Vereins der Bücherfreunde ist noch zum Preise von Mk. 15.— geheftet — Mk. 18.— gebunden zu haben.

Der Verein der Bücherfreunde

Geschäftsleitung: **Verlagsbuchhandlung Alfred Schall**

Königl. Preuß. und Herzogl. Bayer. Hofbuchh.

Berlin SW. 47 — Großbeerenstraße 27a (Ecke Yorck- und Hornstraße)

liefert seinen Mitgliedern in der XXII. Serie folgende erstklassige Werke zeitgenössischer deutscher Schriftsteller:

Lauf. Nr.

169 **Adelheid Rolands Schicksal.** Roman von **Marie Bernhard.** Einzelpreis für Nichtmitglieder geh. 4.— Mk., geb. 5.— Mk.

170 **Im Rosengarten.** Roman von **Friedrich Jacobsen.** Einzelpreis für Nichtmitglieder geh. 3.— Mk., geb. 4.— Mk.

171 **Erinnerungen.** Von **Johannes Trojan.** Einzelpreis für Nichtmitglieder geheftet 3.— Mk., gebunden 4.— Mk.

172 **Aus Berg und Tal.** Geschichten v. **Arthur Achleitner.** Einzelpreis für Nichtmitglieder geh. 2.50 Mk., geb. 3.50 Mk.

173 **Das Recht aufs Vaterland.** Roman v. **F. Gebhardt.** Einzelpreis für Nichtmitglieder geh. 3.— Mk., geb. 4.— Mk.

174 **Frauenziele. Die Aufgaben der Frauenbewegung.** Von **Eliza Ichenhaeuser.** Einzelpreis für Nichtmitglieder geh. 3.— Mk., geb. 4.— Mk.

175 **In der Strömung.** Roman von **M. Gerbrandt.** Einzelpreis für Nichtmitglieder geheftet 3.— Mk., gebunden 4.— Mk.

176 **Das Stromgebiet der Erde.** Hochinteressante geographische, geologische u. volkswirtschaftliche Schilderungen. Von **Dr. Wiese.** Reich illustriert. Einzelpreis für Nichtmitglieder geheftet 4.— Mk., gebunden 5 Mk.

Diese acht bedeutenden Werke kosten in tadelloser Ausstattung und gediegenen Einbänden für Mitglieder des „Vereins der Bücherfreunde" nur 18.— Mk. (21 Kronen 60 Heller), ungebunden 15.— Mk. (18 Kronen).

Vierteljährlicher Beitrag daher nur 4 Mk. 50 Pfg.

(5 Kr. 40 Heller), bezw. 3 Mk. 75 Pfg. (4 Kr. 50 Heller).

Mitglied kann Jedermann (auch Damen und Ausländer) werden.

Satzungen, illustrierte Prospekte und Verzeichnis der bisher erschienenen Serien sind umsonst in jeder Buchhandlung und durch die Geschäftsleitung des „Vereins der Bücherfreunde" Berlin SW. 47 erhältlich.

Der Verein der Bücherfreunde

Vorstand:

Martin Greif ◆ Hermann Heiberg ◆ Ernst v. Wolzogen

Geschäftsleitung:

Verlagsbuchhandlung Alfred Schall
Königl. Preuß. und Herzogl. Bayer. Hofbuchhändler,
Berlin SW. 47 — Großbeerenstraße 27a (Ecke York- und Hornstraße)

liefert seinen Mitgliedern in der XVIII. Serie folgende erstklassige Werke zeitgenössischer deutscher Schriftsteller:

Laufs-Nr.

137. **Wenn Männer schwach sind.** Roman von Frieda Freiin v. Bülow. Verfasserin des Romans „Der Tropenkoller". Einzelpr für Nichtmitglieder geh. 4.— Mk., geb. 5.— Mk.

138. **Das heutige Neuseeland.** Politische, volkswirtschaftliche und landwirtschaftliche Schilderung des zukunftsreichen australischen Inselreiches von Dr. Max Herz (Auckland). Mit Bildern. Einzelpreis für Nichtmitglieder geh. 5.— Mk., geb. 6.— Mk.

139. **Der Bergführer.** Hochlandsroman von Adolf Ott. Einzelpreis für Nichtmitglieder geh. 3.— Mk., geb. 4.— Mk.

140. **Apostel der Freiheit.** Roman aus dem heutigen Rußland von Nina Meyke. Einzelpreis für Nichtmitglieder geh. 4.— Mk., geb. 5.— Mk.

141. **Tustus.** Die Geschichte einer Erziehung von Dr. Johann Georg Seeger. Einzelpreis für Nichtmitglieder geh. 4.— Mk., geb. 5.— Mk.

142. **Varzin.** Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Otto von Bismarck. Von P. Hahn. Einzelpreis für Nichtmitglieder geh. 3.30 Mk., geb. 4.25 Mk.

143. **Jugendzauber.** Roman von Agnes Gräfin von Klinckowstroem. Einzelpreis für Nichtmitglieder geh. 3.— Mk., geb. 4.— Mk.

144. **Im malaiischen Urwald und Zinngebirge.** Reiseschilderungen von Dr. Wilhelm Wolff, Kgl. Landesgeologe. Einzelpreis für Nichtmitglieder geh. 5.— Mk., geb. 6.— Mk.

Diese acht ganz hervorragenden Werke erster Schriftsteller kosten in tadelloser Ausstattung und gediegenen Einbänden für Mitglieder des „Vereins der Bücherfreunde" nur 18 Mk. (21 Kronen 60 Heller), ungebunden 15 Mk. (18 Kronen).

Vierteljährlicher Beitrag nur 4 Mk. 50 Pf. (5 Kronen 40 Heller), bezw. 3 Mk. 75 Pf. (4 Kronen 50 Heller).

Mitglied kann jedermann (auch Damen und Ausländer) werden.

Satzungen, illustrierte Prospekte und Verzeichnis der bisher erschienenen Serien sind umsonst in jeder Buchhandlung und durch die Geschäftsleitung des „Vereins der Bücherfreunde" Berlin SW. 47 erhältlich.

Der Verein der Bücherfreunde

Vorstand: Martin Greif, Hermann Heiberg, Ernst v. Wolzogen

Geschäftsleitung: Verlagsbuchhandlung Alfred Schall
Königl. Preuß. und Herzogl. Bayer. Hofbuchhändler
Berlin SW. 47 — Großbeerenstraße 27a

liefert seinen Mitgliedern in der XIX. Serie folgende erstklassige Werke zeitgenössischer deutscher Schriftsteller:

Lauf. Nr.

145. **Auf verlorenem Posten.** Deutsches Leben zwischen 1880 und 1901. Roman von Alexander Freiherrn von Gleichen-Rußwurm. Einzelpreis für Nichtmitglieder geh. Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—.

146. **Die Luftschiffahrt von Montgolfier bis Graf Zeppelin** von Dr. Franz Linke. Mit einem Beitrag über Militärluftschiffahrt von Hauptmann a. D. A. Hildebrandt. Ein hochinteressantes umfassendes Werk über alles Wissenswerte auf dem Gebiete der gesamten Luftschiffahrt. Mit zahlreichen Bildern. Am 17. Oktbr. 1909 auf der Internationalen Luftschiffahrt-Ausstellung zu Frankfurt a. M. als bestes populärwissenschaftliches Werk über die Luftschiffahrt preisgekrönt. Einzelpreis für Nichtmitglieder geh. Mk. 6.—, geb. Mk. 7.50.

147. **Deutsche Frauen in Welschland.** Roman von Edith Gräfin Salburg. Einzelpreis für Nichtmitglieder geh. 4.— Mk., geb. 5.— Mk.

148. **Die Sünden der Väter.** Roman von Friedrich Jacobsen. Einzelpreis für Nichtmitgl. geh. Mk. 3.50, geb. Mk. 4.50.

149. **Der Sonne zu.** Verstreute Blätter vom Werdegang einer Künstlerin. Roman von Nelli Rojic-Plachki. Einzelpreis für Nichtmitglieder geh. Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—.

150. **Die untere Million.** Gestalten und Geschichten vom Donaustrand von Fritz Stüber-Gunther. Einzelpreis für Nichtmitglieder geh. Mk. 3.—, geb. Mk. 4.—.

151. **Unterirdische Gluten. Natur und Wesen der Feuerberge.** Von Geh. Regierungsrat Dr. H. Haas, o. ö. Honorarprofessor der Universität Kiel. Mit Illustrationen. Großes Format. Einzelpreis für Nichtmitglieder geh. Mk. 8.—, geb. Mk. 10.—.

152. **Schäfers Goldhaarige.** Schwarzwaldroman von August Ganther. Einzelpreis für Nichtmitglieder geh. Mk. 3.—, geb. Mk. 4.—.

Diese acht ganz hervorragenden Werke erster Schriftsteller kosten in tadelloser Ausstattung und gediegenen Einbänden für Mitglieder des „Vereins der Bücherfreunde" nur 18 Mk. (21 Kronen 60 Heller), ungebunden 15 Mk. (18 Kronen).

Vierteljährlicher Beitrag nur 4 Mk. 50 Pf (5 Kronen 40 Heller), bezw. 3 Mk. 75 Pf. (4 Kronen 50 Heller).

Verlag von Schall & Rentel, Berlin SW. 47

Dr. med. Alice Profé

Gesundheitspflege

Umfang 140 Seiten
Preis geb. Mk. 1.—

❖ ❖

Die Verfasserin, Anstaltsärztin am Kgl. Lehrerinnenseminar zu Berlin und frühere Lehrerin, behandelt Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers und seiner Organe, Wärme desselben, ihre Erzeugung und Regulierung, Kleidung, Reinlichkeit und Hautpflege, Wohnung, Nahrung, Reiz- und Genußmittel, Wundbehandlung.

In fesselnder Art behandelt die Verfasserin ihren Stoff, sodaß man sich gern mit ihr unterhält. Was sie sagt, ist praktisch und zu wissen nützlich.

❖ ❖

Das preiswerte Buch sollte
in keinem Haus fehlen

❖ ❖

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag

Verlagsbuchhandlung Alfred Schall, Berlin SW. 47
Geschäftsleitung des Vereins der Bücherfreunde

Dr. Käthe Schirmacher

Paris

Illustriert von den Pariser Malern A. Moreaux und Fr. Marks

Umfang 370 Seiten

Preis geheftet Mk. 3.50, gebunden M. 4.50

Es gibt nichts heiteres, graziöseres als diese Plaudereien, die im zierlichen Konversationston uns ganz Paris vorführen; wie es lacht und weint, arbeitet und studiert, sich im Pfuhle des Lasters wälzt, haßt, sich empört, verzweifelt. — Alles ist frisch aus dem Leben gegriffen. — Jeder Satz entwirft ein Bild. — Die trefflichen Illustrationen bringen Paris auch dem körperlichen Auge nahe.

M. v. Eschstruth

Auf dem Wege nach Erkenntnis

Umfang 408 Seiten

Preis geheftet Mk. 3.50, gebunden Mk. 4.50

Mathilde von Eschstruth, bekannt als eine der besten deutschen Schriftstellerinnen, hat wiederum einen bedeutenden Roman geschaffen, der sich nebenbei bemerkt nach unserer Ansicht äußerst vorteilhaft von den Romanen der vielschreibenden gleichnamigen Verwandten, Nataly von Eschstruth, unterscheidet.

Mathilde von Eschstruth versteht es meisterhaft, in ihren Romanen ein aktuelles Thema geistvoll und fesselnd zu behandeln.

So kommt dieser neueste Roman in glücklicher Weise einer Strömung der Zeit entgegen, die immer weitere Kreise zieht, dem wieder überall erwachenden, sich immer mehr geltend machenden Interesse an religiösem Leben und religiösen Fragen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag

Verlagsbuchhandlung Alfred Schall, Berlin SW. 47
Geschäftsleitung des Vereins der Bücherfreunde

Elisabeth Christine

Königin von Preußen

Das Lebensbild einer Verkannten

Von

Eufemia v. Adlersfeld-Ballestrem

Mit Titelbild

Preis geheftet Mk. 4.—, elegant gebunden Mk. 5.—

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß die bekannte und beliebte Schriftstellerin es unternommen hat, für diese unglückliche Fürstin eine Lanze zu brechen. Nicht in dem meist trockenen Stil des Historikers, sondern in der ihr eigenen und genugsam bekannten Art schildert sie das Lebensbild dieser armen Verkannten. Aus einer größeren Anzahl bisher noch nicht veröffentlichter Briefe der Königin an ihren Bruder, den Herzog Carl I., aus dem Braunschweigischen Landesarchiv zu Wolfenbüttel hat die Verfasserin manchen feinen Zug für das Bild der Königin und geschichtliche Tatsachen gezogen. Die Legende von der „unbedeutenden Königin", wie sie von den meisten Biographen Friedrichs des Großen bezeichnet wird, wird dadurch zerstört. Eine herzliche Teilnahme wird hier für eine Frau und Fürstin geschaffen, welche durch ihr stilles Heldentum eine Krone errungen hat, die, obschon aus Dornen geflochten, dennoch verdient in das Licht gerückt zu werden, das auf ihr verdunkeltes Leben einmal noch zurückleuchten soll.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag

University of
Connecticut
Libraries